VI. Lehrsprüche und Lehrgleichnisse
von verschiedenen Lehren

Dorf. 777. 1

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst
Gnädigster Herr!

Rudingslau vom J. 1777.

Universitäts-Bibliothek Bonn

Wir waren bisher immer entschlossen, bey der Lehrart hiesiger Unterschulen noch zur Zeit keine Aenderung vorzunehmen; Wir versahen uns der Arbeit der Lehrer sowohl als der Schüler mehrfältige Hindernisse zu finden, und diese zu haben schien es uns an Zeit Rath und Hülfsmittel zu gebrechen. Noch immer hatten uns die mündlichen Schwierigkeiten zurückgehalten und nöthig erachten wir in meinem Betreff etwas vollkommenes zu liefern im Stand gewesen zu seyn, allein das Bücherigen unserer Schuler von dem Besuch der gemeinigten Lehrjahren, etwas zur Arbeit und Fleiß der Unterweisung Muth zeigen und für den Erfolg dienen sind, wenn mir ihnen nur ihre besten Absichten und den so entfallenen Zufälligkeiten das Gleichgewicht bestimmenden Richtung geben wollte, soll uns bewegen meinen Hand anzulegen, damit der Fehler nicht verfallen und seine Vortheile, in so weit sie dazu beitragen, zu nutzen von uns abhängt, unsere Studierenden Jugend

auf eine auf eine Zeit lang aufgezogen werden.

Die Gelegenheit der für die schönen Wissenschaften unserer Akademie zu machenden Anzeige haben wir für rathsam gefunden in einem Kurzen Vorbericht von den neuen Anstalten in Betreff der Schulwesens und dem Publico Nachricht zu geben.

Wir legen diese Skizza hier und unterthänigst anbefohlen und seine Churfürstl. Gnaden zur höchsten Begnehmigung hierbey; mit dem gehorsamsten Angeloben, daß wir bey der Ausführung der darinn und noch zu verfügenden Anstalten seine Churfürstl. Gnaden, seinen und eigenen Erfahrung benützen, und auf Zeit Abfall und Umstände unser vorzügliches Augenmerk richten werden. In tiefster Devotion verharren

Euer Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 2. 8bris 1777.

Unterthänigst gehorsamste
zu höchstdero Akademie-Rath ernannte
Provisorische Präsident- Director und Räthe
neue Assessoren

Joh. Hedderich

Emo Electori

R. Esser Secr.

Anzeige der öffentlichen Vorlesungen
auf der Mayenzer Akademie.
Nebst einem kurzen Vorbericht
über die Einrichtung der unteren
Klassen, und philosophischen Schule

§. 1.

Wegen Unzulänglichkeit der
noch zur Zeit bestehenden trivial
Schulen, sind in sämtlichen Chur-
mayenzischen Herrn Staaten, nach
Maßgabe des, bey den übrigen
Klassen zu befolgenden, Lehr-
plans, während diesen Jahres
hinlängliche Vorbereitungen, welche
künftigen Novembr ad Infimam
sich melden einzustellll haben,
und weder zur ersten Klasse
nach der ibigen Einrichtung
zugelassen, noch, um sie nicht
vor das Jahr 1778. im nämlichen
Schulfache zurückzusetzen, füglich
denenn zurückgewiesen wer-
den.

Es sind, in Absicht auf die
Lateinische und deutsche Schule,
in der Grammatik, Syntax
und Rhetorischen Lehren drey
heissen, wird man

Fürsorge bey dem Unterrichte
der allgemeinsten Trivial- und
Real-Schulen abzuwarten
sind.

Insbesondere haben Sie
ihnen, nach einem gründlichen
Plane, zum Schön-
schreiben Anleitung geben,
wobey man dann in den Klas-
sen die Beybehaltung einer
sich übereinstimmenden Hand-
schrift alle Mittel anwenden
wird.

§. 2.

Der völlige gymnastische
Unterricht soll innerhalb 4.
Jahren vollbracht werden, wo-
durch die bisherige Gradation
genauer und für unsere Stadt-
Leute, denen es an der zu
jeder Klasse nöthigen
Vorbereitung in den niede-
ren Schulen nicht ermangelt, zu Vermei-
dung vieler Aufstöße beybe-
halten wird. Auch sind dabey
solche Maßregeln vorgekehret
daß die, so in die Gymnasien
diesen einen Theil der

Lehr

Lassen zurückgelegt, in der neuen Ordnung mit einer Abtheilung, wie die Anfangs-, Mittags- und Abendstunden.

Einer jeden Lection sind gewisse Bücher, die mit einander nahe verwandt sind, oder wovon jene eine Hülfe zum Andern ist, angewiesen.

Die Schüler bekommen täglich, mit der, in der Tabelle angesetzten, Eintheilung, neun Lectionen von 1 Stunden.

Jede Klasse bleibt in ihrer eigenen Schule, und die Lehrer wechseln unter sich. Einer von ihnen hat nur ab zum Vorlesungen, und in diesen stellt eine halbe Viertelstunde zur Erholung gestattet. Die so genannten Silentia werden abwechselt im Gymnasium gehalten, und sind zum Klassenfleiß, bequemlichen Aufmerksamkeit und zu Arbeitungen in lateinischen

und deutschen Sprache, indem nicht ein Monsin, mit Ausschlie-
-ßung aller übrigen etwa nützlichen oder gefälligen Beschäftigungen geschieht, und sieben abwechselnd eine bestimmte Einschränkung. Die Lehrer der deutschen und la-teinischen Sprache übernehmen, jeder wöchentlich in Abwechslung sein Amt, unmittelbar dem Rektor selbst. Für jede Klasse ist ihnen aber ein Amanuensis, welcher unter ihrer Anleitung die Arbeit mit ihnen theilet, beygegeben.

§. 3.

Die lateinische Sprachkunde ist hauptsächlich auf die drey ersten Klassen eingeschränkt. Und nach allgemein angenommenen Grundsätzen in Absicht der lateinischen Sprachkunde gehandelt wird, nicht in seinem ganzen Umfange in diesen 3. ersten Klassen angebracht werden. Eben

Diese

Sm.o Rectori

Esser Secr.

dieses Fach sind dem Wissenschaftlichen ungemein Mittelpunkt und der Anleitung zu allen zweckmäßigen Ausarbeitungen gewidmet. In Ansehung der Methode wird man nach gleichen und eigenen Grundsätzen zu Werke gehen.

Aufsätze in Prosa wird man im Latein gar nicht, im Deutschen aber nicht ohne Unterschied von allen fordern.

Die Redekunst, nach ihrem billigen Verhältniß behandelt, wird die Hauptbeschäftigung der ersten Klasse sein, und einen besondern Lehrer haben.

Die Ausarbeitungen werden nach lateinischen und deutschen Mustern, meistens in deutscher Prosa sein. Auf den Landvortrag soll der Unterricht vorzüglich gerichtet werden.

Die Dichtkunst wird hier ein Jahr betrachtet. Indessen aber wird man hier die Theorie mit der Ausübung bekannt zu machen bedacht sein.

In der dritten Klasse

wird man zunächst in Fürstenfeldbruck gesammelten Fortgang der französischen Armee beobachten, und hiervon täglich einen Bericht erhalten. In der nächsten Zeit zweymal in der Woche damit fortfahren, die übrigen drey Stunden aber auf den allgemeinen nöthigen Unterricht in der griechischen Sprache, welchen man aber für jetzo in der Folge hinaus hinzuzufügen nicht gemeint ist, verwandt werden.

§. 4.

Die Universal-Historie wird man mit den 4. Classen von zweyten Ende Aprilis an bis auf die Regierung Josephs II. durchgehen, und für die zwey ersten Classen die Geschichte des Volks Gottes, blos nach seinen Hauptbegebenheiten bis auf die Zerstörung des Tempels unter Nebucadnezar; für die beyden letzten wieder zurückgehen die Geschichte der Könige vom

1sten

Sm^mo Electori

Kölbl Secr.

stau Jenigsten Kriege bis zu dem Untergange der Republik, von der die Gazetten der Tage bis auf Jenna, und von der Errichtung des Abendländischen Reiches durch die Königs-Krönungen Papsts zum Kaiserthum und Mittelpunkt wüßten; von wo aus in jedem Zeitalter die Verbreitung der Christen-Welt dem Jünglinge erzählt, und von ihnen übersehen werden kann. Eine Synchronistische Anordnung soll hinter Folge der Gazetten, über aus diese Jenna zur Data stehen.

Die Exposition wird mit einem Blicke in die Vaticinien auf besondern Tage verschleiert mit der Gazetten ynlastet werden. Ueberdenn unterstützt sich, daß aus der Gazetten-Lesen selbst Jenna bey jedem Artikel diese beylegen wird.

Vorerst für Aeltern als unsere Zeiten werden überall die Randleisten zur Hand genommen.

§. 5.

Bey der ersten Classe wird man mit der Elementar-Mathematik den Anfang machen. Da betrachtet man, daß bey dieser Wissenschaft, wenn sie überhaupt zur Grundlage der höhern Mathematik dienen soll, vollkommene Fertigkeit das ganze Gebäude untergräbt; so wird man in jeder Stunde nur mit wenigen die Data untersuchen, mit welchen man bey einem öffentlichen Unterrichte den gesetzten Endzweck zu erreichen sich vorgesetzen kann.

Wenn dem Geiste nach Verhältniß seiner Fähigkeit Übungen und Materie zugegeben, kömmt es nicht darauf an, daß man ihm die ganze Lehre durcharbeiten, sondern vielmehr durch Auflösung und Entwickelung wenigen Theorems und Problems mannigfaltige, ordnen und

Sm^mo Electori

K. Esser Secr.

und selbstständig ausführen lassen.
Man wird also für die übrigen im ganzen genommen, den Lehrpunkt so wichtig anfassen, daß man sie in Ausführung seines Zeitverlustes gründlich unterrichten wird.
Von seinen praktischen Übungen wobey allemal so wenig Zeit als möglich verloren gehen soll, wird man ein Tagebuch führen.
Prüfungen und Abgaben sind an Zeit und Ort vorgeschrieben.
Für die Lehrlinge der ersten Klasse wird 2. Tage in der Woche mathematischen in den mathematischen Wissenschaften, in der Naturgeschichte, und für die 2. letzten nebst diesen in der Physik ein den Absichten angemessener Unterricht gegeben werden.

§. 6.

Der Herr Präsident wird Montags und Donnerstags, wenn kein Feyertag in der

Woche ist, einen Abend auf den wöchentlichen Glaubens Unterricht und auf moralische Vorlesungen verwandten. Allemal werden zwey Klassen, die philosophischen Schulen mit einander richten, zusammengezogen werden.

Herr lehrt die Arzney- und Diätkunst

Herr in den zwey ersten Klassen die lateinische Sprache

Herr in drey Klassen die deutsche

Herr giebt im sechsten philosophischen Unterricht

Herr im Griechischen

Herr ist Lehrer der Geschichte und Alterthümer

Herr der Mathematik für die untern Schulen, der Naturgeschichte und Naturlehre

§. 7.

Zu den philosophischen Studien sind drey Professoren,

Herr

Sm.r Rectori

H.r Esser Secr.

Herr für die Logik
Metaphysik, Moral- und Natur-
-Recht.

H. für die Physik
H. Lieutenant Sandfort für die
Mathematik bestimmt.

Der Unterricht ist für die
beyden Jahren nunmehr wie
folgt:

Im ersten Jahre wird die Logik
Ontologie, und natürliche Theologie
nebst einem Theile der Physik,
und, nach einer vorhergegan-
-genen kürzlichen Wiederholung
der Elementar-Mathematik
gleich darauf die höhern Mathe-
-matik vorgenommen.

Candidaten und Freunden
Schulen, die etwas Zeit und
Lust haben sollten die Elemen-
-tar-Mathematik nachzuholen,
wird in Freistunden hierzu
Unterricht ertheilt; doch läßt
man es so wie bisher, die in
den oberen Schulen übergan-
-gen worden, in Aufsetzung ihrer
Arbeiten, übersieht ihre Willkühr
über.

Im 2ten Jahre wird die

Psychologie, die Moral und das Naturrecht, nebst dem übrigen Theile der Physik abgehandelt.

Der Lehrer wird übrigens sein von der neuen Methode viel die übrigen minder brauchbaren Theile nur berühren, und den Schüler sobald als möglich zur ungewandten Lesung führen. Er wird hiezu die gemeinnützigsten und angenehmsten Theile erwählen, aber jedes zweyte Jahr in einigen Stücken einer Abwechslung vornehmen, um den Lehrbegierigen, welche zu andern Studien übergehen, Gelegenheit zu geben, dieses auch weiter fortzusetzen.

Für die Logik ist ein Repetitorium von einem Monate angeordnet. Der Lehrer wird es aber selber fühlen, und auf diese Art kann man auch der Methode, die man jetzt vorgeschrieben, sich von demselben Nutzen überzeugen.

Sm.ae Rectori

K.K. Lyser Secr.

Theologische- Juristische- und
Medicinalische Vorlesungen

In der Dogmatik wird täglich
von 9. bis 10. R. P. Obenberger M.C.
Vorlesung gehen.
Die Moral wird täglich R. P.
Sinnigen M. C. von 3. bis 4. lesen.
Das Staats- und Völker Recht
wird Herr Canonicus Lomberg
täglich von 10. bis 11. vorlesen.
Das geistliche Recht liesst
täglich R. P. Hedderich M.C.
von 2. bis 3. nach seinem Hand-
buch, so Alphabetenweise den
Studirten abzudictiret werden
soll; Er wird auch zu einer
bequemen Stunde in der Woche
einmal die Diplomatik lesen.
Die Pandekten giebt täglich
morgens von 8. bis 9. Hr. Professor
Breuer über das Henn: Böhmer
Introd. in Jus Digest.
Die Institutiones erklärt H.
Dünwald nach des Heineccii
Elem: Jur: civil: von halbjahr
zu halb Jahr täglich von 9. bis 10.
Das peinliche Recht wird Hr.
Assessor Moll über das Samuel

Böhmer Anleitung, in den Winter-Monaten von 11. bis 12 vorlesen.

Das Examinat liest im Sommer der H. Assess. Moll über das Böhmersche Handbuch von 11. bis 12.

Ein collegium practicum elaboratorium wird H. Prof. Dreuer zweymal in der Woche von 3. bis 4. nach Herrgotts Anleitung geben.

H. Hofrath Krauten hält dreymal in der Woche von 11. bis 12. nach Plattners Handbuch medizinerliche Vorlesungen. Er wird auch bey Gelegenheit Krankheitsfälle vornehmen, und die Candidaten durch befragen im Examinats Institute oder auf Privatprüfungen zum Praxis Anleitung geben.

Alle Collegien werden gratis gegeben. Auf Verlangen werden auch Theologische, Juridische und sonstige Konsilia gehalten werden.

Im Reiten, Fechten und Tanzen wird von denen,

die

für die Stallknaben besoldeten Meistern gegen sehr mäßig Preis Unterricht gegeben.

Herr Kummer giebt im englischen und italiänischen Privat-Unterricht.

In Betreff der Wohnungen für auswärtige Studirende kann man sich beym Herrn Canzelist Metternich melden.

Im Seminarium zahlt man für jedes halbe Jahr vorausbezahlt für das ganze Jahr 116 fl. wer nimmt aber Keinen anders als die, so die höhern Studien, wenigstens die Philosophie ausgestudirt.

Diejenige so sich in den Physicum und Philosophischen Schulen eingeben wollen, müssen unfehlbar am 3ten November eintreffen.

Für die Theologischen und Juristischen Schulen wird mit den Vorlesungen am 17ten Der Anfang gemacht.

Zu den Lectionen
der fünf unteren Schulen
bey der Churfürstl. academie
zu Bonn sind für das
Julyust 1777/78 bestimmt

für die fünfte Schul der gnädige
H. Winand Gouders. Und zu
denselben gnädigen für das Lili-
um den Peter Hohnerbach.
Wyden sollen gnsammelter sind
beschrieben, dass bey dieser
Schul auf die nunmehrige ord,
wie bey den andern, zu der-
selbigen Zeit, und in selbi-
gen Stillen gnschrieben werden.
Wie in Ordnung der Kreuzgeh-
lection Anibel ab Wynd Vor-
gnd.

* das Lilienthum

für die Vierte Schul der gnädige
Herr N. Knipschild. Zu denen
gnädigen für das Lilienthum
sollen sogn den Henrici Garcij,
und joan. Henr. Werneck.

für die dritte Schul der gnädige
Herr Hugo Klinckenberg. Und
denen sollen zu gnädigen
sogn den N. Kuppel, und
Mas. Kircher, wie Vorgin

für die zweite Schul der H.
jacob Hamm. denen gnädigen
sind den N. Kircher, und N.
Hirschman. wie Vorigen jetzt.

Lehrer die Erste Stelle der
Friderici Vechen. Zu dessen
prüfung die in infima pra-
wesenden praeceptores N. Schmidt
und Hr. Jos. Lejeune.

für die Mathematique, und
Physicam der Rector
und Cantor der St Vicari
Hauser.

für die Lehrverrichtung des
St Kripplein vacant prüfen
und Gott der gnädigen Gnad
Lejeune.

Dem Magistratu der Lateini-
schen Schulen wird hiemit sonderbar
aufgetragen, und anbefohlen
seine gnädigen, oder praeceptores
von in seiner Lehrung der Jugend
Gewissen der silentium Zeit
beyzuhalten, und das nach-
allen ebenmäßig selbst in dem
silentium zu verbleiben, und
zu halten, wie die Schulen sey
gegen die praeceptores, und
in seinen übrigen Schulen
verhalten. Also auch, wann
in der Schul, oder ordinary
der silentium sich etwa ein
Lärm Klagen der Knaben,
solche oder nicht sonst zeitig
und solche gnädigst anordnen
der Magistratus die Schuld
solche zu gnädigen anordnen
der Rectorus Gymnasii

Anzeige

der öffentlichen Vorlesungen der Marianischen Akademie zu Bonn.

Der Aufschluß der klassischen und beyden philosophischen Schulen wird unter der gewöhnlichen Feyerlichkeit den 3ten November gehalten werden.

Der H. Präfekt, Vikar. Baumgarten giebt alle Sonntage nach Anleitung des katechetischen Werkes des D. Canisius die ausführliche Glaubenslehre, den Philosophen Morgens von 8—9, der versammelten 3ten und 4ten Klaße Nachmittags von 1—2. —— Den katechetischen Unterricht für die 1te und 2te Klaße giebt in den nämlichen Stunden H. Professor, Vikar. Honnerbach.

H. Prof. Vikar. Zeyen hält alle Donnerstage, oder auf den, in der Woche einfallenden, Feyertag, für die Philosophen, und 3te und 4te Klaße Morgens von 8—9 moralische Vorlesungen, und legt zum Grunde: Sittenlehre zum Gebrauche der adlichen Schulen.

H. Prof. Klinkenberg lehrt täglich in der 4ten Klaße die Rede- und Dichtkunst Morgens von 7—9, Nachmittags von 1—2. —— Er hält Mittwochs und Samstags von 8—9 zwey Lesestunden mit Vorlesung der meisten beßten lateinischen und deutschen Schriftsteller, und giebt zu Ende des Jahres "nach Ignatz Wurz" die Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit.

H. Prof. Hamm giebt in der 3ten Klaße Anleitungen zu allen Gattungen des lateinischen Styls und Vorübungen zur Rede- und Dichtkunst, Morgens von 8—9 Nachmitt. von 2—3.

H. Prof. Vikar. Honnerbach lehrt in den zwey ersten lateinischen Klassen die lateinische Sprache— Der 1ten Morg. von 7—8, Nachmitt. von 1—2. —— Der 2ten Morg. von 8—9, Nachmitt. von 2—3.

H. Prof. Velten giebt in der 1ten Klaße von 2—3 die deutsche Sprachkunst nach Godscheds Kern der deutschen Sprache. — In der 2ten von 7—8 eine Anleitung zum Uebersetzen, zum Brief- und Erzählungsstyl, — in der 3ten von 1—2 alle Gattungen in Prose und gebundener Rede.

H. Prof. Vikar. Hauser liest Montags, Mittwochs und Samstags in der 1ten Klaße Morg. von 8—9— In der 2ten Nachm. von 1—2. — In der 3ten Morg. von 7—8. — In der 4ten Nachm. von 2—3 die Geschichte und Weltbeschreibung. Die Lehrbücher sind: kurze Anleitung in die allgemeine Geschichte alter und neuer Zeiten — und kurze Erläuterung einer in Kupfer gestochenen Vorstellung des Erdbodens.

R. P. Romualdus Jochmaring Min. Conv. giebt Dienstags und Freytags die Rechenkunst, Algebr und Elementar-Geometrie "nach H. W. Clemms Lehrbuche" für alle 4. Klaßen zu den nämlichen Stunden, wie der Professor der Geschichte; er lehret zugleich die Naturgeschichte, und giebt Anleitung zur Naturkunde.

H. Prof. Vikar. Hauser ertheilt im Griechischen Unterricht für die 4te Klaße, Montags, Mittwochs und Samstags Abends von 6—7, und giebt auf Verlangen eine besondere Stunde für jene, so die Sprache ex professo lernen wollen.

H. Prof. Vikar. Zeyen lehrt die französische Sprache nach Hilmar Cüras für die 3te Klaße täglich von 4—5. —— Für die 4te Dienstags und Freytags von 6—7.

H. Prof. Hamm und H. Werner sind der Vorbereitungs-Schule vorgesetzt; jener für die lateinische und deutsche Sprache, und dieser zu den übrigen Theilen der klassischen Lehre.

H. Prof. Velten lehret ihnen die Schönschreibekunst, und bedienet sich des für die erzstiftischen Schulen gestochenen Ujusters. Er unterhält die nöthige Uebung mit der 1ten und 2ten Klaße.

Die gewöhnlichen Wiederholungsstunden sind, unter unmittelbarer Anleitung der H.H. Professoren, Morg. von 10—11 für die deutsche Sprache, Nachmitt. von 4—6 für die lateinische Sprache und nöthige Wiederholung der übrigen Theile.

H. Hirschmann ist als Präceptor für die 4te Klaße angesetzt.
H. Werner für die 3te.
H. Fey für die 2te.
H. Vikar. Hohenschurz für die 1te.
H. Schmitz für Infima.

Philosophische Vorlesungen.

R. P. Marcellin. Hoetmar Min. Conv. lehrt die Experimental-Physik für die 2te philosophische Klaße Morg. von 7—8, und Nachmitt. von 1—2. —— Für die 1te Morg von 8—9, Nachmitt. von 2—3. Er bedient sich übrigens des Max Mangold.

R. P. Elias van der Schüren M. C. lehrt "über Max Mangold" die Logik und Metaphysik, und im letzten halben Jahre "über Heineccius und Martini" die Moral- und das Naturrecht, für die 1te philosophische Klaße Morg. von 7—8, Nachmitt. von 1—2. —— Für die 2te Morg von 8—9, Nachmitt. von 2—3.

H. Prof. Lieutenant Sandfort lehrt die reine Mathematik, nach H. Wilh. Clemm der ersten Klaße Morg. von 11—12. —— Der 2ten Nachmit. von 4—5. Er macht praktische Versuche, und giebt besonders für die 2te Klaße im letzten halben Jahr von der angewandten Mathematik die Markscheidekunst.

Theologisch- juristisch- und medizinalische Vorlesungen.

R. P. Const. Obenberger Min. Conv. giebt täglich die Dogmatik über Fuhrs Handbuch Morg. von 9—10.

R. P. Sigism. Sinnigen Min. Conv. liest die Moral über Besombes, Nachmittags von 3—4. Er wird dabey das Exercitium Casuum Morgens von 10—11 geben, und bedient sich hierzu des P. R. Saßerath.

Herr Prof. Canon. Lomberg wird täglich über sein eigenes Handbuch das allgemeine Völker- und besondere deutsche Staatsrecht Morg. von 10—11 vorlesen.

R. P. Philipp Hedderich M. Conv. giebt täglich nach seinem eigenen Handbuche das geistliche Recht, Nachmittags von 2—3.

Herr Prof. Hub. Brewer liest täglich über des Henning Boehmer Introductio in jus Digestor. Die Pandekten von 8—9.

Herr Prof. Assessor Godfr. Noll wird in den Wintermonaten das peinliche Recht nach des Sam. Boehmers Anleitung Morgens von 11—12.—— im Sommer aber das Lehnrecht über des Georg Ludw. Boehmers Handbuch ebenfalls von 11—12 vorlesen.

Herr Prof. Dünwald erklärt die Institutionen nach des Heinnecci Elementa Juris Civil. von Halbjahr zu Halbjahr täglich von 9—10.

Herr Prof. Hub. Brewer wird ein besonderes Collegium de jurisdictione, judiciis, & Stylo Curiarum quoad Archi-Episcopatum, & Electoratum Colonienſem nach einem von ihm besonders hierüber abgefaßten Conspect Dienstags und Samstags von 4—5 geben.

H. Prof. Scheffen Müller wird ein Collegium practicum elaboratorium, vorzüglich nach Claproths System, Montags, Mittwochs und Freytags, Nachmitt. von 4—5 geben.

H. Prof. Hofrath Kaublen hält Montags, Dienstags und Freytags nach Platners Handbuch von 3—4 medizinische Vorlesungen.

Die öffentlichen Kollegien werden alle gratis gegeben, und den 13ten November eröffnet. — Jeder vorbemeldeter Professoren giebt besondere Repetitorien.

Im Reiten, Fechten, Tanzen, und fremden Sprachen wird von denen, für die kurfürstl. Edelknaben besoldeten, Meistern gegen sehr mäßige Preise Unterricht gegeben.

Wegen Wahl und Preise guter Quartiere können Auswärtige beym H. Präfekte sich melden. In hiesigem Seminario wird per Jahr für Kost und Quartier (ohne Wein) 116. Rthlr spec. von Halbjahr zu Halbjahr voraus bezahlt. Bonn den 3 Oktober 1778.

Von akademischen Raths wegen.
R. J. Esser Sekretar.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr Herr!

Da mir Euer Kurfürstl. Gnaden mildester
Erlaß vom [illegible], in Betreff der, dem
Professor Hedwig gnädigst verliehenen Assessor-
-stelle, eine Belastung worden, daß der P. Dogmaticus
wirklich in Gnaden entlassen worden, und seine
dem sparsamst: daß eine Lehrerstelle erledigt
und wieder zu ersetzen sey";

So stellen Unterthänigst gehorsamst anheim: ob
nicht der bisherige Professor Physices zum Theolo-
-gischen Fache, entweder zur Dogmatick oder Moral,
der Mathematicus zur Logic oder physicalischen
Lehren anzustellen zu lassen gnädigst gefällig
seyn wolle.

Der Lieutenant Sandfort, der den Philosophen
die Mathesin studirt hat, ist ohnfehlbar stets anzustellen

genugsam; dagegen Stella dann der Novizenmstr. Mathe-
-ticus P. Romuald bey den Philosophen zugleich
-lich vertreten könnte.

Die Geometrie und Algebre kurz einem besonderen
Lehrer den untern 4. Klassen beyzubringen zu lassen, ist so
nothwendig nicht nöthig; müssten die Lehrer der unte-
Klassen, von Zeitlang zu, die Kinder auf diesen Wis-
leiten, und sodann durch den Lehrer der Historie, i
den 2. oberen der 5. Klassen, den Vicar. Hauser genau
und völlig, so viel als nöthig, beygebracht werden könn

Uebrigens finden wir uns unterthänigst
anzumerken verbunden, dass die Disciplin
bisher sehr in Verfall gerathen, dass die
Kinder keinen Respect, so zu sagen, gegen

Zeugnis

zuzusehen haben, das für ihren Fleiß und Sitten einer jeden Lehrstunde fällig zu Rede gestellt werden können.

Wir dann anführen: dass nöthig und gar überflüssig scheine, einen Lehrer einen Lehrer zu halten. Dieser ist der Verfügung in diesem Falle dem Vorhaben nicht gleichförmig gewesen; Dasero wär unsere einzelnstzliche Meinung:

1tens Dass sämtliche einem Lehrer einen jeden Theil gänzlich anzuvertrauen sein, welcher dann alle Wissenschafts-stücke, einer oder mehr angenommen, nach bestimmte Tage und Stunden von seinem

zu verzünehmen;

2tens daß ein jeder dieser Lehrer dann seinen Schüler nicht in die Kirche zu begleiten und sein Latium zu beobachten

3tens nicht dann nimm gewisse Klima Zeit etwa ein Viertelstund nachmal in der Woche ihnen Lectiones Sacras zu halten hätt

Verzunehmen dann Churfürstl Gnaden dann mildest dieß Klima aber nötigste Abänderung übersendet im Plan unseres Lyceums; da werden wir solches darnach en detail, nicht etwa allenfalls die Verordnungen, die wir zu jedem Stück benöthigt zu haben vermeinen, und den Vorschlag d

Ordnung

Emm

Ordnung unterthänigst anzuzeigen nicht
ermangeln, die in tiefster Unterwerfung
verharren

Euer Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 14. 8bris 1779

Unterthänigst treu gehorsamste
Churfürstl. Academie-Raths
Präsident, Director und Rath
Ihre Assessoren

F. Rastrigue

Emo Electori

R. Esser

an den Kurf. Akademierath

M. F.

Zu befehl das, den nach für künftig
hin Schulbücher in Druck zu
geben, in welchem Unserer
hiesigen Akademie, bleibt nach
wie vor unbenommen, das die or-
dentliche Dogmatik dem bisher-
igen Professor J. Hartmann, die
Physik aber dem Mathematiker
P. Jeschmating einstweilen von
neuen übertragen sey.

Wir haben Uns sonst die, von
uns in ungnädigsten Vorschlag
gebrachten, Abänderungen zwar
in so weit wohl gefallen, das
einem jeden Schüler ein besonder-
Lehrer zu Beybehaltung besserer
Zucht und Ordnung beygesetzet
werde; können aber keiner
Meinung: als ob ein eigener
Lehrer Lehrer überflüssig sey,
und so wenniger Unseren gnädigen
Beyfall geben, als eher dann, wenn
Uns angezeiget, gutfinden sollte
fortgang in hiesigen Schule, ~~in so~~
der ungelehrigsten Jugend die
bisherigen Lehrer blos allein be-
lassen. Wir wollen uns
also das Räsonn in hiesiger Lehr-
zu Unserer Zeit vorbehalten
bleiben ist Uns einem Manne von
unwiderstehlicher Gemüthlichkeit

abgegangen d. 18 — d.

hinzu vorerst in Vorschlag
bringen können.

Gleichwie Wir übrigens d
in nächstem Berichte vom 14. Jun
anzuziehenden Klimmer Anmer
den angezeigten Umständen
gemäß zu sein erachten
so sind Wir [illegible] einzuholig
Entwurfes des abzugebenden
Erfolgens in jenem Gnad
gewärtig, womit
München den 18ten Febr 17

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
gnädigster Herr!

Euer Kurfürstl. Gnaden haben vor einigen Jahren
Gnädigst befohlen, daß die Lehrer in den Mutterschulen
immer bey einer männlichen Klasse verbleiben
sollen, damit sie sich in dem einmahlen unterhaltenen, respective durch öfteren Abänderung
desto mehr befestigen, und also desto nützlicher werden möchten.

Wann Wir nun weiter erwägen,
daß nicht solche Art sich der Lehrer allzeit wohl
mit seinen Kindern bekannt machen möge,
weilen oft die selbe Zeit verlieret, ehe er
einen jeden besonderen Genie und Witz, um
solches jenem gemäß nothwendig zu behandeln,

1781.

Euer Churfürstl. Gnaden mildeste Entschließung stellen Wir dasero gehorsamst anheim: ob und was vor Einräumung gnädigst Anbefohlen sollen? und sind in tiefster Unterwerfung

Euer Churfürstl. Gnaden

Cassel d. 4. 8bris 1781.

Unterthänigst treu gehorsamste Vorsteher Akademiraths Präsident, Director und Rath- dann Assessoren

Castiaux

Kl. Elser

Em.mo Electori

1781.

an den Hrn. Akademierath

8

P. S.

Aus
Wir mögen nun denn, den uns
unbenen A. hinzu gesetzt nimbrüchlich
Ursachen nimbenlen gesetzt zu-
gesetzen lassen, dass die 3. Lehrer
der Grammatick — wie auch die
2. Lehrer der Rhetorick allgäz-
liche unter sich abwechseln, jedoch
aber ihre Gefälter, und Gerzäh-
liche Nebenlinste, so viel hin
ihnen neu entstanden Klazen
nicht hinderlich sind, allmal
beibehalten. sind übrigens &c.
uti in Res.to Bonn d 11. 8.bris 1781.

ihm 22. d. abgegangen

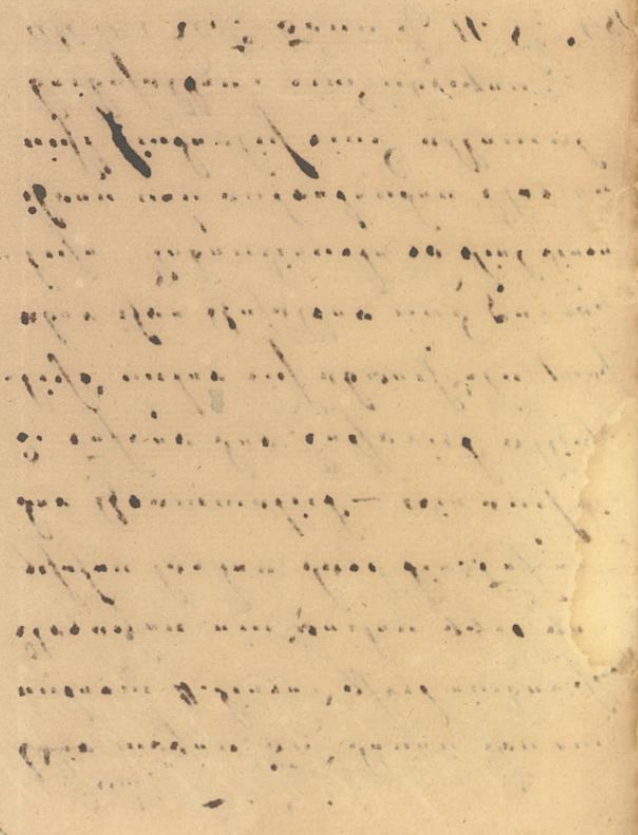

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst
gnädigster Herr!

Der französische Staatsminister de Tribolet hat in seinem 3.ten an Verlegung seiner Conferenzen, und an eine verfällige Bezahlung laut beiliegender Rechnung, und an; wir haben demselben über damahl gleich geantwortet, daß es einstweilen bey der Zahl der wesentlichen drey Conferenzen verbleiben, und ihm in hodierna die nähere Weisung, für welche Classen er solche abzuschicken Weise zu verwenden hätte, gegeben werden sollte.

Inmittels sind Euer Churfürstl. Gnaden von den Salzjährigen Rathsherrn und nämlich zur Philosophie diejenigen Studenten in obbenkgefallener, und zum gnädigsten Befehle zugegangener Rechnung namhaft gemacht worden, denenselben zu Vollziehung ihrer angehabenen Staatsdienste

einen Stunde beider zusammen = in Zukunft aber einige Stunden denn, an jene sehr wenig bezahlten, philosophischen Candidaten allein mitgetheilen sey"? die in tiefster Unterwerfung erserren

Euer Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 8.9ber
1782

Unterthänigst treugehorsamster
Hochstdero Akademischer Prä-
sident Director und Rath, dann
Assessor

Castiaux

Elector.

R. Esser

Messieurs

J'ai l'honneur de vous observer, qu'en Conséquence des ordres de l'Académie, les nouveaux Poëtes doivent fréquenter mes Leçons Françoises Conjointement avec les Rhétoriciens, ce qui ne sauroit produire le moindre Progrès, attendu que les Rhétoriciens ont déja assisté cette Année à mes Leçons, et que Je dois Commencer les Poëtes par les Principes de la Prononciation, des Règles, de l'Orthographe, et de la Syntaxe &c.

Si l'on divise ces deux Classes, en leur donnant Leçon alternativement d'un Jour à l'autre, ils n'apprendront rien, n'ayant que très peu de Leçons par Semaine.

Comme Je cherche leur avancement, il seroit bon de donner une heure par Jour à chaque classe, c'est à dire aux Rhétoriciens de dix à onze, et aux Poëtes d'onze à midi.

Si ces Messieurs daignent goûter ma Façon de penser à ce Sujet, Je ne doute nullement, que leur

Grandeur d'Ame me les porte à m'accorder
l'Augmentement des Appointemens proportionnés
à mon Travail, qui Sera de deux Heures par
Jour de plus qu'à l'ordinaire, y Compris une
heure, que j'employerai pour la Correction des Copies.

L'Avancement de mes Elèves me Tenant
à Coeur, je Prie ces Messieurs, de ne point
perdre de Vüe l'Observation, que j'ai l'Honneur
de leur faire. /.

Bonn
Le 8. Bre
1782. /.

À Son Excellence

Monsieur Le Président, et à Messieurs
Les Directeur, Conseiller, et Assesseurs
de L'Académie

Observation

Leur très obéissant Serviteur
de Tribolet
Professeur

An den Churfürstl.
Academie Rath.

kath. französischen Professoren

No. 11.

Ehr mögen sich gnädigst erinnern, daß ein Churfürstl. Hof-Lehrer für einige Jahr eine Anleitung, und Logicis Täglich abzuhalten, über mich einhelig verordnet, nun nämlich Zeit, Lust, Gemüthsruhe, und alles in gleichem Maaße eben Vollständig haben, meine Gedanken zusammen, in Zirkul eben eine Abhandlung eben zu pflegen, comitia Philosophischen Tractätgen allein mitzutheilen, und zu Anfrischung mich gelüstet zu Continuirr Ermahnung mich nunmehr abhellsigen ersteht Entwurf vom 8. einige, in jenem Gnaden, Evonich

Bonn den 12. 9br 1782.

Academ
32.
Acad

Personale der Kurf. Akademie in Bonn

Akademischer Senat

Praesident: S. T. Hr. v. Belderbusch
Director: Assessor v. Gruben
Assessor Hofrath v. Mastiaux
Assessor Assessor v. Brauman
Hofrath Hedderich
Prof. Brewer
Praefect Steinhauss
Prof. Hauser
Oecon. Schlimgen
Secretar. Esser.

Professoren

Theologische Fakultät

R. P. Andr. Spitz aus der Abtey Deutz, Lehrt die Kirchen- und Theologische Geschichte

Anastasius à S. Rosa. Carmelit aus Köln, Lehrer der h. Schrift

Thaddäus à S. Adamo. Carmelit aus Köln, Lehrer der Orientalischen Sprache

Marcel. Hoetmar. Minorit, Lehrer der Dogmatik

Anselm Becker aus der Abtey S. Pantaleon in Köln, Lehrt die Kirchenrecht

Justin. Schallmayer Minorit, Lehrt die Moral-Theologie

für das oeconomicum — — Esser hat aber den eigentl. diesen Umfang, mit Inspect. die Aufsicht über.

ist überflüssig, sei aber nöthig wegen der Besoldung, weil Churpfalz. Minister eine neue beaufsichtigen gegeben, um sich seines gelungenen zu vergewissern.

diese unterfällt ein aber — eigentlich sind das Stimmen genug gefordert von allen ablehnen, wie ein anzahl der Canonicaten im theologischen Lehrerforderniß, sodann auch es wenn Zeit lang dabei bleiben, ist behalten wir auch vor, das selb in der folge anderm unterthänigst vorschlägen zu machen.

für die Canonicaten sind Einkünften hätten diesen ohngefähr 1400 R nebst Kleidung verdient.

Wie oben — —

wie Vorher — Sebast. Scheben und der Abtey S. Max. in Cöln, Lehrer der Exegetical Theologie

Juristen Facultät — Hub. Brewer Lehrer des Naturrechts und der Institutionen

Godfrid Daniels, Holzer in die Comtius der Handelsrecht und der Praxis

Godfrid Moll, des Lehn- und peinlichen Rechts

wie oben — Franc. Cramer und der Abtey. Brauweiler, der Exegetischen der Kirchengeschichte und der Diplomatik

Des Stiftes Räumlichkeit in der Diplomatik, besonders der Erzstiftischen. ist sehr aber noch, wie bey den Theologen zu Kritik, und Literatur des Kirchenrechts.

Vital. Lomberg, Canon. zu Bonn des Naturrechts

Phil. Hedderich, gräfl. Calls, des Gemeinen Rechts, und des Erzstiftischen besonderen Naturrechts

Medizinische Facultät — Claud. Rougemont der Anatomie, Geburtshülfe, und Chirurgie

Wilh. v. Gynetti Assessor Collegii der Medizin

Wilh. Kauhlen Hofrath, der Medizin

Philosophische Facultät — Elias van der Schüren Minorit der Philosophischen Exegetischen, Logik &c.

Rom. Jochmaring Minorit, soll die Mathesis geben, gibt aber nichts weiles von der Physick

Herm. Jos. Sandfort Lieut. Mathematick

Sind so gut als wie sie sind haben können, erwarten aber einen unmittelbaren Befehl. Jochmaring hat mehr Anlage zur Metaphysik, die nur fast ganz Vernachlässigt ist.

Ich habe mich von Zeit meiner Ankunft alle neuen guten Schriften vorkündigen gelassen, und mehr als Hälfte Theorien bezahlt. die Regierung hat sich wie sonst Bücher die sie haben wollen, selbst bestellt und allemal Quittung beigelegt

Sandfort hat nicht mehr als Mathematik und Feuerwerkerey, zwar auch die Elemente der Physik, aber nicht Physik selbst. Zum Vorschlag

Unterklassen

Hein. Steinhauss Hofkaplan ist Präfekt und lehrt die Philosophie und Katechismus

Quir. Zeyen Vicar. ist Studirt

Vitus Jäger ist Studirt

Pet. Jos. Hauser Vicar. ist Mathesis Arithmetik und Geographie

Jos. Schmitz
Pet. Honnerbach
Ferd. Feusser
} ist Grammatikalische Lehrer

Pet. Trommenschläger ist Schönschreibekunst

Franc. de Tribolet, französische Sprache

Dom. Lejone Fechtkunst

Garcis & Schunck Normalschule

Schreibt gut — —

Weiter hat Häufigkeit im Fleiss ist eben überhaupt lauterlich gnung gebildet. Da ein Theil der Landschulmeisters vorsichtig können angestellt werden der Normalschule aufhinige Zeit beizuwohnen, hoffet der Normallehrer sie bis dasse nicht alle mit der Methode bekannt können abgegeben gesetzt. neue müssen täuschen Fähigkeiten sind und werden, wollen die Landschulmeisters Normalschule dasein, unterhalten werden ist sehr über diesen Gegenstand nützliche Aufklärungen gemacht. in das Künftige sind sie diesen Fleiss verspricht nicht passen können.

ist müssen neue Landschulmeisters angestellt werden dürfte hierüber zu dem Abschied rath

a) verschiedene aber nicht Vorschlagen

653.

13

P. S.

Euer gnädigster Herr!

Wenn wir Euer Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl
gemäß Lieut. Sandfort seine übernommene Unterrichtung
der Instrumentenpersonen aufgetragen, so hatte
derselbe vorgeschlagen seine Unterweisungen zuerst
bey Tage und hernach gelegentlich bey der Nacht
vorzunehmen, wir haben mit der Zeit entdecken
wollen, und sind uti in humillimâ relatione
vom d. 23. März 1785.
unterthänigst gehorsamst berichtet

Euer Churfürstl. gnädigsten Befehl
gemäß Ihro Excellenz
dem Herrn Präsident, Director, und Ritter,
Herrn Freyherrn
von Castiglioni

Serm. Electori.

P. L. Esser

1.
2.
3.
4.
5.
6.

bemerkt. Dann den 29. Merz 1755.

Copia Anzeigs des Herrn des zweckdienlichen Mathematik Lieut. Sandfort, die ihm bei Anfertigung seiner Vorlesungen nöthigen Instrumente betreffend.

1. Ein gutes Vergrößerungsglas
und Pinsel
2. Ein Reißzeug, kostet — — — 9. bis 10. Xr.
oder ein feines Reißzeug 1. — " —
3. Reißfedern, und Reißzeugkasten — — — — — 12. — 20. —
4. Ein Hydrostatisches mit einem Senkel — — — — — — 40. — 60. —
5. Ein Kasten zum Aufbewahren der Reißzeuge — — — — 20. — 30. —
6. Ein Nivellir-Werkzeug — — 2. — 9. —

Summa 85. — 129. —

Anno 1765.

1612.

[1612.]

Euer Churfürstlichen Durchlaucht

Gnädigster Churfürst und Herr Herr!

Nach vorhergegangener Einholung mit einem jeden Collegio über den beygehenden Lehrplan, nehmen wir die Ehrfurcht, denselben unterthänigst zur höchsten gefälligen Einsicht und Genehmigung hier anzuzeigen.

Die hiesige Academie sind noch einige Stellen vorzukommen, die zwar alle mit dem Lehrplan einige nahe Verbindung haben, jedoch wegen ihrer Wichtigkeit, jeden für sich einer besondern Erwägung und mildesten Festsetzung empfehlen.

Wir haben also, um Euer Churfürstlichen Durchlaucht für diesen nachsichtsvollen Bey-fall desto gewisser zu versichern, die beygehenden Collegien gehorsamst zu unterthänigen, die in diesem Lectionsplan angesetzt sind.

Euer Churfürstlichen Durchlaucht

Vom 25. Aug. 1785.

Unterthänigst-treu-gehorsamste höchste und Academische President, Director, und Rath, der Academie.

v. Vongruben

Serme. Electori.

R. J. Esser

1612 3

16

An den Churfürstl. Academi-
schen Rath.

M. F.

Wann ihr nach deroselben Vorbringen
und unsere Intention sein einen
Professorn für das Fürnehme Jus
unterworfen habt, haben wir uns
billigmessig nicht zurückhaltend
befunden ersehen, indem wir
denselben in den Hungerleyder
gang bringen; so finden wir
nur vor dabey folgende Verord-
nung zu machen; Als die beyden
Doctores Crewell und Schön-
beck unserem Wissen nicht der
eigentliche Professor angenommen,
vor darevor sein.

Zu dem
Fürsten Collegia gehabt haben, welche
uns ganz entbehrlich wesen; und
ob der Academia und ihren Pro-
fessorn ganz sein von dem Lese-
wesen zu nehmen und von dem
Fürgang Professorn gänzlich abzu-
stehen, als sie mit ihrer
Besoldung von anderen abzuziehen
Fürstlichen Intraden abzuschaffen.
Da nun Herr Crewel gelesen
materia medica Practica etwan der
Jur sein Lustigkeit wenig bestehet.
H. D. Gynetti, der bekannt ist
der sie Jurnal das Mißbringen
seinen eigenen Nutz nimmer
überlassen werden, als sie nicht

Im 14. P. Zugeschickt

Lehrung nimt zuletzt Anfang und
dessen Entgegensetzung gegen d
in den Gesetzen und seinen Verhan
und Raum und Zeit [illegible] Erk
sich selbst und die nötigen
Raumlehre anzuarbeiten kommen.
Schönebecks Vorbereitung Winterzeit
wären.

Zum Professor vorgeschlagen erwä
nützungsbrief in der Absicht vorzüglich
mit die grundlose Überzeugung
und mehr als nur einzelne und
gründlichen Vorgesetzte zu beschäftigen
und so viel möglich Zeit und Kräfte
die Methoden mathematicam an
zu üben. Herr Jochmaring sich
in Absicht der Vorschläge das Ob
sicht nur neue Bücher zu geben, d
vielmehr aber zur Anwendung Ma
thematik zu Gebrauch machen; so wä
er Zeit das [illegible] Elementar Mathesin
[illegible] [illegible] [illegible]

Da es nicht erst Zeit ist den
Lect: Sandfort die gebetenen Zu
lage zu geben. So kommt sein
Lesen nicht die 6. Winterwochen
einzustellen erlaubt, damit er
in den andern sich anbauenden Vor
lesungen Raum.

Zu dem Philologischen Lehrfach
zeigen sich Jäger gerne bey seinem
Vorsatz ganz zu bleiben, indem
der 4te Klassen die Anzahl
genügsam wäre weil sie sich

zu seinem Bürgin zu bestellen, ob
die verwitt. Bürgermeisterin Stand
sich examiniren zu lassen, und sein
Examen auf bestehen, wie solches zu
vollziehen, bis sich die ver
bürgen einen tüchtigen Bürgen be
worben haben.

Lemgo den 6ten December 1785.

1612/a

17

P. P.

Gnädigster Herr!

Der Prof. Lomberg will bey Maturitätsmusterungen seine eigenen Elementa vorlegen. Diese Elementa sind bisher noch von Niemand gesehen, vielweniger approbirt worden: Solche erstlich zu fertigen, und erst censiren, dann abdrucken zu lassen, scheint und vor Anfang des künftigen Schuljahrs kaum möglich zu seyn.

Wir bestimmten also, dass der Pr. Lomberg entweder seine herausgegebenen Dissertationen, wie ab initio gethan geschehen, unter den Titel eines Compendii zum öffentlichen Vorlesen der Candidaten, wie vorlesen werde; oder wenn auch seine eigenen Elementa schon genug fertig wären, so erst ab toto noch eine Enuncia: ob diese jene bey ihm vorgeschriebenen Pflicht, Pflicht und Lehrung übernehmen, und welche von beiden zum Nutzen der Candidaten, wonach ab Jahrsfrist ankommt, vorzuziehen seyen?

Um also einbronillen sicher zu gehen, haben wir ab bei der hiebeigehenden gnädigsten Commission das

Beiliegend in tiefster Ehrfurcht [illegible] Bericht [illegible]
wolbetrachtens beizufügen sind uti in Submississima rel
tione vom 25. August 1785.

[illegible]

Unterthänigst treu gehorsamste Hochschu
Akademische Präsident, Director, und Ra
[illegible]
von gruben

Sermo Elector.

R. J. Esper

vn dnn Academieckass.

1612 sa 6.

L. S. 1.

In betr. dss von dnn Professor Lomberg vorzulegenden Rauchknechts, sol nd bei dnr eindjährigen Dienstzeit sein vnter pein brennen, vnd dasselbe dss sittens Elementum pis hinzu sol vnd kündigen Gesetzen vnbrauchen. ihr sehens Crafft ynhalten, ob in dnn ninyspielen dss Dabei zu belassen; Conclud nüch in dnen Puncten sinerlay vnerörtert blibt, Cromit g. vti cle. Dorn dnn 6. Dyst. 1585.

expedirt.

Inhalts vnsrs L. S. 1. vom 25. d. m.

Ick.

P. P. 4.

Hochwohlgeborner Herr!

Haben wir in Erfahrung gebracht, daß der Prof. Schönebeck in diesem sehr gelehrten Fache den Hr. Jochmaring nebst der elementar Mathematik zu übernehmen, wenn der Hr. van der Schüren bei der Logik, Mathaphysik und gemeinen Philosophie stehen zu bleiben — Jeder hat also zwei wichtige Lehrfächer, sie übernehmen dieselbe auch beinahe willigst, bitten jedoch zu erwägen, daß dagegen die Arbeit doppelten Lohn haben. — Wir haben demnach gleich den übrigen Minoriten Professoren, welche die Theologie lehren, ein Jahrgehalt, von 50. Rth., und verlangen jeder eine Zulage von 25. ns., weil sie 1mo täglich 3. Stunden vorlesen, und 2do. auch auf ihre Vorbereitung mehr Zeit anwenden müssen.

Die zweite Anfrage ist unerheblich, weil sie nebst den täglich bis 4. Stunden vorzulesen bedingen wenn, allein da einer die gemeine Philosophie, der andere die Physik übernommen hat, so brauchen auch beide nicht täglich abgehalten zu werden die angegebene Zeit

Unterthänigste Vorbereitung zu einiger Nachricht, Wie
lange und in welcher höchsten Entschließung gehor-
samst anheim, ob, und wie dieselbe für ihren zu
ertheilenden Rath zur Unterzeichnung anzu-
bringen sollen, und sind uti in submississimâ relatio
Datum d. 26. augt. 1785.

Eines Churfürstlichen Cämmerlichs

Unterthänigst- treugehorsamste Höchst
Akademische President Director, und
Rath, dem Adressorn.
von Gruben

Sermo Electori.

R. i. Esse

an den Academie Russ.

1612 d. 7.

L. S. 4.

Unterschr.

haben gestern empfangen unser L. S. 4 vom 25. v. M. den beiden Edelgebornen Jochmaring, und van der Schüren, ihre Adel unsre übernommene, die ihnen selbst, selbst aus d. Mündern, die statt den pro[?] bestimmten Eine Münzen, verlangen; so kann ihr von ihnen selbst gethanen Gesuch Genehmigung nicht statt haben. Wir verbleiben uns selbst ab uns unterschr, und pro[?] uti Comm den 6. Dec. 1785.

expediatur.

P.S.5

Hochgebohrner Gnädigster Herr!

Ihnen beyfolgende ist abschriftlich beigebogenes pro Memoria
des Prof. Sandfort ggst. zu ersehen, daß Derselbe die angewandte
Mahrnehmung täglich eine Stunde zu lesen beendet ist,
wenn er nicht von allen seinen Lehrämtern zugleich
genommen wird, eine mäßige Abänderung hätte.

Er hat als Professor 100 fl. und dafür besonders Einige
Jahre sehr viele gethan — Als Artillerie Lieutenant,
welche Stelle er stammäßig Rücksichtlich gewisse Gehal-
ten mit dem Professor erhalten hat, gemeinschaftlich zu dieser Zeit
die vollen Gages nicht — Als Lehrer der Kunstwissen-
schaften wird er gar nicht bezahlt. Um also mit Frau
und Kindern leben zu können, müßen mit Mathe-
und anderen Nebenstandienstan sein Brod zu gewinnen
suchen, ist billig anzuerkennen, seine Mahrnehmung regelmäßig
und täglich vorzulesen.

Zu dem sind einige Stunden angelegen ist er für die praktische
Ehrenlehre ohne Bestimmung einiger Zeit und Stunden

ungefehr. Wollten also Ew. Churfürstlichen Durchlaucht g
fallen, demselben einige oder andere meiner Vorgesetz
te Dienste etwa 100. Ihr jährliche Zulage zu thun, so will ich
sich 1. Stunde über die angewandte Mathematik öffen
und 1. Stunde über die reine einfältige Zeichenkunst g
thal vorlesen.

Ich dermaßen aber vollkommen zu Ihro zu bringen
wünsche, wie ich zwar zur täglichen Vorlesung der angewand
Mathematik, und solglich zu einer ordentlichen mehrern Z
beinahe, lesen ob jedoch der höchsten Entschließung ein
gestellt, zeige, wobei hierunten gnädigst wollen anfüge
ten, und sind uti in submississima relatione vom 25. Aug. 1

Ew. Churfürstlichen Durchlaucht

Unterthänigst gehorsamste Höchstero Akademiarum
Praesident, Director und Rath, Baron v. Bar Bonan.

v. Gruben

Serme Electori.

Pro Memoria

Die heute von gnädigst angeordneten Akademie-mäßig circulirten Anzeige wegen der Vorlesungen auf künftiges Jahr, habe ich mich aufrichtig gemacht meine Vorlesung auf künftiges Jahr wie bisher fortzugeben wobei ich aber Folgendes unterthänigst anzuzeigen mir erlaube:

1mo = Ist der hiesigen Akademie nach nicht bekannt, daß ich bis dahin für meine jährliche Vorlesung nur 60 f. Gehalt gehabt, mit der Anzeige daß ich vor erst ist wo ich 100 f. bekommen, und daß ich immer mit Vergnügen gethan wenn es mir aber sonst möglich wird, von dem Gehalt, welches ich von meinen Lehrungen abzuziehen habe, zu leben; so bitte ich die gnädigst angeordnete Akademie-Rath-Behörde Ew. Hochwohlgeboren dienstgehorsamst eine Vorstellung zu machen, daß mir gnädigst die andern Professoren im Gehalt angezeigt werden, da ich kein Lehrbuch, auch nicht weniger Mühe und Fleiß anwende, worüber sich, wenn die Candidaten dieser Lehrung erlernt, sich beste Zeugniß zeigen wird.

2do = Ist die Zeit von Ostern bis zum Ende des Julius zu kurz, als daß die Candidaten sich vollständig in der angewandten Mathematik erlernen können, weswegen ich hiermit gehorsamst genöthigt gewesen bin, die nächste Zeit täglich 8 bis 1 Uhr den andern in Zimmern oder im Saal Lektion zu geben, wodurch denn aber die Candidaten die Lehrstunden bei andern

Lehrern [illegible], oder doch selbe nicht stark mehr [illegible], wäre als
zweckmäßig die Zöglinge [illegible] Vorlesungen [illegible] gaben sollen [illegible] wo
einmalgabige Anmeldung, bezüglich einer Stunde gabe.

3tio Die [illegible] Zeichnen der Maschinen [illegible] einen [illegible] einer [illegible]
gen, die Nöthige Zeichnungen zu haben, oder Maschinen [illegible]
zu können, zweckmäßig ist, zugleich aber auch zum Mittel [illegible]
die Mechanik anzuregen zu machen, [illegible] Lehrer
Mittel [illegible] mit guten Erfolg benützen [illegible], so wol
ist hierzu absolut nöthig eine à parte Stunde gaben, we
nicht aber auch eben der Kandidaten a parte müßte bezah
werden.

4to Habe ich diese Sache, nur zu zeigen, wo jungen Leute [illegible]
zu den praktischen Uebungen meiner eigenen [illegible]
gabe nicht, doch aber bei jeder Generation [illegible]
deshalb können täglich Kandidaten [illegible]
so viele auf Anstellung reichen, der Nöthigsten zu
drücken [illegible]

Gnädigst ehrerbietigster Akademie

Unterthänigster
A. Sandfort [illegible]
Mechaniker.

8. [1612 ff.

23

vn ihrer Academie Sachs.

L. S. 5.

[illegible]

[illegible] wodurch ihm die gebrauchte [illegible]
[illegible] abgetheilet, während dem Sommer
[illegible] diesem aufgetragenen Commission
[illegible] dem Land zu besorgen.

C K
F

[illegible]
gehabt ihr nöthig nöthig, [illegible]
[illegible] von ihrer Professor Sandfort zu
[illegible] Collegia, und sind
[illegible] Commissarius bestimmt, und
[illegible] worden. Conclusa Cassel
[illegible] sind [illegible] L. S. 5.
vom 25. d. M. zu [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible],
und [illegible] [illegible]. uti.
Cassel den 6. Sept. 1785.
expediatur.

[illegible] 9. Ruby

1612. f

84

P. P. 6.

Gnädigst Gnädigster Herr!

Gibt unterthänigst P. Trommenschlaeger sein beigebogenes Gesuch um eine jährliche Zulage von 50 Rthl. um einen bessern höchsten Endzweck zu unterstützen. — Derselbe hat bisher 200 fl. gibt dafür täglich Lection in der Klasse, und ausserdem der Franziskaner Schule, ist zudem Assistent der Akademie und Medizinalrathe. Er verdiente sonst noch etwas von privat Lectionen, kann aber im jetzigen sehr theuren Unglück gehabt, einen Endzweck haben, und an seiner vollkommenen Genesung billig gezweifelt wird, so kann er seinen Endzweck keinesweges erreichen, und muß auf allen Nahrungswegen ganz Verzicht thun. Unterdessen hat er sich durch langwierig und Unglück in Schulden gesetzt, wo er sich schon nicht herausziehen wird, darin ihm nur möglichst, um den 200 fl. sich all im öffentlicher Lehrer stunden nöthig zu kleiden, und zu bekösstigen, gehörigen besten etwas zu Tilgung seiner Schulden abzugeben.

Der Höchsten Milde lasse ich also gehorsamst anheim, ob dem Supplicant gnädigst Ehsör verstellt werden wolle? Wie sind uti in submississimâ relatione Bonn den 28. Augst 1785.

Euer kurfürstlichen Durchlaucht

Unterthänigst gehorsamste Höchstens Akademie Vorsteher
Präsident, Director, und Curat, dann Assessoren.
v. von Gruben

Sermo Electori.

R. Esser

Hochwohl Wohl- und Hochedelgeborne
Insonders hochgeehrteste Herren!

Ich bin durch den Vorzug meiner Handschrift zum Schreibmeister der hiesigen Akademie bestellet worden, welche mich in die Notwendigkeit versetzt, Schulden zu machen, indem mir alles Nötige abging, welches in den neu angetretenen civil Stand erforderlich war.

Mein Gehalt à 200. fl. würde bei dieser so theuren Zeiten zum täglichen Unterhalt nicht hinreichen, wenn ich nicht bei mir kleine Nebenarbeiten mit Zeichnen und Schreiben suchen und finden könnte.

Das Unglück hingegen, da ich einen Kind zu erwarten und über 4. Monate unter den händen der Wehemütter bei den empfindlichsten Schmerzen lag, rieb nicht allein die obige Sache, so ich zur Tilgung meiner Schulden wirklich bei Seite gelegt hatte, sondern setzte mich in jeder Minute die Übergabe besorgen würden, so weit zurück, dass ich nun über 100. fl. schuldig bin.

In dieser Verlegenheit, worinn ich mich nun sehe, ohne fernere Hilfe mich jemals heraus zu winden, bitte meine hochgebietende Akademie nach, als meine vorgesetzte Obrigkeit in meinem so grossen Unglück, sich meiner möglichst bittend an zu nehmen, gnädigst beliebige Anstalt zu Tilgung meiner mit obigen Umgange mir zugewachsenen Schulden mit gnädigem Konsens zu Gnädigsten Händen zu begleiten.

Ich versichere, dass meine Aufführung mich jederzeit

An

den gnädigst-angeordneten Königl.

hiesigen Akademicrath

Unterthänigstes Libell

Mein

Herrn Trommenschlæg

Schreibmeisters und Akademie

wegen Register.

9. 1612. ff.

vnd ihre Academie Ruff.

L. S. C.

Ovidius,

beynehmen Ihr vnterthf., daß ihme
Schuldmeister Trommelschläger, Ovidius
zugelaßen Kurtzhen, vnd fürnehmb Korin,
vnd sein allmusl, vnd ihre Academie-
sonde vnterzeichnet Ovidius. ——— Da
übrigens ihr Schuldmeisterd Stelle, einen
tüchtigen Subjecten zu ernennen, gemeint;
so sol selbe nach Ableben ihres beyseh-
Trommelschläger mit so mehr einzunehmen,
als ihr Schulmeisteren nach ihrer Be-
stimmung II sein gegnet in ihre Schön-
beschreibung zu unterrichten.

Ihr haben nun solches vnd unser
D. S. C. vom 25. v. M. sämmtl
zu nöthiger Nachachtung zu vernehmen,
und seine nöthige. vti d.

Conn ihm 6. Sept. 1785.

expediatus.

II oblingend,

ihm g. L. vby

Hochwürdigst-Durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Churfürst und Herr!

Nach Ihro churfürstliche Durchlaucht unterthänigst Höchstdero gnädigsten Befehlgebung vom 6. dieses über den anbey zurückgehenden Lehrplan mildest verordnet haben, denselben in gefälligst gefälligst zu bewerkstelligen.

Höchstdiesselbe befehlen übrigens gnädigst, dass wir gehorsamlich berichten sollen, wie den vorhergewesenen Vorsichtigkeit der Eltern und Vormünder dienlich zu bestellende Vormundschaft zu Hilfe zu kommen, und allenfalls die jungen Leute über die zurückgelegten Studien zu examiniren, und so lange von den Höhern abzuweisen seyen, bis sie die vorläufig erforderlichen Kenntnisse erworben hätten.

Diesen Mangel gestehen wir selbst auch bereits zu haben, sehen wir den gnädigsten vorgelegten Examen bereits mit gutem Erfolge eingeführt und beybehalten, von den Tyrocinium bis zur Logik einschliesslich keinen zu einer höhern Klasse anzunehmen, den nicht in den vorhergehenden hinlänglich bestanden hat, gleichwie denn wirklich

[illegible] 4

[illegible] zimlich genau, und von [illegible] Kenntnissen hinlänglich
[illegible] befähigt, gänzlich von Studien abgewiesen werden.

Neben dergleichen Prüfung müssen die höhern Collegia
Theologie, Jurisprudenz, und Medizin noch so manche andere
der ersten Collegienmeinung angemessene Sache, darüber
sind und verschiedene Verdrießlichkeiten entstanden, von
wir mit mehrerer Umsicht zu weichen, und alsdann unsere
nunmaßgebige Meinung in jenen hierüber [illegible]
[illegible] werden, womit beharren

Euer Churfürstlichen Durchlaucht.

Vom d. 14. Septbr.
1785.

Unterthänigst treu-gehorsamste Hofkammer Präsident, Director
und Räthe, daselbsten.

C. von Gruben

Sr. mo Electori.

R. E.

2059.

An die hiesige Universität.

MF.

Wien, den 28. Dec.

Von Gottes Gnaden Wir Joseph der Zweyte, Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Slavonien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Crain und Würtemberg, Graf zu Tyrol, etc. etc.

Unsern Gruß zuvor, Hochgelahrte, Unsere insonders liebe und getreue!

Wir haben Uns bewogen gefunden, die Anstalt zu machen, daß in Unserer Residenzstadt Wien eine Universität errichtet werde, welche Unsere Absicht ist, daß sie in allen Theilen, wie sie Unsere Vorfahren, Römische Kayser, Könige und Erzherzoge zu Oesterreich, Unsere Erblande, Königreiche und Provinzen, in Religions- und Politicis, in Studiis, Facultäten, Lectionen, Lehrern, Lehrarten, Disciplin, Sitten, Gebräuchen, Freyheiten, Rechten, Gerichtsbarkeiten, Gewohnheiten, Statuten, Ordnungen, Privilegien, Gnaden, Gaben, Stipendien, Stiftungen, Gefällen, Einkünften, Renten, Zehenden, Zinsen, Gülten, Gütern, Beneficien, Pfründen, Capellen, Kirchen, Klöstern, Spitälern, Bruderschaften, Gotteshäusern, Gebäuden, Wohnungen, Bibliotheken, Instrumenten, Gezeugen, Kleinodien, Zierden, Ornaten, Gottesdienst, Ceremonien, Processionen, Wallfahrten, Ablässen, Jahrtägen, Messen, Vigilien, Begängnissen, Gedächtnissen, Bruderschaften, Gebeten, Andachten, Gesängen, Musiken, Orgeln, Glocken, Uhren, Thürmen, Gebäuden, Gemälden, Bildern, Statuen, Grabmälern, Grabschriften, Wappen, Siegeln, Insignien, Ehrenzeichen und Denkwürdigkeiten, was selbe, jedwede insgemein und jeden insbesondere Ihrer Obrigkeit, Gerechtigkeit, Nutzen, Genuß, Recht, Gewohnheit, Herkommen, Besitz und Gewehr, wo selbe gelegen, jedwedem Ihrer Unterthanen, Zugehörigen, Verwandten, Freunden, Gönnern, Gutthätern, Wohlthätern, Bekannten, Fremden, Einheimischen, Reisenden, Durchreisenden, Gästen, Pilgern, Armen, Kranken, Dürftigen, Nothleidenden, Verstorbenen, Abgestorbenen, Lebendigen, Gegenwärtigen, Abwesenden, Zukünftigen, Vergangenen, Verschiedenen, Mannspersonen, Weibspersonen, Kindern, Jungen, Alten, Geistlichen, Weltlichen, Ordensleuten, Clerikern, Laien, Gelehrten, Ungelehrten, Studierenden, Lehrern, Vorstehern, Beamten, Dienern, Bedienten, Gesellen, Lehrjungen, Handwerksleuten, Künstlern, Kaufleuten, Krämern, Handelsleuten, Bürgern, Bauern, Landleuten, Unterthanen, Hofleuten, Hofbedienten, Hofstaat, Hofgesinde, Hofgesellen, Hofjungen, Hofhandwerksleuten, Hofkünstlern, Hofkaufleuten, Hofkrämern, Hofhandelsleuten, Hofbürgern, Hofbauern, Hoflandleuten, Hofunterthanen, Hofzugehörigen, Hofverwandten, Hoffreunden, Hofgönnern, Hofgutthätern, Hofwohlthätern, Hofbekannten, Hoffremden, Hofeinheimischen, Hofreisenden, Hofdurchreisenden, Hofgästen, Hofpilgern, Hofarmen, Hofkranken, Hofdürftigen, Hofnothleidenden, Hofverstorbenen, Hofabgestorbenen, Hoflebendigen, Hofgegenwärtigen, Hofabwesenden, Hofzukünftigen, Hofvergangenen, Hofverschiedenen, Hofmannspersonen, Hofweibspersonen, Hofkindern, Hofjungen, Hofalten, Hofgeistlichen, Hofweltlichen, Hofordensleuten, Hofclerikern, Hoflaien, Hofgelehrten, Hofungelehrten, Hofstudierenden, Hoflehrern, Hofvorstehern, Hofbeamten, Hofdienern, Hofbedienten, Hofgesellen, Hoflehr

Plan der Vorlesungen auf der Universität zu Bern von 1787 — 1788.

Professoren	Fakultät	Lehrgegenstände	Zeit der Vorlesungen	Professoren	Fakultät	Lehrgegenstände	Zeit der Vorlesungen	Professoren	Fakultät	Lehrgegenstände	Zeit der Vorlesungen
D. Spitz	Theologie	Kirchengeschichte	Von 7 — bis 8 — Uhr	D. Gynelli	Medizin	Physiologie Anatomie wie vorher Botanik im Sommer	Von 11 bis 12 Montag und Freitag Von 4 bis 5.	H. Homerbuch	Philologie	Griechische Literatur nach Belieben Properz	Morgends Von 8—9 Nachmittag Von 2—3
D. Becker	Theologie	Dogmatik mit Polemik	Von 2 — bis 3 — Uhr	D. Kaufler	Medizin	Pathologie Medizinische Prognosis Medizinische Polizei Lehre d. Krankheitsbeschreibung	Von 10 bis 11 über spezielle Therapie 3 mahl die Woche 2 mahl die Woche	H. Hanf	Philologie	Deutsche und lateinische Poesie Deutsche Literatur. Griechische Poesie	Morgends Von 8—10 Nachmittag Von 2—4
D. Thaddäus	Theologie	Hermeneutik Vorlesungen über d. alte Testament Die Geschichte d. neuen Testaments die Epistel Pauli	Montag, Mittwoch Freitag Von 11— bis 12 Dienstag, Donnerstag, Samstag an den nemlichen Tagen	D. Rougemont	Medizin	Semiotik & Chirurgie Operationen im Winter Theorie der Geburtshilfe Anatomie der Harnblase	Von 2 bis halb 4 5 mal die woche Von 7— bis 8.	H. Feuser	Philologie	Griechische Poesie Griechische Poesie, Prosa-ische, nachmittag	Von 10—11 Von 3—4
D. Schallmeyer	Theologie	Moral mit ihrer Pastorologie	Von 8 bis 9	D. v. Ney	Medizin	Anatomie	ohne Zeitbestimmung	H. Tribolet	Philologie	Französische Poesie	Von 11—12
D. Scheben	Theologie	Pastoral-Theologie	Von 3 bis 4	Jean der Schüren	Philosophie	Logik und Metaphysik	Von 8 bis 9 des Morgens Von 2 bis 3 nachmittags	H. Kügel	Philologie	Englische Poesie	auf Verlangen
D. Aberthür	Theologie	Katechetik Pädagogik Liturgie Geschichte d. Theologie	Einleitung und Fortsetzung Montag, Mittwoch und Freitag	D. Hochmaring	Philosophie	Physik Sphär. Mathematik	Von 8 bis 9 Von 2 bis 3.	H. Frommen-Schlager	Philologie	Unterricht im Schönschreiben	ohne Zeitbestimmung
D. Brewer	Jus	Naturrecht Rechtsgeschichte nach Ostern die Institutionen	Von 11 bis 12 über eben die Stunde	D. Sandfort	Philosophie	angewandte Mathematik Fortifikation	Von 10 bis 11 im Winter im Sommer	H. Lejone	✝ — —	Im Lesen und Lernen	ohne Zeitbestimmung
D. Daniels	Jus	Pandekten Criminalpraxis Civilpraxis Kirchenrecht	Von 8 bis 9 - Von 2 - bis 3 Die Stunden sind unbestimmt.	D. Abel	Philosophie	die Elementar Mathematik Physiologie und Praktische Philosophie	Von 3 bis 4 Von 9 bis 10				
D. Moll	Jus	Criminalpraxis im winter Lehenpraxis Civilpraxis im Sommer	Von 11 bis 12 über eben die Stunde	D. Scheidler	Philosophie	Land wirthschaft Technologie Polizei Gesetzgebung und Finanz	im Winter Von 9 bis 10 im Sommer über eben die Stunde				
D. Lomberg	Jus	Peinliche Rechtspraxis Civilpraxis Lehenrecht	Von 7 bis 8 - 3 mal die Woche	H. Schmid	Philologie	Die Redekunst	Morgends Von 8 — bis 9 Nachmittags Von 2 bis 4				
D. Heddérich	Jus	Criminelle Praxis	Von 10 bis 11	H. Jäger	Philologie	Deutsch- und Lateinische Dichtkunst	Morgends Von 8 — bis 10 Nachmittags Von 2 — 3.				
D. Kramer	Jus	Deutsche Reichsgeschichte im Sommer die Pandekten	Von 9 bis 10 3 mal die Woche	H. Hauser	Philologie	Geschichte Geographie Erdbeschreibung Finanzen	Morgends Von 9 bis 10 Nachmittags Von 3 — 4.				

Vorlesungen

Welche

vom Anfange November

1787.

bis

Ende September

1788.

incl.

von hohen Zuhörern sind

gehalten worden.

Gottesgelehrtheit

Hr. D. Fritzsche liest über Exeti
die Einleitungsschrifte des
Neuen 7.—8.
Hr. D. Tzschirner lehrt die Dog-
matik mit Polemik der Ka-
tholiken nach Guzzaniga
und Bretschneider 2—3.
Hr. D. Hasse liest 4. Abend
stund Montags, Mittwochs und
Donnerstags von 11—12. Kir-
chengeschichte über das alte Testament.
Dienstags, Donnerstags,
und Sonnabends gibt er die
Anfangsgründe der hebrä-
ischen Sprache, und Katechi-
sirübungen. Nach Ostern
liest er an den nämlichen
Tagen über die heil. Dichtkunst
der alten Hebräer, und er-
klärt die auserwählten
Psalmen nach den Grund-
sätzen mit Mannichfaltigkeit
der einschlagenden Ma-
terien. Auf Verlan-
gen gibt er auch Privat-
Collegien über das ganze
Testament, liest über symbo-
lische Theologie und Litterarur,

und erklärt einen griech-
ischen Schriftsteller.

Die Morgenstunden hat Hr. Dr.
Hallmayer nach Lubi von 8—9. und nach Hr. Dr. Pathologie.

Hr. Dr. Hahn gibt die Psy-
chologie von 3—4. nach Hirschfeld.

Nachmittag selben sind
Hr. geistliche Rath Dr. Hen-
ler Dienstag und Don-
nerstag Anleitung zur Pasto-
ralik und Pädagogik gab.
Montag, Mittwoch und Don-
nerstag sind denselben die Litt-
eraturgeschichte der Theologie
und die Einleitung in die
selben vorbehalten.

Rechtsgelehrtheit

Hr. Dr. Brenner gibt die
Institutionen nach Martini des
Nachmittags, und die Geschich-
te des bürgerlichen Rechts von
11—12. Nach Hr. Dr. Lubi
über die päpstliche Rechte des
Institutionen nach der letzten
Ausgabe von Hein-
rich. Das deutsche Recht
wird Hr. Dr. Hofmann
vor

von 4.—5. erklären.

Die Pandekten lehrt Hr. Professor Dr. Daniell nach Böhmer im Winter und Sommer von 8.—9. Derselbe gibt den Staat Montags, Mitwochs, und Donnerstags von 2.—3. Anleitung zur gerichtlichen, und nach Thon zur außergerichtlichen Praxis, und in einer näher zu bestimmenden Stunde dreimal die Woche das Wechselrecht, und an den übrigen Tagen das gemeine Criminalrecht nach Feuerbach.

Ueber das Criminalrecht wird im Winter nach Hr. Böhmer, und über das Lehnrecht das deutschen Recht, und Bölkischen Landrecht im Sommer nach H. L. Böhmer Hr. Dr. Moll Vorlesungen von 11—12. halten. Sie sind auch auf Anfragen über die mündlichen Vorträge gerichtl. Vorlesungen geben.

Hr. Bruno

Hr. Canonicus Dr. Lom
bourg liest das deutsche Neue
Recht von 7.—8. Uhr. Er
wird wie auch Ihnen nicht
bekannt das besondere Neue
Recht des Kölnischen Landes
dreimal die Woche vor=
lesen.

Das kanonische Recht lehrt
Hr. geistlicher Rath Dr.
Heidenreich zweimal in
der ersten Hälfte des
geistlichen Rechtes, in
der zweiten Hälfte
des geistlichen Privatrech
nach der zweiten Ausgab
seines Handbuchs von
10.—11.

Hr. Dr. Bauerband lies
das deutsche Reichsgerichts
von 9.—10. Uhr vor.
Der Baumer gibt an drei
Tagen die Woche dreimal die
Diplomatik nach Jo=
hann Fickers Anleitung
in die deutsche Di
plomatik von 4.—

Arztneigelehrte

Hr. Hohmann Dr. m
Hyg

Hr. Hofrath Dr. Rud-
lauer trägt die Pathe-
logie täglich von 10–11.
Uhr. Auch gibt der-
selbe Vorlesungen
über die medizinische
Praxis. Denselben
wird wöchentlich zwei-
mal über die
medizinische Polizei,
und zwar in den
Wochen über das Ka-
pitel Vorlesungen halten.

Hr. Dr. Polzmann
liest im Winter die
Anatomie, und Physio-
logie Donnerstag
von 2.–Halb 4.
Uhr. Es wird eine
Stunde Wiederholung
Freytag dann gehal-
ten.
Im Sommer liest

derselbe stündlich
in der Woche die Phy-
sik, die Mathe-
matik und die reine
Mathematik, und den-
noch die Anfangsgründe
der Arithmetik von 7.— 8. Uhr
Morgens.

Hr. Dr. von Mey
wird zu bestimmen
den Stunden die
Antiquitäten erklären.

Philosophie.

Hr. Dr. Hanstein liest
über die Geschichte
der neuern Philoso-
phie und Metaphysik
über Kants von der
Moral von 8.— 9.
und Anthropologie
von 2.— 3.

Hr. Dr. Johannsen
liest die Geschichte
der zweiten Hälfte der
Philosophie nach Tennemann
von

jeden von 8.—9. Uhr Mon-
tag u. Dienst. Uhr Mit-
wochs von 2.—3.
die höhere Mathematik.

Hr. Dr. Lindt. Vandsorf
liest die angewandte
Mathematik im Win-
ter von 10—11. Uhr
im Sommer stündlich
an die Candidaten
der Theologie nicht-
zunehmen.

Hr. Dr. Abel liest die
Candidaten der Philo-
sophie des ersten
Jahres die niede-
re Mathematik
von 3.—4. Uhr
stündlich und des
zweiten Jahres die
Psychologie, und des
dritten gewöhnliche Phi-
losophie von 9.—10.

Hr. Dr. Schneller
liest von oben die
Baukunst fortgesetzt,
und zwar im Win-
ter über die Land-
wirthschaft, und Forst-

Encyclopädie; Hr. Dom-
mann über die Handlungsbücherkunde,
Polizei- und Finanz-
wissenschaft nach
Langenthal täglich
von 9—10. Hr.
Winder über Dom-
mann's Anleitung
über die gnädigsten
Landesherrschaft, be-
sonders über das
gnädigste Konsten-
sen Stadt nicht gelb

Philologie.

Hr. Endtlingsfibe
Hr. Schmitz die An-
leitung nach Schin
dlin's Monogramb
von 8—9. Deutsch
mittags von 2—

Hr. Zwingmeister nach
städtischen Gründ
satzungen täglich
stündigen Diktat
des Monogramb von
8—

8.—10. Nachmittags
von 2.—3.

Hr. Hirschfeld, Lehrer der
Chemie, Pharmakologie und
Toxikologie Montags
von 9.—10. Nachmit-
tags von 3—4.

Hr. Hermbstädt giebt
Anleitung zu praktisch-
und theoretischen Ein-
sicht. Eigens, Physik,
und Chemie allein
ihnen als Meistern.
Anfangen an praktisch-
und theoretischen
Vorlesungen, und
den Nachmittag
vorzüglichen Ver-
suchen Montags
von 8.—9. Nach-
mittags von 2—3.

Hr. Hempel ertheilt
wissenschaftlich praktisch-
und theoretischen
Unterricht. Die Lehr-
linge von Pharmacie,
Chemie, und Physik
werden von ihm als
Meistern vorgelesen.

Prima Lehrstunden Ex
[illegible] Religion
Religionslehrer gibt
die griechische Geschich
von 8—10. Chronologie
und von 2—4. Religions
lehre.

Hr. Lehrer [illegible] gibt in der
2. Abtheilung Klassenstunden
die Religion der griech
ischen Israeliten Chronol
von 10.—11. und in der
2ten [illegible] Klasse
Geschichte, Geographie
und Religionskunst
von 3.—4.

Den Religions Unterr
nicht erhalten die Klas
senstunden an Sonn
und Feiertagen von
ihren Ortsrabbinen.

Hr. von Tribolati gi
täglich von 11.—12
[illegible] Religion
[illegible] nicht in der
griechischen Sprache

Zur Nachricht gibt
Lehrer Unterricht
der

den englischen Sprache.

Hr. Emmanuel Klug
unterrichtet in den Wissenschaften.

Hr. Tajour in Englisch
und Zeichnen.

Es wird auch Anstalt
die Bibliothek zu vermehren
getroffen werden.

Im Zeichnen findet man
eine geschickte Meisterin.

Die Bibliothek besteht täglich nachmittags
Stunden offen, und da
ist nicht nur jedem Bürger
der Stadt sein Zutritt
erlaubt, sondern es wird
auch die Anleitung
[illegible] hierzu
zum Lesen die.

Die Anschaffung der Bücher
Tagis ist bei Hr. Hofbuch-
handlung Hr. Bonnellier
übertragen worden
zu haben.

Die Lehrer sowohl als
andere Mitarbeiter
der K. Realschule
finden sich um 4. Uhr
versammelt.

N.B. Ew. Hochfürstlichen Durchl.
anbläuen gnädigst, dass
sie sowohl in Ansehung der
geist- als weltlichen Be-
dienungen stets gnädig
auf diejenigen Ihrer
Unterthanen, welche auf
hiesigen Universitäten
dürftigen Theils und
gute Aufführung sich
auszeichnen werden
Rücksicht nehmen wol-
len.

Zum Candidaten, welche
demnächst eine Canonicat-
stelle zu bekleiden vorha-
ben, werden diejenigen
sich selbst schon Distinction
besonders zu empfehlen
haben, welche zur Ausbildung
eines Canonicatsten ange-
hörig sind, dann sie von Erlan-
gung solcher Bedienungen dann
ausgeschlossen werden.

Verhandlungen

welche

von Anfang November 1788.

bis

zu Ende November 1789.

mit

den hohen Stände zu Bonn

gepflogen worden.

Vollständigkeit.

Herr Doktor Veit liest über Exodus die Pentateuchgeschichte von Mo. 7.–8.

Herr Doktor Barth liest die Dogmatik mit Polemik und Symbolik nach Hagenbach und Ebrard von 2.–3.

Derselbe gibt auch besonders die polemische Hygiene über die allgemeine Konfession mit Anwendung auf unsere katholischen Einrichtungen.

Herr Doktor Hertlein von 7. Uhr früh Montags, Mittwochs und Freitags von 11–12. Freimaurerische Vorlesungen über das Neue Testament. Die übrigen Tage gibt er die Anfangsgründe der orientalischen Sprachen. Auch Vorlesungen gibt er über Introduktion-Vorlesungen über das alte Testament.

Die Moral trägt Herr Doktor Justinus Pfaffmann von Mo. 8–9. und Freitags Ethnologie.

Herr Doktor Fischer gibt die Pastoraltheologie von 3–4. nach Fischhütz.

Nach Beendigung derselben wird Herr geistl. Rath Dr. Hentschel Hirt- und Predigtamts Anleitung zur Katechetik und Pädagogik geben. Montags, Mittwochs und Freitags wird derselbe Abhandlungen der Theologie, und die Einleitung in dieselbe vortragen.

Nachgelehrtheit.

Herr Doktor Brauer gibt die Stunden auf Montag, Dienstag und Donnerstag von 11—12. Auch stunden über die natürliche Religion die Institutionen nach der herkömmlichen Eintheilung von Heinecc. Das deutsche Recht wird er nach Verlangen von 4—5. erklären.

Die Landakten lehrt Herr Hofrath Doktor Heimbach nach Böhmer im Winter und Sommer Nachmittags von 3—4. Ueber die Theorie des Civilprozesses liest derselbe Nachmittags von 4—5. dreimal die Woche, und die übrigen Tage über die gemischtliche- und executorische Praxis. Auch gibt er über Wechsel- und Privatfürstenrecht nach Valkow Privatvorlesungen in seiner anzuzeigenden Stunden.

Ueber das Criminalrecht wird Herr Hofrath Dr. Böhmer, und über das Lehnrecht das deutsche Recht, und kölnische Landrecht Herr Hofrath Dr. Böhmer nach H. L. Böhmer Herr Doktor Wolf Vorlesungen halten. Er wird auch Privatvorlesungen über die nämlichen Gegenstände Privatvorlesungen geben.

Herr Professor Doktor Loubenglist liest das deutsche Staatsrecht von 8—9. vor. Er wird auch auf Verlangen das besondere Staatsrecht des kölnischen Landes dreimal die Woche vorlesen.

Herr geheim. Rath Doktor Hetzenichhorst das

Land

kurzweilige Zeit nach den zweiten
ordentlichen Stunde gegeben.
Herr Abegg liest von 10—11. Uhr
dieselbe Montags, Mittwochs und
Samstags über Privatissima
gegen geheim und privilegium Recht- und Ge-
schichte für das katholische Publikum,
gegen den häufigen Unfug
einige Personen, die vorhaben zu heuren
die Literatur des deutschen Rechts
nämlich anzeigen, und seinen
Zuhörern mit den besten Schriften
selben bekannt machen
wird.
Herr Doktor Rauner liest die deutsche
Reichsgeschichte von 9—10. Uhr vor.

Arzneimittellehre.

Herr Hofrath Doktor von Gmelin liest
täglich von 11—12. die Physiologie, Montags
und Samstags im Winter die Zoologie
im Sommer die Botanik von 11—5.
Herr Hofrath Doktor Kielmeyer trägt die
Physiologie täglich von 10—11. vor; dieß
gibt dieselbe Vorlesungen über die
medizinische Gesetzgeb. derselbe wird wöchent-
lich einmal über die medizinische Polizei,
und 2mal in der Woche über die
Arzneymittellehre Privatvorlesungen
halten.

Herr Doktor Reinhardt liest die Anatomie und ist täglich Vormittags von 2—3 Uhr. Es wird auch seine Stube in Anspruch genommen. Die Vorlesung besteht derselbe fünfmal in der Woche und die mündliche Stunde die Hälfte. Dauer gibt an im Sommer von 7—8 zweimal die Woche über Anatomie, und die übrigen Tage über Arzneikunde seine besondere Vorlesungen.

Philosophie.

Herr Doktor Mauthner liest das Publikum das erste Jahr Logik und Metaphysik über Kant von 8—9 Nachmittags von 2—3 Uhr.

Herr Doktor Hohmann liest die Publikum das zweite Jahr die Physik nach Eschenmayer von 8—9 Vormittag, und das Nachmittags von 2—3 die höhere Mathematik.

Herr Dokt. Abel liest von 9—10 Uhr in der Moralphilosophie nach das Studium Handlung Vorlesung. Dauer hat uns sich anbotten täglich zwo Stunden den unsern Fleiß die Publ-

lese

lehrauftrag übernommen.

Herr Doktor Lieutenant Burchard lehrt die angewandte Mathematik im Schuljahr von 10.—11. und im Sommer gedenkt er die Kandidaten zu Examen vorzubereiten.

Herr Hofkommissionsrat Dr. Doktor Scheidler hält von 9.—10. Uhr Vormittag öffentliche Vorlesungen über die Landwirtschaft nach seinem eigenen Lehrbuche.

Privatvorlesungen hält er im Winter über Polizei und Handlungswissenschaft, im Sommer über Landwirtschaft, und Handelswissenschaft.

Gymnasium. Philologie

Herr Doktor Schmitz gibt die Grundsätze der Redekunst nach Quintilian täglich 2 Stunden.

Herr Dr. Heinen lehrt die Geschichte und Erdbeschreibung täglich 2 Stunden.

Herr Dr. Faust gibt die Elementarmathematik täglich 2 Stunden.

Herr Caetus Hallmann lehrt die Anfangsgründe der Physik täglich 2 Stunden, und eine Stunde gibt er Unterweisung in der griechischen Sprache.

Herr Brenner unterrichtet in der Lehrstunde

und Lateinischen Sprache täglich 4 Stunden.
Der Religionsunterricht wird erhalten die Klassen
schulen an Sonn- und Feiertagen von ihren
Professoren.
Herr A. Ribbeck gibt täglich von 11—12.
Unterricht in der französischen Sprache.
Auf Verlangen gibt Herr Pidgal Un-
terricht in der englischen Sprache.
Herr Trommeringschläger unterrichtet in
der Schönschreibkunst,
Herr Lejone im Tanzen und Fechten.
Es wird uns gestattet die Königl. Bau-
schule zu frequentiren.
Im Fridericianum findet man eine gewählte Münzen-
Die Königl. Bibliothek steht täglich mehrere
Stunden offen, und es ist nicht nur jedem
Candidaten der freie Zutritt erlaubt,
sondern es steht auch die beguemste
Einrichtung zum Lesen an.
Wenn in Ansehung der Post und Zeit von
künftiger Nachricht verlangt, beliebe sie
schriftl- oder mündlich bei Herrn
Hofbaumeister Naumann zu machen
Die Lehrstunden sowol als einzelne Schul-
stunden fangen den 1ten November an, sind an
sich am 21ten Februar.

N. S. Die Königl. Direktion erklärt sich, daß sie
sowol in Absetzung der gröbl- als einzelnen
Lektionen vorzüglich auf diejenigen Rück-
sicht nehmen werde, welche auf hiesiger Akademie
Fleiß ihren Fleiß und gute Aufführung zu
erkennen geben, Rücksicht nehmen wollen.

Zum Beschluß, welche keine Anmerkung zu bekleiden verlangen, wenden wir uns, daß sie sich in solchen Wissenschaften, besonders zu beflissigen haben, welche zur Ausbildung eines Kameralisten unentbehrlich sind, da sie vor Erlangung solcher Bedienungen examiniert werden.

Von den Bemerkungen über den Spiegel

Hoggenbach d. 2. April 1787.

Ueber das mir zugeschickte Fürstenthum der Bernischen Theologischen Facultät in Betreff der Klöster habe ich folgende meine Gedanken darüber.

Da die Bestimmung einiger Klöster nun bestimmt sind, welche Fürstliche Stipendium Klöster, gewisse auf diejenige Wissenschaften zu sich Anerbieten, so einer Facultät darin ein Vorzug nicht ~~gelassen~~ der Theorie aufgezogen werden muss, um zu bestimmen in welchen Klöstern, und Aebten, stimmen, und für die Theologie Studia, und in welchen Klöstern zu besuchen seyen.

Hiemit kann ohne Anstand auf die Antrag obern Commission vernehmen, und ob muss die billigen Untersuchungen zwischen Commissarien Orten, und Antwortmännern genauest vernehmen, indem man den nächsten Billig in Absicht der Subjecten, auch Klöstern und Fürstenthümern an Studien mehrere haben kann bei Antwortmänner oder Beiträgen Zeugnis prüfen, ein Ernstbar zu machen.

Wie die Klöster, wo Theologie und welche Studia zu setzen sind, bestimmt, so kann auch zu bestimmen, wie Kind und welche Lectoren in jedem derselben anzustellen sind. Auf hiemit muss mit Commissarien Rücksicht den Antwortmännern zu vernehmen gegeben, sind die Studia und ohne neue alten solche festgestellt, so kann selbige ohne Commission der bestimmte Theologische Facultät hiemit kein Antwortmann mehr geschehen. Wie die Lehrgegenstände, Bücher und Lehrmethoden, denn muss noch die Lehrart, und Lehrgegenstände Schule mit

Fachgenossen.

Die Lectionen, können nach Gelegenheit, ist gut Lectiones publicas anzusetzen zu können, nemlich gelehrte in Philosophischen und Theologischen Facultäten, neue können, Lectiones mit zu thun. Absichten gelehrt werden. Ohne Noth selbst fortsetzt nun etwas gegen Asceticis, welche sich schwerlich in dem ganzen Leben Ciceronis de officiis trösten wird.

Man eine ihnen gestatten müssen, sie zu sein Candidaten ad philosophiam zu nehmen, ehe sonsten eine sich zu Candidaten zu gelehrt, und zu nur Lectionen. Hiebey eine nach einer nun Vorgänger der Fachgelehrt polche Autores einstimmig müssten, nach Asceticis mit einem Lectionen Philosophi gelehrt [illegible] Lectionen.

Die Lectionen Philosophi Lectionen bey gegenwärtig Lectionen müssen mit nützlichen Lectionen zu bey gleichmäßig Lectionen und gemacht nun Lectionen. Lectionen Lectionen Lectionen so viel nimm viel Lectionen, Lectionen Lectionen, und nimm nicht nun, Lectionen Lectionen Lectionen; in Lectionen Lectionen Lectionen muss [illegible] Lectionen Lectionen gelehrt Lectionen. Ohne Lectionen Lectionen Lectionen ab gehen, wenn die Lectionen Lectionen Lectionen Lectionen zu Lectionen, Lectionen Lectionen Lectionen sich, und Lectionen Lectionen Lectionen. Man Lectionen viel Lectionen die Lectionen so Lectionen Lectionen Lectionen Lectionen, Lectionen und Lectionen Lectionen Lectionen Lectionen

dürfen zum Lehrer Mönch in dem fürstlichen Seminario Petrino Fuldensi nicht gebraucht werden und nötig wären.

In der Theologia selbsten Theologischen Facultät haben die Mönche eine gute Dogmatick, eine gute Polemick, eine besondere gute Moral und Pastoral zu lernen. Es ist da möglich, daß der Mönch sich gleichwohl selbst wisse, daß man ihn in den Lehrstunden nöthig habe, besonders einen Mönchen unterweisen soll, indem ihm hierzu Zeit und Hülfsmittel genug zum Theil die nöthige Fähigkeit fehlen, genug daß er für einen Lector Dogmaticæ und Scripturæ tüchtig unterscheiden könne, zu wissen, ob Lehrung und Unterricht Christen verständig, ohne daß solche Lehr Mönch allenthalben eingemischet werden, besonders muß ihn Mönch allenthalben weniger genügt werden, weil zur Heiligkeit, Gottseligkeit und Christlichkeit unterrichtet, da ihr Zweck zu Mönchs Christlichkeit einen jeden gereicht, und neben dieser bisherigen Unterweisung die meisten die Bibel gar selten sind.

Die in der Anleitung der Autoren in der Dogmatik die Colegia Scholastica, so nein in der Moral die geistliche Casuistam anzuführen in dogmatick und die Loci Theologici die moral und das Naturrecht und die Lehre jeden Christi sonderlich zu begreifen, denen Lectoribus dem und muß einen unerfahrenen

+ und Lehrbücher

+ und meiner Verlassung hinfüro
und beyzusetzung

VII. Von Lesarten und einigen Lesern
insonderheit handschriftlicher Bücher.

Hochwürdigster Erz-Bischof
des heil. Römis. Reichs Kürfürst

Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Euer Kurfürstlichen Gnaden. lege unmittelbar
bei Nahmen des Churfürstl. Universität in Ingolstadt in Specie
dero zu Lehn gnädigst ertheilten Dissertation de jure pri-
mariarum precum, regaugnen Conclusum
unterthänigst zu fußen, worinnen sehr gnädigste
und beschwerliche Anfügungen gnädigst
worden sind

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurchtigung

Euer Kurfürstlichen Gnaden

München d 23ten
December 1778.

unterthänigst treu gehorsamster
Clemens Wenzeslaus
Herzog in Bayern

Sabbathi 12. Decembris 1778.

Seine Excellenz der Herr, in Specie der in der Churfürstlichen Academie zu Cölln anlangende Churfürstl: Specimen juris publici de imperiali precum primariarum jure zum Vorschein gekommene Dissertation betr: Sive die Churfürstl: Cölner Commission sub pras: 21. Septembris a. c. exhibet allerunterthänigsten official Anzeige mit beygelegtem Exemplar mehrmeldter Dissertation.

1mo) Conatur die Churfürstliche Cölner Commission in Antrag allerunterthänigster official-Bericht de pras: 21. Septembris nuperi ad acta.

2do) Rescribatur dem Hl: Churfürsten zu Cölln ea officio: Churfürstl: Majestät seyen durch die Churfürstliche Cölner Commission um Antrag die Ihnen gnädigst beygehende Anzeige von der im abgewichenen Monath Julius in der Hl: Churfürstlichen Residenz-Stadt

[illegible] gegen die Rieß Satzungen ausstoßenden das Beisitzliche Rieß Obrigkeit auf Obrist-Richter Amts selbst angewiesenden höchst anzeigenden Anwendlichen Fällen fast durchaus angefüllt befinde; sondern auch noch insbesondere dem Amtsrichter sich darinn soweit Anzeigung wird, daß er aus seiner Maaß selbst die Beisitzer allerhöchsten Gnadenstrafen in Anhaltung dessen primarium precum durch öffentlichen Thesen anzutasten, die in andrängenden allerhöchst Ihro ernstlich angebrachten Sachen nachgegangen obrigkeitlichen Erkenntnissen mit denen Amtern Amtsen Aufbürdungen zu Laden, sich nicht entblödet.

So fabi Ihro Churfürst

Kaiserliche Majestät überhaupt die nützliche Verfassung dieser in ihrer Residenz-Stadt befindlichen Academie, und insbesondere diejenige Maasregeln, so Ihro Majestät zu Aufnahm der Censur dieser Academie insonderheit zugebenden gnädigsten Befehlen nach nützlichen Vorschrift dienen, Ansehen zu thun, zweifelt ohne nicht unverdienstlich sein werden, anzuzeigen, sodann aber auch sothane die obbesagten angeblich derselben offentlich abgeschaffte, Befehlen betreffen, sofort den neuen Canonicum Lomberg, oder diejenigen, unter welchen Vorsitz solche etwa abgeschafft worden sein mögen, sowohl als den Censores über

selben über diese öffentliche Streits-Gesetze widrige, auf die Reichs-Gesetze allerseits gerichtsame, und obrigkeitliche judicata selbsten angenommene Clausulen ad Protocollum zu constituiren, und mit derselben Einsendung in originali Reichs-Hofraths zu Ansuchung sogenannten Beschaid der Sachen angenommenen Marsch-Anlangen längstens in termino duorum mensium seinen unterthänigsten Bericht zu erstatten, inzwischen aber nicht nur gleichmäßig Reichs-Gesetzen gemäß allen Anbiethungen in so thätigen Betracht anstehenden Grundstücken in seinen Landen obgenannt gesäumt gesetzt

zu antwortsagen, gänzlich
sintemahl dazu gehörende
Exemplaria nit anhero
zu bekommen, sondern auf
unsere benachbarte Lemberg,
oder dergleichen, welche
sonsten der Contumaz
der selben seyn, oder dessen
nächstens überschickt werden
können, oder welche der
Verantwortung wegen nöthig
seyn haben mögen, bey ausge-
wichtenen Reichshofräthlichen Ver-
ordnung von dem Lehen-
Gericht zu Suspendiren.

3tio) Cum hujus notificationi
referibatur der Reichshofräthlichen
Gerichts Commission in der
auf ihro Orth inzwischen
allen in dortigen angenom-
benen befindlichen Exemplarien
Lehenlag zu nehmen, und
authoritate Commissionis
caesareae denen dortselbigen
Beysitzern unter aus-

sonn zu gewärtig haben.
Was sonsten Ihro Excellenz alle
hier Debit darüber vorzu-
gewinnen und zu übersagen.
4to.) Injungatur dem Amts-
Hofwirths-Hrn Substitut vor-
stehendi membro 2.do mit-
haltend Landschaftliches Re-
script behörig zu insinu-
iren, und de facta in-
sinuatione zu docieren.

Signatz d. Hofmann.

Bonn den April 1783

Lieut. Landfort bezeugt sich gehorsamst: dass ihm wieder die nachgesuchte Lieutenants Stelle für sich, seine Frau und seine für seinen Sohn gehabte Würde verliehen, und er immittelst seines Lieutenants von Hoffstetter Abwesenheit substituirt worden

gehorsamst bittend: ihn mit seiner bey seinem Lieutenants gehabt gewesenen Bedienung, oder seiner Entschädigung auf einen andern Art mildest zu versehen

Hochwürdig Hochgeborner Reichs gefürsteter Graf.

Euer Hochwürden Reichsgräflichen Excellence, Ihnen
meinen jüngst gemachten Antrag um die nothdürftig
mir zu Bestreitung meiner Studien Unterhaltung zu bitten,
ungnädig aufgenommen, und Ihnen mündlich zu haben,
das ich mich mit Schulden und Gläubiger stellen,
und wegen der Hochlöblich gnädig bewogen worden
mich mit meinen Arbeiten, und Zeugen nach Linzelbach völlig
gefaßt zu machen, Zahlung zu lassen, Ich erkenne, Gnädigst
für diesen Fehler gnade, und bitte Ihm die mündliche
Unterredung mit der Zurücknahme, Ihrer gnädigen Gnade, und
Verzeihung ein unmißbräuchlichstes Verhalten meinem
Hochwürdigen Herrn Patrone Familie zu bestreiten,
Ihm Schulden zu machen. Diesen sind aber so Seine
= gnade wohnt, das Hochselbe uns Brauchbare Leute,
uns die Verbesserung, und Unterrichtung meines Sinnes
zu genehmen, wenn mich Hochselbe gnädigst würdigen
Hochdero mir hilfig gnädigst würde.

von der Academie und ganz unstatt Sr. [illegible] unterthänigst
gehorsamst bitten, wir uns in aller ehrfurchtsvollsten
Devotion Ihro Excellence zu gnädigen
Gnaden gehorsamst unterthänigste Vorstellung haben
machen und gehorsamst haben, wir uns im blos simplen degradirum
und seinen Rang, den wir da begriffen da wird wir sehr
ins unglückseligste haben, sintemahl uns immer wie-
derum zu nichten, weil wir uns also in den ärgsten
Armuth, worin von einem ärgerlichen uns sintemahl informirt
haben, sinken und Subsistenz für uns sehr mühsam
seinen, wenn uns nicht barmherzig auf einen andern Weg assis-
tiret würde.

In dieser absicht bringen wir Ihro Hochwohlgeborn Excell.
Ihro Hochedelgeboren wir ergehn gnädigst vermitteln möchten, daß
wir einen Lieutenants stelle bei Hochlöblichen
Ihr Excellence Herrn General von Kleistischen Regement
gnädigst ernennet würden.

Wofür wir bethen, daß Ihro Hochlöblichen und
sonstigen Militair stand g Moral Tugendlichen einen dem Sammlung

[illegible] die Cadetten können [illegible], wir wollen [illegible] Einsicht und [illegible] Regements Chefen [illegible], daß in [illegible] gläubten Fall, daß [illegible] Einsicht [illegible] zuwiderhandeln [illegible] wäre.

Wohlgeborne müssten wir [illegible] allerdings [illegible] Vorsicht [illegible] gebrauchen [illegible] wo [illegible] [illegible] in der Absicht [illegible] Fehlern zu [illegible] [illegible] zu finden [illegible].

Euer Hochwürden Excellence gnädigen [illegible] und billigen Anmerkungen, welches [illegible] bis jetzo [illegible] [illegible] Verfahren zu verbinden [illegible], überlasse [illegible] [illegible] bestimmen, [illegible] [illegible] in diesen [illegible] Lage, und bitte [illegible] [illegible] Hochselben gnädigen [illegible], die [illegible] gnädig [illegible] zu [illegible], daß [illegible] [illegible] [illegible] bey [illegible] [illegible] [illegible], aber [illegible] [illegible] [illegible]

Unterthänigst Vorstellung
Des pp Hofmeisters
Joh H: R: L: Excellen
Herrn Von
Belderbusch
Von
Hermann Sandhof

Dalberg'sches Schreiben für den
Churköln. geistl. Rath, und Professor der orientalischen Sprachen
P. Hedderich

Bonn d. 12. März 1785.

Expedirt

Beigefügt

Wohlgefallen

Decret entworfen

und ist in Bonn abzuschicken

Er Und unser geistlicher Rath,
und Professor der Orientalischen Sprach.
P. Hedderich in Verschiedenen
Angelegenheiten Vorgetragen hat, welcher
massen man der Universität zu
Mainz verschiedene Rüge Vorbringen
seie, so Ihnen alles Ernstes, zu
ihrer ~~Firmir~~ der gnädigsten Gelassenheit,
daß man gnädigstem Ihnen
Schleunige Verfügung zu thun,
hiermit zutrauen zu Lassen.
Urkund gnädigsten Churfürstlichen,
und gewöhnlichen Insiegels. Datum

Indorsatum ad Supplicam

P. Hedderich.

Expedit

Es bleibt auf Supplicantens
wiederholtes Anpuchen pallen
die Fortsetzung verfügt,
ein hiesiges Prosyppark zu Ver
legen, so wollen Ihr. Churfürst.
Dchl. uns beyrend mein Gnad,
und Rückpfl mitkommelster
Unpuchen dem petito gnd
willfahren, und Supplicantem
in primo Gehorso nunmehr
beklombtem Prosyppark stella
bestättigen. Urkund gnd dem
Churfürstlichen, und gnd. Insiegel
Hoggabe Coblenz den 14 Julius 1785.

Unterthänigstes Promemoria

Um das hiesige Publicum zu der
Ihnen [illegible] Vollkommenheit, und den
höchsten Absichten entsprechend, zu
bringen, müssen wir auch auf die
den Jesuitischen Lehrart zu setzen
anhängig und Subjecten von Lehr-
art zu entfernen, und anstatt ih-
nen scholastisch Studium Pabst
lehren anzustellen, mich bestim-
men. Ich wünsche Ihnen mit dem
Herrn Vicarius Jain, dessen
Volkstümlichkeit mit den Leu-
ten in Windesheim sehr, zu-
sammen. Sie haben Gut und
den Lehrstuhl den künftigen
Pabst zu besetzen, die Schrift-
ten anhalten, seinen Eifer in
zu Lehren vermehren zu la-
ssen. Er wird Ihnen Schrift-
ten, weil er der Studien-
den Lebens wenigst,
und Ablauf Ihnen Jahres mit-
den zu anhalten suchen. Ich

Herrschaften sind, und wo zugleich eine
ehemalige gymnasialische Lehrer
eine Lehrerstelle versehen. Diesen
Zweck zweigt schon von einander ver-
schiedene Anlage. Eine solche An-
ordnung müsste sich mit den gegen-
wärtigen Localumständen, wie
sie die Umstände erlauben,
vereinigen, die schicklichen
Subjekten von den Lehrstühlen
entfernt werden. Wenn unsere
gymnasium nach systematisch
eingerichtet ist, so haben wir Hoff-
nung selbst junge Lehrer zu
bilden, und so können wir die
heutige Absicht wie Verwaltung
und Schulsystem zu vereinigen,
vereinigen. Bonn d 9ten März 1787.

Heyschenbrunn

Gnädigster Herr Hofkammerpräsident

Gnädigster Herr

Ich bin mit dem mir Ihrer Hochgräflichen Excellenz abgefallenen Aufträgen Kommerad genau nachgekommen, in Ansehung des Abschieds, so gebrauchend Kunkels, und dem Lemberg selbst von der Herzogin meiner Reisung zu diesen nichts mehrers vorhanden konnte, so mussend ich mich Ihrer Hochgräflichen Excellenz Herrn Vorgesetzten: sehr zu empfehlen; ich habe aber dennoch ab Seiten gehabter Audienz mit der Lemberg die Ihro anbefohlene Reise-Spesen nachgesucht hat.

Der Herr Minister Graf Colloredo schrieb mir nebenliegendes Billet; allein es war schon zu spät, dass ich es mehr zurückhalt zu bekommen; denn der Lemberg hatte mir das Billet mit der grossten Verwunderung, dass ich zu Ihrer Verfassung beikommen wollen, übergeben. Ich ganz Kommando zu dem H. Minister, und ging mit dem Willen die Sache zu besorgen, an Stand ab zu stehen, und ich, mich zu sagen, dass der Kommando mit zum praesidio publico bestimmt sein, und, ich mich zu sagen, so lang er auf der Wache steht ist, wird kein Kuss und Handkuss

bestanden werden.

Der professor primarius ist gestern mit dem Abendlichen Gebäuung zufriedenn; Dass er sie meistens wahrscheinlich zum Grunde finden bei semiotica, und täglich zum Grunde praxis clinicam gelesen wird und die summa der Doctrin, welche abgehandelt werden, sich zu Ende Julius und Anfang in Augusto Ostermesse erstrecken

Ew. Excellenz Dienstschuldigster
treugehorsamster Diener und Knecht

Cöln an Elbe geschrieben
1766.

Unterthänigst Ehrerbietigster
Graf Lehndorf

9.

Hochwürdiger, Hochwohlgeborner Hochzuverehrender
Hochgeehrtester Herr Curator Magnificus!

Ihro Hochw. Excellenz haben sich mir gestern über
eine Idee gnädigst, die Hochdieselbe Ihrem Hoch-
wohlgeboren in Betreff der Ihnen gestatteten
Präbende zu St. Apostel Ihrem Hochwohlgeboren
mitgetheilt haben, Ihro Hochw. Excellenz finden
für gut, daß wir uns hierüber besprechen, ob
Ihro Hochwohlgeboren sich darüber näher einlassen,
finde ich dieselbe heut Vormittag zu Hause, so werde
ich das Vergnügen haben, Ihro Hochwohlgeboren zu
besuchen: ich habe die Ehre mit Vorzüglicher Hochachtung
zu seyn

Ihro Hochwohlgeboren

Dero Haus den
27. September
1786.

gehorsamer Diener
D. Hesselbach Vicedirect.

=gabe übernehmen, war nur etwas dem Professoren Hildrich
und Brewer zu dem ordentlichen jährlich bestimmten
Jahrgehalt, zulagen zu können.

Hochwürdigster, des Heil. Bischof
und Fürsten!
Gnädigster Herr! &c.

Ewer Fürstliche Gnaden gewesen milder,
Gottseeligen Andenkens in Hochster Unterthänigkeit Vortragen
zu sollen, was massen auf Hiesiger Hochlöbl.
Academia, in mit Ihnen Ligen Sorgen, bereits zu
ganzer Hessen lang, die Stelle als Deutsch Beredsamkeits=
Lehrer mit gnädigst Ewer Gnaden Hohe Vertretten,
Dabei nutzigen dallein zur Verspürlichung Ewer Fürstlichen Gnaden
schon vielen Namens und unsterblichen Ruhmes, zum
Nutzen meiner Studierenden, und zum besten der allgemeinen
Wohlfahrt, allemal an der Seite gehabter Hochwichtig=
=gesinnter Mitbefreunden, die gerade Strase unterthänigster
Treuschuldigkeit nicht gehen sehen, Ohne dieselbe Ehe seinen
oder gleichen Pater Hederick und vicario Hauser, zu
den Studiis rath, oder zu einem geistlichen Pabst=
=Decret mit nebenen gnädigster Erlaubung der Canzlei=
=gebühren, oder nur gleichen Professoren Hederick
und Brewer zu den ordentlichen gnädigst Bestimmten
Jahrgehalt, gelangen zu können.

Ihnen wir aber darbey in die Augen fallende
Zurückhaltungen, bei dasigen Universitäten
so wohl, als dem ganzen Westphälischen Publico, und
besonders bei der studirenden so Hertzhaften jugend
dem öffentlichen Lehrbegriff vor und zu unsre eine Art
von zweifelhaftigkeit, so wie ihme selbst eine natürliche
mißlichkeit, dem Studio aber sonsogar, einen
gewissen verdruß, fast nothwendig zuziehen müßte
gelanget; in gehorsamer Gewärtigkeit, an Ewer Churfürstl.
Gnaden meine unterthänigste Bitt, Hochstdieselbe
geruhen, mit gnädigster Erlaubung der Franciscaner-gabisse
zum würdigen geistlichen Rath mich mildest zu ernen-
nen, gnädigster Erhörung, und verharre
in tiefster Devotion

Ewer Churfürstlichen Gnaden

unterthänigst treu gehorsamster
Joseph: Lomberg. Prof.
und Canonicus m.p.

Unterthänigste Bittschrift
an
Ihr Churfürstliche Durchlaucht
zu Trier
etc.

von
Joseph Lorenberg Canonicus
und Professor.

Autanthynnigstes Procemoria

Ich betrachte eine Einleitungsschrift
Einzubringen in Betrachtung Xeit
eines besonderen Lehrstuhles für
die Freyen Geschichte nicht nur
zuzulassen; denn die Geschichte
Xunst ist ein Lehrmittel allen
Künsten des Xeits, ohne sie unvoll-
kommen der Politiken, der Juristi
und der Theologie in Anglen, die
unstatts der Rein zu unbeschrei-
benen Xeitlichkeiten leyen.
Die Diplomatik ist ein Theil der
historischen Kritik, der Lehren
der Geschichte unterworfen sind
diese Wissenschaft verbreiten.
Diese Wahrheit scheint einer Be-
stätigung der ehemaligen Axiom
mir dahin auszulegen zu haben,
da man den Lehrstuhl einen Cramer
zum Lehren der Diplomatik
und Geschichte anstellen. Die
Verbindung dieser Lehrstühlen

unsichere Bestand einiger Unterthanen zum geschwinden zu heben. Es beschleicht sich nicht allein alle Leuthen, die wieder die Rechte der Gütschen Leuthen schreiben anzuziehen, sondern hat, wie man sagt, der Baccalaureus Schreiber mit seinen Schülern mehrfältig, und in verschiedenen Gelegenheiten seine Anführung bei Visitation der vermischten Leuthen durch Einziehung solchen Leuthen, die Einfallen günstig sind, gezeigt. Ich kann solglich den Nutzen eines solchen Mannes für ein hiesiges Lütticherisches Wald nicht einsehen, und halte dafür, es thue nicht gut, dass man ihn in sein Closter Brauweiler zurück geschickt werde

An den Landrentmeister Spiegel

Hoggelbeck d. 17 Sept. 1787

Euch dir mir mit meiner Ord-
Memoria in betreff der Schulgegen-
stände hin ist nicht nöthig, dass
Vicarius Jegen wegen Parish Kanzleisch
Geschäfte mit denen Ordinariis nach
Frankfurt in gewissen Schule auch in gewissen
nöthigen wenn, auch dass in wenig-
stens 8 Ambern Gemeinden der Haus von
Dörsten mit baumschen wenden Kinn,
und mit jeden, wie Pfarrer gewissig-
ten Fürsichtig und so weiter gewesen
wenn, als er von mir bewilligt ein
preces auf mir Canonical Gebäude
in Dalwig wohnen, und folglich wenn
er den Gehorsam nicht nachgesucht, auf
solchen zurück Kommissarien wenn Kinn.

[Mir einmal ob immer angenehm gegen,
ihnen zum besten der Schulmeisters
zu machen Vorschlag zu begünstigen,
und allen Einzelnen, und zum Vorher-
gang nimmer aber andern minder Einsicht
Lasten und zu begünstigen mit besseren
Subjecten besetzen Kinn. Ich bin aber
nicht ganz überzeugt, ob es Kommunen
einzugehen und gewissen Kommunen Lehrern
angenommen sey: glaube Ihnen sehr,
dass man zum Schulmeister nur der Ord
wählen müsse, die Lehrer bei einer Klas
und Lehrer eigentlich Kinder, aber
aber mit einem Geschäfte durch alle
gemeinschaftliche Klassen geht, und da
wechseln zu lassen. Ihr nach dem soll
kann der Lehrer gewissen Lehrgegenstand,
im Ort die Fähigkeit beibehalten Schüler

Unterthänigstes Promemoria

Nebst den vielen heimlichen Umtrie-
ben, die uns durch die abgenöthigte
Abschaffung der Jesuiten zu Theil ge-
worden sind, hängen unsere meisten Gegen-
den Baiern noch immer ihren abgenöthi-
gten Schul-Einrichtung an: Woher dann
auch über den geringen Fortgang der
Gymnasien hin und wieder geklagt wird.
Selbst kann ich hiervon das Münsterisch-
e Gymnasium nicht ausnehmen,
der einsichtsvolle Herr von Fürstenberg
arbeitet schon beinahe 30. Jahre hindurch
mit anhaltenden Eifer, um der Unter-
richts-Art in seinen Gymnasien
den höchsten Grad der möglichen
Vollkommenheit zu geben, und dennoch
ziehen sich die meisten Schulen aus
der ihren Schul-Lehren nur in der
Mathematik auf, wenn sie hierzu ge-
nöthigt genennet sind; in den übrigen
gute Klassische Gegenstände-Arbeiten eben
so unentbehrlichen Wissenschaften und
Lehrarten sind sie noch immer sehr mit-
telmäßig bestellet worden. Diese
Erfahrung hat mich nach vielen gemach-
ten Anzeigungen unserer Katholi-
schen Gymnasien mit den Protestan-
tischen auf die mir bis zur Gewiß-
heit gewordene Vermuthung gebracht,
daß unsere Anhänglichkeit an der
Jesuiten Lehr-Systeme schuld daran
sein müsse. Die Jesuiten hatten
die Blüthen-Zeit in sieben Jahren nur-

Die hinaus gezogenen Wohnungen
gen entscheiden kann über die Aufstel-
lung in den Schulen oder zur Aufstel-
lung und dem Gymnasium, Die
ganze
jungen Aufnahme der selbständigen
Kenntnisse, wo talente, Fleiss und
Alter der Maasstab der Entscheidung
sind, bey der Schul-Direktion von der
Wohnort der Institute abgewiesen;
Allein ein Hauptmissbrauch der
ersten Einrichtung ist wahrscheinlich, dass
bey nicht die Lehrer, die Institute hinter
die Lehrer mit den Studentenstunden,
und die gemeinschaftlichen Lehrer jungen Magis-
tri gemeinen Raum zu lernen, bewogen
mit den Orten verbunden würden,
wünschenswerth, und wir Knabenlehrer
glaubten auch ihr bezeichnendes Wort,
der gemeinschaftlichen Jünglinge wegen, die
mit an sich an dem Beitrag der Lehrer
gewöhnen, und diesen wichtigen Lehr-
kunst, allenfalls nach jedesmal einzuführen
Lehrer anstellen. Einige bleiben den
Vorwurf hat nun sind, und glaubten
all nachsichtige Aufnahme einzuführen,
oder — wie mir dünkt — nicht oben vorge-
schlagene Einrichtung dürfen gemacht.
Jetzt bleibt der Lehrer zwar immer
der selbige, allein er muss den Universitä-
ten nachsehen, er bringt jetzt alle mög-
liche Wissenschaften, die einzeln einzeln
Fächer und verschiedene Gegenstände der
Welt nicht von dem Schulen verlangen,
vor; oder wir bis auf einen gewissen
Punkt, beim Aufsteigen in den Schulen
genügt der nächste Lehrer Vorlesen, wo
der verlassen aufhörte. Wenn die

Mathematik und Physik sehr nöthig; Ich muß Ihnen auch viele Bücher in seiner Wohnung, die sich selbst muß man Ihnen zu Wunsch zu geben, so wie sie mir, und Ihnen zu gleich über Unterhaltung mit den Kindern, ist gleich in seine Aufgabe, wissen, wie man Ihnen soll, und die Ihnen zu Ihnen Wohnung Pistole die Lösung wie, wie man Ihnen Ihnen. Um nun das Gymnasium zu absolviren, so müssen sie die Philologie zu Ihrer Zweyten Kenntniß nehmen, diese lernen zu wo sind denn Bücher mit Anleitung solche Lehrbücher, die den Geist der Philologie ihnen Pistolen angenommen sind, Latein, Griechisch, Deutsch, dann zu Ihrer Zweyten wenn sie die Mathematik, wenn sie die Physiologie, wenn sie die Geographie, wenn sie die Anthropologie, jetzt muß die nöthige Wohnung selbe Mathematik anzulernen, aber sie bleibt immer sehr seinem Leben, Pistolen sie, wenn sie Alles die Unterrichtung selbe Leben verzeihlt, und die Lehrbefugniß als ein Beneficium Simplex die Pfarrein Sine Cura animarum muß sie nicht zu erwarten haben. Zu Ihrer Art wird ihr seine Wissenschaft zur Liebling die Hauptbeschäftigung, sie Pfleglich die tüchtig machen und wird nicht die Fähigkeiten Anstalten und ihm Freunde Studium fleißig lernen, gelehrt, in Alten, wo sie unbrauchbar ist, lassen ist Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht seinen

besonders wenden, wenn sie mit sol-
chen Dingen, die einen Rücksichtslosen
Denkungsart scheinen mögen, Lust Autor
zu nennen, ihm mit einem benefizio
in sinsigen Orden, bei welchen mit den
den Verdienst begnügigten, und wie
die Lehrbücher begnügigt erscheinen,
ihn bey sich angenehmen Verdienst
mit entschuldigt zu unterhalten. Dann
Gotha August 1788.

J. Gerstenberg Landsmann

II.

Hochwürdiger, hochgelehrter Herr
Insonders hochzuverehrender Herr!

Der abgelaufene Termin ist mir mein Alter zu bedenken Anlass gegeben, auf die ihm zugedachte Versorgung zu denken. Die Entfernung meines Aufenthaltes, die Unmöglichkeit mich zu jeder Zeit über die Fortschritte meiner Schülerinnen zu belehren; die Abnahme meiner Kräfte, mit einem Worte, die Beschwerden des Alters, alles dieses macht mir es zur Pflicht, mich zurückzuziehen, um mich ganz meinem Berufe widmen zu können. Der jüngere Studienlehrer, Herr Leitner, wird mir bekannt, dass sie die zu dieser Stelle erforderlichen Kenntnisse besitzen, und dass sie überdies den Eingeborenen sein, die mir am besten über ihre Fähigkeiten, Neigungen, Sitten, und Charakter genaue Auskunft geben können, und sie werden mich gewiss sehr bald mit der Lehrmethode in dieser Schule vertraut machen, welche ich mir bis jetzt noch nicht eigen machen konnte, weil ich die Zöglinge selbst, und jene beide die sich unter den Damen am fleissigsten gezeigt haben, welche ich zum Besten der besten Schule hier heraus wählen werde, Ihnen, den anderen nahme ich zum Geschenke das Schulgeld und die Einnahme die Franzis Damen Schule am Ende des künftigen Jahr dieser mit dieser Schule, damit die Kinder in ihrer Obsorge, die andere Eltern erhält den Gehülfen und die andere den eingeführten Schulgehalt. Der Gehülfe muss ein tüchtiger Mann sein, damit sie zu einem Schulgehalt stets Hoffnung zu erhalten, mit dem Schulgeld, wenn es möglich ist, anders stellen.

Euch Ihr und Zeit ist mir, auf Ihr gnädigst mir gnädigstem Absicht, lassen
unter Ihr verbliebenen andre Verdienst, aufsehen Ihr Wünsch und
Ihr Forderungs Person, wie auf Forderung gegründeten Gemüth, Ihr
ist Ihr Einzig genau erwähnt haben würde, wann es mir möglich ge-
lassen. Ich wünsche Ihr mein Unterthanen Ihr gnädigsten Ein-
sehen erhält, Ihr sich mir zu fassten Leben und Gewissen empfeh-
lend in Ihr höchsten Schutz zu bleiben

Euer Durchlauchtigsten Unterthänigst
treuest gehorsamsten Knechten und Sohn

Lauenburg d[en] 26 Oct: 1786.

Unterthänigst treu gehorsamster Diener
Hermann Friedrich Lenz

Hochwürdigst- und Hochgebohrner Erzbischof
Gnädigster Churfürst und Herr Herr!

Der Prof. Dr. Loudon trägt allerunterthänigst vor, wie er seine zurückkommende Bittschrift um Nachlaß 600. rthlr. an Lehngeldern in den folgenden drei nächsten Jahren jedesmal mit 200. Thlr. von seinem Gehalte einzuhalten bäte, indem er 4. Jahre, wovon er seine neue Gnadenzulage ziehen werde, voll machen wolle.

Da wir aber gestatten wollen, daß Ihro Churfürstliche Gnaden selbe bewilligen, und der Professor Loudon in den 3. ersten Jahren stehen könnte, auch sogar im 4. Jahre seine Gnadenzulage antreten, hingegen die Professur übergeben will, so scheint uns diese Anlage allzu unsicher, und wir können unserm gnädigsten Herrn nicht beistimmen, daß derselbe Ansuchen nicht die Antwort ertheilet werde, wie wir allerunterthänigst anrathen.

Ihro Churfürstlichen Durchlaucht

Bonn 13. Aug. 1787.

unterthänigst treu gehorsamste
Churkölnische Commission.
Weingartner Hartung

Serenissimo Electori.

Hochwürdigst. Durchlauchtigster

Erzbischof und Churfürst!

gnädigster Herr und Herr!

Euer Hochwohlgeboren

mein gnädigster Herr

und Gönner

unterthänigst gehorsamster

J. S. Lomberg, Professor

der Rechte

præs. in Sess. Oecon. 13. 8bris 1787.

Hochwürdigster Durchlauchtigster Churfürst
Gnädigster Herr!

Der ehrfurchtsvolle Gehorsamste unterfertigte Rektor
Schmidt meldet sich Euer Churfürstlichen Gnaden
gehorsamst, welche ihn Dero Minister von Oberndorf
selbst anzuzeigen geruhet haben, um sich in den 5ten gegangenen Monats zu
Dero unterthänigsten und sämmtlichen Churfürstlichen Gnaden zum
Vorlesung auswärtigen Examinirt. er steht jetzt in nämlichen
Jahre am hiesigen Gymnasium, seine mitgehabten Subsidien
auf dem Lyceum sind an sich schon sehr gelegentlich ver-
= wendet gewesen, sein Monatliches Gehalten so wie seine
Gnaden Aufführung giebt ihm die Aussicht der gnädigen
= Landes Churfürstlichen zu. Diese seine gehorsamste Bitte aus
= innigsten Herzen Grunde von mir, ihm seinen
Churfürstlichen Gnaden aufs unterthänigste und ehrer-
= bietigst zu empfehlen. In Erwartung meiner
Euer Gnaden, Gnädigsten Herrn, Ihr Aufsätzung ihres
mir in Vorlesungen gnädigen Befehl mich Ehrerbietigst und
Tiefen in tiefster Gnädigsten Schreiben Gehorsamst zu
= unterthänigen Verehrungen, stets den Wunsch, weldgnädigst
zu Lebzeiten zu verharren, verbleibe ich;

Euer Churfürstlichen Gnaden

gehorsamster Diener

Schmidt

1787.

Ehrwürdigst Durchlauchtigstes Kurfürst,
Gnädigstes Fürst und Herr!

Laut unserm 5.ten Febr: d. J. beschlossen wir Euer Kurfürstlichen Durchlaucht, die sittigen Proben, sowohl über die ihnen vom Collnischen Domkapitel gemachten Vorschlägen zu vernehmen, und unsere gnädigste Bestätigung Höchstdenselben einzuschicken. Ich lege die Bestätigungen von den drei wackligsten Ehren an: die Originalien der von Farbe ich zum Reichs-Stadt Archiv ad perpetuam Rei Memoriam deponiren lassen.

Ich wünsche, daß die vom Collnischen Domkapitel beschuldigten Männer nie wieder in ihren Canonic-Arbeiten, die sie zum Wohl unserer vaterländischen Jugend mit Eifer und Wachsamkeit unternehmen, auf eine ähnliche Art unterbrochen werden.

Ehevor ich meinen gehorsamsten Vorschlag thue, muß ich doch auch die Erlaubniß nehmen, noch etwas zu meiner nächsten Bestätigung, oder vielmehr zur Verschönerung meiner Rechtfertigung anzuführen.

Die von ihnen angegriffenen Stellen nehmen wir Ihnen
Ihrem gefallenen Ende, sehen ist nur: „ der Erzbischof Jo
„ nann VI hielt einen Provinzialsynod und verlieh im Jah
„ 1544. eine Kirchenreformazion. Viele Heilsame
„ vorzüglich über die Bildung der Jugend und der Geistlich
„ Merkwürdig sind die festigen Grundsätze, welche er in
„ dem Provinzialsynod über die Bildung der Geistlichen au
„ stellet. Sie verordnete sehr angelegen zu machen.
„ 1.) besahl er, dass sowohl in den Kathedral- als Kollegi
„ Kirchen ein Lehrer zum Unterricht der Geistlichkeit ang
„ stellet werden und dafür die Einkünfte einer Pfründ
„ genommen sollen.
„ 2.) empfahl er, die Collatores ordinarios besonders dar
„ Pfarreien zu bewegen, dass sie den Ruinensitanten
„ die Exspektanz einräumen, ihnen die zur Ablegung pfar
„ gen Männer anzuzeigen, welche dieselben alsdann alle
„ andern in Verleihung der Pfarreien vorziehen sollten.
„ Endlich setzte er hinzu, wird nicht wenig zur Beförderung
„ der Wissenschaften beitragen.
„ 3.) damit die Geistliche sich mit Fleiss auf das theologische Stu
„ dium legen, sollen sie innerhalb den 5. Jahren ihres Alters
„ nicht, die Einkünfte ihrer Dignitäten ziehen.
„ In seiner Kirchenreformazion trug er auch die Verbesserung
„ der Schulen und niedern Schulen an, und dann zu Folge

„ bestimmte er für die hiesigen Schulen 7. Lehrer; allein,
„ er irre seiner Glaubenssätze mannigfaltig gewandt, und
„ hatte daher das Glück nicht, die Geistlichkeit von der Noth-
„ wendigkeit seiner Neuerungen zu überzeugen; er irre viel
„ mehr seiner Kirchenreformazion selber beim Fuhst und
„ Kaiser verklagt, und ihm wurde, bei Strafe der Privazion,
„ dieser Reformazion zu entsagen, anbefohlen, da er sich
„ hiedurch in die Unmöglichkeit, seinem Amte mit Ruhen
„ vorzustehen, versetzt fand, entsagte er dem Erzbisthum
„ im 7ten Jahre seines Rektorats. „ Es gehöret gewiss
ein hoher Grad von unredlicher Konsequenzmacherei dazu,
hieraus folgern zu wollen, als wenn ich den Hermannus a
Weda als ein Muster eines orthodoxen Bischofs aufstellen,
oder seine Reformazion, in so weit sie Glaubenslehren
betrifft, anrühmen wollte. Die von mir angeführten
Akten enthalten eine Verordnungen, die mit den Glau-
benslehren in gar keiner Verbindung stehen; wiewohl ge-
gen ich durch meinen Beweis, dass der Hermannus a Weda
als einer des Glaubens mancherlei in andern Gegen-
ständen irre haben können. Wie weit ich
solglich mich von dem entfernt habe, und mir das Dom-
Kapitul zu Köln einbilden will, seine Kurfürstl.
Durchlaucht hieraus, und ich schmeichle mir daher, hochstdie-
selbe werden es mir seiner gnädigen Klage nicht allein

abwarten und es in die Grenzen des Rechts zurück führen
oder mir nicht ungnädig nehmen, wenn ich bei solchen Vor-
fallen jenes Recht gebrauche, welches die Rechts Gelehrten
jedem an seinem Eigentum zustehen, gestatten.

Ich empfehle mich zu höchsten Huldden und Gnaden, in tie-
fster Ehrfurcht ersterbend,

Euer Durchlauchtigen Durchlaucht,

Cassel den 24ten May 1790.

unterthänig treu gehorsamster
Regierungspräsident Spangenberg

1.

Des Canonisten Hedderich Ivo Memoria

über

das domkapitularische Schreiben d. d. Cölln 20.ten Januar 1790.

Ein deutscher Canonist, der seine Pflichten kennt und genau denselben schuldig die bischöfliche als Landesherrliche Gerechtsame seines geistlichen Fürsten wider die Eingriffe der römischen Curie und der Domkapitularen vertheidiget, kann sich ohnmöglich von diesen Gegnern Lob und Beifall versprechen, besonders wenn man noch dazu offenbare Verläumdungen als Wahrheiten vermischt und einen Gegner hat, welchen pflichtmäßig die deutschen Kirchen- und Diecesan-Gesetze mit seinem Bischof vertheidigen müßte, aber dennoch ganz altrömisch gesinnet ist und die ächte Lehren der deutschen Kirche und der Diecesen zu verdrängen und die Curialisten zu unterstützen sich verwendet.

Das hochwürdige Domkapitul zu Cölln muß sich zum Fund und sonderst von dieser Zeit übernehmen und wegen ihren diesen Lamentiren und verläumdeten Einsichten warnen; allein wieder diese wurde die römische Curie konnten wie bisher einen individuellen

Satz anzeigen, welcher der Religion, guten Sitten und dem Recht zuwider, von mir gelehrt worden und annunmehro widerrufen sein.

Bei Ch: Kurfl: Gnaden Max: Friedrich piae memoriae standen zwar dieselbe und der römische Hof in den Jahren 1779. 80. 83. wieder mich auf; allein Höchstdieselben haben sich über meine reine Orthodoxie überzeugen und den römischen Hof sich dahin erklärt, dass von mir nichts gegen Religion, gute Sitten und den Staat gelehret würde — Auch das hochwürdige Domkapitel hat damahls schon in einem Antwortschreiben von Ch: Kurfl: Gnaden die Erzeigung, um mich zu derselben gebethen, hierüber erhalten. Die reine Orthodoxie beglaubte gnugsam diesen Fürsten bis ins Grab der hohen Domkirche, wo keiner, der einen reinen Orthodoxen nicht von weitem verdächtig ist, geduldet wird.

Unter der Regierung Ch: Kurfürstlichen Durchlaucht meines gnädigsten Herrn lasse ich Höchstdenselben unterm 20.ten Novbr: 1786. im Angesicht der Domkapitularischen Instituten den Eid der Treue ab und unterzeuche, nichts gegen Religion, gute Sitten und den Staat zu lehren und zu schreiben. Dieser Eid war mir aus Gewissen immer heilig und keiner wird in Mainz sein, welcher denen in der diesseitigen Regierung von mir unterschriebenen Satz herausbringen, der diesem Eide zuwider sei. Der Erzbischof von Dalberg, Jacca gab mir zwar unterm darüber Anstand Sr. Päbstlichen Heiligkeit unterm 30.ten Novbr: 1786. die Weisung, dass ich in Ansehung der mehrbemeldten Schriften in meinem Vorleben [illegible]

Kürze halber, welche ich mir der Gelegenheit vorbehalten
abzuhandeln sollen; allein ich schicke ihm nur das Volk
zum Schreiben obiges, mit dem Zusatze, dass ich solches
multis ex causis nicht annehmen könne, weilen mir
nämlich jenes offenbaren Gesetze bekannt wären, zumal,
ich mich, um die Ehre meiner immittelbar Vorge-
setzten zu setzen, verpflichtet und die Reichsconcordaten
offenbar sind, welche dem römischen Hof allen ohne
mittelbaren Einfluss über Ordnungen der deutschen
Kirche absprechen. Weilen musste dieses dem Vorfall,
dem der Herr Zacca mit fallen.

Immer wünschte ich, dass ein oder anderer hochwürdigen
dem Kapitular meine Verlegenheit mit seiner Ge-
genwart beehrte, er würde selbst Zeuge werden
jener Grausamkeit, mit welcher ich von dem Oberhaupt
der Kirche spreche und ihm die von Christo und der
Kirche allgemein eingestandene Vorrechte zuneige.
Ich nenne ihn zwar Episcopus romanus; allein ich
muss diesen Titel ihm beilegen, wenn die Ursache ist,
Wer unter den Bischöfen hat den Primat Petri? Ant-
wort Episcopus romanus. Und selbst der Papst Be-
nedict der XIV. in seinem Buch de Synodo dioece-
sana lehrt, dass ihm gewisse Gerechtsame als Ober-
haupt der Kirche, gewisse als Patriarch von Occident
gewisse als Primas von ganz Italien, gewisse als
Metropolit der römischen Provinz und endlich die
übrigen gewissen bischöflich Gerechtsame, ihm als

Bischof zu Rom in der römischen Diözese zu nennen
Hier daher abzuleiten, daß ihr das Oberhaupt der ka
sie zahlreich zu machen suche, sondern vielmehr wird
das Ansehen desselben durch ungerechte Handlungen an
der römischen Kurie selbst herabgewürdigt, wie schon
Innocent 1372. der damalige Clerus in einer Abmahnung
klagte, bei

Gudenus Cod: diplom: Tom III p. 507. ipsa s. Sed
et nomen apostolicum, quae semper in hac terra
reverentiae fuerant et honoris, vilipensa diffa
mantur, dum Clerici et prelati majores po
Sedem apostolicam et ejus diversos imparitu
num modos " decimarum papalium " et ec
siasticarum reservationum affliguntur

Wie ist nun dem Konzilium zu Trient sehr, gestan
minimum Verlust des Carte 1. S. 100. ganz deutlich
sprechen, wo es ausdrücklich schreibt „

Cum omnia, quae ad Concilium generale regu
untur in Concilio Tridentino adfuerint, recte
inter Oecumenica recensetur.

Mithin ist die mir angeschwärzte Entschuldigung ungr
gründet, und mir Gottesfürchtigkeit dem Kapitel wird
sicherlich nennen, daß jene unsere Verläumder sich
mehr dasselbe nimm zu schelten findend über
meinen Verhoden hinzugeben sich bemühen.
Daß ihnen der Abmahnung das Schenkl zur Einsicht
Antheil habe, sondern vielmehr dem Verleger Haas

stands abzuwenden vorhaben, ist schon 1788. ein Buch in den Buchhändlischen Zeitungen wider die Anklagen von dem Anklagen selbst erklärt worden, weshalb dem Hochwürdigen Domkapitel nicht unbekannt sein darf. Auch habe ich die Stelle in der Note an Hr. Feller unterm 25. Julius wieder gelesen, wo das Buch als ein Verläumder da steht, und dessen Quelle diese Anzeige enthalten ist.

Ich weiß Ew: Fürstlichen Heiligkeit einen infensissimum Sedis Apostolicæ hostem nennen, ist mir nicht bekannt — es scheint aber, daß jene, die mich bei dem Hochwürdigen Domkapitel zu verläumden suchen, einen gewaltsamen und feindseligen Eingang mit den Kurialisten haben, als ich.

Übrigens bin ich gar kein Feind des heiligen apostolischen Stuhls, aber wohl der römischen Kurie, wenn diese mehr, als Einrichtung in die deutsche Landes- und Kirchen-Gesetzung mengt; diese Kurie muß von dem heiligen Apostolischen Stuhl wohl unterschieden werden, denn selbst der Papst Pius V. sagt bei

Raynald ad an: 1566. p. 16.

> minus malum est destruere Curiam, quam Cultum Dei negligere et christianam rempublicam turpiter perdere.

Diese unterwerfte der Papst einem feinen Unterthanen, welcher demselben: als er einige Mißbräuche bei der Kurie abschaffen: sagte:

> hoc esse destruere Curiam

Diese Antwort Ew: Heiligkeit paßt zwar ganz gut auf die römische Kurie, aber nicht auf den heiligen Apostolischen Stuhl.

C

Schlußlich muß ich bemerken, daß alle meine Lehr
der Meinung und Ansicht der allgemeinen Kirche
ganz conform sind, weshalb ich zu bemerken gebeten,
wenn mir die gutachtlich geschehende Sätze nachgesucht, g
nicht mangeln sollten.

2.

2.

Hochwürdigen Herr Kurator
Gnädigen Herr!

Ich habe ab aus jedem inbehaltenen Exemplar, das in der Philosophie eine wenig bewandert ist, ab dem Inhalt sehen ein Exemplar wird, dass die von dem Hochwürdigen Dom Kapitel in einem an Ihr. Kurfürstlichen Durchlaucht unterm 20.ten Januar erlassenen Schreiben, inhalt mir von Ihro Excellenz übergeben wurde, gegen unsere philosophische Lehrart und insbesondere gegen meine Person verschiedene Beschuldigungen ausgegründet sind; so findet mich doch bemüssigt, zur Rechtfertigung unserer Lehrart sowohl, als meiner eigenen darin beschuldigten Person, folgendes hiermit zu meinem Verlass darüber zu erklären.

Erstlich heisst es in obgedachten Schreiben, die Handbücher der Hr. Professor enthalten Sätze, die der Religion zu nahe treten, und worüber gegen unsere Professoren selbst Klagen sollen entstanden sein.

Ich kenne in der That keinen Vorwurf irgend einer philosophischen Lehrbuch, auf welchen Katholiken mehr, der sich mehr um die Religion und selbst um die Offenbarung interessirt hat, als eben Hr. Professor. Ich muss ein Hochwürdiges Domkapitel bitten, die Stellen der natürlichen Theologie zu gefälligen Lehrbuch, der Logik und Metaphysik S. 431. und 469. der 5ten Auflage selbst nachzuschlagen, um sich davon gegen Ihro mich zu überzeugen, und sehr werden sie finden, dass Dasein der Gottheit und ein zukünftiges Leben nach diesem Tode, welche dem wesentlichen Hauptzweck um möglich so wichtig kann sein dem Gegenstand S. 472. durch

über einzelne Entwürfe durzusehen, welche doch die vor
nehmsten Wahrheiten sind, die unsere Religion zur Pflicht de
nen, und wir es noch zuletzt seine selbst geschriebene Lehre zu
sprechung einer höheren Offenbarung c. 473. verbreitet.
Es muß daher jedermann befremden, daß nun H. Endres a
dieser Grundsätze mögen, mit welchen sich die Lage geschah, i
Wiederhall sich, die er doch zu bewirken, sich so viele Mühe gibt
und besonders auch, da es wahrhaftig ist, daß obgedachte Lehr
bücher nicht nur überhaupt vom katholischen Deutschland mit
allgemeinem Beifall sind aufgenommen worden, sondern
auch unsere neuesten katholischen Universitätslehrer zum öffent
lichen Vortrage sind gebraucht worden, ohne daß jemand
den in dem Sinn genommen ist, sie gehen der Religion gefähr
lich zu fallen.
Denn so viel weniger ist es also nicht glaublich, daß andere
den Professoren selbst über andere Lehrbücher Erinnerun
gen entstanden seien, da man überall bei den Professoren
mit Hochachtung seinen Namen nennt hört. Auch wünscht d
Verfasser nicht, daß allenfall dessen Eifer und Wahrheitsli
von den Professoren sei aufgenommen worden, da diese sch
zum Theil viel zu aufgeklärt worden müssen, ohne daß, ja
viel es wünscht, von einem Professoren eine einige Abänderung
darin wäre angebracht worden.
Ich wünschte daher, um unser nicht die Aehnlichkeit zu nehmen, wa
einem Hochw. Domkapitel die Sätze aus den Lehrbüchern herausge
hoben und bestimmt zu sehen, die demselben so sehr anstößig
scheinen. Denn es kann sein, daß einiges darüber nicht Wahrh
scheinlich mißverstanden, oder gar nicht Bösheit genug darin
enthalte dann eben so wenig dem Verfasser zur Last gelegt

werden kann, als der H. Schrift, wenn einige ihrer Sätze
missverstanden oder verdreht werden.

Es ist uns nicht ohne Verdruss geschehen, dass man unsrer hiesigen
Universität mit Hintansetzung Ihrer Excellenz die Lehrbücher der
H. Schrift vor allen katholischen zum Vorlesen gewählt hat, weil
in diesen Vorlesungen nur zu viel Schulgezänkerei hervorsteht, und
es unsere Kurzsichtigkeit durchschneidet und höchstens Schulen gut,
zu verbannt und an deren Stelle mehr praktische Wissenschaften
und solche Erkenntnisprinzipien eingeführt sehen wollen, die
uns sowohl in der Theologie, der Religion und der Tugend zu un-
ersetzlichen Nutzen dienen könnten; da es doch bekannt
ist, dass die Theologie unserer katholischen Gelehrten nun
schon allein uns so elend und krank macht, weil sie keine rich-
tigen Prinzipien, die mit einer gesunden Philosophie har-
monieren können, zur Grundlage hat, worauf sie zu
bauen ist.

Dass nun aber Lehrungen im nützlichen Lehrbuch, wie jenes der H.
Schrift ist, hintansetzen soll, weil der Verfasser desselben ein
Protestant ist, würde Parteilichkeit und Intoleranz verrathen, die
für besondere einem Philosophen und desto unverzeihlicher wäre,
indem in Ansehung der Erkenntnisgrundsätze und philosophischen
Wissenschaften zwischen uns und den Protestanten gar kein Zwiespalt
besteht. Wie wenig aber dieses Lehrbuch anstößig sei, erhellet
zur Genüge aus dem wenigen.

Was die Beschuldigungen wider meine Person betrifft; so sind die
so schon mit jenen widerlegt, die man gegen jenes Lehrbuches
der H. Schrift machte. Denn meine Zusätze und Anmerkungen, die
ich in meinen Vorlesungen mache, sind nichts neues, als

Erläuterungen und deutlichen Darstellungen der Kurz zusam-
men gedrängten Sätze des H. Autors. Ist nun in diesen nicht
enthalten, und der Religion entbehrlich seine Lehre, wie wesent-
lich ist, so können wir unsere Erklärungen kaum zu
nöthigen Vorsicht begründen.

Wird dann öffentlichen Lehrunterricht, der meiner Lehre zu
günstig seine soll, so begreife ich nicht, wie mir Hochwürdi-
ges Capitel sich beigehen lassen kann, einen unerklärende
reichen Lehr zu trennen, dem allerdings der Mensch in seiner
Stadt nöthig benöthigt sind, wo man das Aufklären einzelner Lehr-
Schule bekannter machen einzelnen sieht und ihnen sich nur
unsrigen Glanz ganz verdunklen möchte; zumal man ohne
diese verbindliche Mittel hierzu nicht gelangen kann; ob sehr
unterlich ist, dass man zur Schönheit und zum Verbesserung
ihrer Lehrer, als den besten Hülfsmittel der Noth
und der Missbrauch, seine Zuflucht genommen.

Und was berechtigt denn uns zu ungünstigen Urtheil gegen
uns? Ist dieser Vorwurf gültig? so bezieht dieses
uns und Recht den ersten Lehrstuhl einer Hochschule, zumal
der Lehr bei den Griechen ihre nicht günstig war und man uns
die göttliche Lehre Jesu selbst aus diesem Grunde in Abrede
ziehen, zumal er bei den Juden gewiss in keinem ihrer günstigen
Lehr stand, zumalen einem Hochwürdigen dem Capitel dieses
möglich behagen kann.

Will man aus einem öffentlichen Lehr aus einigen Vorwurf gebrü-
so verdient doch gewiss jener Lehr keine Achtung, der an einem
gesunden Leb entbehrlich ist, wo gründe ist, wenden meine
Lehre zur Heilung bestimmt sind. Warum verbindigt man sich

dieses Buch selber nicht bei sonnen, die besser um meinen Lehren
wissen und meine Vorlesungen hören oder hören können?
Ei zuletzen ist doch, meines Bedünkens, nicht im Vordersatz
sowohl stehe, und können so ungünstigen Buch habe, wie
das hochwürdige Domkapitel vorgibt. Wie gesinnt ist,
wie hochwürdige Domkapitel, das sich in seinem Ausschrei-
ben an Ch: Kurfürstliche Durchlaucht wie die Aufrecht-
haltung der katholischen Religion doch so sehr bemühet, zeigen
in der Verordnung der heiligsten Gesetze derselben, haben
das samt der Nächstenliebe, das doch so sehr darin an-
empfohlen wird, wenigen Lehren; indem es nimmer an-
stehen werde, das ein Andersmeinender Gerüchte,
das die Ehen und den guten Namen öffentlicher Lehren
schändet, so leichtsinnig glaubet, ohne dasselben ohne
weitere Untersuchung der Wahrheit bestimmt, und
sogar bei Endurtheilen benützt, unsere Personen bei
Ch: Kurfürstlichen Durchlaucht selbst, als so sinnlosen
Gründe eines klingenden Buch, sehr unbedächtig zu machen.
Ich setze, diese Gründe werden zureichen, um allen
Aberglauben gottloser Lehrsätze von unserer Seelsorge
sorgfältig abzuhalten, als meiner eigenen Person abzuhalten.

Euer: Hochwürden &c.

ergebenster Diener,
E. von der Schüren.

Hochwürdig-Wohlgeborner,
Gnädigster Herr Rektor!

Ew: Excellenz haben mir den 11.ten dieses das mir hochgnädigst zugedachte Dankschreiben vom 20.ten Jan: 1790. zustellen und mir dadurch meine Entlassung ertheilen lassen. Allein, da ich meine deutsche Dissertation, worüber ich angehalten wurde, jedesmal vor dem Abdrucke der akademischen Censur unterwerfen, so kann ich mich in Absicht derselben, in keine rechtliche Verantwortung einlassen. Die Universität muß meinen Namen nur dann und wann gnädigster Landesherr wird mir unverschämte Zudringlichkeit – Einen solchen schützen, als ich meinen Amtspflichten gemäß bin.

Indessen habe ich mir meine Lage vorgestellt, und mir eine Schriftserklärung gegeben, welche mit meiner katholischen Glaubenslehre in Widerspruch stünde; ich kann mich hiermit auf das 5.te Punktum unparthiischer Theil der akademischen theologischen katholischen Fakultät, welche in gnädigsten Befehlen enthalten ist, ganz sicher berufen; es wird also der Universität sehr leicht sein, mich zu entlassen und sich zu versichern, sobald der hochwürdige Dankschreiben bestimmte Lage zeigt, welche hochdenselben mir, daß die katholische Glaubenslehre angestossen scheinen.

Da ich aber mit aber dem reinen Lichte für die reine Religion beschenkt bin, den das Hochw. Domkapitel zu Augsburg und meinem Hochwürdigsten Erzbischof dieses Kleinod mir zustellen zu lassen, bewogen konnte; da ich bei meinen Schriften die löbliche Absicht hatte, meine heiligste Religion zu reinigen; so können mir die ungünstigen Urtheile nicht gleichgültig sein, die dem Hochwürdigen Domkapitel von mir sind beigebracht worden; um mich durch Briefe, denen das Aufklären mehrere Personen unterstand, oder mein Lehrmeisterliches Vorgehen nöthig ist. Ich habe zu diesem Endzwecke eine aufrichtige Erklärung an Ch: Kurfürstl: Durchlaucht abgeben für nöthig und rathsam, um dem Misstrauen vorzubeugen, das höchstdieselbe in meinen Briefe dort ein wegen solcher Ausdrücke haben könnten.

Gleichwie es nicht zweifle, dass Ew: Excellenz bei Ch: Kurfürstl: Durchlaucht das ungünstige Zeugniss mir geben werden, dass ich bis ins 7te Jahr meine Amtsschriften mit der pünktlichsten Genauigkeit, und mit der größten Selbstverläugnung erfüllet habe; so mag es die Anwendung zu machen, dass ich für einen öffentlichen Lehrer nicht zu unwissend sei, wenn er bei seinen studierten Lehrbüchern und bei der stärksten Anstrengung seiner Kräfte, sich nicht nur unbeholfen, sondern auch dabei gegen seine Ehre unschuldigen Klagen bloßgestellt sehen muss.

Ew: Hochwürden
Excellenz,

unterthänigster Knecht
Prof: an der Universität

Unterthänigste Erklärung

an

Seine Hochwürdigste Durchlaucht

in Sachen

der dasigen Kapitularischen Klage

wegen Citation

ad Protocollum

Paddaus.

Hochwürdigster Erzbischof,
Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr!

Euer: Churfürstliche Durchlaucht haben mir durch den H: Curator unsrer Rheinschrift des Hochwürdigen Domkapitels zu Cöln unterm 20.ten Jan: 1790. zustellen, in welcher folgende mich betreffende Stelle enthalten ist:

„Zum übrigen, die H: Schrift gegen die tridentinische Version, „uns nützlagende, ja lächerlich machende und noch dazu in dem „sehr schwache entstellte Dissertation des P. Hadeus „sind fast in allen Stücken und wegen anderer nicht als „Werke anzusehen, zu geschweigen, daß uns ein gelehrter „und in Kurmainz stehender Professor damalen öffentl. „sich entgegen gesetzt habe = ein solches würde nun uns gedachten „diesen Recensenten nicht zugeben = „

Ich habe bereits dem H: Curator die Erklärung abgegeben, daß ich mich für in keine rechtliche Verantwortung einlassen könne, weil in jenen deutsche Abhandlungen jedesmal der churfürstlichen Censur unterworfen und es mir die Recensenten, selbst verantworten muß, wenn was gedrucktes gegen in denselben solle stehen geblieben seyn.

Indessen würde ich den Absichten Euer: Churfürstlichen Durchlaucht ganz zuwider gehandelt haben, wenn ich übrigen „sichs und die katholische Religion beunruhigenden Sätze

verbreitet hätte, da höchstdieselben allen ihre eigene theologische Lehren die strengste Weisung gaben, dass sie die reine katholische Lehre unverfälscht vortragen, sich von allen Neuerungen sowohl in Religions-Sachen entfernen und rechtgläubige und gute unterthänige Volks-Lehrer bilden sollen. Wenn also das Zutrauen Euer Kurfürstlichen Durchlaucht mich zu würdigen, um mich den Auftrag einer Unterredung von mir ab, zuwenden und um das Missvergnügen des Hofes. Domkapitels zu haben, will ich über die obenerwähnte Klage einige Anmerkungen machen, obschon es überflüssig ist, weil unbestimmte Klagen etwas Bestimmtes zu antworten.

"Erstens soll ich ärgerliche Dissertationen nicht gehalten haben" Wie ich das verstehen soll, weiss ich nicht. Durch meine Abhandlungen suchte ich dunkle Schriftstellen aufzuhellen, verworrene Schwierigkeiten miteinander zu vergleichen, die Einwürfe der Gegner zu beantworten, und auf diese Art zur Aufrechthaltung des Ansehens der göttlichen Offenbahrungen auf meinem Lehrstuhl etwas beizutragen. Ich weiss es wohl, dass im Religions Journal des Jesuiten Goldhagen, und im Journal historique et litteraire vom Jesuiten Feller mir schändliche Vorwürfe gemacht wurden; aber beide erlaubten sich gegen mich die offenbarsten Unwahrheiten, wie bis zur Evidenz erwiesen ist in zwey Schriften, die ich unter den Litt: A. und B. beilege. Jedermann wundert den Verfasser der Antwort, wunder jammert der grausamen

Bibliothek

Schrift; da aber dem ersten ein völliger Beweis ist; so ist seine Vertheidigung desto unnöthiger. Würde sich der Hochw. Dom Kapitel die Mühe geben meine Schriften selbst mit unpartheiischem Auge und im Zusammenhange ganz zu lesen; ich bin überzeugt, dass sie dieselben nicht nur nicht ärgerlich, sondern für jeden Religiösen Freund sehr erbaulich finden würde, dass sie finden würde, wie die ungünstigen Urtheile der H: Goldhagen und Feller von einem ganz fremden Geiste seyen, dem ein ehemaliger Jesuiten-General in seinem ersten Pastoral-Briefe gezeichnet hat. Ich setze die Stelle französisch hieher, wie ich sie vor mir habe. „Mes Freres et mes Peres! ne nous en „faisons pas à croire, un grand Nombre parmi „nous ont besoin sur cet Article d'être fortement „reprimés. Ils n'epargnent Personne, ils se don„nent trop de liberté, et vont même jusqu'a la „Licence. Ce n'est pas sans blesser grievement la „Justice, et la Charité qu'ils rapportent de Coté et „d'autres les Paroles et les Actions d'autrui, en les „exagerant, en les prenant en mauvaise Part, en „se donnant même la Liberté de juger des „Mouvements de l'ame et des Pensées que Dieu „a reservées à son Jugement. Je ne sais même,

„si je n'aurois pas sujet de leur reprocher d'in-
„venter et publier comme veritables des choses, qui
„ne sont jamais arrivées et qu'ils n'ont pas mê-
„me imaginées en songe"

Doch will ich nicht in Abrede sein, daß manche Ab-
handlungen einen doppelten Nutzen von Einem
„ordentlich wohlgesinnten mögen, a.) den Freunden der
göttlichen Offenbarung, denen durch die neuern Schriften,
Läugnungen aller Art gewarnt wird, über die Bibel sich
nur zu erfreuen. b.) den Scholastikern, der im orientali-
schen Sprachstudium und in der Bibelexegese ein
Anfänger ist, der in seinen anerzogenen Scholazismen
wankend, nichts von dem fest und sicher, und anders,
wo in der gelehrten Welt vorgeht; der sich über die Ver-
derbungen längst wohlgesinnter Zeitgenossen den Kopf
zerbricht und nicht weiß, wo wahren Freunden und mit
welchen Waffen die Religion ist bestritten wird
und mir sich die jetzigen Vertheidigen der Offenba-
rung zur Gegenwehr setzen müssen. Auch diesen
muß ich sagen, daß sie nicht in Schulgewande auf-
treten, nicht mit Autoritäten um sich werfen, son-
dern die neuern Arbeiten geschmackvoller Bibelfor-
scher nützen und die Wahrheit, wie sie immer sind,
ganz umfassen, um sie uns auf unsern Boden

zu pflanzen und fruchtbar zu machen. Soll ich denn
den alten Schlendrian nicht zu ändern, noch von dem
gelehrten Publikum lächerlich machen, eben so lächerlich, als
sich ungefähr vor der politischen Welt ein Ansehen
machen würde, wenn sie ihre Kriegskunst mit den neu,
modischen Waffen ihrer alten Fechtart unterstützen und
ins Feld stellen wollte; indess die benachbarten Fürsten
unbewaffnet und in der neuen Fechtkunst unerfahren
dagegen stehen? Die alte Religion muss, freilich blei,
ben und beibehalten werden, allein, wie ihre Feinde
die Waffen ändern, so müssen es auch ihre Vertheidiger
thun. Man hat dieses wohl tausendmahl den Catholi,
ken vorgeworfen, und doch bleiben sie, allen neuen,
ihren Vertheidigungen ungeachtet, bei ihren alten sie,
ben Waffen und zeigen durch ihre starke Gegenwehr,
die Orthodoxie der wahren Religion den grössten Feinden
zu. Dass dieses alles sich nicht von Gottes. dem Ursprung
gegen lasse, versteht sich von selbst.

Sein zweiter Klagpunkt bestand darinn:

„ dass sie die K: Schrift gegen die tridentinische Verordnung
„ anblasse "

Ich darf hier nur die Worte jener Verordnung anführen,
und ihren Sinn bestimmen; so wird sich gleich ergeben,
dass sie durch unsre deutsche Disputationen weder die,
selbe nicht angetastet habe, ja nicht einmahl antasten
konnte. Im Concilium von Trient 4. Sess: d: 8.ten April: 1546.

wurde, folgendes Decret gemacht: „Praeterea ad coërcenda
„petulantia Ingenia decernit: sacra Synodus: ut nemo
„prudentiae suae innixus, in Rebus Fidei et Morum
„ad Aedificationem Doctrinae christianae pertinentium,
„sacram scripturam ad suos Sensus contorquens, contra
„eum Sensum, quem tenuit et tenet Sancta Mater
„Ecclesia, cujus est judicare de vero Sensu et Interpre-
„tatione Scripturarum sanctarum, aut etiam contra
„unanimem Sensum Patrum ipsam scripturam sa-
„cram interpretari audeat.

Aus den Worten des Gesetzes, und aus dem Zusammenhange mit den gegeben wurde, nämlich zur Aufrechthaltung des katholischen Kirchenfriedens, wird es klar, daß die Väter sich von solchen Schriftauslegungen, die einen katholischen Glaubens Satz oder Gebrauch betreffen. Der katholische Exeget darf nach dieser Vorschrift nie einen Text so auslegen, daß seine Auslegung mit einem Glaubens Satze in Collision kömmt. Es darf dem dogmatischen Schriftsatze keinen Sinn unterlegen, der mit der Lehre seiner Kirche und mit der einstimmigen Meinung der H. Väter in Widerspruch steht. In anderen Fällen und Materien ist die tridentinische Verordnung gar nicht anwendbar; denn jeder Ausleger in der Theologie weiß es, daß die einzelne Meinung der Väter und das Urtheil der Kirche in Rebus Fidei et Morum nur sehr häufig, nie unfehlbar angenommen werden; denn wie Muratorius bemerkt: „In humanis Ar-
„tibus sancti Patres non Christum, sed Aristotelem et Avicennam

„ homines scilicet impios et cæcos habuere Magistros, aut
„ suum Intellectum fallacem, aut alios Homines, Errori-
„ bus obnoxios secuti sunt. Quid ergo hic certi à sanctis
„ Patribus polliceri tibi possis?" In Bezug auf Bibelerklärung,
da schreibt sehr schön der gelehrte Cardinal Thomas de Vio:
„ Siquando occurrerit novus Sensus, textui consonus,
„ nec a S. Scriptura nec ab Ecclesiæ Doctrina dissonus,
„ quamvis a torrente Doctorum sacrorum alienus, o
„ æquos se præbeant Censores. Meminerint Jus su-
„ um unicuique tribuere. Solis scripturæ sacræ Auc-
„ toribus reservata est hæc Auctoritas, ut ideo creda-
„ mus sic esse, quia ipsi ita scripserunt, alios autem
„ inquit Augustinus, ita lego, ut quantalibet Sanc-
„ titate, Doctrinaque præpolleant, non ideo credam
„ sic esse, quia ipsi ita scripserunt. Nullus itaque
„ detestetur novum Scripturæ sensum ex hoc, quod
„ dissonat à priscis Doctoribus; sed scrutetur per-
„ spicacius Textum ac Contextum Scripturæ, et si
„ quadrare invenerit, laudet Deum, qui non alligavit
„ Expositionem Scripturarum sacrarum priscorum
„ Doctorum sensibus, sed scripturæ ipsi integra
„ sub catholicæ Ecclesiæ Censura. Alioquin spes
„ nobis ac Posteris tolleretur, exponendi Scripturam
„ sacram, nisi transferendo, ut ajunt, de Libro in
„ quinternum."
Die Schrift, welche dieser Cardinal, und mit ihm jeder
denkende Schriftforscher fordert, ist, o wunderschön und

nothwendig, dass selbsten derselbe zur beim misshandelt, liche Sacramentix der Bibel durchaus lässt; das Concilium von Trient konnte und wollte sie nicht den katholischen Theologen durchaus und ganz rauben. Dies sagt mir der gewissenhafte und scharfsinnige unter den Gegnen das römischen Stuhl schreibende Jesuit und Kardinal Pallavicini, in seiner Geschichte des Concilium von Trient, lib: 6. Cap: 18. "Affermo primieramente, che il Cactano, quantunque ripreso per licentioso da' Suoi medesimi, in questo detto non proferì giamai sentimento contrario a cio, che in quella parte fu disposto dal Concilio tridentino. Secondariamente, che il Concilio non prescrisse, o restrinse con Legge nuova il modo d'intendere la Parola di Dio; ma dichiaro per illecito et per ereticale cio, ch'era tale di sua Natura, et per tale sempre riputato, et dichiarato da' Padri, d'a Pontefici et d'a Concilii."

Wenn nun dies der wahre Sinn der Tridentinischen Verordnung ist; warum mir nicht die ganze unparteiische Welt einzugestehen, dass dies mich nie gegen dieselbe vergehen hat? Denn, wer hat sie je einen Schriftbeweis verlangt, dass die katholische Glaubens Lehre und Moral nicht dabei bestehen könne? Wo hat sie jemand behauptet, dass die Väter, Päbste und Konzilien sie katholisch verklärt hätten? Und dieses müsste man doch beweisen, ehe man mich mit Grund anklagen könnte, dass ich die H. Schrift. wieder die

Tridentinische Anordnung übergangen habe.

„Die Art ist die Schriftauslegung schätze und messen, und,
„die die Väter aus in andern Materien, auf denen sie nicht
„einstimmig sind, haben, dieß müssen meine Schüler und
„jene, die meine Dissertationen gelesen haben. Man
„könnte mich deßhalb einer Uebertreibung, oder zu geringen
„Ehrfurcht gegen dieselben beschuldigen. Man vergleiche
„meine Dissertation de Victu Joannis Baptistæ pag. 20.
„Anordnung beygefügten des Propheten Jona pag: 12. der 68. Psalm
„pag: 5. Notiones generales Herm: sacr: V. T. pag: 17. wo
„ich schreibe: „Nec non et alia Regulæ Interpreti biblico
„observandæ sunt, inter quas prima est: Textus, cui
„ceu Fundamento, Fidei Dogma, et Doctrina Morum inni-
„tuntur, exponendus est juxta Mentem œcumenico-Eccle-
„siæ Conciliorum, atque unanimem SS. Patrum Consensum,
„a quo in Rebus Fidei et Morum recedere nefas est. Utrum-
„que hic extremum est vitandum, ne aut nihil, aut
„nimium sapere videamur. Fieri non potest, ut Eccle-
„sia et SS. Patres ad unum omnes circa Misteria
„Fidei, ac Præcepta Morum errent; secure igitur
„hac in Materia Sententiam illorum amplectimur.
„At in cæteris falli possunt, imprudenter igitur
„in verba eorum semper juratur. Quapropter si aga-
„tur de Antilogiis conciliandis, de figenda Astrono-
„logia, de Serie historica, de Rebus ad historiam
„naturalem aut Physicam pertinentibus; cum Lau-
„de vestigia antecessorum relinquuntur, ubi alius

„Modus facilior, ac convenientior à Recentioribus
„inventus est. Sana enim Ratio ac Principia melio-
„ris Philosophiæ illi solummodo cæcum Assensum
„præbere imperant, qui gaudet Privilegio non erran-
„di.“ Ich müßte mich Blindheit vorschützen, wenn
ich solche Grundsätze in meinen Schriften aufstellte, und
dann in denselben dawider handelte.

Ich will jetzt meine Antwort auf den zweiten Klagpunkt kürzer
fassen. Die tridentinische Verordnung ist von Schrifterklärungen
in Rebus Fidei et Morum nach ihren eigenen Worten zu ver-
stehen. Meine deutsche Disputationen haben bloß spekulative
Gegenstände abgehandelt, die gar nicht ins Gebiet der katholischen
Glaubens- Lehren und Sitten Regeln gehören. Ich konnte al-
so in denselben weder die tridentinische Verordnung noch
meine, Ihro. A. E. D.

„Drittens, soll ich die H: Schrift durch meine Auslegungen
„lächerlich machen“

Ist es möglich, dieß gegen einen Mann zu behaupten, der von
diesen ehrwürdigen Urkunden der göttlichen Offenbahrung
immer mit der größten Achtung spricht und schreibt,
der von Jugend auf die biblischen Grundsprachen mit un-
glaublicher Mühe studierte, der Tag und Nacht in der
H: Schrift forscht, und alle seine Kräfte anstrengt, jene
Schriften zu widerlegen, in welchen die Bibel leichter,
als jemahls wird? Sollte sich diese Anklage nicht auf ein
böswilliges Gerücht gründen, als wenn ich unter dem
Deiche, der den Propheten Jonas verschlang, ein Wirbel

Jonas zum Vorschein?
Durch die Aufgabe meiner Klagen sind ja meine Dissertationen fast in aller Händen; mein Buch würde also dem hochw. Domkapitel gewagen, sich vom Gegentheile zu überzeugen; indem ich in meiner Rechtfertigung des Professor Jonas S. 76. diese Meinung selbst lächerlich fand, und sie widerlegte? Möchte doch das hochwürdige Domkapitel mir nur solche Gerechtigkeit widerfahren lassen, mich gerichtlich in Köln vor sich zu fordern, um die seinige Universität gegen mich zu machen. Schreibe ich unrecht; so würde man sagen, was können die Theologen in Bonn mehr, als die in Köln? Was nützet ihre neue Universität? Ich, da ich schreibe, und durch meine Schriften den Beifall des gelehrten Publicums erhalte, sucht man meine Orthodoxie in Verdacht zu ziehen, und diktirt mir Meinungen an, die meiner ganzen Denkart zuwider sind. Doch ich will auf den Klagpunkt zurückkommen.
Wenn ich seit dem Jahre 1783. die hl. Schrift durch meine Dissertationen lächerlich gemacht hätte, würde wohl das katholische Theologische Publicum ruhig zugesehen haben? Denn die katholischen, in allgemeinem Credit stehenden Zeitschriften tadeln meine Arbeiten gar nicht als unrichtig, sondern sie loben mich, noch mehrere soll ich Abhandlungen zur Ehre der katholischen Deutschland zu liefern. Diese sind, die Nova Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis; die Literatur der Katholischen Deutschland, die mündlichen Anzeigen von gelehrten Sachen; die mündlichen

bayer gelehrte Regierung und die oberdeutsche allgem.
meine Litteratur-zeitung von Salzburg.
Die Verfasser dieser Regierung sind berühmte katho-
lische Gelehrten, nicht sind sie in solcher Sache kom-
petente Richter und ihr Ansehen mögt die verblendete
Gläubigen gegen die Jesuiten Goldsagen und Feller bi-
weilen nicht; inzwischen wir uns diese nicht anders als
durchaus gelehrte Verwahrheiten beikommen lassen. Wenn
ich sage, daß die in Allemanach des Jahres 1787. als Mäuse
für die katholische Geistlichkeit vorgestellt werde, würde
man es für einen Mangel an Ehrfurchtigkeit halten.
Doch will ich dem in andrer Rücksicht unanständigen
Ausdruck hier niederschreiben: „So lange noch in man-
„chen katholischen Ländern jeder geschickten Versuch
„der Aufklärung, jeder weiser Vorschritt zum Licht,
„zum Abergläuben und Verfolgungs-Geist unter-
„drückt wird; ist es nicht allein verdienstlich Ver-
„gnügen, sondern zugleich auch wesentliche Pflicht,
„die Einsichte glücklicherer Länder, und besser unter-
„richteter Männer öffentlich zur Nachahmung anzu-
„stellen &c." So denken verunthailsfreie Katholi-
ken von mir.
Und nun sollen sogar die Protestanten meine Dis-
sertationen mißbilligen! Man müßte zuerst ihnen Beifall
geben einräumen, daß sie die Bibel als ihre einzige Glaubens Richt-
schnur hoch schätzen und sorgfältig für die Erhaltung ihres An-
sehens wachen. So sagt D. Babrdt, der sich an ihr und dem

Gründe der katholischen Religion verkündigt hatte, von ihnen beim Kaiser verklagt, und als er nicht widerrufen wollte, aus dem deutschen Lande verwiesen.

Wo hat sich aber jemals ein protestantischer Bibelschmidt erklärt, daß sie die H. Schrift lästerlich machen? Schänden sie nicht alle ihren Eifer? Folgende kann ich als Zeugen anführen, weil ich selbst Meldung von mir davon fand: 1.) die allgemeine deutsche Bibliothek von Berlin 2.) die allgemeine Litteraturzeitung von Jena. 3.) den Gothaischen Zeitungen. 4.) Hesselts wissenschaftliches Magazin für Aufklärung. 5.) die Stromata, eine Unterhaltungsschrift für Theologen. 6.) die Annalen der neuesten Litteratur von Eintelen. 7.) die Frankfurter gelehrte Anzeigen. Alle aus diesen beyden mir Lob. genug bei, über die ich erröthen muß; und mein Zeugenfund bestätigt es mir, daß ich mich in meinem Urtheile zu gemäßigt und ab, kurz fühle.

Da also meine Diskussionen von katholischen und protestantischen Publikum als so verschiedenen Gegenstand wohl aufgenommen wurden, bleibt noch ein Schein von Wahrscheinlichkeit übrig für die Behauptung, daß ärgerliche, und die H. Schrift lästerlich machende Erklärungen darin enthalten sind? Sollen alle Rubenwürfige in der Bibel gegen gröbere Theologen blind sein, weil sie in meinen Diskussionen das Gift nicht sehen, welches die Lästerer in dem Bibelstudium, in der gelehrten Welt unbemerkbar, kaltschauen Mörder sehen, welche das Gesetz. Domherrenthal zu Klagen gegen uns verleitet?

Ehrwürdige Herr Dechant, hochwürdige Herren Mitbrüder, hochgeehrte Zuhörer!

Ich muß hier noch die allgemeine Entschuldigung vorausschicken, daß ich gegenwärtig sehr heiser bin. Ursache davon ist, daß ich gestern, da die öffentlichen Kirchenämter mit Ihnen, meine Herren Professoren, die hier und andere in öffentlichen Lehrämtern, Weltpriester, die ihre Studien in Köln kürzlich vollendet hatten, Jesuiten, Cistercienser, Dominikaner und Franziskaner und den verschiedensten Orden, die mir ungefähr eingestanden haben, daß sie durch Kölnische Gönner mir meine Person vorläufig eingenommen waren. Wenn ich in meinen Vorlesungen die H. Schrift kürzlich machte, würden diese alle schreien, würden sie mich zu dem Herrn Herr: Kurfürstl. Durchlaucht, der jedem offen steht, künftig ihre Klagen gebracht haben. Wenn also jene, die täglich meinen Unterricht genießen, die täglich hören, wie nachdrücklich mein Vortrag wird, wie natürlich mein ganz ungezwungen fließt, wenn ich von der guten Sache der Offenbarung zu ihnen spreche, wenn ich ihnen über die Schwäche gegen Fabel und Religion einzuflößen suche, welcher meine ganze Seele durchdringen ist, wenn meine Zuhörer, denen ich die Gründe meiner Behauptungen vorlege, die mich, meinen Charakter und meine guten Absichten nähere kennen, wenn diese mich alles meine schätzen, selbst ab dann nicht ganz klar, daß jener Brief, welcher bis zu den Ohren des Hochw. Domkapitels

gedrungen ist, ungegründet sei, daß der Leser die Lesart „dem unsern Menschen sei, denn die Leistung der sie „sigen Universität nie dem im Lügen ist, die das Lästern, und sie nicht verstehen, oder bemerken, und sie nicht un„rechten können."

„Dieselbe schreibt ab dem Gelehrten Doctorpitel unrecht zu „sein, daß sie Deutsch schreib."

Ich glaube es aus folgenden Gründen thun zu dürfen:

1.) Die ganze H. Schrift ward in der damahls üblichen Sprache geschrieben. Die griechischen Väter schrieben grie„chisch, die lateinischen lateinisch, beide in der Volkssprache, in welcher sie predigten. Wenn ich also in meinen Mutterspruche über die Bibel schreibe; so trete ich in die Fußstapfen der Apostel und der apostolischen Väter. Sollen diese unrecht thun?

2.) Meine Dissertationen sind zunächst für meine Schüler bestimmt, die dereinst Volkslehrer werden sollen. Wie vielen gewinnen diese, wenn sie die Erklärungen über biblische Geschichten deutsch lesen, die sie in der Katechese und Predigt wieder deutsch wiedergeben müssen? Und wie nützlich ist es, einen Theologen, dem der Kopf von alten Schullatein noch schwillt, predigen und Lehrgespräche zu hören, der nie seine Gegenstände nicht einmahl deutsch durchdenken kann.

3.) Die Schutzschriften wider die Bibel werden in lebenden

Sprachen geschrieben und sind künftig in den Händen des Volkes, es ist also gut, dass nun zum Abhandlungen in lebenden Sprachen geschrieben werden, in welchen nun biblische Schwierigkeiten entwickelt.

4.) Die akademischen Schriften, welche klein sind, und sich in ihrer Gegend mit verbreiten, stimmen das Volk zum Nachdenken über das wesentliche und zweifelhafte der Religion. So bleibt es nicht mehr ein Spiel der Fantasie und lässt sich nicht mehr unter dem scheinheiligen Schein von Religions Kränkungen zum Ungehorsam gegen seinen Landsherrn, zu Empörungen, zu allem Unheil verleiten.

5.) Die würdigsten Bischöfe Deutschlands und Italiens geben jetzt allgemein dem Volke die Bibel in der Hand. Es ist also zweckmässig, dass man ihre neue biblische Abhandlungen in die Hände liefere, damit es neue Bibel lesen mehr Geschmack finde.

6.) Calmet, Sacy, Contant de la Molette General Vicar von Vienne schreiben in Deutschland, so gute Kommentare über die Bibel, welche selbe Goldwagen wägen; warum soll es denn in Deutschland nicht deutsch geschrieben werden? Wir kann man nur das zum Verbrechen rechnen, was nutzen nützlichst, endlich soll man in gelehrten und in Charakter stehen, der Verstand dennoch öffentlich nützbegriffen haben:

„ ein solches würde nun auf protestantischen Uni-
„ versitäten nicht dulden."

Was die Worte: dermaßen und ein solches für dem Vor-
für unbedeutend sind wir bei unserer Conjectur
stehen geblieben zu untersuchen. Indessen sehe ich
eben schon gezwungen, mich die protestantischen Theologen
von meinen kleinen Abhandlungen denken. Wenn
also ein gelehrter und in Character standhafter Pro-
testant das aufgesetzt hat, und in der Klugheit
ungeübt wird, so wenig es sicher kein Theolog, sonst
würde ihn die theologische Litteratur Gesellschaft pro-
testantischer Universitäten vom Gegentheil über-
zeugt haben. Vielleicht war es ein gelehrter Mann,
wenn, der von seinem Dissertationen entfer-
tig unterhalten, weil er sich ins theologische Gebiet
gewagt hat, zu urtheilen er nicht ungewiß war.
Denn es geschieht sehr oft, daß sich Männer vor
dem gelehrten Publicum prostituiren, wenn sie sich
in einem gewandten Ausdruck, das sie ein Studium
haben, zum Lachen machen. Der Character
hält ohnehin bei solchen Sachen nicht zur Sache,
weil er jenen, der ihn trägt, so lächerlich, wie er ist, ge-
lehrt, oder unwissend, Theolog oder Nichttheolog.

Weil aber mir nicht mein Ordinabonnen vor drei Jahren verfuhrte, in Köln das Gerücht ginge, Herr von Dohm sehe alda bei einem Abtissin stand der gleichen übergesetzt; so muß ich, nicht zu minder, von dem zu meiner Rechtfertigung bemerken, daß sich die Sache anders verhalte, und daß mein mir vorthei[l]hafte Anordnung durch das fundamentmäßige Gutachten bei mir verblieben worden. Es verfuhr im Jahre 1780. der gleichfalls Reichsritterschaftsrath mit dem ganzen hochstadt einem, unter dem Angenehmen Kurpfälzischen durchlaucht gehaltenen Disputation bei und gab sie mit allen Kammern meinen vollen Beifall. Dem verzeihlichen Abgang würde nicht mangeln, als mein Landesherr Herr Kurfürst durchlaucht sein. Allein in meinem Briefen an meinen H. Curator widersetzen sie damals gleichen gegebenen übergesandten Satz und vor Kurzem that und abermal in einem sehr verbindlichen Schreiben von Kurfürst, um welches ich sie ersuchte, und das sub Litt. C. hier beigelegt ist. In jenen Falle würden Herr Kurfürstl. Durchlaucht das Recht der Deputirten von andern Reichsstandten vorziehen, welches sehr meine Expension günstig abgeht.
Ich glaube nun das gesagt zu haben, und zur Gabung

das Mißverständniß nothwendig war. Ich sah ab mit jener ängstlichsten allen Schüchternheit, die mir mei-
ne gute Sache verbarg; denn ich spreche zu einem Für-
sten, der Wahrheit liebt, und Unschuld schützt. Vom
hohen Domkapitel hoffe ich die Billigkeit daß es in
Zukunft meiner keine Vorstellungen möge nehmen:
Kurzsichtigen Durchlaucht werde gewissen bleiben,
als etwa, um mich in meinen Arbeiten zum Be-
sten der Religion nicht zu unterstützen und zu unter-
stützen. Mit diesen Gesinnungen in eine bessere
Zukunft, werde ich mich zum Glücke rufen, in
den äußerlichsten Dienstes höflichen Reverenz
stirbt ergeben zu ersterben.

Euer: Durchlauchtigen
Durchlaucht.

unterthänigst gehorsamster
Thaddäus, Professor an der
Universität.

bian, & membre de pluſieurs académies, & de M. Bragier, docteur en médecine, & correſpondant de la ſociété royale de médecine de Paris.

Cet ouvrage eſt ſi étendu & ſi complet, qu'il doit faire déſirer avec empreſſement les volumes ſuivans.

(*Journal encyclopédique ; Journal des ſavans.*)

» SCRIPTURSAETE aus dem Grunbtexte des erſten Moſaiſchen buches mit anmerkungen, &c. *Theſes ſcripturiſtiques ſur le texte littéral du premier livre de Moyſe, avec des notes ſur quelques expreſſions du 19e. chapitre ; ſoutenues ſous la préſidence du R. P.* TADDÉE DE ST. ADAM, *carme déchauſſé, par le P.* LOTHAIRE *d'Aix-la-Chapelle, capucin.* A Bonn, le 26 août 1784, vol. *in-4to.* de 28 pages. «

» QU'UN deſcendant du prophete Elie ſoit plus à même que tout autre de nous apprendre l'état réel des anciens tems, c'eſt une affaire toute ſimple ; & ſi cet homme antique tient de quelque maniere que ce ſoit à notre premier pere *Adam*, par lui canoniſé, on auroit ſans doute très-mauvaiſe grace à douter de ce qu'il nous raconte de la Geneſe & des événemens divers conſignés dans ce vieux livre. «

» Ses premieres vues tombent ſur l'embraſe-

ment de Sodome, qu'il assure avoir été *très-naturel*; parce que c'étoit l'effet d'un orage. Mais cet orage étoit il *naturel*, ou s'est il formé par un ordre exprès de dieu; les matieres sulphureuses accumulées dans cette nuée vengereuse n'étoient-elles pas dans une quantité supérieure, plus actives & plus pénétrantes que dans les orages ordinaires; les traits de feu sortant en grouppe de ce dépôt de matieres fulgurantes, n'étoient-ce pas réellement *une pluie de soufre* (1)? Oh! c'est ce que tout l'hébreu du R. P. ne nous apprend pas; & c'est ce que l'événement a mieux prouvé que toute sa grammaire. La providence de dieu envers Loth, la conversation des anges avec Abraham, & toutes les circonstances de cet événement, les monumens de cette terrible destruction, dont les payens mêmes ont parlé avec frayeur (2);

(1) » Qu'on en juge par l'odeur qu'on respire après l'éruption de la foudre. «

(2) » Il peut se faire que cette plage ait été remplie de bitume & de soufre avant la destruction des quatre villes, comme le ℣. 10 du chapitre XIV (*) semble l'indiquer; mais l'état de dévastation & d'horreur qu'elle a présenté depuis, est très-différent d'un pays qui a des mines ou *des puits de soufre*. Si les exhalaisons propres à ce terrein ont renforcé la nuée exterminatrice, si le sol a fourni à ses foudres un aliment sûr & rapide, qu'y a-t-il là qui contredise la formation de cette même nuée par l'ordre exprès de dieu? —— Du reste, la plupart des interpretes prétendent que c'est par anticipation que l'écrivain sacré parle de ces mines de soufre,

(*) *Vallis autem Sylvestris habebat puteos multo bitumine.*

tout cela prouve mieux la main de dieu dans cette catastrophe terrible, que tout l'alphabet du R. P. ne prouve le contraire. (1)

» L'autre assertion qui forme la these du R. P. regarde la femme de Loth transformée en statue de sel. Il étoit assez naturel, même selon le récit tout uni de la Genese, que cette femme s'amusant à regarder l'incendie terrible qui consumoit les quatre villes, fut saisie des matieres pénétrantes & inflammables dont l'atmosphere étoit empreinte, désignées selon la remarque même de l'auteur, sous le nom général de *Sel* (p. 17); & qu'entre les genres de supplices que dieu pouvoit choisir, le sien fût déterminé par les circonstances. Mais le P. de St. Adam trouve cela si absurde, si ridicule, & sur-tout si propre à *irriter les esprits forts*, qu'il ne croit rien de cette transmutation; se réservant dans quelque autre ouvrage de nier les pétrifications, les métallisations &c. le tout par le moyen de l'hébreu. «

» Après ces deux assertions, qui font le corps de la these, & où le R. P. déploie ses lumie-

comme les historiens de toutes les nations, en parlant d'anciens événemens, font souvent la description du pays tel qu'il est de leur tems. «

(1) » Le but de ces bons cénobites est, disent-ils, de ne pas effaroucher les philosophes par des miracles. La vaine & l'inconséquente précaution! Pour devenir chrétiens, il faut bien qu'ils croient à d'autres miracles qu'à celui de l'embrasement de quelques villes. «

res hébraïques dans leur plus grande étendue ; on trouve une ſuite de propoſitions énoncées d'une maniere très-laconique & toujours déciſive. C'eſt la lutte de Jacob & de l'Ange *qui n'eſt qu'un rêve* (p. 27. th. 23.) C'eſt la tentation d'Eve qui n'eſt qu'une *allégorie*, un verbiage oriental (p. 25. th. 3.) Que ſais-je ? Que ne trouve-t-on pas quand on le veut ſérieuſement, tantôt dans le texte hébreu, tantôt dans le ſyriaque ou l'arabique, tantôt dans une variante, tantôt dans une autre ? (toutes leçons arbitraires, ſans ſanction & ſans garantie ; car nous n'avons aujourd'hui ni le texte hébreu primitif, ni aucune verſion autoriſée hors la vulgate.) Ici ce ſont des rabbins qui nous inſtruiſent, là ce ſont les proteſtans *auxquels on doit* LA PLUPART *des bonnes interprétations de la bible* p. 12. (1) ; enfin l'humeur, le caprice, l'eſprit de ſyſtême, la démangeaiſon de la langue ou des oreilles (*prurientes auribus*. 2. Timoth. 4.) ſont découvrir dans les chicanes grammaticales des reſſources fécondes & toujours impoſantes pour les ſots, tantôt contre l'authenticité d'un livre ou de quelques chapitres (2), tantôt contre

(1) » La pauvre égliſe catholique ! qui juſqu'au tems de Luther & de Calvin n'a pas connu les livres qui formoient le dépôt de ſa doctrine, & s'eſt trompée ſur *la plupart* des paſſages qu'ils renferment ! «

(2) » Si on écoute M. Michaëlis, que les deux enfroqués docteurs répetent ſi gaiement, les deux premiers chapitres de St. Matthieu, auront bien de la peine à reſter canoniques ; c'eſt bien pis encore du livre d'Eſ-

l'interprétation généralement reçue d'un paſſage ; toujours propres à confondre les notions & à répandre dans l'eſprit des bons & ſimples chrétiens, une pernicieuſe & déſolante incertitude. (1) «

---

ther, *roman mal ourdi*, ſi on en croit ce proteſtant, & *choquant la vraiſemblance*. Judith, Tobie & Job ſeroient-ils plus heureux ? ... La ſage regle que celle du concile de Trente ! de ſe tenir à l'interprétation unanime des peres, au ſentiment généralement reçu dans l'égliſe catholique ! & cela, *ad coercenda petulantia ingenia*. Seſſ. 4. Nos deux ſavans capucino-carmélitiques conviennent de la réalité d'une loi ſi raiſonnable & ſi prudente ; mais ils diſent naïvement qu'elle n'eſt *obligatoire que pour les vrais fideles* (p. 7) ; qu'ainſi ils ſont en droit de n'en pas faire cas. «

(1) » Ne nous efforçons pas de ramener à nos idées, à nos uſages, l'hiſtoire & la tradition de nos peres, de juger de tout par les opinions & les goûts d'un ſiecle affété & ſuffiſant. Reſpectons le ſecret de l'éternel : laiſſons à l'écriture les ténebres dont la plus haute & la plus vénérable antiquité, l'état gradué & reſpectif des notions humaines, les vues ſecretes de dieu, les moyens variés & féconds de ſa providence, ſes merveilles toujours multipliées à raiſon de la ſimplicité des tems, le génie ou le langage des auteurs ſaints, &c. ont enveloppé ces grandes annales de la religion ; laiſſons ce voile auguſte & reſpectable à tant d'égards repoſer ſur les objets qu'il cache, plutôt que de rendre ce dépôt précieux (déja confié, hélas ! à des mains trop foibles) ſujet à l'inquiétude de l'imagination, à la fantaiſie des ſavans factices, à l'étalage d'une érudition illuſoire, à des diſputes grammaticales, toujours ennuyantes & pédanteſques, ſouvent dirigées par des vues dangereuſes, &

» Mais les deux ſavans, ſéraphique & du Mont-Carmel, ſont-ils donc ſi profondément inſtruits des ſecrets de la langue hébraïque? Le moyen d'en douter, puiſqu'ils en citent quelquefois 3 ou 4 mots de ſuite, & qu'il faut au moins ſavoir les lire & copier dans Dom Calmet, & d'autres interpretes où on les trouve ſans peine, & où tous les beaux-eſprits du jour les ont cherchés avec ſuccès pour nourrir la chicaneuſe philoſophie? Que dire de M. Kennicot, de M. Michaëlis, qui tout récemment encore ont donné à ce genre de plagiat la plus engageante aiſance? Enfin comment douter de la ſcience des RR. PP. puiſqu'ils ſavent dire, *Adma* au lieu d'*Adama*, *Noach* au lieu de *Noë*, *Nebukadnezar* au lieu de *Nabuchodonoſor*, &c. & tant d'autres choſes qui décelent une érudition rare & modeſte (1). Mais ce qui eſt plus conſtant encore, c'eſt que ſi le R. P. diſciple d'Elie, & le R. P. diſciple de St. François, ſavent beaucoup d'hébreu, ce qu'à coup ſûr perſonne n'attendoit d'eux, ils ne ſavent pas de latin, ce que tout le monde en attendoit. Aſſertion que nous allons démontrer. «

---

dont les ſectaires de tous les ſiecles ont ſu tirer un parti ſi funeſte à l'égliſe de Jeſus-Chriſt. «

(1) » Diverſes réflexions ſur ce néologiſme puéril & infiniment nuiſible, qui dénature les notions hiſtoriques, donne je ne ſais quelle mobilité au récit des écrivains ſacrés, déroute l'attention & l'intelligence du peuple accoutumé aux noms reçus depuis 18 ſiècles dans l'inſtruction publique: 1 déc. 1780, p. 436. «

» C'eſt une coutume auſſi ancienne que reſpectable & raiſonnable, diſons mieux, c'eſt une regle que les gens ſages ont toujours obſervée, de traiter en latin les choſes purement théologiques. L'empereur en abrogeant l'enſeignement en latin à l'égard de pluſieurs ſciences, vient encore de le maintenir & de l'ordonner tout particuliérement pour la théologie. Si Dom Calmet parmi les catholiques, & quelques proteſtans ont violé cette regle dans leurs livres, on l'a du moins toujours reſpectée dans les diſputes publiques, où le peuple attiré ſouvent par l'appareil, entendroit des choſes, dont l'enſemble lui étant inconnu, lui donneroit des idées fauſſes; où ceux qui ne comprennent pas le latin, n'ont rien à dire ni à apprendre. La choſe eſt par elle-même d'une convenance ſi évidente que toute diſcuſſion à cet égard ſeroit ſuperflue. Mais quand dans une theſe on raſſemble par choix des matieres d'une narration délicate, pénible & embarraſſante pour les ames pudibondes & timides; quand on parle des mœurs de Sodome, de l'aventure des filles de Loth (p. 27. th. 12) des charmes de la femme d'Abraham (th. 13) d'un anneau d'or ſuſpendu au nez d'une jolie fille (th. 14) enfin des *amours qu'inſpiroit Mademoiſelle Ninon Lenclos*, (th. 13) &c. &c. quand un R. P. carme & un R. P. capucin diſcutent en public ces agréables matieres, & mêlent à l'amertume des racines hébraïques des mets ſi appétiſſans, il paroit alors plus que jamais que tout le monde

n'a pas droit d'être du nombre des convives. Il faut donc conclure que puiſque les R. P. n'ont pas pourvu à ces inconvéniens, ils n'en ont pas eu le moyen. C. Q. F. D. «

» Tandis que quelques nouvelliſtes aſſurent que cette theſe a fixé non-ſeulement l'attention du gouvernement, mais encore de la police ordinaire du pays; d'autres annoncent que les mêmes R. P. nous donneront l'année prochaine une theſe farcie d'hébreu ſur l'hiſtoire de Suzanne, de Thamar, de Betſabée, & de la femme de Putiphar; qu'ils donneront des ſens tout nouveaux au *Cantique des Cantiques*, &c. L'événement nous apprendra laquelle des deux nouvelles eſt véritable. «

Refutatio.

Cet article eſt copié mot à mot du *Journal hiſtorique & littéraire* du 15 d'octobre 1784, imprimé à Luxembourg avec privilege de ſa Maj. Imp. & approbation du commiſſaire-examinateur. Comme nous n'avons point de connoiſſance qu'aucun autre journal ait parlé de ces theſes que celui-là qui eſt autoriſé, & qui eſt loué ſans reſtriction par nombre de perſonnes dont le zele pour la religion ne ſauroit ſans crime être ſoupçonné d'hypocriſie, nous avons d'abord adopté l'article ſans le lire, par un excès de confiance, & afin d'abréger notre travail; mais une nouvelle ſortie contre les mêmes theſes qui ſe trouve dans le mois de février du même journal, nous ayant rendus plus attentifs, nous avons lu & comparé l'article précédent avec les theſes que nous avons reçues auſſi depuis peu, & nous ſommes demeurés étrangement ſurpris tant de l'infidélité des arti-

cles du *Journal de Luxembourg*, que du ton d'ironie & de mépris qu'on s'y permet contre les saints ordres des carmes & des capucins, dont le zele, les services, & la dignité des personnages qui s'y sont consacrés à dieu, méritent la reconnoissance, l'estime & le respect de tous les catholiques.

Bronchant dès le premier pas, le rédacteur de l'article paroît n'avoir point assez su l'allemand pour comprendre seulement le titre des theses; au moins l'a-t-il mal rendu en traduisant le mot allemand *grundtexte* par texte littéral, tandis qu'il signifie le texte fondamental ou original, qui est l'hébreu pour les livres de Moïse : différence dont nous sommes instruits, quoique nous ne soyons pas théologiens, & sur laquelle nous n'insistons point, parce qu'il n'y a guere de théologien qui l'ignore.

Il est difficile d'endurer l'air fier & moqueur que le journaliste affecte dès la premiere page de son article. » Qu'*un descendant du* » *prophete Elie* soit plus à même que tout autre » de nous apprendre l'état réel des anciens tems, » c'est une affaire toute simple, & si cet homme » antique tient de quelque maniere que ce soit » à notre premier pere *Adam par lui canonisé*, » on auroit sans doute très-mauvaise grace à » douter de ce qu'il nous raconte de la Genese » & des événemens divers consignés dans ce » *vieux* livre. « Il y a de l'injustice dans cette raillerie ou ce reproche fait aux carmes d'avoir autrefois cru pouvoir se glorifier d'être les enfans & les successeurs d'Elie, parce qu'ils ont été établis sur le mont Carmel; car bonne ou mauvaise, la these ne paroît point revêtue de l'approbation de leurs supérieurs : c'est pourquoi il n'est pas permis de l'attribuer à l'ordre. Il est

encore moins judicieux de ſe moquer d'un homme à cauſe de ſon nom. Celui de St. Adam n'a rien de choquant. Il n'eſt pas vrai que ce ſoit le révérend pere carme qui ait canoniſé Adam. L'antiquité l'a cru au rang des élus de dieu & des prédeſtinés. Les Grecs & les Orientaux célebrent ſa fête le 19 de décembre ; & dans pluſieurs martyrologes latins, les uns la placent au 24 d'avril, les autres au 24 de décembre, & la plupart dans la ſemaine de la ſeptuagéſime. L'hérétique Tatien ayant enſeigné qu'Adam n'étoit pas ſauvé, ſon opinion a été rejettée comme une erreur par ſaint Irénée en pluſieurs endroits, par St. Epiphane, *hæreſ.* 46, & par St. Auguſtin, qui aſſure, *Ep.* 164, que la croyance commune de l'égliſe eſt qu'Adam eſt ſauvé ; ſur quoi vous pouvez conſulter la vie des ſaints de l'ancien teſtament par Baillet, & particuliérement Molanus de *Hiſtoria SS. imaginum*, pag. 456, de l'édit. de M. Paquot ; à Louvain, de l'imprimerie de l'univerſité, 1771, in-4to. *Adam... ſalvatus eſt quod multi veteres contra ſuorum temporum hæreſes annotarunt*, écrit Molanus, c'eſt-à-dire, Adam a été ſauvé, ce que pluſieurs anciens ont obſervé contre les héréſies de leurs tems ; ils ſe fondent entr'autres motifs ſur ce paſſage des divines écritures au chap. X du livre de la Sageſſe : *Sapientia illum qui primus formatus eſt à Deo pater orbis terrarum, cum ſolus eſſet creatus, cuſtodivit & eduxit eum à delicto ſuo* ; la ſageſſe a gardé le premier homme lorſqu'il étoit ſeul, & l'a retiré de ſon péché, &c.

M. Paquot, qui a enrichi de ſavantes notes ſon édition de Molanus, y rapporte, page 456, les autorités des SS. peres & des bons théologiens ſur le ſalut, ou la ſainteté d'Adam. St. Irénée,

liv. I contre les hérésies, chap. 31, & liv. III, chapitres 34 & 39, en parlant des Encratites, dit: *Contradicunt quoque ejus saluti qui primus plasmatus est, idque recens eorum commentum est Tatiano quodam primo hanc introducente blasphemiam* : les Encratites contredisent aussi le salut du premier homme qui ait été créé; & c'est-là un de leurs nouveaux mensonges, Tatien étant le premier qui ait introduit ce blasphême. M. Paquot cite encore Eusebe, *Histoire eccl.* liv. IV, c. 27. St. Augustin *de hæresibus*, n. 25, Philastrius *de hæresibus ed. Quirinianæ sive Brixienſis*, 1738, page 36, où on lit que Tatien, parmi plusieurs erreurs, soutenoit qu'Adam, notre premier pere, n'étoit point sauvé : *Adam patrem nostrum protoplastum non salvari... qui etiam generationem hominum execratur.* Ce Tatien dont sont sortis les Encratites, hérétiques qui se paroient d'une continence affectée, détestoit la génération des hommes. Voyez Tillemont, *Mém. pour servir à l'Hist. eccléſ.* la *Dissertatio in Tatianum* de Louis Dufour de Longuerue, à Oxford, 1700, in-8vo.; Ittigius *de hæresiarchis*, pages 206 & suiv. la *Dissertatio de salute Adami* de Samuel André; *Vossii theses theologicæ*, diss. II, thes. II, pag. 50. Si l'abbé Rupert, dans son commentaire sur la Genese, favorise l'erreur de la damnation éternelle d'Adam, on ne doit pas s'appuyer en ce point sur l'autorité d'un homme qui a osé retrancher du nombre des livres canoniques celui de la Sagesse, quoiqu'il fût depuis long-tems reçu des églises latine & grecque. » Presque toute l'église, dit St. Augustin dans l'ép. à Evodius, la 99e. de l'éd. de Louvain, s'accorde à croire que Jesus-Christ étant descendu aux enfers en a délivré le premier homme, pere du genre-humain. De quelque maniere que cette tradi-

» tion soit venue, on ne doit pas la juger sans
» fondement, quand elle n'auroit pas expressé-
» ment, en sa faveur, l'autorité des écrivains
» canoniques. Le chapitre X du livre de la
» Sagesse est plus susceptible de ce sens que
» d'aucun autre. « Quaresme *Elucidationis terræ sanctæ*, tom. II, pages 181 & suiv. donne la description d'une chapelle portant le nom de St. Adam, bâtie sur le mont Calvaire.

D'ailleurs quand Adam, le premier homme, ne seroit pas au rang des saints, le journaliste de Luxembourg n'en seroit pas plus autorisé dans sa dérision; car qui lui a révélé que c'est du premier homme que le R. P. carme porte le nom, plutôt que celui du saint abbé Adam, dont la fête est marquée au 16 de mai par les Bollandistes, ou de St. Adam, confesseur, qu'ils marquent au 3 de juin?

Le savant professeur ayant destiné le septieme paragraphe de sa these, à expliquer physiquement la destruction de Sodome, cette idée a donné lieu au journaliste de l'accuser de méconnoître la main de dieu dans cette catastrophe; tandis que le R. P. écrit en propres termes, qu'un *ange par ordre de dieu*, se servit des éclairs d'une nue électrique, pour allumer les exhalaisons inflammables: *Ein Engel*, &c. pag. 10. Et quand, ce qui n'est pas, le savant professeur n'admettroit pas là un miracle, proprement dit, en adoreroit-il moins avec tous les chrétiens le bras de dieu dans les châtimens quelconques, que les méchans subissent? dans le supplice infligé par la justice humaine à un scélérat particulier, comme dans le renversement général de Lisbonne ou de Messine, par des tremblemens de terre? En quelle conscience donc peut-on si mal-à-propos attribuer à un pieux & docte religieux, d'em-

ployer toute sa
à prouver le co
que la main de
destruction de So
putation faite au
parce qu'à l'exer
tes, il se croit a
la foudre par la
qui quadre avec
tradition locale
la foudre & aby
Sodome, sui
nese, étoit situ
y avoit beauco
de la guerre fai
le journaliste ass
prétendent que
vain sacré parle
sre. Nous ne pe
part des interpr
nous est permis
soit donné la p
qu'ayant consul
ne sont point d
Morte ou le lac
lée du bois depu
supposer là dep
dans lesquels
Ces puits exist
avant que le
mer englouti l
dit, & il n'es
circonstance de
pation.
Sur la femm
vant professeur
a pour elle des

ployer toute ſa grammaire & tout ſon alphabet à prouver le contraire, c'eſt-à-dire, à prouver que la main de dieu n'eſt point ſenſible dans la deſtruction de Sodome. Telle eſt cependant l'imputation faite au R. P. Thadée de St. Adam, parce qu'à l'exemple de pluſieurs bons interpretes, il ſe croit autoriſé par l'hébreu à entendre la foudre par la pluie de feu & de ſoufre : ce qui quadre avec le rapport des hiſtoriens & la tradition locale que Sodome a péri, frappée de la foudre & abymée par un tremblement de terre.

Sodome, ſuivant le chapitre XIV de la Geneſe, étoit ſituée dans la vallée du bois, où il y avoit beaucoup de puits de ſoufre, au tems de la guerre faite dans la vallée de Siddin. Ici le journaliſte aſſure que *la plupart* des interpretes prétendent que c'eſt par anticipation que l'écrivain ſacré parle de ces puits ou mines de ſoufre. Nous ne perdrons pas le tems à lire la plupart des interpretes, & malgré ſon aſſertion, il nous eſt permis de douter que le journaliſte s'en ſoit donné la peine ; mais nous pouvons aſſurer qu'ayant conſulté cinq ou ſix des meilleurs, ils ne ſont point de ce ſentiment. En effet, la Mer-Morte ou le lac Aſphaltite ayant couvert la vallée du bois depuis la ruine de Sodome, comment ſuppoſer là depuis ce tems des puits de bitume, dans leſquels les fuyards ſe ſeroient précipités ! Ces puits exiſtoient bien plus vraiſemblablement avant que le feu du ciel eût conſommé & la mer englouti les villes criminelles. L'écriture le dit, & il n'eſt pas beſoin ni judicieux dans la circonſtance de recourir à la prétendue anticipation.

Sur la femme de Loth, changée en ſel, le ſavant profeſſeur convient que l'opinion commune a pour elle des raiſons d'un grand poids ; cepen-

dant comme il y a des esprits libres qui veulent trouver dans la bible des contes risibles, il a puisé dans le commentaire littéral de Dom Calmet sur la Genese, une interprétation naturelle, dont l'hébreu est susceptible. Suivant cette interprétation, la femme de Loth restée derriere son mari, étoit encore dans la campagne, quand il entra dans Zoar, & qu'une infinité de coups de foudre tombant sur Sodome & ses environs, mirent les villes en feu : alors la femme de Loth suffoquée d'abord par la fumée, fut pénétrée des particules bitumineuses, qui la durcirent comme une momie d'Egypte. Ainsi on pourroit se dispenser d'admettre une métamorphose en sel proprement dit. C'est donc encore calomnier le savant professeur, que de lui attribuer de ne rien croire de cette transmutation, & de trouver cela absurde & ridicule, lui qui loin de trouver absurde l'opinion commune sur cet article, déclare au contraire qu'elle a en sa faveur des raisons solides, *wichtige grunde*. Sans doute que le journaliste de Luxembourg n'exigera pas du professeur qu'il adopte les rêveries de certains commentateurs qui racontent sérieusement que la statue de sel subsiste encore en entier, & qu'elle a ses incommodités, &c. ni qu'il réponde aux jolies questions de Cornélius à Lapide, qui demande si l'ame de la femme de Loth a été aussi changée en sel.

A en croire le journaliste de Luxembourg, la lutte de Jacob & de l'ange n'est qu'un rêve, suivant le professeur de Bonn, & la tentation d'Eve n'est, suivant le même professeur, qu'une allégorie, un verbiage oriental. Les gens de bonne foi ne trouveront pas que tant d'altérations des paroles du professeur soient permises. Voici les termes du professeur : *Un songe inquiet & myst-*

térieux peut avoir été l'occaſion de cette lutte. Il ne nie donc pas la réalité du combat : *peut avoir été* ne ſignifie pas que cela eſt, c'eſt une maniere modeſte d'eſſayer une explication. Traitant toujours la Ste. écriture avec reſpect, le profeſſeur ne la nomme pas un vieux livre; il ne dit pas que le combat de Jacob n'eſt qu'un rêve, mais il dit qu'un ſonge myſtérieux y peut avoir donné occaſion. Il y a bien de la différence entre une choſe qui n'eſt qu'un rêve, & un ſonge myſtérieux, plein d'effet & de ſignification, comme celui d'Abraham, dans lequel dieu a fait alliance avec ce St. patriarche; celui d'Abimelech, dans lequel ce prince eſt averti que Sara eſt l'épouſe d'Abraham, & celui dans lequel le même Jacob vit l'échelle qui atteignoit au ciel. Le journaliſte de Luxembourg eſt ſi inexact, qu'il ne cite pas même juſte la poſition qu'il a falſifiée pour la critiquer : il marque la 23e. & il n'y en a que 20 dans toute la theſe.

Pour la tentation d'Eve, il n'eſt point de vrai chrétien qui nie ſa réalité. La controverſe roule ſur la maniere dont la tentation s'eſt opérée, la plupart des théologiens ſemblant croire que le ſerpent a véritablement parlé à Eve, & d'autres étant d'avis que le dialogue rapporté par Moïſe, eſt une allégorie employée pour exprimer la tentation intérieure d'Eve. L'une & l'autre opinion a ſes partiſans. Cajétan eſt pour l'allégorie, & le profeſſeur s'eſt imaginé ſans crime, qu'il pouvoit un moment ſuivre cette explication, pour réſoudre la difficulté de Julien l'apoſtat, qui a demandé en quelle langue le ſerpent a parlé à Eve. Nulle part le profeſſeur n'a commis l'irréligion, dont le journaliſte le charge, d'avancer que la tentation d'Eve n'eſt qu'une allégorie, un verbiage oriental.

Entaſſant infidélité ſur infidélité, le journaliſte tronque un paſſage du ſavant profeſſeur, pour lui faire dire qu'on doit aux proteſtans la plupart des bonnes interprétations de la bible. Nous ſerions les premiers à mal augurer de la foi d'un théologien catholique, qui s'exprimeroit auſſi généralement en faveur des explications dogmatiques & morales des proteſtans. Mais le rétabliſſement d'un ſeul mot omis par le journaliſte, met le ſavant profeſſeur à l'abri du blâme, dont on cherche à le couvrir, & qui doit rejaillir ſur l'injuſte agreſſeur. En effet, le ſavant profeſſeur ne dit pas ſimplement & généralement qu'on doive aux proteſtans la plupart des bonnes interprétations de la bible, mais bien des bonnes interprétations de l'*Hiſtoire* de la bible. Il ſe garde bien de dire du dogme & de la morale de la bible, comme on le donne à croire par le retranchement du mot *Hiſtoire*. Il ne s'agit donc dans la theſe que de l'hiſtorique, & elle eût pu ajouter la philologie & la critique, ſans fournir un ſujet légitime de condamner le ſavant profeſſeur. Les ouvrages des Bochard, les *Critici Sacri*, & un grand nombre d'autres des proteſtans ſur la bible, ont obtenu les éloges & la reconnoiſſance des plus doctes théologiens de l'égliſe romaine, en même tems qu'ils ont conſeillé de les lire avec précaution, comme le profeſſeur le recommande également en avertiſſant qu'il en faut ſucer le miel & laiſſer le venin. Nous ignorons ſi le profeſſeur eſt bien fondé à attribuer aux proteſtans la plupart des bonnes interprétations hiſtoriques ou critiques de la bible. Il faudroit pouvoir compter & examiner toutes ces interprétations, de quoi nous ne nous croyons pas capables : c'eſt pourquoi nous n'aurons pas la témérité d'en juger. Suppoſé que le ſavant profeſſeur

ſeſſeur ſe fût trompé dans ſon calcul, ce ne ſeroit jamais qu'une erreur de fait, qui ne mériteroit pas qu'on ſonne l'alarme, comme s'il avoit bleſſé l'égliſe juſqu'au cœur.

Tout interprete des lieux obſcurs de l'écriture eſt déſagréable au journaliſte. » Laiſſons, dit-» il, à l'écriture les ténebres dont la plus haute » & la plus vénérable antiquité, le génie ou le » langage des auteurs ſaints, ont enveloppé ces » grandes annales de la religion... plutôt que » de rendre ce dépôt précieux.... ſujet à des » diſputes grammaticales, toujours ennuyeuſes » & pédanteſques ». Tel eſt le cas que le journaliſte fait des plus profondes recherches des Calmets, des Houbigants, des capucins de Paris & autres perſonnages de la premiere érudition, qui ont employé tous leurs talens & toute leur vie au ſervice de la religion, en traduiſant & expliquant la parole de dieu ſuivant ſon texte primitif & original. Le clergé de l'égliſe gallicane, le plus éclairé du monde chrétien, a été d'un avis bien différent, quand il a favoriſé d'une penſion le P. Houbigant pour l'encourager à continuer ſes veilles: & s'il en falloit croire le journaliſte de Luxembourg, tant de prélats catholiques de tous les pays qui ont favoriſé le travail de feu Kennicot, quoiqu'Anglican, & qui applaudiſſent à un pareil travail entrepris depuis peu en Italie, coopéreroient à la confuſion des notions & à répandre dans l'eſprit des bons & ſimples chrétiens une pernicieuſe & déſolante incertitude. Comment! dès que les catholiques qui peuvent avoir connoiſſance de ces diſcuſſions ſont inſtruits qu'elles ſont étrangeres à la foi & aux mœurs, & que l'égliſe les permet.

L'égliſe les permettre! Bien loin de cela, s'écrie le journaliſte: » Le concile de Trente preſcrit de

„ le tenir à l'interprétation unanime des peres. „ Nous n'avons aujourd'hui aucune verſion au- „ toriſée que la vulgate, & nous n'avons point „ le texte hébreu primitif ". Et ne ceſſant point d'injurier & de calomnier, il impute aux deux religieux, qu'il appelle les deux enfroqués docteurs, les ſavans capucino-carmélitiques, de dire naïvement que la regle du concile de Trente n'eſt obligatoire que pour les vrais fideles, & qu'ainſi ils ſont en droit de n'en pas faire cas.

On a répondu cent fois aux ennemis de la langue hébraïque, des autres langues orientales, de la langue grecque & de toute lumiere, que l'interprétation grammaticale des SS. PP. n'eſt point toujours uniforme, ni leur interprétation chronologique, hiſtorique, critique ou philoſophique, & que le concile de Trente, en déclarant authentique la verſion vulgaire, autrement la vulgate, l'entend dans le ſens qu'elle eſt une regle certaine de la foi & des mœurs. Les peres & les autres théologiens de ce ſaint concile étoient trop pieux & trop éclairés pour ne pas reſpecter les textes originaux ou primitifs, pour en nier l'exiſtence, & pour diminuer le mérite des verſions lues de tout tems avec édification dans les égliſes grecques & autres orientales, qui dans le ſyſtême du journaliſte, n'auroient jamais eu de bible authentique.

Les théologiens catholiques qui ont aſſiſté au concile de Trente, ou qui en ont écrit l'hiſtoire, doivent en avoir mieux compris le ſens que le journaliſte; or Pallavicin jéſuite, puis cardinal, aſſure dans ſon *Hiſtoire du concile*, chap. 17, que par le mot authentique, le concile n'a voulu ſignifier autre choſe, ſinon que la vulgate ne contient aucune erreur contre la foi & les mœurs. Salmeron *Proleg.* 3, *de can. ſcrip.* enſeigne que

commande également en avertiſſant qu'il en faut ſucer le miel & laiſſer le venin. Nous ignorons ſi le profeſſeur eſt bien fondé à attribuer aux proteſtans la plupart des bonnes interprétations hiſtoriques ou critiques de la bible. Il faudroit pouvoir compter & examiner toutes ces interprétations, de quoi nous ne nous croyons pas capables : c'eſt pourquoi nous n'aurons pas la témérité d'en juger. Suppoſé que le ſavant profeſſeur

le concile a laissé à ceux qui désireront étudier l'écriture à fond, la liberté de se servir des textes originaux, soit hébreux, soit grecs, pour parvenir à corriger les fautes qui auroient pu se glisser dans la vulgate par la longueur du tems ou la négligence des copistes. André Vega, de l'ordre de S. François, professeur de Salamanque, aussi un des théologiens du concile de Trente, dit, *Lib. 15. de just. c. 9.* que le concile savoit fort bien que le traducteur de la vulgate n'étoit pas un prophete inspiré : c'est pourquoi le concile n'a ni voulu ôter à ceux qui étudient les langues, la liberté qu'ils prennent d'enseigner que quelques versets auroient pu être mieux traduits, & que dans l'original le St.-Esprit présente un sens plus commode que dans la vulgate : c'est pourquoi l'approbation de la vulgate n'empêche pas de recourir à la source dans le doute, afin d'aider les latins à corriger les fautes de la vulgate, & à parvenir à une édition plus conforme au sens du St. Esprit & aux sources.

Voici les propres termes de Salmeron au lieu cité : *Liberum reliquit concilium omnibus qui scripturas profundius meditantur fontes græcos aut hebræos, quatenus opus sit consulere, quo nostram vitio librariorum vel temporum injuriâ corruptam emendare valeant.* Et ceux de Vega : *Interpretem vulgatæ quisquis ille fuerit sciebat concilium non fuisse prophetam inspiratum, ac proinde nec cohibuit, nec cohibere voluit studiosorum linguarum industriam qui aliquando docent melius potuisse aliqua verti & uno eodemque verbo vel plures nobis suggessisse spiritum sanctum sensus vel certe alios commodiores quam è vulgata editione possent haberi. Itaque nec tu nec quisquis alius propter hanc approbationem vulgatæ impeditur, quominus, ubi hæsitaverit, ad fontes recurrat & in medium pro-*

ferat quidquid habere potuerit quo juventur & locupletentur latini & vulgatam editionem ab erroribus repurgent, & quæ ſenſui ſpiritus ſancti & ipſis fontibus ſunt magis conſentanea, aſſequamur.

Après avoir arbitrairement retranché ce qu'il a voulu pour traveſtir la doctrine des théologiens de Bonne, le journaliſte ajoute & falſifie maintenant. Jamais le carme n'a écrit que la regle du concile de Trente n'eſt obligatoire que pour les vrais fideles, mais que le commun accord des SS. PP. & l'autorité des conciles ne ſont déciſifs que pour les fideles, & que les Juifs n'y déférant point, il faut les perſuader d'une autre maniere; & en vérité pour prouver aux Juifs la venue & la divinité du meſſie, auſſi bien que le myſtere de la trinité, ce ſeroit une méthode mal choiſie que de leur alléguer des autorités pour leſquelles ils n'ont aucune déférence. La bonne logique exige qu'on remonte à des principes communs & avoués des deux parties. Le prétendu aveu naïf des deux religieux, qu'eux religieux ſont en droit de ne point faire de cas de la regle du concile de Trente, ne ſe trouve nulle part dans la theſe. C'eſt une addition du journaliſte.

Le reproche de s'égayer ſur les amours de Ninon Lenclos n'eſt pas plus juſte que les autres reproches. Le *Dictionnaire philoſophique* ſe moquant avec les incrédules de la paſſion qu'Abimelech, roi de Gerare, avoit priſe pour Sara, qui devoit avoir alors 89 ans, le profeſſeur les combat avec leurs propres armes, en leur rappellant leur hiſtoire de Ninon Lenclos, qui ſut ſe faire aimer éperduement à 65 ans. C'eſt l'âge qui lui eſt donné dans la theſe, qui n'a rien d'indécent dans la comparaiſon qui y eſt faite à la charge des incrédules ſi ſouvent en contradic-

tion avec eux-mêmes; & nous ne croyons pas nous faire tort à nous-mêmes en obſervant que nous nous ſouvenons qu'au lieu de 65 ans, Voltaire en donne 80 à cette fille, quand elle fut encore charmer : ce qui fortifie l'argument preſſé contre lui & ſes partiſans.

La theſe eſt écrite en allemand : delà le journaliſte prend occaſion de déplorer l'inconvénient de traiter en langue vulgaire les choſes purement théologiques. Mais la theſe eſt-elle purement théologique? N'eſt elle pas autant hiſtorique & philologique? Enfin parce que cette theſe eſt en allemand, le journaliſte, ſans autre raiſon, ſoutient que les deux religieux ne ſavent pas le latin, & que leur ignorance du latin eſt par-là démontrée. Pauvre dialectique! la même que dans toute la diatribe du journaliſte, contre le profeſſeur de l'univerſité naiſſante de Bonne, qui s'eſt attiré la jalouſie des petits littérateurs & des demi-théologiens d'alentour, accoutumés à repaître leurs diſciples de quiddités & d'heccéités. On a déja vu leur déchaînement contre le R. P. Hedderich, ſavant juriſconſulte de l'ordre de St. François, auſſi profeſſeur à Bonne, & combien ils ſe donnent de mouvement pour étouffer dès le berceau, s'il leur étoit poſſible, un établiſſement dû à la ſageſſe du dernier électeur de Cologne, & ſoutenu par l'électeur glorieuſement régnant. Au lieu d'encourager les nouveaux profeſſeurs pour ſeconder les vues de ces princes bienfaiſans, le journaliſte de Luxembourg ſe joint à ceux qui les traverſent & les décrient. Mais que peut-on attendre de mieux d'un homme qui ne ménage pas même le comte illuſtre, que le chef ſuprême de l'Empire, a jugé récemment digne d'être élevé à la dignité de prince du St. Empire Romain; qui foule continuellement aux pieds les

loix les plus modernes des empereurs & des rois; en traitant continuellement des hommes vivans de janséniſtes, impies, &c. dans ſes écrits publics; & qui a porté l'ingratitude juſqu'à qualifier de Sodome une portion du pays qui le ſupporte & qui le nourrit. Qu'il revienne donc de ces emportemens. Qu'il défende la religion avec ſincérité. Dieu a-t-il beſoin de ſon menſonge? Nous avons la charité de ne le point nommer, pour ne pas augmenter la confuſion qu'il doit avoir, s'il eſt capable de rougir & de ſe repentir de tant d'excès, dont juſqu'à préſent il s'eſt fait une gloire & un mérite auprès des gens vertueux qu'il a faſcinés.

P. S. Dans l'examen catholique de la theſe du P. Thadée de St. Adam par un théologien de Cologne, en allemand, *Katholiſche Betrachtung einer Koellniſchen Theologen ueber die ſcripturſaetze* des P. Thaddæus, &c. Francfort & Leipzig, 1785, *in-4to.* de 16 pag. le journaliſte de Luxembourg, qu'on aſſocie à l'auteur de celui de religion imprimé à Mayence, eſt repouſſé avec une dureté dont il eſt le ſeul, qui n'ait pas droit de s'en plaindre, puiſque cent fois il en a donné l'exemple. Les apoſtrophes de menteur, d'impudent, de ſcélérat, de vieux coquin, n'y ſont pas épargnées. Celle de ſcélérat eſt ſouvent employée par le journaliſte de Luxembourg contre ſes adverſaires, lors même qu'ils le reprennent avec juſtice & modération. Pourquoi les injures quand on a des raiſons! nous ne pouvons que déteſter l'uſage de pareilles armes. Que ſignifient un diſcalceat, des ergoteurs oenobitiques, & le *nolo inquinari ignavo ſanguine* du *Journal de Lux.* du 1 février, pag. 230, qui perſévere dans tous ſes ſoutiens ſans rien rétracter, quoique certaine-

ment, depuis que la theſe du P. Thadée de St. Adam, *de neceſſitate linguarum Orientalium*, écrite en beau latin, eſt parvenue au journaliſte, qui le reconnoit, pag. 26 du *Journal de Lux.* du 1 janvier 1785, il ne puiſſe plus douter que le P. Thadée n'écrive auſſi bien en latin qu'en allemand: ce P. Thadée, duquel il a cru avoir démontré qu'il ne ſavoit point le latin.

Nous avons encore ſur cette theſe: *Die Einwurfe der beiden journaliſten, &c.* Réponſe aux objections de deux journaliſtes contre la theſe, &c. 1785 *in-12.* de 20 pag. Les injures y ſont ſupprimées, mais les deux journaliſtes y ſont nommés; & c'eſt encore trop.

De ce que nous oſons défendre la perſonne d'un ſavant religieux indignement outragé, il ne s'enſuit pas que nous épouſions tous ſes ſyſtêmes. Nous proteſtons au contraire qu'ignorant les langues primitives, nous nous croyons obligés d'adhérer en tout point à la vulgate. Cependant nous ne croyons pas qu'avec ſi peu de ſcience nous ayons le droit d'en exercer le monopole, & d'interdire à de plus habiles gens la liberté dont notre ignorance nous prive, & que l'égliſe leur accorde, de remonter aux ſources, & d'y abreuver leurs diſciples; pourvu que ce ſoit ſans préjudice du dogme & de la morale conſacrés. Tels ſont nos ſentimens que nous ſoumettons ſans réſerve à nos paſteurs.

Voyage en Allemagne & en Pologne, commenc en 1776, par M. de L. S. M. A. S. D. P A Paris, chez Prault, imprimeur du roi quai des Auguſtins, à l'Immortalité, 1784 *in-12.* de 179 pages.

Il ſeroit utile ſans doute d'avoir ſur l'Allemagne un voyage exact, réfléchi, fait par un obſervateur appliqué, car cette contrée nous eſt à-peu-près inconnue, & il n'exiſte dans notre langue aucun ouvrage propre à nous tirer de cette ignorance: la brochure que nous annonçons n'eſt nullement propre à remplir ce but. L'auteur y rend compte de ſes aventures dans ſon chariot de poſte & dans les auberges: ce n'eſt pas là ce que l'on demandoit. La plupart des notions de divers genres qu'il a jointes à ces récits perſonnels, ſont auſſi inexactes que ſuperficielles: ſa jeuneſſe, il eſt vrai, ſollicite l'indulgence; en outre, il ne voyageoit pas pour obſerver: mais alors pourquoi faire un livre?

L'officier qui écrit ce voyage, paſſoit au ſervice de Pologne avec d'autres militaires François, à qui le baron de Rullecourt avoit promis de l'emploi. Ils traverſerent la Franconie, une partie de la Baviere, de l'Autriche & de la Hongrie.

» La demeure du margrave de Bade, dit

Die Einwürfe

der beiden Journalisten

Herrn Goldhagen zu Mainz,

und

Herrn Feller zu Luxemburg

wider

die Skripturſätze

des P. Thadäus vom H. Adam,

barfüßigen Karmeliters, und Profeſſors

zu Bonn.

Beantwortet

von einem kölniſchen Theologen.

1785.

Unter der Aufschrift: Katholische Betrach
tung eines kölnischen Theologen übe
die Skripturſätze des P. Thadäus vom h
Adam, barfüßigen Karmeliters, und Pro
feſſors zu Bonn, mit Nebengedanken übe
die Urtheile zweier Exjeſuiten Journale ꝛc
erſchien vor einigen Tagen eine Schrift, die ſ
viel bitteres und anſtößiges wider die Perſone
der beiden Herren Journaliſten enthielt, do
der darin vertheidigte Herr Profeſſor ſelbſt durc
die öffentliche Zeitung ankündigen ließ, daß e
an dem Anzüglichen dieſer Schrift keinen Anthei
nehmen wolle; ob er gleichwohl die eigentliche
Gründe derſelbigen durchaus genehmigte. Die
ſe ſind auch in der That wichtig und leſenswerth
und der wackere Herr Profeſſor verdienet aller
dings, daß man ihn wider die unbeſonnenen Ein
würfe ſeiner Kritiker vertheidige. Wir liefern
zu dem Ende den ganzen Kern gemeldeter Schrift
ohne daß wir den Leſer mit den bittern Ausdrü
cken derſelbigen bekannt machen.

I. Der Herr Profeſſor rühmet ſich: daß e
das erſte Buch Moſes ganz aus dem hebräi
ſchen

schen Grundtexte erklärer habe. — Darüber saget Herr Goldhagen: daraus kann man genug sehen, daß der Herr Verfasser wenig Rückficht auf die in der katholischen Kirche als authentisch angenommene lateinische Vulgata, und deren gute Uebersetzungen in verschiedenen Sprachen nehme; und diese sollen doch katholische Professoren nach der Verordnung des allgemeinen Kirchenrathes zu Trient, in öffentlichen Lectionen, und Auslegungen für authentisch, und folgsam alles Beifalls würdig halten.

Die Kirche hat die Erklärung der tridentinischen Väter allemal dahin verstanden, daß die Vulgata eine authentische Richtschnur nur derjenigen Lehrsätze sei, welche den Glauben und die Sitten betreffen; übrigens hat sie es der Schule frei gelassen, historische, kritische, philologische Beschwernisse mit Zuziehung des Grundtextes zu erklären. Sie hat den Lehrern diese Freiheit nicht nur eingestanden, sondern auch auf verschiedenen Kirchenräthen selbige noch ermuntert, daß sie sich durch Erlernung der orientalischen Sprachen in Stand setzen sollten, um die Vulgata gehörigen Orts mit Beihilfe der

orientalischen Texte aufzuklären. — Zum Ueberflusse wollen wir die eigenen Worte einiger Theologen hinschreiben, die selbst auf dem Kirchenrathe zu Trient gegenwärtig waren, und also den Sinn der versammelten Väter am bäßten wissen müssen.

Pallavicini in seiner Geschichte des tridentinischen Kirchenrathes Kap. 17. betheuret: durch das Wörtchen authentisch habe das Concilium nur erklären wollen, daß die Vulgata keine Fehler wider den Glauben und die Sitten enthalte.

Salmeron Prol. 3. de can. script. saget: der Kirchenrath hat es denen, die sich um eine gründliche Kenntniß der h. Schrift bestreben, frei gestellt, daß sie die griechischen und hebräischen Grundtexte nöthigen Falls zur Hand nehmen können, um die im Setzen, Schreiben oder durch Länge der Zeit eingeschlichenen Fehler der Vulgata zu verbäßern.

Andreas Vega Mag. Salmant. L. 15. de Just. c. 9. redet noch deutlicher: der Kirchenrath wußte gar zuwohl, daß der Uebersetzer der Vulgata,

Vulgata, er mag denn gewesen sein, wer er will, kein inspirirter Prophet wäre? er hat also das Bestreben jener Sprachkündigen weder untersaget, noch untersagen wollen, die behaupten, hier und dort habe dies und jenes bäßer übersetzet werden können; in einem und dem nämlichen Worte sei nach Eingebung des h. Geistes ein vielfacher Sinn, oder wenigstens eine schicklichere Auslegung enthalten, als man aus der Vulgata herausbringen könne. Daher ist es weder dir, noch je einem andern durch die Gutheissung der Vulgata verbothen, dort, wo Zweifel vorkommen, die Grundtexte zu Rathe zu ziehen, und das heraus zu nehmen, was dem lateinischen Texte Licht und Stärke giebt; damit man diesen von den eingeschlichenen Fehlern reinige, und den eigentlichen Sinn deutlicher herausbringe, der den Einsprechungen des h. Geistes, und dem Grundtexte mehr angemessen ist.

So reden nun die Theologen des Conciliums; so redet unsre ganze Kirche: wie kann H. Goldhagen denn dem H. Professor zur Last legen, daß er mit Verachtung auf die Vulgata herabsehe?

U. 6. Ss. saget H. Professor: die einhällige

Meinung der h. h. Väter sei nur für Rechtgläubige, und also nicht für jeden entscheidend. — Hierüber fraget H. Goldhagen: will denn der H. Verfasser mit seinen Auslegungen nicht zu den Rechtgläubigen mehr gehören? will er denn auch die Parthei der Hebräer gegen die Rechtgläubigen annehmen? ist ein katholischer Professor nicht verpflichtet, den einhälligen Sinn der h. Väter über eine wichtige Schriftstelle wider die Ausflüchte der Hebräer zu vertheidigen? — Das ist eine völlig unnütze Frage, die gerade auf zu nichts taugt, als nur zum Necken. Was saget denn der H. Professor mehr, als daß Juden und Ketzer sich an einhällige Meinungen der h. Väter gar nicht kehreten; und ist das wohl was neues? — Der Leser urtheile!

III. Der H. Professor betitelt den 7. §. Sodoms Untergang durch Naturkräfte erkläret. — H. Goldhagen bemerket hier: daß der H. Verfasser die wichtigen Worte des Moses: da ließ Jehova über Sodoma und Gomorra Schwefel und Feuer regnen von Jehova vom Himmel, als Schüler des H. Michaelis von Göttingen im Volkstone verstehe: Moses nämlich

lich wolle damit für ein rohes, unwissendes Volk häufig einschlagende Blitze schildern.

Diese Erklärung gaben schon lange vor beiden Clericus, Grotius, und Calmet ein wahrhaft Orthodoxer, und grundgelehrter Schriftausleger aus dem benediktiner Orden. Stand die Gegend Sodoms, wie die Auctoren behaupten, auf einem unterirdischen Meere, das mit einer Lage von Erdpech bedecket war; hatten Mastaquellen das Erdreich getränket; war die Atmosphäre mit brennbarn Ausdünstungen dicht angefüllt: so brauchte man freilich nichts zur gänzlichen Einäscherung der Gegend, als häufige, an mehrern Orten zugleich einschlagende Blitze.

Die Gründe, welche der Auctor für seine Meinung anführet, sind schon bedenklich. Denn erstens saget er, wird ein Donnerwetter auch anderswo in der h. Schrift das Feuer Gottes, und ein Feuer und Schwefelregen genannt. Zweitens ist es eine alte Tradition der Völker, die nachher am todten Meere wohneten: Sodoma sei mit andern Städten durch Blitz und Erdbeben zu Grunde gegangen; und diese Tradition wird noch darzu mit Zeugnissen mehrerer Profanschriftsteller bestätiget.

Die Fragen, die der Luxemburger Journalist darüber an den Verfasser gestellt hat, scheinen ganz unbedachtsam auf ein Gerathewohl dahin geschmissen zu sein: er ließ nun, was der Verfasser S. 10. ausdrücklich saget: die brennbarn Ausdünstungen müßten sich in der Atmosphäre anhäufen; ein Engel ließ sie auf Befehl Gottes durch Blitze einer electrischen Wolke entzünden ꝛc.; so ist sein Vorwurf auf einmal gehoben, und er braucht nicht mehr so sorgfältig nach einem ausdrücklichen Befehle Gottes zu fragen. — Der H. Professor läugnet ja keines wegs, daß die Einäscherung Sodoms von Gott herrühre; er saget nur, Gott habe sich der Naturkräfte bedienet, um die Bosheit der Sterblichen zu strafen. Was bleibt denn, um Gottes willen, Anstößiges bei der ganzen Sache? — Die vielen hönischen Ausdrücke, die der Journalist hier machet, überlasse ich seiner eigenen Beurtheilung.

IV. Im 8. §. lobet der Verfasser die Freiheit zu denken; und gesteht es aufrichtig ein: Man ist den Protestanten den größten Antheil guter Anmerkungen zur Bibelgeschichte schüldig. — Hierüber läßt der Luxemburger Jour-

Journalist einen recht tiefen Seufzer: die arme katholische Kirche! die bis zu Luthers und Kalvins Zeiten sich über die meisten Schriftstellen betrog. — O der erbärmlichen Consequenzmacherei! die Protestanten haben seit langen Jahren am eifrigsten gearbeitet um die Geschichte der Bibel aufzuklären: ergo hat die katholische Kirche sich in der biblischen Lehre betrogen; das heißt recht elendig schließen. — Nein die katholische Kirche, die Grundveste geoffenbarter Wahrheit, bleibt immer im Besitze der reinen Lehre Jesu Christi, die sie von ihrem göttlichen Stifter bis ans Weltend unversehrt erhalten wird; ein Vorzug, der keiner aus jenen Sekten zukömmt, die sich von ihrer Mutter trenneten. So sorgfältig sie aber für die Reinigkeit der Glaubenslehre wachet; so sah man doch viele Jahrhunderte, in denen man sich um die Entwickelung einzelner Bibelgeschichten des alten Bundes wenig bekümmerte. Die wenigsten Kirchenväter gaben sich damit ab; sie suchten meistens allegorische und moralische Erklärungen, womit sie ihre frommen, gläubigen Heerden unterhielten. Der Jesuit Cornelius a Lapide bestätiget dieses auf jedem Blatte. — Es bleibt uns also noch eine Menge kritischer, historischer

scher und philologischer Fragen übrig; und in diesem Fache haben die H. Protestanten recht fleißig gearbeitet: kein Werkverständiger kann ihnen dieses Lob absprechen.

Es versteht sich von selbst, daß der Hr Verfasser, als gut katholisch die Freiheit zu denken, die er anpreiset, auf die Glaubens- und Sittenlehre gar nicht ausdehne. Und wenn er das nicht thut, so ist Freiheit zu denken die fruchtbareste Quelle der Aufklärung.

V. Der 9. §. wo der H. Professor die so sehr verschiedenen Meinungen der Kirchenväter über das Schicksal des Weibes Lots anführet, ist der handgreiflichste Beweis, wie wenig sie sich mit Entwickelung der Geschichten abgegeben haben. — Würden wir wohl mit einem Cornelius a lapide in der Hand, der alle die mistischen Auslegungen zusammen getragen hat, wider die Freidenker stehen können, welche zu unsrer Zeit die Geschichten der h. h. Bücher kritisch und philologisch auf tausenderlei Art bestreiten.

VI. Ueber §. 10. nimmt's H. Goldhagen dem H. Professor übel, daß ihm die Uebersetzung der bei den Protestanten selbst verschrieenen

wertheimer

wertheimer Bibel bäſſer gefalle, welche hier ließt: Lots Frau blieb zurück, und sah sich eine Weile um; wurde aber vom Feuer ergriffen, und lag nachgehends da, von harzigem Dampfe angelaufen und erstarret, wie ein steinernes Bild. — Eigentlich saget der Verfasser nur, diese Version gebe ihm die Erklärung an die Hand, und nicht, daß sie ihm bäßer gefiel, als die Vulgata oder L XX. aus §. 15. folget hingegen ganz klar, daß er diese Version verwerfe, und jene der Vulgata und LXX. in dieser Stelle belobe, als getreue Uebersetzungen, die sich an das Wort banden, und den Sinn den Sprachkündigen zu ergründen überließen. — Gesetzt aber auch; die wertheimer Bibel habe ihm in gegenwärtiger Stelle bäßer gefallen; was folget denn hieraus? Hat eine Version, weil sie verschrien ist, deßhalb überall schlecht übersetzet? Das habe ich noch nie in einem einzigen Schriftausleger gelesen. Selbst Cornelius a lapide hätte auf diese Art in jedem Stücke des mainzer Journals herhalten müßen.

Die Erklärung ist übrigens aus Calmet einem grundgelehrten und rechtschaffenen Katholiken, der vor 80 Jahren mit Erlaubniß seiner Kongregation,

gation, mit Approbation eines sorbonischen Cen-
sors, und mit einem Privilegium des allerchrist-
lichsten Königes so geschrieben hat. — Nun kömmt
man erst nach 80. Jahren, da ein bönnischer
Professor eben diese Meinung in öffentlichen The-
sen vertheidigt, und will den guten Mann halb
verketzern. — Wie doch die Journalisten so un-
bedachtsam schreiben!

H. Feller schreibt über diesen § klare Un-
wahrheit: er saget, der Verfasser läugne: daß
Lots Weib, da es dem schrecklichen Feuerregen
zusah, welcher die 4. Städte einäscherte, von
den entzündeten Dämpfen, wovon die Atmos-
phäre angefüllt war, ergriffen worden sei ꝛc. —
Der H. Professor saget ja ausdrücklich S. 16.
Lots Frau blieb also hinter ihrem Manne zurück;
sie war noch auf dem Felde, da Lot zu Zoar an-
kam, mithin auch noch, als häufige Blitze auf
Sodom und die Gegend fielen, und die Städte
mit dem Erdreiche anzündeten. Sie mußte also
zuerst vom Dampfe umgeben ersticken, von den
darin schwimmenden Harztheilchen durchdrungen
werden, wie eine ägiptische Mumie erstarren;
und endlich, als der Brand ihren Standort er-
reichete, entweder verbrennen, oder in den sich
öffnenden

öffnenden Pfuhl hinab stürzen. — Der eine schreibt doch so unbedachtsam, wie der andere.

VII. Aus den angehenkten Thesen gefällt der III. dem H. Goldhagen gar nicht. Der Satz heist: „Unter dem Sinnbilde einer verführenden, und gestraften Schlange schildert Moses für ein an morgenländische verblümte Erzählungen gewohntes Volk, die Verführung zur Sünde, die Einwilligung, und Strafe derselben. — Hier urtheile man nur unpartheiisch: die Wahrheit, so jeder katholische Christ in der Erzählung Moses z. annimt, ist folgende: die ersten Menschen ließen sich durch Betrug des bösen Geistes verführen, übertraten das Gesetz, und wurden dadurch des Todes schüldig. — Ueber die Art, wie Eva versuchet worden, kommen alte und neue Schriftausleger nicht überein; und die Kirche hat ihre Meinung noch nicht bestimmt.

Clemens von Alexandria und **Origenes** erklärten alles allegorisch; der gelehrte Kardinal Kajetanus sagt, Moses habe die innere Versuchung der Eva durch ein Gespräch mit der Schlange, als einem Sinnbilde des Teufels ausgedrückt. Andere erklären die Versuchungsgeschichte hierogliphisch, andere mithologisch, und selbst

die

die gemeinste Auslegung ist nichts weniger, als übereinstimmend; wie es denn jeder auch nur halbgelehrte weiß.

Nun in dieser Menge der Meinungen, worüber die Kirche noch nichts entschieden hat; kann man es einem aufgeklärt denkenden Lehrer übel nehmen, wenn er jene Meinung wählet, die ihm die einfacheste, und für die Einwürfe der heutigen Freidenker zu heben, die bequemste scheint?

VIII. Zu Thes. 5. schreibt H. Goldhagen: der Verfasser widerspricht dem gemeinen Sinne der Kirche; und dem H. Paulus Heb. XI. 5. und saget: „man kann behaupten, Henoch sei wirklich gestorben. — Das ist schon wieder die Meinung des H. Professors verdrehet! dieser recensirt nur die Meinungen über den Hintritt Henochs; und saget, diese letzte Meinung könne behauptet werden, ohne dem Ansehen der kanonischen Epistel an die Hebräer zu nahe zu treten. Der Satz ist nur zu wahr: da Paulus in dieser Epistel so oft allegorisiret; so ist es ungewiß, was er durch den Tod verstehe; den zeitlichen, den ewigen Tod ꝛc. oder große Trübsale, die Gott damals über die Erde schicken würde, und welche sein lieber Diener Henoch nicht

nicht empfinden sollte. Das Wort Tod kömmt in diesen Bedeutungen öfters in der Schrift vor; und auch hieher schicken sich die zwo letzten ungemein wohl.

IX. Zu Thes. VII. saget H. Goldhagen: **der Herr Verfasser läugnet, daß zu der Sündflut starke Regengüsse aus der Luft geholfen.** — Mein, ist es denn möglich, daß ein redlicher Mann sich durch seine Lügen so offenbar lächerlich mache! Des Verfassers eigene Worte sind: „In der That muß die Sündflut aus der See, die von unterirdischen Schlünden anschwoll, **hauptsächlich** entstanden sein; denn die Luft kann bei weitem so viel Wasser nicht halten, folglich auch nicht in Regen herabschütten, als zu einer so hohen Ueberschwemmung vonnöthen war." Wenn er also annimt, daß die Meere die **Haupturſache** der Ueberschwemmung waren; so muß er ja **Nebenursachen** annehmen. Und daß die Regengüsse eine Mitursache der Sündflut waren, sagt er ausdrücklich S. 12. „Will Moses häufige Regengüsse schildern, so läßt er die Schleusen des Himmels sich öffnen, und weiset auf Genes. VII. 11, wo eben die Rede von den Ursachen der Sündflut ist. — Die Erklärung

klärung des Professors fand ich aber eben in den h. Vätern Hieronimus, Chrisostomus u. a. m. welche die Worte Genes. VII. 4. Rupti sunt omnes fontes abyssi magnæ, alle Quellen des großen Abgrundes barsten, so verstanden: das große Weltmeer ergoß sich über die Erde.

VIII. Ueber Thes. XVI. läßt H. Feller den Professor sagen, das Ringen des Jakobs sei blos Traum gewesen. — Der Professor saget nur, ein Traum Jakobs, der sich den Tag über einen Streit mit Esau gedacht hatte, mag vielleicht Anlaß zu diesem Ringen gegeben haben. Ist es denn nun einerlei: der Traum gab Anlaß zum Ringen, und das Ringen war blos Traum?

IX. Ueber Thes. XX. sagt H. Goldhagen: der Verfasser gebe dem Michaelis zu, daß es nicht rathsam sei, auf die Stelle Genes. 49. V. 9. seinen Glauben an Christum zu gründen. — Herr Goldhagen, Herr Goldhagen nur aufrichtig! Wo bleibt denn das Wörtchen einzig, das der H. Professor ausdrücklich hinzu gesetzt, und dann giebt er Herrn Michaelis nur zu, daß es nicht rathsam sei seinen Glauben an Christum einzig auf diese Stelle zu bauen. — Nun denkt der H. Professor nicht gerade so, wie jeder vernünftige

nünftige Theolog und Schriftausleger, deren ganz gewiß kein einziger seinen Glauben an Christum einzig auf diese Stelle bauet, die so vielen Beschwernissen unterworfen ist, und so mancherlei Auslegungen annehmen kann, daß selbst die katholischen Theologen nichtemal darüber einig werden können.

Nun stellet Hr Goldhagen einige Erwägungen an, die eben so unüberlegt sind, als seine bisherigen Kritiken.

I. sagt er, der Verfasser nehme auf die lateinische Vulgata, die in der katholischen Kirche als authentisch angenommen ist, wenig Rücksicht. — Hierauf haben wir schon oben geantwortet, und H. Goldhagen ließ noch zum Ueberfluße die Disputation des H. Professors vom Aprilmonate: notiones generales hermeneuticæ sacræ veteris testamenti: so wird er's sehen, welche besondere Achtung der H. Professor für die Vulgata habe.

II. saget er, daß Professor in gedachten Stellen von dem gemeinen durch lange Jahrhunderte beibehaltenen Sinne der katholischen Kirche abgewichen sei. — Erstens ist es aus

dem obigen klar, daß eben diese Meinungen vor dem Professor Thadäus von wahrhaft orthodoxen Katholiken behauptet worden, und das mit Vorwissen der Kirche; diese schweigt, und Journalisten wollen decidiren. Zweitens ist es ausgemacht, daß der allgemeine Sinn der Kirche sich nicht auf blos historische und kritische Materien erstrecke, sonst müßten doch auch ein Calino, ein Hardouin, die Bollandisten ꝛc. Erzketzer sein. — Ich bitte, man denke doch vernünftig.

III. saget er, der Verfasser habe die vornehmste Regel in Auslegung der h. Schrift nicht beobachtet, und sei vom buchstäblichen Verstande ohne Noth abgewichen.

Nie hätte H. Goldhagen häßlicher stolpern können, als hier. Was heißt buchstäblicher Verstand? Vielleicht nur der Verstand, den die Worte haben, so wie sie platterdings da liegen? Mein, so müßten die Texte, wo Christus sich einen Weinstock, einen guten Hirten ꝛc. nennet, doch keinen buchstäblichen Verstand haben. Die uneigentliche Bedeutung eines Wortes (propria significatio) so wohl als die eigentliche (propria) machet einen buchstäblichen Verstand aus: man zieh also von der Schlangensprache die

die Schale der orientalischen Metapher, und von der Salzsäule die Rinde der morgenländischen Sprachart ab; so liegt der buchstäbliche Verstand vor Augen.

IV. H. Goldhagen klagt: der H. Professor vertraue zu viel auf den heutigen hebräischen Text, da doch Hieronimus sagt (wo sagt er es) a) die hebräische Sprache sei ungewiß, b) die Juden kämen nicht überein in der Bedeutung gar vieler Wörter c) die meisten hebräischen Wörter seien zweideutig, d) wie besteht der Text bei der ungeheuren Menge Varianten?

H. Goldhagen hätte vielleicht Recht, wenn der H. Professor die Vulgata nicht dort, wo es auf die Sitten, und Glaubenslehre ankömmt, zur Richtschnur nähme. — Wie hätte Hieronimus übersetzen können, wenn die meisten hebräischen Wörter ungewiß und zweideutig wären? Wie hätte die Kirche selbst ihre Lehrer ermuntern können, sich durch Erlernung der orientalischen Sprachen mit dem Grundtexte bekannt zu machen?

V. H. Goldhagen klagt, daß H. Professor die Auslegungen des Herrn Michaelis von Göttingen in einer katholischen Akademie bekannt mache, dessen Absichten sind, alle großen Wunder im alten Testamente zu untergraben

:c. und hiemit die wahre Gottheit Jesu Christo abzusprechen.

Gesetzt H. Michaelis sei der Mann, wofür ihn Goldhagen ausgiebt; was denn mehr? Folget daraus, daß er alle und jede Stellen dumm oder gottlos verkehret und verfälschet habe? Jeder Vernünftige, der die Michaelis Schriften kennet, muß ihm das Lob eingestehen, daß er zur Aufklärung der h. Bücher in manchen Stücken gar vieles geleistet hat: und warum soll es denn einem katholischen Lehrer nicht erlaubet sein, sich das Wohlgerathene aus dessen Büchern auszulesen?

VII. saget H. Goldhagen: daß H. Professor wider seine Glaubensprofession, die h. Schrift niemals anders, als nach der einhelligen Auslegung der h. Väter zu verstehen, und auszulegen, sich merklich in den angezogenen Stellen verstoßen habe.

Erstlich ist es oben schon erwiesen, daß die h.h. Väter selbst über das Historische dieser Sätze nie einig gewesen sind; zweitens: wer hat eine Glaubensprofession abgelegt, alle historische und philologische Gegenstände gerade so zu behandlen, wie die Kirchenväter? — Das wäre noch ein neuer Punkt im katholischen Glaubensbekenntnisse, von dem man bis dahin noch nichts wußte.

Nun denke der Vernünftige!

Litt: C.

Copia des Schreibens D: C: Hess: von Dolm an den Professor Thaddäus.

Hochehrwürdiger, Hochgelahrter Herr Professor!

Ich habe Eure: Hochehrwürden Schreiben vom 21.ten dieses wohl erhalten. Obgleich es etwas lange ist, über dass, und vor 8. Jahren gesagt seyn soll, mir bestimmte Erklärung zu geben; so muss ich mir doch die Anmerkung darüber, ihnen hierdurch die Versicherung zu geben, dass ich über ihre Dispensation im Jahre 1786. mich gewiss nie würde, als in solcher Art würde geäussert haben, wenn die ernste und grosse Hochachtung nicht, die dero Talente und Einsichten mir eingeflößt hatten. Ob sie gesagt oder gesagt haben, dass einige protestantische Gelehrte Ihnen zur Aufklärung und Kenntnissen nicht beitragen, nehme ich zwar nicht, aber dass diese von protestantischen und katholischen Gelehrten in nicht geringer Zahl seyn, davon halte ich mich überzeugt, und gerade aus dieser Ueberzeugung brauche die hohe Achtung, womit ich die Ehre haben zu seyn,

Eure: Hochehrwürden,

Warschau den 30.ten Jan: 1790.

ganz ergebenster Diener
Dolm.

Euer Churfürstlichen Durchlaucht,
Gnädigster Fürst und Herr!

Zu dem durch die Resignirung des seitherigen Professoris Marxens erledigten Lehrstuhl des Deutschen Staats Rechts haben sich gemeldet:

1.) Hofrath Hartleben in Mainz,
2.) Gräflicher Syndicus und Advocat zu Hirn,
3.) Hofrath und Professor Juris publici sabendes und Trierischen Staats als Lehrer des bürgerlichen Rechts in Mainz zwar in gutem Ruf, hat sich bisher aber wenig als Staatsrechts-Kündiger gezeigt. Seinen Einwurf hebt derselbe zwar durch die Erklärung zu widerlegen, daß er das Jus publicum privatim vorgetragen habe. Die Zuverlässigkeit von dieser Erklärung zu urtheilen, ist schwürig, und wären sie es nicht; so bliebe dennoch wahr, daß derselbe sich in mehr Beschäftigungen verwickelt hat: der Publicisten einzige Quelle, um gründlich und zuverlässig zu sein; ist derselbe also mehr als Lehrer

das deutschen Staats-Rechts vorschlagen.

Der zweite Komputant ist wie zuvor von Gesammt-Justiz-Rath Fütter sehr genähnt worden; er hat aber dem Herrn Minister von Waldungheb eine besondere Abhandlung über das Recht der Herr Marschall Kaiserlicher Truppen durch Deutschland zu marschiren zum Entwurf seiner Fähigkeit geschickt: der Herr Minister haben die Güte gehabt sie mir mitzutheilen, ich habe sie gelesen und unser beiderseitiges Urtheil stimmte darin überein, daß sie viel Kurzum nicht brauchbar geschrieben seie: Weil sich der Schriftsteller nicht genannt hatte, konnte der Entwurf nur Oesterreichischen Provinzial-Kommissair sein, als einem deutschen Publicisten, für den Verfasser derselben halten. Der innere Werth dieser gelobten Produkte und der jetzige Gehalt von 1500. Gulden sind 2c, die mir abhalten müssen, den Gräflich-Colmischen Syndicus als Staats-Recht Lehrer vorzuschlagen.

Der dritte Komputant Hofrath Fabender scheint sich völlig vorbereitet zu haben, um einst ein tüchtiger deutscher Staats-Recht Lehrer zu werden.

Er hat die pragmatische Geschichte unserer Vaterlande in ihren Quellen studiert. Er hat geschlossen, daß viele Länder durch Heirathen und durch Einziehung der Lehen bald und der Geschichte bauerhaft und zu einem Recht-Grund-Satz in unserem deutschen Staats-Recht müssen werden können und scheint auf diesem Grunde sich zu

in den Annalen andrer Nationen bekannt zu machen, um sich durch das Jus publicum universale Vergleichungspunkte aufbehalten zu können.

Diese data habe ich mir aus seiner Vorlesung die er in Gegenwart Höchstdero Herrn Ministers von Waldenfels, des Generals Daniels und meiner gehalten hat, abstrahirt. Ich habe ihm das Thema dazu angegeben, nämlich: die Grundgesetze deutscher Reichsfürsten, denn er sind daselbst, Vorschriften, Anordnungen, Bestimmungen aus dem Westphälischen Frieden und die hieraus entstandenen Communicabel-Rechte gegen Widersacher, gegen Kaiser, gegen ihre Unterthanen, zu erklären: Dies machte den ersten Theil aus, den zweiten die Kriege, in wie weit ein deutscher Reichs-Fürst der Recht habe ohne dazwischenkunft seiner Unterthanen sein Land zu veräußern. Er mußte also auch wie er hierüber zu sagen hatte in den Zeitraum von zwei Stunden zusammen drängen; er sah sich zu unserer allerseitigen Zufriedenheit, ohne eine wesentliche Stelle, worauf die Frage ankommt und entschieden werden muß, zu übergehen. Seine Materien hatte er wohl geordnet, seine Gründe angeführt, den Satz den er beweisen wollte, er schwiegte nie ab, sah immer den Haupt-Satz im Auge, und schloß in seinen Abhandlungen sehr klar und bestimmt. Nichts würde seinen Vorträgen zum Fehler angerechnet sein – wie mich dünkt –

als dass er zu viele französische Worte einmischte.
Nebst den publicistischen Kenntnissen, worüber Hr. M.
und andern zu seinem Vortheil zeugen, besitzt er eine ziem
Theorie im bürgerlichen Rechte. Er hat sich einige Zeit
in Frankreich bei einem grossen Parlaments Advocaten
Renier sehr viel practicirt; beschäftigt mich in Stunden zu sei
in Staats-Sachen französische Aufsätze einsehen zu können
In allen Hinsicht dürfte ich mich unterstehen diesen Mann
als Lehrer des Deutschen Staats-Rechts vorzuschlagen.
Er würde, nach dem Fall er den Ruf erhält, sich damit
begnügen Gehalt zu 900. Gulden, weilen der Hofrath
Werner gezogen, nöthig.
Ich verharre hiemit die mit aller Hochachtung und ausgezeichn
in tiefster Ehrfurcht,

Euer: Durchlauchtigen Durchlaucht,

Vom dem 20. Novbr:
1790.

unterthänig- treu gehorsamster
Hauptmann Hasenberg

Ew. Churfürstlichen Durchlaucht,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ich habe die mir durch meinen gehorsamsten Vortrag erbetene gnädigste Entschließung in Betreff des jüngeren Stup demselben bekannt gemacht. Euer Churfürstlichen Durchlaucht gnädigen mir die unterthänigen Anlagen zu remittiren, damit er bittet, ihn im Monath August zurückkommen zu lassen, um alsdann seinen öffentlichen Vortrag zu halten, und wahrscheinlich er nächstens beantwortet zu werden; wenn der Urtheil günstig für ihn ausfalle, hofft er dem Posten Fischbeneck gleich gesetzt zu werden; im Fall sein Vortrag nicht gut gefunden würde, entsagt er von selbst auf alle Ansprüche zum öffentlichen Lehramt.

Ich erlaube mir nicht, Euer Churfürstlichen Durchlaucht meine Meinung vorzugreifen, allerdings halte ich aber sagen zu müssen, daß die Universität viel wenniger wagt. Ich verweise nun meine gnädigste Entschließung, um ihn selbige bekannt zu machen und verharre in tiefster Ehrfurcht,

Euer Churfürstlichen Durchlaucht,

unterthänig-treu gehorsamster

Hildesheim den 21. Januar 1791.

Hochwohlgeborener Reichsgrafen,
Gnädigster Herr Curator!

Euer Excellenz unterthänigster Knabe sind mit der dringendsten Bitte um gütigste Fortsetzung Ihrer Gnade ich zu erbitten die Ehre habe. Zu Dero Verfügung stehe ich mich und bin gehorsamst bereit, meine Unterstützung, welche Euer Excellenz mich zu würdigen geruhten, ohne ungenommen durch ohne einige günstige Bestimmungen gegen mich geschah ich würdigung, der die festgestellten Verdienste mir nicht unbemerkt waren zu zuversichtigen ich gleiche Verdienste mit Ihrem Wohlwollen gehabt hatte. Natürlich verlieber zu dem Dienste meine Lehrers auf dem einen, auf Empfindlichkeit, mich genöthigt gesehen zu sehen, auf dem andern Theil ergebenst bitte

mit jeder Rücksicht auf entgegengesetzte Empfindungen,
bei denen keine nähere Berücksichtigung stattfinden kann. Überzeugt, daß
seine Excellenz ein Gefühl nicht mißbilligen werden, welches dem
Menschen so natürlich ist, wünschte ich nur durch meinen Rücktritt
im Moment Ruhe zu einer öffentlichen Verhandlung zu verhelfen
zu werden, um Sachverhalten so viel, als meinen Kenntnis von
meinem Verhalten zu überzeugen. Wenn nun diese die nöthige
Aufklärung zu einem guten Verhalten ganz abzusprechen werden:
so werde ich eine öffentliche Zurechtstellung durch Entschädigung
suchen können, so schmeichle ich mich gewünscht haben, die meinen
angehabt zu werden, wo ich als ein thätiges, dem nützliches

Freiherrl in den Akademien und Klöster wirken könnte. Im entgegengesetzten Fall würden Ihnen Hofrath Schelling Vorlesungen in Stuttgart nie bei Ihrer kürzlich Durchreise Ihnen Aufenthalt gleich Ihrer Gesundheit zuträglich gewesen. Diese Zeilen haben nichts Dringendes, wenn mich aber Zeitlebens bestreben, mich Ihnen durch meine Dienstleistungen würdig zu machen. Ich empfehle mich zu fernerer Unterstützung, und bin in tiefster Verehrung

Würzburg am 26ten
März 1791.

Ihrer Exzellenz

Unterthänigen Dienstschuldigen
K. Klz.

Gnädigster Herr Geheimrath!

Hochgeehrtester Herr Geheimrath!

Hochgeehrtester Herr!

für das hiesige Gymnasium [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible]

Hochwürdiger Herr Dechant!
Hochwürdiger Herr!

Damit Sie über unsere Angelegenheit zum ganz
richtig unterrichtet bleiben, so will ich Ihnen
Alles in chronologischer Folge hier aufgezeichnet haben.
Also ist die erste Sache, welche über unsere
Ehe Sie in das Jahr 1850 erhalten haben, die mündliche
Sache, die Herausgabe der beiden Kinder betreffend.

Der Gerichtshof hat mich damals
Sie vor bei dieser Verhandlung mündlich
mir mein Entscheidung angezeigt. Gerade, wie
sich dies eben erfüllt hatte: so =
bemerkte ich Ihnen die Absprung des ordent =
=lichen ehelichen Lebensbundes von gei =
=stigen Gefühl.

Dass, dass Gefühl dieselbe die Gründe erlassen
haben, weiß ich nicht zu sagen, sind sie bisher

An den H. v. Spiegel

o. O. Mergl 4 oct. 1791.

31

Lieber H. v. Spiegel. Ich habe die Stud
liste der Universität schicken müssen, u
d. mit Vergnügen gleich anfange
diese Briefe Caspar als primus
in doctrina christiana gründen.
In der Liste der Candidaten stund
nur ein Error calculi abzuwenden,
indem die Namen derjenigen, die in jedem
Collegio Studium haben, als die Zahl
der Studenten angegeben wird.
Nun ist klar, daß uns Rotty nicht
schaden, aber es ist gut diese unter
dem Hofe damit nämlich wenn
Vorwegen der publicität die die Bres
lauer Universität blos zum plastron
gemacht zu haben scheint, uns den
Vorzug beim Bedingnisse und
Besoldung zu machen. Ueber
die wiederbesetzung kann Lessing
mich nicht, ob der Ruf wenigen
Jahren gemachte Breslauer Professor
Cassander noch zu haben sei,
oder ob ein tauglich Vorschlag zu
machen wissen
Gracht ist sehr gewesen, u. Lessing sehr und
gesungen und. Schade, daß der Professor
von ihm als Samuel Ihre zuschreiben gewesen
sie. Herzlich und wollten die andern, so
in Casu Chemie waren, ihm einen schönen

qua Cordis cipulo wenig wissen; Er stand
ist gütter Mensch zu sein; ob er sich aber
jemals der professorliche wesen zu ge-
ben wissen werde, zweifle ich sehr.
Indessen will ich wohl wagen, ihn
auf Ihren zu bitten, wo er mich ge-
nehmen, Vielleicht wird er Ihnen etwas
nutz schaffen können.

Ich
Ich bin D. Schneider, Ihrer ist
wohlbekannter, der Ihnen mit Verbreitung der
wohlthätigen Grundsätze der Aufklärung
beschäftigen, wobei ich seine wichtige besonders
Pädagogische profess bei der Universität
Dienste als dem Landesgabinet öffentlich
alle Correspondenz, wie sie immer Ihnen
haben möge, mit denselben unterhalten
zu können, insbesondere werden Sie
einbetrauten Schriften der Gesellschaft
seiner D. Classen so gewisser einsehen, als
Sie die ihnen anderen Personen, durch sie
auf seine Lehre und Lehrungen an, durch
unschuldige Weg, Sie haben werde, und
ich sind entschlossen waren, bei der nächsten
Gemeinschaft oder einer Versammlung seiner
Lehrer selbst, mich als auch unsern im
Lehrers, dem Lehrer zu entfernen.
Ich sind ich Ihr bleibe

~~a. H. v. Ostenfeld~~

an den Hl univ. Curator v. Spiegel
d. d. Marsch 31. Oct 1791.

~~a. H. v. Ostenfeld~~

L. H. v. Spiegel! Ihr Schreiben vom 26 voriges, traurig ist es, daß fast unbegreiflich Jahr in dem ganzen Köln Lande, wo ein so zahlreicher Clerus mit bedeutenden Einkünften sich befindet, sich nicht ein Subjectum für die deutsche Lateinische Schule finden soll, ~~selbst in der~~ Unbegreiflich ist, daß selbst die benachbarte universität seit einem Jahr noch keinen Zögling gezogen haben, da jährlich so vielen armen Studenten sich keiner zum Lehren der Lateinischen Sprache schicklich findet; Ich habe wohl ihre Verlegenheit ein, zweifle aber sehr, daß Oberthür durch seinen Schreiben helfen werde denn a) hat er seit seiner Anstellung in dem Orden keine Anstellung angenommen, wenigstens aber aufgefordert. b) ist während seiner Direction die Lateinische mit dem Gymnasio täglich mehr in Verfall gerathen: da er nun sein Versprechen auch nicht so genau befolgt befindet hat, so zweifle

Ich, ob er c) durch verunglückten
Ausfälligkeit unser könnten würde,
~~endlich~~ d) finde ich den plan be-
endlich, darf er das gefallen
finde, d sich von la chaussée
ich d Ehren findung helfen
lassen will; la chaussée ist man-
nend schreibend ein guter Junge,
der aber in Herrschaften d La
Finität eben so wenig fortgan
als die meisten damit stu-
dent gemacht hat: bei dem un-
aufgelesenen Leser das H. oberthür
der selbst unser Litterator als
pedagog ist, würde wohl in Kurzem
La chaussée das meiste in der
Schule allein thun müssen. Al-
ger wären wir also die Farbe
voraus zu sehen, d folglich ung
Ruhe, einen dem La ch das gefal
zu geben, d dem Director gym-
nasii vi officii aufzutragen, dem
Menschen mit Ernst d Ehre an
die Hand zu gehen; dem Di-
rector aber gesinnter anzuweis-
sen mehr ins sein Gymnasium zu
bekümmern, d die Lehrer aufzu-
suchen, damit sie mit Verachtung

nitelem Land sich sorgfältigen auf
die Güte der Latinität verlegen
sollten; es wäre ihm auf eine
Gutragen, auch dem jungen Leute
auf künftige Gymnasien Lehrer mehr
zu ziehen, damit man andere
Schneidere auf der Kanzel
mit großen Kost suchi kommen
zu lassen, noch für Landsorgen sich
qualifizierenden Mönche, wie z.B.
Averdonk von selbes zu der
abwendig zu machen, / zum Nimmersänger
zu machen Brauche. findet man
auf nicht gleich anfangs Männer,
die dem ganzen Ideal eines vollkommen
Gymnasiasten entsprechen, so muß man
sich einbreiten mit solchen behelfen
so gut man sie finden kann,
bessert sich einbreiten mit mit
Inländigen behelfen, als die
Latinität ganz verfäumen oder
auf ungewiß Erfolg mit schon
dem Vorhandenen schwierigen
man zu kurieren.

An Dan H v. Spiegel !

Wien d.d. 11. Nov. 1791

L. H v. Spiegel! Ihr Schreiben
vom 2: hab ich richtig erhalten,
nebst den Epistola Taddei: Ich hätte
nicht vermeint, daß Sie als Curator
sich überzeugt hätten, daß ob Thorheit sey,
sich über neu Klostersturm so stark zu
schwach zu allarmiren: da sie nun
Dieses nicht gethan haben, so müssd
ich vermuthen, daß sie selbst d
Gesinnung dieses Carmeliters
nicht ungern gehöret haben, und
seine dann ihre ihrer Meinung nicht gar zu
entgegen; denn so viel ich gemerkt
der P. Taddeus ist, so unstand
haft Lebens wandel er uns gepreis
set hat, so war er jedoch öfters sehr im
prudent, so hatte vorzüglich den Unwil
so gemein als schädlich diesem
sich eigendünkel so der Klausul
samkeit: obgleich ich alsdann in
seine Entlassung willige, so kann ich
jedennoch nicht gutheissen, daß jeder
Professor aus seinem und Winkel # sich
Stil vor die Thür setze: sie
werden Ihn also vor ersten
seine Entlassung nicht / mit Einwilligung
sondern ich bin dafür zu Erhaltung
seiner Glaubwürdigkeit anzusehen wissen

gerade während dem Curs der Stil Lectur

Mittlerweile werde Sie Ihre Neigung
irgend ein anderes Subjekt für
Ihre Stelle ausfindig zu machen,
schon wissen. Darf ich zu Ausfluge
Ihrer Freiheiten nicht aber
zu einer Andeutung Ihrer baldigen
Anstellung sagen: Ich wünsche dem
H. Baldens viel glück auf die Reise
Ich hoffe, Sie werden noch von ihm
gleiche prodigia, als von seinem
Collega Schneider erfahren wer

An den H. v. Spiegel.

d. d. Ehrn 1 Decemb. 1791.

L. H. v. Spiegel. E. Hochedelgeb.
[illegible] Plus ab u. [illegible] zu dem
Schreiben mich freundlich gebeten, Sie
wissen den Umstand, daß
sich solche nicht prosterniren soll, denn
wenn nicht sie gestehen will, will nicht
sie stehen. Dann ich wünsche meinen Stand
in seiner Hochachtung dem Capuciner P. Mad
eine Hochachtung, bleib und dem sein offenes
vorgegebenen Grund, daß die Mönchskleid
nun sind nicht und bunten Kleidern
bestehe. Also wär es, wenn ohne ge-
wand sie decretiren, wenn den Capuciner
diesen bekannen könnte, diesen Cur
sen von Burgach bis Ostern gegen
eine Belohnung zu leben? Es
wird allerdings gut sein, unter den
Lesern bekannt zu mach, daß die Gut
lassung und respec aufbindigen mü
den selben zu selben Cure gestehen
können.

Ihnen sey zum Gymnasium besser Lust,
v. sie die Verbindung und Schule den Ein
vorstreit sonst wohl zu gewinnen.

Darauf ist seine Kunst allein im Spital
Hartwerk. Er will Hartwerk, als hätte er
mancherlei Bücher u. Instrumente und
Universität Doctor mit sich gebracht, ich
habe indessen seine Correspondenz
lesen, damit, bald sie mir die Ver-
zeichnisse geben, was die Universität
ihr zu senden hat, gestellt haben werden,
ich die Absendung veranlassen kann.
Kann. Mit der Chymie ist es also wieder
vor der Hand, worum.

Ehrwürdigst Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Nachdem ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht von verschiedenen Mitwerbern den Vorzug mit Professor Jochmaring und van der Schüren mündlich vorgetragen hatte; so erhielt ich gestern aus Francfurt unterm 23.ten Febr: einen Brief, worin sie ihren Schritt zu entschuldigen suchen und durch beigefundene Bittschriften um ihre Entlassung an-halten. Welche Gründe sie auch zur Entschuldigung ihres Unterlassens anführen mögen; so kommen solche meinen Bedünken nach, den übgetretenen Ehrern von der Verbindlichkeit, ihre Entlassung förmlich nachzusuchen, oder wenigstens bis zu

finden das Schulwesen auf der Universität zu verbes-
sern, nie gewünschen; ich verhehle, mein Herr ich übrigens
mit diesen Männern als Lehrer zufrieden war, zu der
förmlichen Entlassung nicht entgegen.
Dem gnädigsten Befehle zu Folge habe ich nunmehro die
Verfügung gemacht, daß die Substitutio-Philosophie durch
den Professor Apel, die practische vom Schallmeijer und die
Physik durch den Professor Hang, der sich hier durch ein Par
Dienst bei Einer Churfürstlichen Durchlaucht zu erwerben ge-
wußt wurden; indessen wurde ich mir alle mögliche Mü-
geben, um Lehrer zu finden, die uns Ostern, oder wenn
stand um Michaeli die Stellen der Professoren besetzen
können; welches ich meine Schuldigkeit zu sein ernestest habe
unterthänigst anzuzeigen.
Ich verharre in tiefster Ehrfurcht,

Euer Churfürstlichen Durchlaucht,

Bonn den 26.ten
Febr: 1792.

unterthänigst-treu-gehorsamster,

Hochwürdigster Fürstbischof
Gnädigster Churfürst
und Herr!

Es sind jetzt beinahe 15 Jahre, dass ich der Akademie und respective Universität zu Bonn fast so gut als ununterbrochen gedient, und dass dem meinigen einen Theil der Pflicht und Mühseligkeit getragen, und unterhalten habe in der Hoffnung meiner Mühe und Arbeit dereinst belohnt, und das Versprechen, welches mir bey meinem Antritte meines Lehramts gemacht worden sie einen Theil der Pflicht und Mühseligkeit anständiges Gehalt zu reichen, erfüllt zu haben.
Ich glaube mir schmeicheln zu dürfen, dass ich ohne die geringste Aufmunterung der Seiten der Universität reichen zu haben da der Erfüllung meiner Amts-pflichten nichts habe vermissen lassen, besonders da Ew. Churfürstliche Durchlaucht mir selbst mehr als einmahl haben zu erkennen gegeben, dass höchst-dieselben mit meinem Fleisse und meiner Arbeit völlig zufrieden wären. Da ich aber nun um meine Amts pflichten vollkommen erfüllen zu können schon über 2500 Rthlr seit der Zeit meines Eintritts aus dem meinigen zugesetzt habe, und sonach sie nicht mehr auszu bringen weiss, wodurch ich in stand gesetzt würde, einen so kostspieligen Haushalt mit Ehre

verstehen zu können, besonders da Ew Churfürstliche Durchlaucht mich wiederholter Verhaltung meiner mißlichen Lage Ihnen bereits gnädigst zu seyn geruhen dieselbe zu verbessern, und ich schon vorher das Publicum zu Ihrer mich Ihro Durchl. meinen Herrn Vater zu zu ziehen gedenke, so wird es Höchstdieselbe nicht befremden, wenn ich Wolf=gedachtem rathen muß, daß ich ohne Unterschrift zu verfolgen p. wozu ich alle Hoffnung verschwinden sehe! sowohl meinen Herrn nicht mehr verstehen kann, und bey Ew Churfürstlichen Durchlaucht um meine Collocirung ansuchen müsse. ich hoffe Höchst dieselbe werden mir hierin mein Gesuch gnädigst gewähren

ich verharre

Ew Churfürstlichen Durchlaucht

unterthänigst gehorsamster

Jochmaring

Durchlauchtigster Churfürst
Gnädigster Herr!

Ihro Churfürstlichen Gnaden ist jetzt dem Gesetze gemäß
Rechnung zu thun, und habe daher alle Einnahmen in vollem
Betrag anzusetzen, auch dergleichen Rechnung mich selbst betr.
Ich war daher verbunden, und getraue mich unterthänig, in meinem
Amtsverwaltungsjahr immer weiter zu kommen, damit ich
meinen Gläubigern und den gemeinen Gütern meinen
schon [illegible] und den Rückzug ab [illegible] erfüllen
könnte. Mit meinem Gehalt und meiner Anstrengung,
unter andern hundert manch abgehen verlieren würde
[illegible] ist der [illegible] Antheil der Einnahmen [illegible],
und [illegible] nicht mehr, ob mir selbe bleiben. Kurz, ich
stehe allein, ich in meinen Verhältnissen ~~[illegible]~~ unglücklich wäre, ich
stehe da auf das günstigste und gewissenhafteste. ich stehe da
ohne Unterstützung, ohne Aufmunterung, ohne Beyhilfe zu erwarten,
und meine Standesehre leiden muß so viel leisten soll, als sich
um den Gehalt verdient gemacht, und seine Kräfte zum

Ursache derselben verwendet haben; so glaube ich in den Augen
eines unparteyischen Richters, der nicht das Glück hat in
mein Herz sehen zu können, nicht gewinnen zu können,
sondern sich meinen Handlungen halten muß.

Da ich nun aber durch gegenwärtige Abhandlung überzeugt bin, daß mein
ganzes Leben keine Rechtfertigung nöthig habe, weil
weil sie. Churfürstl. Durchlaucht sich mir ausdrücklich
gnädigst erklärt haben, daß Höchstdieselbe an meiner
meiner ausgeübten Handlungen, welche der Ehre zu nahe sind,
sich zu beschweren haben, keinen Antheil nehmen wollen,
wo ich das 14 Stück jetzt hiesiger an dem Artikel Herrn
General den einzigen Anstoß genommen haben; so
werden sie. Churfürstl. Durchlaucht nicht ungnädig nehmen,
wenn ich mich dieser grossen Arbeit, die so sehr bekannt
sind und welche mir meine Gesundheit einbüßen und mein
Leben abkürzen muß, ehe ich mir meine Kräfte völlig
erholt haben, entziehe, und bey Höchstdenselben um meine
Entlassung bitte.

sie. Churfürstl. Durchlaucht

unterthänigster Gehorsamst
[illegible] Jan der Heiden

L. S. 2

An den Curator der hiesigen
Universität H. von Hoyer. Ruß.

ist nicht abgegangen,

" nur zur Nachricht

F. C.

Ew. Hochwohlgeboren haben mir unterm 26. Febr. gefälligst mitgetheilt, daß Sie und der Professor Schmaling, und Herr von der Schulenburg mit dem Herrn Professor Ludwig sich vereinigt haben, daß Sie nun gesonnen sind, ihnen eine förmliche Zurechtweisung zu ertheilen, als ihr Betragen Sie dazu Gründe. Sowohl ihre Uebernahme zu rechtfertigen, noch die von ihnen abgelegte Unbiegsamkeit, ihre Zurechtweisung gehörig zurückzunehmen, genügend sind.

Ich habe übrigens Ursache genug, eine Verfügung [nicht] zu treffen, daß ein Verweis ihnen zu ertheilen, daß ein Herr Professor Philippi durch den Professor Apel, ein gerichtlicher vom Schulmeister, und ein Theil durch den Professor Hanff, geleitet werde. Wir gehören indessen auch nicht des geringsten Zutrauen ihr Betragen darin eine Ursache nehmen, warum ihr Lauf

Vollmer etc.

hier unterthänigst Protocoll
über Ostern, oder längstens über
Michaelis, allerunterthänigst Subjecta
einer besetzt erwarten, zur
Übernahme pp. uti. Cöln den 27.
Febr. 1792.

expediatur.

Herr Präsident, Hochwohlgeborner
Reichsgrafen,
Gnädigster Herr Staats-Minister,

Da es mir vor Jahren die meinigen
Verwandten, daß man mich zum Professoren
der Physik da ich noch die Logik und die
Naturrecht Vorlesungen gab, ernennen und anstatt
gab, darüber, ob dieses ohne Grund geschehen
war nicht, selbe unterthänigst ihre Excell.
mich in Ihrem bekannten Hause gnädigst zu lassen
die folgenden Gründe:

Nro. 1. Da ich ganzen Logik und das natürliche
meinen jetzigen Vorgesetzen, so bin ich ja besser, in
Physik geworden, deshalb Einsichten und
unseren Stufen der Zuhörer fortzuhelfen,
da ich mich in gegenwärtig nur nicht so sehr
zu der Physik gemacht habe.

Ende habe ich vor einen gütigen Vorrath Bücher
für die Logik, Psychologie und Naturrecht
einige Gerichtl. die nur für die Physik
unbrauchbar würden

3tio ... [illegible] ...

4to ... [illegible] ...

5to ... [illegible] ...

Kirchenrath aufgeklärt, und allso mit diesen
neun gemäßen Verordnungen haben, als mit
der Physick.

Bleiben Ihre Excelle diese neunen gründ
zu prüfen, und es wird uns mit Ihrer
Scharfsichtigkeit ihrer gründlicher Verordnung
unterwerfen

unterthänigst gehorsame Knecht
P. Elias van der Schüren m. Cur.

1597.

Durchlauchtigst-, Hochgeborner Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

In den französischen Kriegsunruhen, so sein
Königr. Majestät bekommen, den Reichscommercien, und unser
andern Zeitläuften wird die Nachricht starken
Abgang, daß Höchstberühmte hiesige Universität aufzuheben,
die Professores mit einem stattlichen
Gehalt abzufinden, und der Concursus Scholarium
Königl. Majestät angewiesen werden sei.

Weiln gnugsame Anleitungen nicht
zu gedenken, welche boßhafte Menschen und Feinde
der hiesigen Universität sich bei dieser Gelegen-
heit erfinden, damit es ihnen ernstlich vorzubauen
wendig zu sein, daß, wo einige auf den Urheber
dieses falschen Gerüchts betroffen, demselben
jedoch eine öffentliche Abbitte zeitig wider-
fahren werde, damit die sonsten

74

sowol in, als außerhalb Chur nicht [illegible]
lassen werden, andere Anstalten für
ihre Söhne zu treffen.

Ew. Churfürstl. Durchlaucht stellen wir
also gehorsamst anheim, ob anliegender
immerwährender Intimation den Zeitungen bloß
einzuverleiben, oder wie sonst gnädigst zu
Ihrer Höchsten nützlichen hinfüro
Anordnung gnädigst vorzukehren sey?

Wir sind in tiefster Unterwerfung

Ew. Churfürstlichen Durchlaucht

Bonn den 7ten Dec. 1794.

unterthänigst treu gehorsamste
Academische Senat.

Fr. J. Wegeler z. Z. Rector.

Serenissimo Electori.

Nun in dasjenigen Zeitungen ver-
breitet Gewicht, als ob f. k. k. Hof-
kanzley zu Wien, die, von Höchstdenselben
in dem niederösterreichischen Untersuch-
ungen aufgehobene, die Personale mit ei-
ner viertelhüngigen Gehalt verabschiedet,
und den Fond zum Behufe der Prinzen
angewiesen hätten, wird auf Höchstdiesigen
Befehl nicht allein, als einer öffentlichen
Verläumdung endlich widersprochen,
sondern auch zugleich bekannt gemacht,
dass der künftighin gehörige Schreiben wirk-
lich in Arbeit ist, und mit Ehesten in
Druck erscheinen werde. Wien den
4. September 1794.

Von Wurzbach Hofrath.

1597.

Die Königsb. Universitaet.

"

Königsb. wegen dem Superintendenten Hetzer.

Beitrag.

abg. d. 6 Xb.

M. J.

Hiermit bitte Euer Hochwürden Sie haben Sich erhalten, und bemerken uns gnädig, daß Sie uns bei in verschiedenen Zeitungen Ihrer bisherigen Streitigkeit mit Superintendenten Universitäts anzeigen und allein beizumessen habe, wann Sie unsere Verordnungen allzuscharfsinnig und kurz vor dem Vorgesetzten Ziele stehen, und die Mittelmäßige Kenntniß der academischen Lehrer sie meinen Gott verspottet habe, da doch gar Keine Nothwendigkeit dazu vorhanden. Worauf den Ihnen auch vorgeschriebenen Widerstand gegen

VIII. Verzeichniss der Vorlesungen
auf der Dorpater Universität,
welche den Schülern zur Benutzung
zu diesem Feste

Wien den 29. Jänner 1782

Vereinbarung.

Kürzer Akademieratsbeschluß vom 19. diesen Monats wegen Lesung der sonntäglichen Katechesen und Predigten bey der hiesigen Maximilian Akademie.

Dieselben mit Fleiß zu besuchen

2 1 9 9

Studiosorum infimæ Classis

Nomina	Cognomina	Patria.
Ignatius	Brinck —	Bonnensis.
Philippus	Brucknex —	Bonnensis.
Henricus	Giesberg — —	ex Plittersdorf.
Jacobus	Hausmann —	Coloniensis.
Joannes	Hummerich —	Bonnensis.
Wilhelmus	Kessel — —	Bonnensis.
Clemens	Kobel — —	Bonnensis.
Petrus	Krevelt — —	Bonnensis.
Henricus	Löltgen — —	ex Vernich.
Petrus	Neusser — —	Bonnensis.
Joan. Jos.	Pfeiffer — —	Bonnensis.
Marcus	Pick — —	Bonnensis.
Hubertus	Plenz — —	Bonnensis.
Josephus	Schugt — —	Bonnensis.
Petrus	Trevisani —	Bonnensis.
Comes	de Thierheim —	Ephoebus.

Primæ classis.

Nomina	Cognomina	Patria.
Philippus	Averdonck	Bonnensis.
Cheistoph:	de Breuning	Bonnensis.
Henricus	Cheistmann	Rheinbacensis.
Petrus	Cremer	ex Poppelsdorf.
Joan. Adam.	Deckee	ex Meckenheim.
Ferdin.	Fischenich	Bonnensis.
Joseph.	Funcke	Lincensis.
Jacob.	Jansen	Bonnensis.
Joseph	Jenger	ex Königswinter.
Francis.	Kennet	Aquensis.
Michael	Kirschmann	Bonnensis.
Aloys.	Korrix	ex Konigswinter.
Joseph	Küppen	
Wimarus	Henn	ex Neunkirchen
Anton.	Martin	Bonnensis.
Martin.	Nachsheim	ex Walldorf.
Max. Frid.	Ostler	ex Röttgen.
Carolus	Passavanti	ex Ludwigsburg.
Anton.	Simons	Bonnensis.
Joannes	Thene	Rheinbacensis.

Primæ classis.

Nomina	Cognomina	Patria.
Ignatius	Wassermeyer	Bonnensis.
Josephus	Wulf	Bonnensis.

Secundæ.

	Josephus	Angelbis — —	Bonnensis.
	Henricus	Anthe — —	Hallenbergensis.
	Joan. Petr.	Auding — —	Bonnensis.
	Joan. Adam.	Bendermacher	ex Alfter
	Caspar.	Christ — —	Bonnensis.
	Everhardus	Dersch — —	ex Atterdorn
	Josephus	Fischer — —	Bonnensis.
	Mathias	Herzmann —	ex Wormersdorf.
	Stephan	Klein — —	Rheinbacensis.
	Petrus	Krupp — —	ex Frizdorf.
	Joseph	Kugelgen —	Bonnensis.
	Joannes	Lenne — —	Bonnensis.
	Joan. Franc.	Meder — —	Salomonasteriensis.
	Gerardus	Mertens — —	Bonnensis.

Secundæ classis.

Nomina	Cognomina	Patria
Christianus	Multee	ex Förde.
Wilh. Jos.	Neesen	bonnensis.
Joan. Matth:	Schneider	ex Carweiler.
Clemens	Schorn	ex Attendorn.
Joan. Wilh.	Stroh	ex Eydorf.
Edmundus	Thynen	Rheinbacensis.
Bernardus	Velten	bonnensis.
Andreas	Wachendorf	ex Adendorf.
Andreas	Wirz	bonnensis.
Josephus	Wurzer	bonnensis.

Tertiæ

Petr. Joseph.	Cremer	bonnensis.
Bartholom.	Dupuis	bonnensis.
Laurentius	Eichhof	bonnensis.
Jacobus	Eschweiler	ex Jnsborn. luxen
Antonius	Goebel	ex arce Ehrenbreitst
Mauritius	Karth	bonnensis.
Gerardus	Krauss	bonnensis.

Tertia classis.

Nomina	Cognomina	Patria.
Nicolaus	Lachausse	bonnensis.
Godefridus	Liesem	bonnensis.
Jacob. Jgn.	Maagh	bonnensis.
Cheistoph.	Müller	bonnensis.
Herman.	Unkels	ex Oberwinter.
Athanasius	Uebach	bonnensis.
Herman.	Wuesten	bonnensis.
Joannes	Zaph	prumiensis.

Quarta.

Severin.	Avaduncx	bonnensis.
Herman.	Dahmen	bonnensis.
Barthol:	Decker	ex Meckenheim.
Henricus	Degen	bonnensis.
Antonius	Falkenstein	bonnensis.
Pet. Ant.	Fonson	bonnensis.
L. B.	de Höfflinger	Ephoebus.
Joannes	Kanne	bonnensis.
Theodor.	Klein	Rheinbacensis.

Quartæ classis.

Nomina	Cognomina	Patria.
Adamus	Kracht	bonnensis.
Caspar.	Lanzer	bonnensis.
Maximil.	Lenne	bonnensis.
Josephus	de Mastiaux	bonnensis.
Henricus	Müller	ex Eckendorf.
Nicolaus	Starz	aquisgranensis
Josephus	Worringen	bonnensis.
Georgius	Wüest	ex Schweinhein
Andreas	Zartmann	bonnensis.
Anton.	Zedtlitz	bonnensis.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.		
Pater	Abraham	franciscā.	Moral.		
Frideric.	Abshoven	Bonnens.	Hist.germ.		
J. Adam	Aldenhoven	arapolitan.	Inst. Pand.		
Pater	Ambrosius	Capucin.	Canon. Solem.		
Pater	Anastasius	franciscā.	Moral.		
Frideric.	Anthe	Hallenbergens.	Hist.germ.		
Anton.	Arndts	arnsbergens.	Inst. Pand. Canon.		
Christoph.	Arndts	arnsbergen.	Inst. Pand. Canon.		
Frater	Aurelianus	Capucin.	Logic.		
Bartholom.	Baum	Bonnens.	Logic.		
Joan. Jacob.	Becker	Bonnens.	Moral. dogm. Coll. past.	2	
Nicolaus	Bentfeld	Bonnens.	Hist.germ. Ling. orient.	1	
Petrus	Bertram	Ubius.	Canon.	9	
Joannes	Best	Gelsdorf.	Moral. dogm. Script. Coll. past.		
Joannes	Bittes	Bonnens.	Logic.		
Ferdinand.	Bodifé	Canonicus	Moral. Dogm.		
Henricus	Bodifé	Bonnens.	Logic.		
Fridericus	Böttinger	agrippinas	Pand.		
Jac. Frid.	Bouget	Odenkirchen	Pand. Hist.germ. Canon. publ. crim.		
Franc. Jac.	de Breuning	mergentheim.	Inst. Hist.germ. Canon.		
Pet. Jos.	Brewer	Bonnens.	Pand. Canon. Crim.		

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia
Wilhelm.	Brewer	Bonnens.	Logic.
Laurentius	Bruckmann	Canonicus	Inst. Canon. publ. ling. orient. Hist. eccl.
Joan Bern.	Brummel	Rittberg	Pand. Canon. publ.
Francis.	Brunner	Siegburg	Medic. Crim.
Godfrid.	Brunner	Siegburg	Medic.
Anton	Bungart	Wensberg	Chyrur.
L. B.	de Burscheid	Ephoebus	Inst.
Petrus	Calenberg	Lündorf	Inst. Pand. Canon. Dogm. Coll. past. Crim.
Ferdin.	Carri	Bonn.	Chyr.
Pater	Chrysologus	Capucin.	Canon.
Pater	Clementinus	Min. conv.	Inst.
Joseph	Clouth	Breitbach	Inst.
Pater	Columbanus	ord. S. augus.	Canon.
Patre	Columbanus	Min. conv.	Inst. Hist. eccl.
Clemens	Corecck	Lenhaus.	Pand. Canon. Publ. Crim.
Pat. Nathan	van Coth	Min. conv.	Moral. Coll. past.
Gaudent.	Courtin	Bonn.	Inst. Moral. Dogm.
Christ.	Crell	Dülmen	Chyr.
Joseph.	Dahm	Bonn.	Inst. Pand. Canon. Coll. past.
Mich. Jac.	Daly	americanus ex demerary	Medic.
Pt. Jos.	Daniels	agrippin.	Medic.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.	
Jacob.	Daedenne	Bonn.	Inst.	
Martin.	Degenhard	Bonn.	Logic.	
Max. Rud.	Dierickx	Bonn.	Pand.	
Ferd. Jos.	Dittgen	Kempen	Pand. Canon.	
Music. aulic.	Delombre	Bonn.	Hist. germ.	
Maxim.	Dobbelee	Bonn.	Pand. Canon. Publ.	
Sacell. aulic.	Dobbeler	Bonn.	Hist. germ.	
Pet. Jos.	Dotflein	Bonn.	Inst.	
Paulus	Dreesen	Canonicus	Hist. germ.	
Hilarius	Duhrm	Bonn.	Inst.	
Joseph.	Ebach	viennensis	Phys. Med.	2
Pet. Jos.	Eilander	Bonn.	Logic.	1
Ernest.	Eschbaum	Bruel.	Inst.	9
Pat. Justus	Evertz	francisc.	Ling. orient. Script.	
Patet	Fabianus	Capucin.	Dogm. Hist. eccl.	
N.	Facius	Bonn.	Hist. germ.	
N.	Facius	Bonn.	Hist. germ.	
Constant.	Fechmer	arapolitan.	Phys.	
Anton.	Fels	Bonn.	Phys.	
Pet. Jos.	Ferbee	Erpel	Medic.	
Joan. Jacob.	Feusser	Prof. infimæ	Script.	

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.
Anton	Flörcken	Bonn.	Phys. Medic.
Caspar	Jonson	Bonn.	Pand. Crim.
Pastor	Freusberg	ad S. Martin	Script.
Friedemann	Friedel	Sachsenfeld	Phys.
Pater	Fridericus	Capucin.	Canon. polem.
Franc. Jos.	Funcke	olpensis	Pand. Canon. Crim.
Wilh.	Genger	Königswint.	Logic.
Laurent.	Görres	Bonn.	Phys.
Joan. Nep.	Graf	Bonn.	Phys.
Frater	Guido	Capucin.	Logic.
Lothar.	Guinbert	Bruel.	Pand. Canon. Publ.
Pater	Guthee	Min. conv.	Canon. Ling. orient.
Hubert.	Hamecher	Eiserei	Inst. Pand.
Frater	Hansmann	Min. conv.	Phys.
Wilhelm.	Hausmann	blankenberg	Phys. medic.
Simon	Hegel	Bruel	Phys.
Bernard.	Heiss	Ubius	Phys.
Barth.	Hempelman	Gishagen	Logic.
Pater	Heraclius	Capucin.	dogm. Hist. eccl.
Carol. J.	Herresdorf	arapolit.	Pand. Canon. Crim.
Martin	Herrig	Bonn.	Phys.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.
Pater	Hesselbach	Min. conv.	Moral. dogm. ling. orient. coll. past.
C. Anton	Hildt	ex Olbruck	Inst. Hist. germ.
V.	Hille	N. N.	Hist. germ.
Ferdin.	Hillebrand	gesecanus	Inst. Canon.
Francis.	Hillebrand	Berghausen	Pand. Hist. germ. Canon.
Herman.	Hillebrand	Recklingh.	Pand. Canon. Publ. Crim.
Heribert.	Hoch	Eschweiler	Pand. Hist. eccl. Canon.
J. Joseph.	Hohenschurz	Kessenich	Pand. Canon. ling. orient.
Ferdin.	Hohof	Oestinghaus.	Inst.
Marcellin.	Hoitmar	Prof. dogm.	Hist. germ.
C. Fridec.	Holthof	Bonn.	Phys. Inst. Medic.
F. Joseph.	Holthof	Bonn.	Pand. Canon. publ. Hist. eccl.
Henr.	Honeckee	Canon. bonn.	Canon.
J. Wilh.	Honeckee	Vicar. bonn.	Phys.
H. Petrus	Honnerbach	Prof. Secund.	Script.
F. Vitus	Jaeger	Prof. Poeseof	Pand. Canon. Crim.
Presbyter	Jansen	Bruel	Canon.
Steph. Theod.	Jansen	Recensis	Pand. Hist. germ. Canon. publ.
Romualdus	Jochmaring	Prof. Phys.	Medic.
H. Christ.	Joeckel	Ohlau.	Chyr.
Adam.	Isaac	Bonn.	Pand. Hist. germ. Canon. Crim.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.
Max. Frid.	Jungeblod	Dörstensis	Inst.
Frater	Justinus	Capucin.	Logic.
Anton	Kaukol	Bonn.	Logic.
Paulus	Kellner	Bonn.	Chyr.
Aloys.	Kerp	Bonn.	Inst.
P. Joseph.	Kersenbrock	Richlingh.	Inst.
L. B.	de Keverberg	Ephoebus	Logic.
Christoph.	Kindts	Schöneck.	Logic.
Max. Frid.	Kircher	Bonn.	Pand.
Joseph.	Klein	Bonn.	Chyr.
P. Joseph	Kley	Bruel.	Pand.
Jacob.	Klemmer	Bonn.	Hist. germ.
N.	Koch	Presbyter	Canon.
Anton.	Koch	Bonn.	Logic.
Willebrord	Koeller	Adenavius	Pand. Canon. Publ. Crim.
Henric.	Kox	Bonn.	Pand. Crim.
Francis.	Kræmer	Bonn.	Chyr.
Francis.	Kreuseler	Bonn.	Chyr.
Francis.	Krupper	Brilon.	Pand. Canon.
Carl Otto	Kupper II	Bonn.	Pand. Canon.
Joan. Casp.	Kupper	Bonn.	Pand.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.
Pater	Laas	Francisca:	Canon. Ling. orient.
Clemens	Lapostolle	Bonn.	Chyr.
L. B.	de Leerode	Leeroth	Pand. Hist. germ. Canon. Publ.
Mathias	Leidener	Bonn.	Chyr.
Petrus	Leidener	Bonn.	Chyr.
L. B.	de Lohausen	Ephoebus	Hist. germ.
L. B.	de Lombeck	Lüftelberg	Pand.
Pater	Lotharius	Capucin.	Ling. orient. Sceipt.
Petrus	Lölsdorf	Lövenich	Pand. Canon. Hist. eccl.
Patre	Mansuetus	Min. conv.	Inst. Pand. Canon. Hist. eccl.
Vicarius	Martersteck	Bonn.	Hist. germ.
Ant. Casp.	de Mastiaux	Bonn.	Pand. Hist. germ. Canon. Publ.
Casp. Ant.	de Mastiaux	Bonn.	Pand. Canon. ling. orient.
Max. Frid.	de Mastiaux	Bonn.	Pand. Hist. germ. Canon. ling. orient.
Pater	Maximilian.	Capucin.	Ling. orient. Script.
Henr. Jos.	Mengelberg	Lincensis	Inst.
Vicarius	Meunier	Bonn.	Coll. past.
Pater	Moll	Servita	Canon. Moral. Coll. past.
Henric.	Müller	Bruel	Pand. Canon. Publ. Crim.
Vicarius	Müller	Godesberg	Script.
Rup. Wilh.	Müller	monast: eiflius	Chyr.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia
Joan Wilh.	Münster	Blayheim	Logic.
Vicarius	Nelles	Bonn.	Coll. past.
Pater	Nettekoven	Servita	Hist. germ. Canon. Coll. past.
Theod. Jos.	Nettekoven	Bonn.	Pand.
Anton.	Neuneet	Bonn.	Chyr.
Ferdin. Wil.	Nuppeney	Andernac.	Inst.
Henric.	Oeedörfer	Neunkirch.	Phys.
Henric.	Odendahl	Siegburg.	Pand. Canon. Publ. Crim.
Frater	Odenkirchen	Min. conv.	Canon. Hist. eccl. dogm. Script. ling. orient.
Frater	Ollig †	Min. conv.	Phys.
F. Franc.	Pasch	Lincens.	Pand. Hist. germ. Canon. Crim.
Franc. Xav.	Pauli	Kaldenreisers.	Logic.
Josephus	Pauli	Kaldenreisers	Inst. Pand. Canon.
Pater	Paulinus	Concionator aulicus.	Hist. germ.
Vicarius	Plenz	Vylich	Inst. Hist. germ. Canon. Moral dogm. Script. Coll. past.
Ladislaus	Pranghe	Lechniacens.	Pand. Canon.
Paul. Jos.	v. Pröpper	Hulchrath	Pand. Hist. germ. Canon.
Mathias	Quad	Eydorf.	Inst.
Frater	Reinhardus †	Francisc.	Dogm.
Bernard	Reyland	Juliacens.	Medic.
Hilarius	Richter	Bonn.	Chyr.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.	
L. B.	de Rolshausen	Ephoebus	Pand. Hist.germ. Canon. Publ.	
Peter	Riegel	Muffendorf.	Hist.germ. Canon. Moral. Dogm. Spolem. Coll. past.	
Petr. Jos.	Rolshoven	Mourspdorf	Coll. past.	
Bernard.	Roth	Bonn.	Pand. Canon. Publ. Crim.	
Anton.	Rump	gesecanus	Inst. Pand. Canon.	
Pater	Sartor	Servita	Canon. Moral. Coll. past.	
Justus	Saur	Siegburg.	Canon. Moral. Dogm. Hist. eccl.	
Pater	Schallmeyer	Prof. Moral.	Pandect.	
J. Baptist.	Schærre	Esch	Dogm. Coll. past.	
Joannes	Schmidt	Braunshaus	Pand.	
Bernard	Schmitt	Rocheville	Canon. Coll. past.	2
Carl Jos.	Schmitz	Prof. Syntax.	Script.	1
Henricus	Schmitz	Oelsdorf	Logic.	2
Nicolaus	Schmitz	Königswint.	Phys.	9
Canonicus	Schmitz	Bonn.	Hist.germ.	
Simon	Schnitzler	Bruel.	Script.	
J. Bapt.	Schötter	Bodendorf.	Pand. Canon.	
Barth.	Schütz	Landershoven	Phys.	
Pater	Schumacher	Servita	Moral. Coll. past.	
Anton.	Seidel	Bonn.	Pand.	
Frater	Seraphinus	Francisc.	Dogm.	

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.
Wilh.	Sethe	Bonn.	Canon. Publ. ling. orient. Hist. eccl.
Patee	Siberz	Servita	Canon. Moral. Coll. past.
H. Jacob.	Sitt	agrippin.	Pand. Canon. Publ.
J. Nepom.	Smets	Limburg	Pand. Canon. Publ. Crim.
F. Ant.	Soist	Störmede	Inst. Pand. Canon.
J. Bapt.	Spanee	Bonn.	Inst. Pand. Canon.
P. Jos.	Spratten	Bonn.	Moral. dogm. ling. orient.
Ignat.	Stein	Oeisting.	Logic.
Laur.	Steinhausen	Bonn.	Medic.
Casp.	Steinhausen	Bonn.	Medic.
Joan.	Steinmüller	Bonn.	Canon.
Georg.	Stemmer	Poppelsdorf	Inst.
Gregorius	Stuppe	Techniac.	Pand. Crim.
Mart.	Thene	Rheinbac.	Logic.
Steph.	Todemann	Sommersberg	Phys.
Petrus	de Tribolet	Bonn.	Inst. Canon. Moral. dogm.
Joan. Nep.	Verkenius	agrippin.	Pand. Hist. gem. Canon. Publ.
Franc.	Wegelee	Bonn.	Phys. Medic.
L. B.	de Weichs	Erthoebus	Logic.
Ant. Jos.	Weingarz	Düsseldanus	Logic.
Henric.	Werner	Bonn.	Pand. Canon.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.
L. B.	de Wiedenbruck	Ephoebus	Hist. germ.
Carol. Jos.	Windeck	Bonn.	Phys.
Martin.	Windeck	Bonn.	Pand. Canon.
Vicarius	Wings	Bonn.	Hist. eccl.
F. Wigbert	Wollersheim	Min. conv.	Dogm. Polem. Ling. orient.
P. Jos.	Wolter	Bonn.	Logic.
Fran. Jos.	Wyrott	Bonn.	Phyr.
Quirinus	Zeyen	Prof. rhetor.	Hist. german.

Hochwürdigsten Erzbischof und Churfürst
Gnädigsten Herrn Herrn !!!.

Wo die merkliche Anzahl der Candidaten Höchstdero
hiesiger Akademie alljährlich zunehme, gewinne diese
Churfürstlichen Gnaden mit beigebogener Liste gehorst
zu ersehen, Wir ermangelten derowegen nicht unterth
unterthänigsten Orts alle Möglichkeit zu machen Dieselben
wegen dieser Höchstdero mildesten Stiftung beizutre-
ten, die übrigens dieselbe mit und in Höchstdero nächs-
tigsten Schutz anzufallen, und mit dienstem Nachs-
druck anzuempfehlen

Ihro Churfürstlichen Gnaden

Unterthänigst-treu-gehorsamste
Höchstdero Akademie rathe
Präsident, Director und Rath, dem
Erzbischofen.

Cöln den 12. Febr. 1784.

Cöln Bederbusch

Emm°. Electori.

R. J. Esser

Summa Candidatorum.

de 1783. in 1784.

In classibus inferioribus	96
in collegiis altioribus	218
Summa	314

Ex his bonnenses sunt	181
" Juliâ colonienses	96
" " westphali	15
" " extranei	22

et frequentant.

Philosophiam	38
collegia medicinæ	13
" chyrurgiæ	21
" institutionum	35
" pandectarum	62
" juris criminalis	19
" " publici	21
" " canonici	72
" historiæ germanorum	35
" " ecclesiasticæ	12
" Theologiæ moralis	18
" " dogmaticæ	18
" " polemicæ	5
" " pastoralis	17
" Linguarum orientalium	15
" Sacræ Scripturæ	12

Summa Candidatorum
de 1784. in 1785.

In classibus inferioribus		101
in collegiis altioribus		184
	Summa	285
Ex his sunt bonnenses cum monachis	147	
ex electoratu coloniensi	66	
vestani et westphali	19	
extranei	53	
et frequentant		
Philosophiam		41
Collegia medicinæ		14
" chyrurgiæ		21
" Institutionum et juris naturæ		26
" Pandectarum		60
" juris criminalis		17
" " publici		21
" " canonici		68
" Historiæ germanorum		10
" " ecclesiasticæ		4
" Theologiæ moralis		13
" " dogmaticæ		18
" " polemicæ		5
" " pastoralis		16
" Sacræ Scripturæ		3
" Linguarum orientalium		7

Nomina	Cognomina	Patria
	Juniores apud Franciscanos.	
Georgius	Alfter	Bonnensis.
Josephus	Ark	"
Cunibert.	Baum	"
Stephanus	de Breuning	"
Godefrid.	Bodifée	"
Joannes	Dernen	"
Marcus	Fonson	"
Theodor.	Heuser	"
Petrus	Impekoven	ex Duisdorf.
Henricus	Kanne	Bonn.
Wilhelm.	Kerz	"
Herman.	Krechen	ex Dollendorf.
Joannes	Langen	Bonn.
Joannes	Lenne	"
Casparus	Liesem	"
Josephus	Meyer	"
Joannes	Olgem	ex Kamershoven
Casparus	Prein	Bonn.
Joseph.	Rozzoli	"
Fr. Henr. B.	Schönebeck	ex monte divi Joannis.
Car. Const.	Schönebeck	" " "
Adolphus	Schmidt	Bonn.
Josephus	Schumachee	ex Duisdorf.
Jacobus	Siassen	Bonn.
Godefridus	Siassen	"
Herman.	Vianden	ex Rheindorf.
Henric.	Wassermeyer	Bonn.
Petrus	Worms	ex Rheindorf.

Nomina	Cognomina	Patria
	Prima Classis.	
Ignatius	Brink	Bonn.
Henricus	Giersberg	ex Plittersdorf.
Joannes	Hummerich	Bonn.
Mathias	Karth	"
Clemens	Kobel	"
Mathias	Koch	"
Petrus	Neusser	"
Joan. Jos.	Pfeiffer	"
Marcus	Pick	"
Hubertus	Plenz	"
Frideric.	Porz	"
Petrus	Schlagwein	ex Löhndorf.
Gregorius	Schmitz	ex Spicht.
Josephus	Schugt	Bonn.
Comes de	Thierheim	Ephoebus
Petrus	Trevisane	Bonn.
	Classis Secunda.	
Philippus	Averdonk	"
Cheistoph. de	Breuning	"
Henricus	Cheistmann	Rhenobacensis.
Ferdinand.	Fischenich	Bonn.

Nomina	Cognomina	Patria.
Josephus	Funk	Lincensis
Jacobus	Jansen	Bonn.
Arnoldus	Hennet	Aquisgranus.
Michael	Hirschmann	Bonn.
Aloysius	Horrix	Hibernoregius.
Winarus	Jenne	ex Neunkirchen.
Petrus	Kræmer	ex Poppelsdorf.
Antonius	Martin	Bonn.
Christianus	Müller	"
Martinus	Nachtsheim	ex Waldorf.
Max. Frid.	Ostler	ex Röttgen.
Carolus	Passavanti	ex arce Ludovici.
Antonius	Simons	Bonn.
Ignatius	Wassermeyer	"
Josephus	Wulf	"

Classis tertia.

Josephus	Angelbis	"
Henricus	Anthe	ex Hallenberg.
Joan. Adam.	Bendermacher	ex Alster
Casparus	Cheist	Bonn.
Everhardus	Dersch	Attendoriensis
Josephus	Fischer	Bonn.
Joan. Math.	Herzmann	ex Wormersdorf.

Nomina	Cognomina	Patria
Stephanus	Klein	Rhenobacensis.
Petrus	Krupp	ex Frizdorf.
Joan. Jos.	Kügelgen	Bonn.
Joannes	Lenne	"
Francisc.	Meder	ex Saalmünsbee.
Gerardus	Mertens	Bonn.
Christian.	Multer	ex Förden.
Wilh. Jos.	Neesen	Bonn.
Joan Math.	Schneidee	ex Carweilee
Clemens	Schorn	ex Flerzheim.
Joan. Wilh.	Stroh	ex Eidorf.
Edmund.	Thynen	Rhenobacensis.
Bernard.	Velten	Bonn.
Andreas	Wachendorf	ex Adendorf.
Andreas	Wirz	Bonn.
Josephus	Wurzer	"

Quarta classis.

Nicolaus	La Chaussée	"
Petrus Jos.	Cremer	ex Wormersdorf.
Barthol.	Dupuis	Bonn.
Laurentius	Eichhof	"
Jacobus	Eschweiler	ex Josenborn.

Nomina	Cognomina	Patria.
Anton.	Goebel	Confluus.
Mauritig	Kiarth	Bonn.
Gerardus	Kraus	"
Godefridus	Liessem	"
Jac. Ignat.	Maagh	"
L. P. de	Reigersberg	Wirceburg.
Athanas.	Urbach	Bonn.
Josephus	Weingarts	ex Bütterich
Herm. Jos.	Wiesten	Bonn.
Jacobus	Zaph	Prümiensis.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.
Pater	Abraham	Franciscan.	Moral, dogm. past.
J. Adam.	Aldenhoven	arapolitan.	Pand. Canon.
Pater	Ambrosius	Capucin.	dogm. Canon.
Severinus	Averdonk	Bonn.	Logic.
Josephus	Baum	"	Phys.
Jacobus	Becker	"	Moral. dogm. past.
Adolphus	Berghaus	Essen	Instit. Pand. Crim.
Joannes	Bitter	Bonn.	Phys.
Ferdinan.	Bodifée	"	dogm.
Henr. Jos.	Bodifée	"	Phys.
Ferdin. de	Bourscheid	colonien.	Pand. Canon.
Petr. Jos.	Breuer	Bonn.	Pand.
Fran. Jac.	de Breuning	mergenheim	Instit. Pand. Canon. Publ.
Laurentius	Bruckmann	Canonic.	Pand. Canon. Publ.
Godefridus	Brunner	Siegburg	Chyr. Medic.
Josephus	Brunner	"	Chyr. Medic.
Herman.	Buchholz	Dörsten.	Instit. Pand. Canon. Publ.
Carol. Jos.	Calenberg	Lohndorf	Moral. dogm.
Wilhelm.	Calenberg	"	Moral. Past. Pand.
Andreas	Clouth	Breitbach.	Instit. Pand. Canon.
Pater	Columbanus	Kempen.	Pand. Canon.
Joannes	Collin	Viandanus	Dogm. past. Canon.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.
Clemens	Coreck	Lehnhausen	Pand. Canon. Publ.
Pater van	Couth	Min. Conv.	Past. Canon.
Jacobus	Cremer	Bonn.	Chyr. Medic.
Michael	Dahly	Americanus	Chyr. Medic.
J. Adam.	Dahm	Bonn.	Past. Canon.
Herman.	Dahmen	"	Logic.
Josephus	Daniels	ubius	Instit. Hist. gem.
Barthol.	Decker	Meckenheim.	Logic.
Henricus	Degen	Bonn.	Logic.
Martin.	Degenhard	"	Phys.
Ferdinan.	Dittgen	Kempen.	Pand. Canon.
Maxim.	Dobbeler	Bonn.	Pand. Canon. Publ. Crim.
Frater	Dorotheus	Min Conv.	Moral. Dogm.
Josephus	Ebach	Viennensis	Chyr. Medic.
Pater	Eberz	Franciscan.	Pastor.
Ant. Jos.	Eick	Reklinghus.	Logic.
Petrus	Eilander	Bonn.	Phys.
Fran. Jos.	Eilerz	Eiserey	Instit.
Pater	Fabianus	Capucin.	Past.
Joannes	Falkenstein	Bonn.	Logic.
Constan.	Fechemer	arapolitan.	Instit.
Pater	Ferber	Francisc.	Pastor.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.
Petrus	Ferber	Bonn.	Chyr: Medic.
Gerard.	Fils	"	Chyr.
Anton.	Flörken	"	Chyr. Medic.
Anton.	Fonson	"	Chyr.
Caspar.	Fonson	"	Pand.
R. D.	Fraunberg	Decanus	S. Script.
Pater	Fridericus	Capucinus	Ling. orient. Canon. S. Script.
Frideric.	Friedel	Saxo	Chyr.
Francis	Frings	Lincensis	Logic.
Wilhelm.	Genger	Hibernoregius	Phys.
Pater	Geller	Franciscan.	Past.
L. B. de	Goudenau	Bonn.	Instit.
L. B. de	Goudenau	"	Instit.
J. Nepom.	Graff	"	Instit. Moral. dogm.
Pater	Guther	Min. Conv.	Ling. orient. Canon.
Simon	Hägel	Bruel.	Medic.
Francis	de la Hamaide	Hachy	Pand. Canon.
Hubert.	Hamacher	Eiserey	Instit. Pand. Canon. Crim.
Wilhelm	Hausmann	Blankenberg.	Chyr. Medic.
Barthol.	Hempelmann	Gishagen	Phys.
Franc. Xav.	Hemmerling	monasteriens.	Instit. Hist. germ.
Frater	Hermolaus	Min. Conv.	Instit. Dogm.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.
Carol. Jos.	Herresdorff	arapolitan.	Pand.
R. D.	Hesse	Brilon	Moral.
Pater	Hesselbach	Min. Conv.	Past.
Pater	Hilarius	Capucin.	Hist. germ. past. Canon.
Casp. Ant.	Hildt	Ollbrück	Hist. germ. Pand. Canon.
Francisc.	Hillebrand	Borghaus.	Pand. Canon. Publ.
Francisc.	Hillebrand	gesecanus	Pand. Canon. Crim.
Herman.	Hillebrand	Reklinghus.	Pand. Canon. Publ.
Heribert.	Hoch	Eschweiler	Pand. Canon.
L. B. de	Hoesling	Ephœbus	Logic.
Josephus	Hohenschurz	Kefenich	Pand. Canon
Ferdinan.	Hohof	Oestinghaus	Pand. Canon. Publ.
Carolus	Holthof	Bonn.	Chyr. Medic.
Josephus	Holthof	"	Pand. Canon. Publ. Crim.
Joan. Wilh.	Honecker	Mesdorf	Jnstit. moral. dogm. Canon.
Josephus	Humbach	Wissen	Chyr.
Christian.	Jackel	Silesianus	Chyr.
Max Frid.	Junggebloed	Dorsten.	Hist. germ. Jnstit. Pand.
Joannes	Kanne	Bonn.	Logic.
J. Anton	Kaukol	"	Phys.
Josephus	Kersenbrok	Reklinghus.	Pand. Canon. Publ.
L. B. de	Keverberg	Ephœbus	Jnstit.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.
Christoph	Kindts	Schöneck	Instit.
Maxim.	Kircher	Bonn.	Jand.
Theodorus	Klein	Rhenobacen.	Logic.
Petrus Jos.	Kley	Bruelens.	Jand. Canon. Publ.
Antonius	Koch	Vylich	Phys.
Willebrord.	Koeller	Adenavius	Jand. Canon.
J. Adam.	Kracht	Bonn.	Logic.
Carl Otto	Küppers	"	Moral. Jand. Crim.
Joan. Casp	Kuppers	"	Jand. Crim.
Pater	Laas	Francisca.	Ling. orient. Canon.
Caspaeus	Lanzee	Bonn.	Logic.
Meribertus	Latz	Eiserey	Instit. Jand. Canon.
Maxim.	Lenne	Bonn.	Logic.
Petrus	Londorf	Lincensis	Logic.
Patee	Lotharius	Capucin.	Ling. orient. Script.
Petrus	Lülsdorf	Zovenich	Histor. germ.
Pet. Jos.	Manten	Juliacensis	Instit. Hist. germ.
A.C. Eques de	Mastiaux	Bonn.	Jand.
C.A. Eques de	Mastiaux	"	Hist. germ. Jand.
J.M. Eques de	Mastiaux	"	Logic.
Pater	Maximilian	Capucinus	Ling. orient. Script.
Henricus	Mengelberg	Lincensis	Jand. Canon.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia
Quirinus	Mertens	Argendorf	Jand. Canon. Crim.
Aloysius	Moeren	Sinzig	Logic.
Cassius	Moll	Servita	Canon.
Henric.	Müller	Bruelens.	Jand. Canon.
Henric.	Müller	Eckendorf	Logic.
Rupert.	Müller	Monas. ciſtiæ	Chyr.
Wilhelm.	Münster	Blaxheim	Phys.
Carolus	Muſs	Bonn.	Chyr.
Anton	Neuneet	"	Chyr:
Cosmas	Nettekoven	Servita	Canon.
Jacobus	Nuppeney	Andernacen.	Logic.
Wilhelm	Nuppeney	"	Jand. Canon. Crim.
Henr. Jos.	Oberdörfer	Neunkirchen	Jnstit. Moral. dogm. past.
Frater	Odenkirchen	Min. conv.	Ling. orient. Canon. dogm.
Frider.	Page	Lincensis	Jand. Publ.
Josephus	Pauli	Kaldenkirchens.	Jand. Canon. Crim.
Vicarius	Penz	Bonn	Hist. germ. Past. Canon.
Herman.	Pulte	Thülen	Logic.
Gerardus	Rehe	Rheinberg	Jand. Canon. Publ.
L. B. de	Reigersberg	Wirceburg.	Phys.
Bernard	Reiland	Juliacens.	Chyr: Medic.
Frater	Reinardus	Franciscan.	Dogm.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.
Hilarius	Richter	Bonn.	Chyr.
Thomas	Rolshofen	Ubius	Pand. Canon. Publ.
Bernard.	Rump	Gesecanus	Pand. Canon. Crim.
Hubert	Sarter	Servita	Canon.
Christian	Saurmilch	Essen	Pand. Canon. Publ.
J. Bapt.	Scharre	Esch	Pand.
Josephus	Scheben	Hennef	Pand. Canon. Publ.
Frideric.	Scheif	Lincens.	Logic.
Henricus	Schmitz	Gelsdorf	Phys.
Joannes	Schmitz	Rheindorf.	Logic.
R. D.	Schnizlee	Canonicus	S. Script.
J. Bapt.	Schöttee	Bodendorf	Pand. Canon.
Pater	Schrödee	Min. conv.	Pand. Canon.
Frater	Seraphinus	francisc.	Dogm.
Francis.	Servas	Düsseldanus	Chyr.
Wilhelm.	Sethe	Bonn.	Past. Canon.
Anton.	Sibenius	Süchtelen	Pand. Canon. Publ. Crim.
Cunibert	Sieberz	Servita	Canon.
Pater	Simeon	Francisc.	Moral. Dogm.
Jacobus	Sitt	Ubius	Pand. Canon.
Nicolaus	Sinets	Limburg	Pand. Canon. Publ. Crim.
F. Anto.	Soist	Störmede	Pand. Canon. Publ. Crim.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.
Joannes	Sommer	Kirchhunden	Dogm. Canon.
J. Bapt.	Spanner	Bonn.	Pand. Canon. Crim.
Petrus	Spratten	"	Chyr. Medic.
Antonius	Starz	Aquisgra.	Logic.
Ignatius	Stein	Geistingen	Instit.
Laurentius	Steinhaus	Bonn	Medic.
Georgius	Stemmer	Poppelsdorf	Instit. Pand. Canon. Publ.
Frid. Wilh.	Stupp	Lechnich	Pand.
Georgius	Stupp	"	Pand. Canon. Crim.
Stephanus	Todemann	Sommersberg.	Instit. Moral.
Petrus de	Tribolet	paderanus	Dogm. Canon.
Antonius	Trommenschläger	Gelsdorf.	Logic.
J. Nepom.	Verkenius	Ubius	Pand.
Caspar.	Vithens	Obermennich	Moral. Dogm. Past.
Wilhelm.	Vossen	Aquisgra.	Pand. Canon. Publ. Crim.
Joseph.	Weber	Bilon.	Logic.
Gerard.	Wegeler	Bonn.	Medic.
L. B. de	Weichs.	Ephoebus	Instit.
Frater	Wigbertus	Min. conv.	Dogm. Ling. orient. Canon.
Carolus	Windeck	Bonn.	Hist. germ. Pand. Crim.
Martin.	Windeck	"	Instit.
Jet. Jos.	Wolter	"	Phys.

Nomina	Cognomina	Patria	Collegia.
Joseph.	Worringer	Bonn.	Logic.
Georg.	Wuest	Schweinheim	Logic.
Andreas	Zartmann	Bonn	Logic.
Joannes	Zartmann	"	Hist. germ.
Anton	Zedlitz	"	Logic.
L. B. de	Warsberg	Trevirens.	Canon.
L. B. de	Warsberg	"	Instit.
R. D.	Kettels	"	Canon.

Schema Candidatorum et Inferioristarum de 1787 in 1788.

Quorum

Patria		Matricula			
Bonnenses Saculares	157	Facultatis theologicae	59		
" Monachi	29	" juridicae	98	3	
Extranei (Elector. colon.	58	" medicae	38	17	
Extranei (Westphali et Vestani	36	" philosophicae	38	14	
Extranei (non Subditi	64	Class. inferior.	111	36	
Summa	344	Summa	344	79	
				79.	

Ex his frequentant

Theologiam		Jura		Medicinam		Philosophiam		Class. inferior.			
Hist. ecclesias.	12	Jus nat. et Inst.	30	Physiolog.	12	Logic	16	1. Classem	14	10.	
Scripturam	31	Pandect.	71	Patolog.	17	Physic	18	2. "	18	14	
Ling. orient.	31	Crimin.		Chyrurg.	36	Mathes.	22	3. "	19	13	2
Dogmat.	19	Canon.	88			Psycholog.	16	4. "	32	40	1
moral	20	public.	14			Diplomat		Infimam	28	12	8.
pädagog.	8	Hist. Imp.	30			Scient. cam.	20				9
pastoral	18	feudal									

233 mit Mühe allein.

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matriculat		
Pater	Adrianus	Capucin.	theolog.	14. X^{bris}	1786.	
Joan. Adam	Aldenhoven	arapolit.	jurid.	27. Jaar	84.	
Caspar.	Ameke	ex Büddaich	theolog.	14. X^{bris}	86.	
Josephus	Angelbis	Bonn.	philos.	14. X^{bris}	86.	3
Frater	Angelus	Capuc.	"	13. X^{bris}	86.	17
P. Sixt.	Ankenbrand	Francisc.	theolog.	28. febr.	88.	14
Salomon	Anschel	Bonn.	philos.	14. X^{bris}	86.	36
Pater	Asterius	Capuccin.	theolog.	29. apr.	86.	19
Frater	Athanasius	"	philos.	13. X^{bris}	87.	29.
Clemens	Bauer	Bonn.	"	16. febr.	88.	10.
Barth.	Baum	"	theolog.	10. X^{bris}	86.	14
						13 2
Henr. Jos.	Beckers	novesin.	medic.	13. X^{bris}	87.	40 1
Pet. Jos.	Beckers	rheinbreitb.	jurid.	28. febr.	88.	12 8
						9
Clem. L. B. de	Beissel de Gimnich	ex Schmidheim	"			
Franc. L. B. de	Beissel de Gimnich	"	"	13. X^{bris}	87.	
Max L. B. de	Beissel de Gimnich	"	"			
Pater	Benjamin	Capuccin.	theolog.	13. X^{bris}	86.	
Herman.	Berchem	grimlinghausen	medic.	9. Maji	87.	
Carol. Jos.	de Berg	tolpetanus	jurid.	13. X^{bris}	87.	
Math. Jos.	Berndes	ex Hasselüne	medic.	13. X^{bris}	87.	
Car. Jos.	Bertoldi	exe Mülheim	jurid.	13. X^{bris}	87.	
Engelbert.	Bigeleben	arnsberg.	jurid.	27. X^{bris}	86.	

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula	Nom
Sat. Eleut.	Bill —	Francisc.	theolog.	14. X^bris — 1786	Seb
Joan.	Bitter —	Bonn.	"	14. X^bris — 86	Fra
Henr.	Blumenkamp	ex Wittlaer	jurid.	13. X^bris — 87	Wilh.
Cra. Jos.	Bodenstaff	colonicus.	"	18. apr. — 8	Jo. C
Ferdin.	Bodifée	Bonn.	"	12. X^bris — 8	Ever
Henric.	Bodifée	"	"	10. X^bris — 8	Casp
Ger. Joo.	Bornheim	Buchholz	"	10. X^bris — 8	Al
Frider.	Bouget	Odenkirchen	philos.	13. X^bris — 8	Ba
Henric.	Boutmi	brünswicens.	jurid.	13. X^bris — 8	An
Christop. de	Breuning	Bonn.	philos.	13. X^bris — 8	Ant.
Franc. Jos. de	Breuning	mergentheim.	jurid.	19. X^bris — 8	Pet. J
Jo. Wilh.	Brewer	Bonn.	theolog.	13. X^bris — 8	Jo. C
Isidor.	Brewer	Minorita	"	14. X^bris — 8	Con
Wilhelm.	Brewer	Bonn.	jurid.	13. X^bris — 8	Jac
Pet. Melch.	Brüning	arnsberg	"	14. X^bris — 8	Chri
Godfrid.	Brunner	Siegburg.	medic.	22. x^bris — 8	Fra
Pater	Cantius	Capucin.	theolog.	29. apr. — 8	Ba
Ferdin.	Carri —	Bonn.	medic.	1. febr. — 8	Pat. P
Pater	Casius	Capucin.	theolog.	13. X^bris — 8	Petru
Jo. Henr.	Cobet —	ex Hilgenbach	medic.	13. X^bris — 8	Jo. Jo
Henr. Ant.	Cracht	Altenhellefeld	theol.	28. febr — 8	Petru
Jo. Frid. Ant.	Cramer	ex Oeralmen	"	13. X^bris — 8	Ferd

Matricula	Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula.		
1786	Petrus	Cremer	Poppelsdorff	philos.	13. X^bris	1787.	
86	Fran. Jos.	Daniels	Linnichius	jurid.	14. X^bris	86.	
87	Wilh. Ant.	Daniels	"	"	13. X^bris	87.	
85	Jo. Mart.	Degenhard	Bonn.	"	10. X^bris	85.	3
86	Everhard	Dersch	Attendorn	philos.	14. X^bris	86.	17
85	Casp. Ant.	Deuster	Cochenheim	jurid.	10. X^bris	85.	14
83	Max.	Dobbeler	Bonn.	"	5. febr.	82.	36
85	Barth.	Dupuis	"	"	9. X^bris	85.	29
85	Anton.	Ebinghuysen	noviomagens.	medic.	13. X^bris	87.	29.
85	Ant. Jos.	Eick	richlinghus.	"	13. X^bris	85.	10.
85	Pet. Jos.	Elsaender	Bonn.	jurid.	10. X^bris	85.	14
88	Jo. Math.	Erlenwein	Uerdingens.	"	28. febr.	88.	13 2
84	Constant.	Fechener	arapol.	"	18. X^bris	84.	40 1
80	Jacob.	Feusser	Ludimagis.	theol.	o o o o		12 8
86	Christop.	Fibus	novesin.	medic.	13. X^bris	87.	9
87	Fran. Ad.	Fickermann	werlensis	jurid.	13. X^bris	87.	
87	Barth.	Fischenich	Bonn.	"	13. X^bris	87.	
87	Pat. Tobi.	Flamm	Minorit.	theolog.	13. X^bris	87.	
85	Petrus	Fonson	Bonn.	medic.	10. X^bris	85.	
86	Jo. Jos.	Freidhoff	Attendorn	philos.	11. X^bris	86.	
87	Petrus	Fuxius	Mehring.	jurid.	20. Maji	87.	
86	Ferdin.	Gamen	Höningen	philos.	11. X^bris	86.	

Nomen.	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula	Nom
Jacob.	Gansen	Bonn.	philos.	13.X^bris 1787.	Ferd.
Pat. Cassius	Garcis	Minorita	theolog.	13.X^bris 87.	Petru
Max. L.B. de	Gaugreben	Brochhausen	philos.	13.X^bris 87.	Jaco
Wilh. Jos.	Genger	Königswinter	jurid.	10.X^bris 86.	Petru
Car. Theod. L.B.de	Geyr	aquisgran.	philos.	8. Jaar. 88.	Mich
Ferdinand.	Goebel	rhenobercan.	jurid.	11.X^bris 86.	Pat. D
Jo. Ludov.	Görres	Selschede	"	28. febr. 88.	Arn
Anton.	Görres	Bonn	medic.	30.X^bris 83.	Fra
Philipp.	Gottsleben	Hildesiens.	jurid.	4.X^bris 86.	Jo. M
Jos. Clem. L.B.de	Goudenau	Bonn.	"	18.X^bris 87.	Ber
Max Frid. L.B.de	Goudenau	"	"	18.X^bris 87.	Fran
	Grabeler	"	philos.	o o o o	Vica
Jo. Nep.	Graff	"	theolog.	18.X^bris 87.	
Josepth.	Grondorf	ex Hofstadt	jurid.	13.X^bris 87.	Jose
Frat. Engelb.	Hahn	Franciscc.	theolog.	28. febr. 88.	Casp.
Jo. Georg.	Hambach	trevirens	jurid.	2. Mart 88.	Joan
Fran. Jos.	Hamm	Bonn	medic.	13.X^bris 87.	Pet. T
	Hanf	Mag. inferior.	jurid.	87.	Pater
	Hannecke	Westphal.	"	o o o o	Conr.
Pat. Hermol.	Hansmann	Minorita	theolog.	11.X^bris 86.	Paul
Casimir	Harnischmacher	Can. Bonn.	jurid.	o o o o	Dan
Josepth.	Hatteisen	ex Wevelsburg	"	20. apr. 87.	Jose

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula		
Ferd. Franc	Hauptmañ	Oberdrees	juriđ.	14. X^{bris}	1786.	
Petrus	Hauser	Vicar. & Profess.	theolog.	° ° ° °		
Jacobus	Hecker	Soppelsdorf	"	13. X^{bris}	86.	3
Petrus	Hecking	Gusdorf	medic.	13. X^{bris}	87.	17
Mich. Jos.	Heide	Kempens.	juriđ.	28. Febr.	88.	14
Sal. Disibod.	Hermann	Franciscan.	theolog.	1. Febr.	87.	36
Anton.	Hesse	Brilon	"		79	9
Francis.	Hillebrand	Gevecanus	juriđ.	16. X^{bris}	81.	9.
Jo. Mich.	Hirschmañ	Bonn.	philos.	13. X^{bris}	87.	
Bernard.	Hölscher	Ahausen	juriđ.	13. X^{bris}	87.	10.
Francisc.	Holthof	Bonn.	"	6. X^{bris}	82.	14 2
Vicarius	Honecker	Mesdorf	theolog.		80.	13 1
	Houfen	Ludimagister	"	° ° ° °		40 12 9.
Josepth.	Hoyneck	ex Brackt	juriđ.	28. Febr.	88.	9
Casp. Ant.	Huser	Arnsberg	"	14. X^{bris}	86.	
Joannes	Hüsgen	Giesenkirchen	theolog.	13. X^{bris}	86.	
Pet. Theod.	Fesse	Westernkotten	juriđ.	14. X^{bris}	86.	
Pater	Innocentius	Capucin.	theolog.	10. X^{bris}	86.	
Conr. Andr.	Jungen	Linnichius	juriđ.	13. X^{bris}	87.	
Paulus	Kellner	Bonn.	medic.	9. Jaar	84.	
Daniel	Klein	Lincensis	philos.	14. X^{bris}	86.	
Joseph.	Klein	Bonn.	medic.	30. X^{bris}	83.	

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula	Nom
Stephan.	Klein	rhenobacens	philos.	14. X^{bris} 1786.	Casp
Theodor.	Klein	"	theolog	14. X^{bris} 86.	Frid.
Pat. Cels.	Klingels	Minorita	"	13. X^{bris} 87.	Car.
Arn. Evah.	Klück	Haffen	jurid	13. X^{bris} 87.	Pat.
Caspar.	Klug	Bonn	medic	1. febr. 87.	Jode
Carol. Ant.	Koch	Vilich	jurid.	10. X^{bris} 86.	Fran.
Petrus	Koch	Beuel	medic	. . . .	Pat.
Math.	Konen	Pleismühl	jurid.	14. X^{bris} 86.	Jaco
Jo. Adam.	Krackst	Bonn.	"	10. X^{bris} 86.	Mar
Ger. Ant.	Krahe	Friesheim	"	10. X^{bris} 86.	Locu
Paulus	Kramer	Rangsel	theolog.	14. X^{bris} 86.	Ant
Gerard.	Krauss	Bonn.	philos.	9. X^{bris} 86.	Cas. Ant
Nicolaus	Krauss	Rhensens.	jurid.	14. X^{bris} 86.	Cas. Ant
Nicolaus	Kremer	Bonn	medic.	. . . .	Max.
Franc. Mat.	Krausdes	"	"	19. Jaas 82.	Ado
Herm. Jos.	Kriechel	Arapolit.	philos.	13. X^{bris} 87.	Fran
Petr. Jos.	Kriechel	"	jurid.	13. X^{bris} 87.	Fride
Pat. Dorot.	Kuchern	Minorita	theol.	18. X^{bris} 86.	Josep
Carol. Otto	Küpper	Bonn.	jurid.	18. 9^{bris} 86.	Gera
Joan. Herm	Küpperz	Novesin.	medic.	28. febr. 86.	Guir
Nicolaus	Lachaussée	Bonn.	theol.	13. X^{bris} 87.	Jos.
Ernest. L. B. de	Lamberts	Limburg	jurid.	14. X^{bris} 86.	Car.

	Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula		
1786.	Casp.	Lanzer	Bonn.	jurid.	14. X^{bris}	1786.	
— 86.	Frid. L. B.	de Ledebur	Oestinghaus	"	14. X^{bris}	86.	
— 87.	Car. Ferd.	Leduc	leodiensis	"	1. febr.	87.	3
— 87.	Pat. Alex.	Lidtauer	Franciscā.	theolog.	13. X^{bris}	85.	17
— 87.	Godefrid.	Liessem	Bonn.	"	9. X^{bris}	85.	14
— 88.	Fran. L. B.	de Lilien	werlensis.	jurid.	1. febr.	87.	36
— 88.	Pat. Georg	Lubes	Francisc.	theolog.	13. X^{bris}	88.	19.
— 86.	Jacobus	Maagh	Bonn.	jurid.	9. X^{bris}	85.	
— 85.	Maurit.	Malberg	paderaun.	"	13. X^{bris}	87.	
— 88.	Loew	Manasse	Carlsruhe	medic.	28 febr.	88	10.
— 86.	Anton.	Martin	Bonn.	philos.	13. X^{bris}	87.	14 2
— 88.	Bas. Ant. Eq. de	Mastiaux	"	jurid.	15. 9^{bris}	80.	13 40 1
— 80.	Bas. Ant. Eq. de	Mastiaux	"	"	15. 9^{bris}	80.	12 8.
— 85.	Max. Jos. E. de	Mastiaux	"	"	10. X^{bris}	85.	— 9
— 87.	Adolph.	Mechelen	richlinghus.	medic.	o o o o		
— 87.	Franc.	Meder	Saalmünster	philos.	14. X^{bris}	86.	
— 87.	Frider.	Memering	Ruthen	jurid.	9. X^{bris}	85.	
— 86.	Joseph.	Mengelberg	Lincens.	medic.	9. X^{bris}	86.	
— 86.	Gerard.	Mertens.	Bonn.	philos.	14. X^{bris}	86.	
— 84.	Quirin.	Mertens	Argendorf	jurid.	18. X^{bris}	84.	
— 87.	Jos. Henr	Meunier	Vicar. Bonn.	theolog.	o o o o		
— 86.	Car. Jos.	Minola	Lincensis	"	14. X^{bris}	86.	

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula	Nom
	Müller	Ludimag.	theolog.	o o o o	Fran
Christoph.	Müller	Bonn	"	9. Xbr. 78	Herm
Henric.	Müller	Bruel	jurid.	4. Jaar 87	Gera
Math. Jos.	Müller	adenavius	philos.	11. Xbr. 86	Hil
Frat. Pet.	Müller	Francisc.	theolog.	11. Xbr. 86	Petru
Rupert	Müller	monast. cist.	medic.	11. Xbr. 86	Henr
Christ.	Muller	Förde	philos.	4. Xbr. 86	Frid.
Carolus	Muss	Bonn.	medic.	1. Xbr. 79	
Martin	Nachtsheim	Waldorf	philos.	13. Xbr. 87	Pat. Ca
Wilhelm	Neesen	Bonn	"	11. Xbr. 86	Henr
Fran. Ant.	Neunert	"	medic.	14. Xbr. 86	Bern
Pater	Nicodemus	Capucin.	theolog.	11. Xbr. 86	Conr.
Martin	Nölle	drolshagens.	"	o o o o	Pat.
Adrianus	Noortwyck	anholdens.	philos.	13. Xbr. 87	Josep
Ferd. With.	Nuppeney	antenacens.	jurid.	27. Jaar 87	Jo. M
Carl. Bened.	Passavanti	Bonn	philos.	13. Xbr. 87	Jos.
Caspar.	Pastors	colonien.	jurid.	13. Xbr. 87	Jas.
Wilh. Jos.	Peiffers	siegens.	"	10. Xbr. 86	Pat. T
Aug. Comes	de Plettenberg	Hofstadt	"	11. Xbr. 86	Fran
Jacobus	Poll	Stockheim	"	11. Xbr. 86	Henr
Pater	Pontianus	Capucin.	theolog.	1. Febr. 87	Jacob
	Pontmann	Dornberg	medicin.	o o o o	L.B.

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula	
Francisc.	Franghe	Brilon	theolog.	14. X^{bris} 1786.	
Herm. Jos.	Pulte	Thülen	medic.	14. X^{bris} 86.	
Gerard.	Reumont	aquisgran.	"	13. X^{bris} 87.	3
Hilar.	Richter	Bonn	"	19. Jaar 82.	17
Petrus	Riegel	Plittersdorf	theolog.	18. X^{bris} 81.	14
Henr. Ant.	Roye	Cosendiens.	"	13. X^{bris} 84.	36
Frid. Ad.	Saur	ex Barge	"	13. X^{bris} 87.	9
	Saurland	Coloniens.	jurid.	19.
Pat. Castus	Schallmeyer	Minorita	theolog.	14. X^{bris} 86.	
Henric.	Schenk	Dörstensis	medic.	1. Febr. 87.	10.
Bernard.	Schiellein	Paderan.	jurid.	23. apr. 87.	14 2
Conr. Theod.	Schlösser	arnsberg	"	14. X^{bris} 86.	13 1
Pat. Racid.	Schmitter	campens.	theolog.	1. Febr. 87.	40 1
Joseph	Schmitz	Bonn	jurid.	20. Jaar 79.	12 8.
Jo. Matth.	Schneider	Carweiler	philos.	14. X^{bris} 86.	9
Jos. Petr.	Schroeder	Coloniens.	jurid.	1. Febr. 87.	
Jac. Ant.	Schulte	Gesecar.	"	10. X^{bris} 85.	
Pat. Thom.	Schunck	Minorita	theolog.	13. X^{bris} 87.	
Francisc.	Servaes	Bonn	medic.	2. Jun. 84.	
Henric.	Sethe	Vicar. Bonn.	theolog.	29. Jaar 79.	
Jacobus	Siegen	Uckendorf	jurid.	13. X^{bris} 87.	
L. B. de	Solemacher	Confluens	"	14. X^{bris} 86.	

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula
Engelbert.	Speith	ex Oelde	medic.	7. Maji 1787.
Stephan.	Steinheuer	Heimersheim	jurid.	10. X^bris 85.
Jo. Georg.	Stemmer	Bonn.	"	16. febr. 84.
Reiner.	Stupp	Lechniac.	"	14. X^bris 86.
Everhard.	Sutorius	Unkel	"	30. apr. 87.
Eric. Jos.	Teroerde	arnholdens.	"	13. X^bris 87.
Maximil.	Teroerde	"	theolog.	13 X^bris 87.
Jo. Joseph.	Thiel	Pohlbach	medic.	13. X^bris 85.
Edmund.	Thynen	rheinbac.	philos.	14. X^bris 86.
Pat. Terent.	Topp	Minorit.	theolog.	13. X^bris 87.
Franc. Conr.	Varnhagen	Brilon	medic.	13. X^bris 87.
Athanas.	Urbach	Bonn	jurid.	9. X^bris 86.
Andreas	Wachendorf	Adendorf	philos.	14. X^bris 87.
Emerich L. B. de	Warsberg	trevirens	jurid.	2. Mart 88
Ignat. Conr.	Wasserreier	Bonn	philos.	13. X^bris 87.
Joannes	Webee	neostadian. ad Hard.	theolog.	15. Maji 87.
Ludovicus	Weber	Stachelau	philos.	14. X^bris 86.
Josephus	Webers	Brilon	theolog.	14. X^bris 86.
Ferd. L. B. de	Weichs	Rösberg	jurid.	13. X^bris 87.
Max. L. B. de	Weichs	"	"	13. X^bris 87.
L. B. de	Weichs	Ephoebus	"	o o o o
Josephus	Weiler	Bettburg.	medic.	1. febr. 87.

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula		
Pater	Wendelin.	Minorit.	theolog.	13. X^bris	1786.	
Gerard.	Wilde	Asbeck	juriđ.	13. X^bris	87.	
Mart.	Windeck	Bonn.	"	18. X^bris	84.	3
Andreas	Wirz	"	"	14. X^bris	86.	17
Franc.	Wollersheim	Bruel.	"	11. X^bris	86.	14
Franc.	Wollersheim	juliac.	medic.	11. X^bris	85.	36
Herm. Jos.	Wiest	Bonn.	juriđ.	13. X^bris	85.	19
Joseph.	Wulf	"	philos.	13. X^bris	87.	2
Joseph.	Wurzer	"	"	11. X^bris	86.	
Andreas	Zartmann	"	theolog.	11. X^bris	86.	10.
Joan.	Zartmann	"	philos.	13. X^bris	87.	14
Fr. Terentia.	Zimmer	Francisc.	theolog.	29. febr.	88.	13 40 1
J.M.J.M.	Zumpütz	Canon. Bonn.	juriđ.	o o o o		12 6.
						9

Classes inferiores.

Nomen	Cognomen	Patria.
	1ta Classis.	
Arnoldus	de Braumann	Bonnensis.
Clemens	Cobel — —	"
Ferdinand.	Fischenich —	"
Henricus	Giersberg —	Plittersdorf.
Pet. Joseph.	de Gruben	Bonnens.
Mathias	Koch —	"
Joseph.	Mombaur	Landershofen.
Petrus	Nedtzer —	Bonn.
Joseph.	Peiffer —	"
Marcus	Pick — —	"
Petrus	Schlagwein	Löhndorf.
Herm. Jos.	Schugt —	Bonn.
Henr. Jos.	Thönnessen	"
Petrus	Trevisani	"
	3tia Classis.	
Georgius	Alfter —	"
Josephus	Arck — —	"
Stephanus	de Breuning	"
Theodorus	Buchmüller	"
Jo. Petrus	Dernen —	"
Carol. L. B.	de Goudenau	Epsbocbus.

Nomen.	Cognomen	Patria.			
Francisc.	de Gruben	Bonn.			
Ferdinand.	Hertmanni	"			
Joannes	Hanne	"			
Hermann.	Krechen	Niederdollendorff.			13
Joann.	Langen	Bonn.			17
Francisc.	Meyes	"			14
Josepho.	Rozzoli	"			36
Joseph.	Schwärzgen	Siegburg.			19
Francis.	Spratten	Bonn.			29.
Wilhelm.	Stricker	Oberpleis.			10.
Wilh. L.B. de	Waldenfels	Bonn.			14
Pet. Joseph.	Worms	Schwarzrheindorff.			13 2
	2da Classis.				40 1
					12 6.
Carol. L.B.	d'Aix	Ephrabus.			9
Laurent.	de Brauning	Bonn.			
Jo. Francis.	Cortij	Beuel.			
Petrus	Dick	Schnepfenrath.			
Jacob. Mat.	Hormail	Bonn.			
Anton.	Jungen	"			
Frideric.	Koch	"			
Carolus	Kugelgen	Bacharach.			
Gerard.	Kugelgen	"			

Nomina	Cognomina	Patria.
Joseph.	Kupfer	Bonn.
Joannes	Lenne	"
Caspar.	Müller	"
Carolus	Neesen	"
Joseph.	Pick	"
Car. L.B. de	Reuschenberg	"
Fran. L.B. de	Seida	Rhenobercar.
Herrmann.	Vianden	Oedekoven.
Henricus	Wassermeyer	Bonn.
Casp. Ant.	Ziegler	"
	Xma Classis.	
Andreas	Aleff	"
Joseph.	Anschel	"
Aloys.	Best	Erschdorf
Petrus	Bigeleben	Bonn.
Godef. Jos.	Bodifée	"
Pet. Jos.	Caramée	Unckel.
Henric.	Christ	Alken.
Barthol.	Ermekeil	Bonn.
Michael	Girsberg	Hombüchel.
Car. Mat. Jos.	de Ginetti	Bonn.
Joannes	Hartmann	"
Jacob. Wilh.	Horster	"
Wilhelm.	Liessem	"
Jo. Ignatius	Meyer	"
C. Joseph.	Meyer	"

Nomen	Cognomen	Patria			
Ferdin.	Münster	gesccanus.			
Petrus	Nachtsheim	Waldorf.			
Joseph.	Neesen	Bonn.			
Jos. Wilh.	Pennings	Honnef.			
And. L.B. de	Plettenberg	Ephebus.			13
Adolph.	Schneider	Duisdorf.			17
Joan. Jos.	Schrick	Bonn.			14
Godfrid.	Schunk	"			36
Josephs.	Spaner	"			19
Cas. Phil. L.B. de	Spiegel	Ephebus.			19.
Barth.	Spratten	Bonn.			
Jer. Art.	Steinhaus	"			
Jo. Joseph.	Weber	"			10.
Jo. Steph.	Weber	Adenavius.			14
Jo. Adam.	Weiss	Bonn.			13 2
Ferdin.	Wesel	"			40 1
Clemens	Zechetner	"			12 6.
	Infima.				9
Voos	Anschel	"			
Petrus	Brewer	"			
Franc. Jos.	Dupuis	"			
Theodor	Eller	"			
Clem. L.B. de	Freiberg	Ephebus.			
Martin.	Furth	Bonn.			
Jo. Henr.	Geiger	"			
Frideric.	Hartig	"			

Nomen	Cognomen	Patria
Petrus Joan.	Hartmanni	Bonnens.
Mathias	Hoecker	"
Christoph.	Hohenschurz	Keßenich.
Francisc.	Kanne	Bonn.
Christian.	Mertens	"
Joan. Phil.	Müller	"
Henr. Jos.	Nogari	"
Petrus Jos.	Odendahl	"
Thom. Ant.	Portz	"
Mathias	Reger	"
Michael	Reifferscheid	Breitbach.
Wilhelm.	Reuter	Gudenau.
Carolus	Schwind	Bonn.
Joannes	Sulzer	Niederdollendorf.
Petrus Jos.	Velten	Heimerzheim.
L. B. de	Weichs	Ephoebus
Ludovicus	Wessel	Bonn.
Adolph.	Wulf	"
Fridericus	Wulf	"
Henricus	Zambona	"

Schema Candidatorum et Inferioristarum de 1788. in 1789.

Quorum

Patria		Matricula	
Bonnenses Sæculares	131	Facultatis theologicæ	43
" Monachi	23	" juridicæ	107
Extranei Electorat. Colon.	49	" medicæ	44
Extranei Westphali et Vestani	33	" philosophicæ	36
Extranei non Subditi	73	Class. inferior.	79
Summa	309	Summa	309.

Ex his frequentant Collegia

Theologica		Juridica		medicinal.		philosop.		Class. inferio.	
Hist. eccles.	15	J. nat. et Inst.	42	Physiolog.	12	Logic.	19	3. Classis	14
Scriptur.	30	Pandect.	67	Pathol.	18	Physic.	17	2. "	13
Ling. orient.	30	Crimin.	19	Chyr. et anat.	37	Philos. pract.	17	1. "	40
Dogmat.	21	Feudal.	18			Geometr.	19	Infima	12
Moral	23	Canon.	61			Scient. camer.	17		
Pastoral	23	Public.	17			Scient. elegant	40		
Pedagog.	9	Hist. Imper.	35			Mathemat.			
		Diplomat.	7						

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula	
Pater	Adrianus	Capucin.	theolog.	14. X^{bris}	1786.
Christ. Jos.	Aldenhoven	Zontinens	juriD.	18. X^{bris}	88.
Caspar.	Ameke	Büderich	theolog.	14. X^{bris}	86.
Joseph.	Angelbis	Bonn.	juriD.	14. X^{bris}	86.
Pat. Sixtus	Ankenbrand	franciscan.	theolog.	28. feb.	88.
Salomon	Anschel	Bonn.	medic.	14. X^{bris}	86.
Pater	Athanasius	Capucin.	philos.	13. X^{bris}	87.
Barthol.	Bacum	Bonn.	juriD.	10. X^{bris}	85.
Jacob.	Bayer	Colonien.	"		
Henr. Jos.	Becker	novesien.	medic.	13. X^{bris}	87.
Ludovic. Van	Beethoven	Bonn.	philos.	14. Maji	89.
M. Jos.	Berndes	Hasselaue	medic.	13. X^{bris}	87.
Conr. Jos. de	Berg	tolpiac.	juriD.	13. X^{bris}	87.
Herman.	Berchem	grimlinghus	medic.	9. Maji	87.
Theodor	van Berkel	rotterdamens.	juriD.	14. Jun.	88.
Pet. Jos.	Betten	Bonn.	medic.		
Engelbert	Bigelleben	"	juriD.	27. X^{bris}	86.
Jo. Bapt.	Bitter	"	theolog.	14. X^{bris}	86.
Paulus	Blumenkamp	Wittlaer	juriD.	13. X^{bris}	87.
Hilger.	Bonn	Crp	"	14. Maji	89.
Henr. Jos.	Bodisee	Bonn	"	10. X^{bris}	85.
Henric.	Boudtmi	Brunswicens	"	13. X^{bris}	87.

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula	No
Arnold.	de Brauman	Bonn.	philos.	18. X^bris 1788	Casp.
Wilhelm	Breuer	"	medic.	13. X^bris 86	Jac
Christoph.	de Breuning	"	philos.	13. X^bris 87	Caro
Jo. Wilhel.	Brewer	"	theolog.	13. X^bris 85	Jos
Phil. Melch	Brüning.	Arnsberg.	jurid.	14. X^bris 86	Bar
Ferdinand	Carri	Bonn	medicin.	1. febr. 87	Ant
Francis.	Carri	"	philos.	14. Maji 89	Ba
Pater	Casimirus	Capucin.	theolog	29. Maji 87	Pet.
Caspar	Christ	Bonn.	jurid.	29. Maji 87	Frat.
Clemens	Cobel	"	philos.	18. X^bris 88	Fra
Henrich.	Cobet	Hilgenbach	medic	13. X^bris 87	Jo. et
Henr. Ant	Cracht	Altehellefeld	theolog.	28. febr. 88	Jo. Ma
Carolus	Corneli	Hofstadt	philos.	18. X^bris 88	Conr
Franc. Ferd	Cramer	Oberalmen	theolog	13. X^bris 87	Chris
Petrus	Cremer	Poppelsdorf	philos.	13. X^bris 87	Franc
Anton	Creutzmann	Westerncotten	jurid	18. X^bris 88	Bart
Max. Jos.	Dattenfels	Villip	theolog.	9. X^bris 88	Ferd
Barthol.	Decker	Meckenheim	jurid.	10. X^bris 88	Fran
Martin.	Degenhard.	Bonn	"	10. X^bris 88	Pater
Phil. Carol.	Denk	moguntin.	philos.	18. X^bris 88	Pater
Fran. Everh	Dersch	Attendorn	theolog	14. X^bris 88	Petru
Max. Jos.	Develich	Kirchhofen	"	18. X^bris 88	Jaco

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matriculæ.
Casp. Ant.	Deuster	Cochenheim	jurid.	10. X^bris 1785.
Pater	Dominicus	Capucinus	theolog.	18. X^bris 88.
Carol. Jos.	Dormann	leodiens.	jurid.	
Joseph.	Dortans	Brügger	philos.	18. X^bris 88.
Barthol.	Dupuis	Bonn	jurid.	9. X^bris 85.
Anton.	Ebinghuysen	Noviomagens.	medic.	13. X^bris 87.
Barthol.	Ehlen	Rachtig	〃	18. X^bris 88.
Jet. Jos.	Eilander	Bonn	jurid.	10. X^bris 85
Frat. Aloys	Ehrenheim	franciscan.	theolog	18. X^bris 88.
Frater	Elziarius	Capucin.	philos.	18. X^bris 88.
Jo. Adolph	Erbreich	Coloniens.	jurid.	18. X^bris 88.
Jo. Mat. Jos.	Erlenwein	Ordingen	〃	28. febr. 88.
Constant.	Fechemer	arapolit.	〃	18. X^bris 84.
Christoph	Fibius	novesin.	medic.	13. X^bris 87.
Franc. Ad.	Fickermann	werlensis	jurid	13. X^bris 87.
Barthol.	Fischenich	Bonn	〃	13. X^bris 87.
Ferdinand	Fischenich	〃	philos.	18. X^bris 88.
Francisc.	Fischer	〃	medic.	
Pater	Fortunatus	Capucin.	theolog	18. X^bris 88.
Pater	Franciscus Josephus	〃	〃	18. X^bris 88.
Petrus	Fuchsius	Mehring	jurid.	23. Maji 87.
Jacob	Gansen	Bonn	philos.	13. X^bris 87.

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula	Nom
L. B. de	Gaugreben	Broichhausen	jurid.	13. Xbr. 1787.	Theo
Pater	Gaudiosus	Capucin.	theolog.	14. Maji 89.	Ferdi
Wilhelm. Jos.	Genger	Königswinter	jurid.	10. Xbr. 88.	Joes.
Pater	Georgius	Franciscan.	theolog.		Bern
Ludovicus	Görres	Selschede	"	28. febr. 88.	Joes.
Ferdinand.	Goebel	rhenoberc.	jurid.	11. Xbr. 86.	Presb
Laurent.	Görres	Bonn.	medic.	30. Xbr. 83.	Josep
L. B. de	Goudenau	"	jurid.	18. Xbr. 81.	Carol
L. B. de	Goudenau	"	"	18. Xbr. 84.	Joan
Joes. Nep.	Graff	"	theolog	18. Xbr. 81.	Franc
N.	Graff	Sacellan. aulic.	"		Petr.
Francisc.	Greve	arnsberg	medic.	18. Xbr. 81.	Petru
Joseph.	Grondorf	Hofstadt	jurid.	13. Xbr. 87.	Pater
Pet. Jos. de	Gruben	Bonn	philos.	18. Xbr. 88.	Anto
Pat. Engelb.	Hahn	francisc.	theolog.	28. febr. 88.	Wilhe
Jos. Georg	Hambach	trevirens	jurid.	2. Mart. 8.	Paul
Jo. Wilh.	Hamm	Novesin.	medic.	22. Jun. 8.	Josep
Pat. Hermolaus	Hansmann	Minor. Conv.	jurid.	11. Xbr. 81.	Steph
Joannes	Hartmann	Bonn.	medic.	18. Xbr. 88.	Theod
Josephus	Hatteiser	Werelsberg	jurid.	23. apr. 87.	Caspa
Ferd. Engelb.	Hauptmann	Oberdrees	"	11. Xbr. 86.	Car. A
Pat. Disibodus	Hermann	franciscan.	philos	1. febr. 87.	Math

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula
Theodor.	Heuser	Bonn	medic.	18. X^bris 1788.
Ferdinand.	Hillenkamps	gesecanus	"	14. Maji 89.
Jocs. Mich.	Hirschmann	Bonn	philos.	13. X^bris 87.
Bernard.	Hölscher	Ahausen	jurid.	13. X^bris 87.
Jocs. Jos.	Hohenschurz	Kefsenich	"	30. X^bris 80.
Presbyter	Houfen	Ludinagister	theolog.	
Joseph.	Hoynk	Bracht	jurid.	28. febr. 88.
Carol. Ant.	Hüser	Arnsberg	"	14. X^bris 86.
Joannes	Hüsgen	Giesenkirchen	theolog.	10. X^bris 87.
Francisc.	Hundt	Olpe	jurid.	29. Maji 88.
Petr. Jos.	Hupps	Bonn	philos.	14. Maji 89.
Petrus	Jesse	Westernkotten	jurid.	14. X^bris 86.
Pater	Josephus Anton.	Capucin.	theolog.	18. X^bris 88.
Anton.	Jungen	Bonn	jurid.	
Wilhelm.	Kaiser	Oestinghausen	"	18. X^bris 88.
Paulus	Kellner	Bonn	medic.	9. Jaar 84.
Joseph.	Klein	"	"	30. X^bris 83.
Stephan.	Klein	rhenobacens.	theolog.	14. X^bris 86.
Theodor	Klein	"	"	14. X^bris 86.
Caspar.	Klug	Bonn	medic.	1. febr. 87.
Car. Ant.	Koch	Villich	jurid.	10. X^bris 85.
Mathias	Koch	Bonn	philos.	18. X^bris 88.

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula.	Nom
Mathias	Kronen	Pleismühl	jurid.	14. X^bris 1786.	Mat
Jo. Adam	Kracht	Bonn	"	10. X^bris 85.	Jode
Jer. Ant.	Krahe	Friesheim	"	10. X^bris 85.	Jac
Henr. Godfr.	Krahe	"	"	18. X^bris 88.	Joes
Gerard.	Kraus	Bonn	"	9. X^bris 85.	Petri
Jacob.	Krämer	"	medic.		Pate
Francisc.	Kreuseler	"	"	19. Jan. 82	Ant
Herm. Jos.	Kriechel	arapolit.	jurid.	13. X^bris 87	Casp.
Jet. Jos.	Kriechel	"	"	13. X^bris 87	Josep
Petr. Jos.	Kronenberg	Sinzig	theolog.	14. X^bris 86	Frat
Wilhelm.	Kruse	Werlinghoven	medic.	18. X^bris 88	Adol
Jo. Jos.	Kügelgen	Bonn	philos.	18. X^bris 88	Fran
Jos. Ignat.	Kügelgen	Bacherach	"	18. X^bris 88	Fride
Car. Ferd.	Kügelgen	"	"	14. Maji 89	Jere
Carol. Otto	Küpper	Bonn	jurid.	18. X^bris 87	Max C
Henr.	Küpper	confluens	"	18. X^bris 88	Fran
Henr.	Küpper	Bonn	"	14. Maj. 89	
Joes. Henr.	Küppers	novesin.	medic.	28. febr. 88	Petr.
Nicolaus	Lachaussée	Bonn	theolog.	13. X^bris 87	Chris
Caspar.	Lanzen	"	jurid.	14. X^bris 86	Math
Clemens	Lapostolle	"	medic.	2. Jul. 88	Rupe
Carol. Ferd.	Leduc	leodiens.	jurid.	1. febr. 87	Joan

...cula.	Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula.	
1786.	Mathias	Leidener	Bonn	medic.	18. X^bris	1788.
— 85.	Godefrid.	Liessem	"	theolog.	9. X^bris	— 85.
— 85.	Jacobus	Maagh	"	jurid.	9. X^bris	— 85.
— 88.	Joes. Georg	Mafs	Coloniens.	"	14. Maj.	— 89.
— 88.	Petrus	Malberg	paderaen.	"	13. X^bris	— 87.
	Pater	Mansuetus	Capucin.	theolog	18. X^bris	— 88.
— 8	Anton.	Martin	Bonn	jurid.	13. X^bris	— 87.
— 8	Casp. Ant. de	Mastiaux	"	"	15. 9^bris	— 80.
— 8	Joseph. de	Mastiaux	"	"	10. X^bris	— 85.
— 8	Frater	Matthaeus	Capucin.	theolog	18. X^bris	— 88.
— 8	Adolph.	Mechelen	reklinghus.	medic.	29. Maji	— 88.
— 8	Francisc.	Meder	Saalmünster	jurid.	14. X^bris	— 86.
— 8	Frider.	Memmering	Rüthen	"	9. X^bris	— 85.
— 8	Gerard.	Mertens	Bonn	theolog.	14. X^bris	— 86.
— 8	Max Comes de	Metternich	"	jurid.		
— 8	Francisc.	Michelis	Coloniens.	medic.	6. apr.	89.
— 8		Miel		jurid.		
— 8	Petr. Jos.	Mombaur	Landershoven	philos.	18. X^bris	— 88.
— 8	Christoph	Müller	Bonn	jurid.	9. X^bris	— 85.
— 8	Math. Jos.	Müller	Adenavius	theolog.	14. X^bris	— 86.
— 8	Rupert.	Müller	Monast. Ciflia	medic.	14. X^bris	— 86.
— 8	Joannes	Müthing	Lechniacus	medic.	8. X^bris	— 88.

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula	Nomi
Christian.	Mulder	Förde	jurid.	14. X^{bris} 1786.	Pate
Martin.	Nachtsheim	Waldorf	philos.	13. X^{bris} 87.	Casp.
Wilhelm.	Neesen	Bonn	jurid.	14. X^{bris} 86.	Thor
Pater	Nerius	Capucin.	theolog.	18. X^{bris} 88.	Frid.
Franc. Ant.	Neumert	Bonn	medic.	14. X^{bris} 86.	Petr
Joseph.	Neumert	"	"		Pet.
Petr. Jos.	Neusser	"	philos.	18. X^{bris} 88.	Ber
Adrianus	Noorthwick	anholdens.	jurid.	13. X^{bris} 87.	Petr
Franc. Wilh.	Nückel	Wiechelt	"	18. X^{bris} 88.	Georg
Wilhelm.	Nucker	Bergheim	medic.	13. X^{bris} 85.	Conr.
Pet. Christ.	Offermann	Lindlahr	theolog.	18. X^{bris} 88.	Joan
Petrus	Palmberg	Coloniens.	medic.		Joes.
Carolus	Passavanti	Bonn	jurid.	13. X^{bris} 87.	Jos.
Caspar.	Pastors	Coloniens.	"	13. X^{bris} 87.	Herm
Josephus	Peiffer	Bonn	philosoph.	18. X^{bris} 88.	Pat.
Marcus	Pick	"	"	18. X^{bris} 88.	Anto
Herm. Jos.	Pulte	Thülen	medic.	14. X^{bris} 86.	Joan
Francisc.	Quick	Winterberg	theolog.	18. X^{bris} 88.	Pate
Francisc.	Rasoir	gelriacus	jurid.	29. apr. 89.	Amb
Anton.	Reicha	pragensis	philos.	14. Maji 89.	Jo. Wil
Gerard.	Reumont	aquisgran.	medic.	13. X^{bris} 87.	Rein
Xaverius	Rittmann	Eschweiler	jurid.	18. X^{bris} 88.	Carol.

culat	Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula	
1786.	Pater	Rompelle	Ord. S. Guilielmi Generalis.	theolog.		
87.	Casp. With.	Royngh	ruthensis	jurid	18. X^br. 1788.	
86.	Thomas	Salm	Cupensis	philos.	23. Mart. 89.	
88.	Frid. Adol.	Saur	Barge	theolog.	13. X^br. 87.	
86.	Petrus	Saurland	Colonien.	jurid.		
	Pet. Jos.	Schefer	arapol.	"		
88.	Bernard.	Schiellein	paderan.	"	23. apr. 87.	
87.	Petrus	Schlagwein	Londorf	philos.	18. X^br. 88.	
88.	Georg. Mich	Schlichter	Zeuthern	jurid.	20. apr. 89.	
85.	Conr. Theod.	Schlösser	arnsberg	"	14. X^br. 86.	
88.	Joannes	Schmidt	Neheim	medic.	14. X^br. 86.	2
	Joes. Math	Schneider	Carweiler	theolog.	14. X^br. 86.	1
87.	Jos. Pet.	Schröder	Colonien.	jurid.	1. Febr. 87.	6.
87.	Herm. Jos.	Schugt	Bonn.	philos.	18. X^br. 88.	9.
88.	Pat. Thom.	Schunk	Min. Conv.	jurid.	13. X^br. 87.	
88.	Anton.	Simons	Bonn.	"	5. Maji 88.	
86.	Joannes	Sommer	Kirchhunden	"	27. Jaar 85.	
88.	Pater	Sophronius	Capucin.	theolog.	18. X^br. 88.	
89.	Ambros.	Stahlscheid	drolshagius	jurid.	14. Maji 89.	
89.	Jo. Wilh. frid	Stoll	arenbergius	medic.	18. X^br. 88.	
87.	Reiner.	Stupp	lechniacus	jurid	14. X^br. 86.	
88.	arol. de	Strauch	aquisgran.	"	14. Maji 89.	

Nomina	Agnomina	Patria	Facultas	Matricula	Nom
Everh. Jos.	Sutorius	Unkel	jurid.	30. aprilis 87.	Jose
Cric. Jos.	Teroerde	ankoldens	"	13. X^bris. 87.	Mar
Maximil.	Teroerde	"	"	13. X^bris. 87.	Nico
Henr. Jos.	Thonnessen	Bonn	philos.	18. X^bris. 88.	Jose
Edmund	Thynen	rhenobac.	theolog	14. X^bris. 86.	Jose
Jo. Ludov.	Tilgen	Wester	medic.	17. Jul. 89.	Jose
J.J. Thomas	Tils	Colonien	"	22. X^bris. 88.	Jac
Theodor.	Tils	"	philos.	18. X^bris. 88.	Joa
Caspar	Törnig	Menden	theolog	18. X^bris. 88.	Pat.
Pat. Terent.	Topp	Min. Conv.	jurid.	13. X^bris. 87.	Jo. M
Petrus	Trevisani	Bonn	philos.	18. X^bris. 88.	
Georg. de	Trousset	leodiens.	jurid.	27. Mart. 88	
Conrad.	Varnhagen	Brilon	medic.	13. X^bris. 87.	Nom
Jodocus	Velten	Bonn	philos.		
Wilhel.	Venn	paderan.	jurid.	18. X^bris. 88	Steph
Eduard. Dom.	Vio	francofurt.	medic.	11. aug. 89	Carol.
Athanas.	Urbach	Bonn	theolog.	9. X^bris. 85	Joes.
Andreas	Wachendorf	Adendorf.	jurid.	14. X^bris. 87	Fran Carol.
Ignat. Corn.	Wassermeier	Bonn	philos.	13. X^bris. 87	Ferdi
L.B. de	Weichs	"	jurid.	13. X^bris. 87	Hen Herm
L.B. de	Weichs	"	"	13. X^bris. 87	Joan
Pat. Nathan.	Weissenberg	Francisc.	"	18. X^bris. 88	Fran Jose

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula.
Joseph.	Welter	Frauweiler	juriđ.	29. Maj. 88.
Martin.	Windeck	Bonn.	"	18. X^bris 84.
Nicolaus	Witting	"	medic.	18. X^bris 88.
Joseph.	Wrede	werlens.	juriđ.	6. apr. 88.
Joseph.	Wulf	Bonn	"	13. X^bris 87.
Joseph.	Wurzer	"	"	14. X^bris 86.
Jacob.	Zapf	prumiens.	"	18. X^bris 88.
Joannes	Zartmann	Bonn.	philos.	13. X^bris 87.
Pat. Terent.	Zimmer	Francisc.	theolog.	28. febr. 88.
Jo. Math.	Zumpütz	Coloniens.	juriđ.	29. Maji 88.

Classes inferiores.

Nomen	Cognomen	Patria
	3tia Classis.	
Stephanus	de Breuning	Bonnensis.
Carol. Theodor	Buchmüller	"
Joes. Petr.	Dernen	"
Francisc.	de Gruben	"
Carol. L. B. de	Goudenau Gphæby	"
Ferdinand.	Hertmanni	"
Henric.	Kanne	"
Hermann.	Krechen	Niederdollendorf
Joannes	Langen	Bonnens.
Franc. Jos.	Meyer	"
Joseph.	Rozzoli	"

Nomen	Cognomen	Patria.
Wilhelmus	Stricker	Oberpleis
Wilh. L. B.	de Waldenfels	Bonn.
Petrus	Worms.	Schwarzrheindorf
	2da Classis.	
Carol. L. B.	d'Aix Ephoebus	Bonnens.
Laurent.	de Breuning	"
Jocs. Franc.	Corty	Beuel.
Frideric.	Koch	Bonn.
Carolus	Kügelgen	Bacharach.
Joseph.	Kupfer	Bonnens.
Joannes	Lenne	"
Caspar.	Müller	"
Carolus	Neesen	"
Joseph.	Pick	"
Franc. L. B.	de Seyda	Rhenobercan.
Henric.	Wassermeier	Bonnens.
Casp. Ant.	Ziegler	"
	Xma Classis.	
Andreas	Aleff	Bonnens.
Joseph.	Anschel	"
Voos	Anschiel	"
Aloys.	Best	Prstdorf.
Petrus	Bigelleben	Bonn.
Petr. Jos.	Caramé	"
Henr. Chr.	Christ	Alken.
Henric.	Cremer	Winterscheid.
Barthol.	Ermekeil	Bonn.
L. B. de	Freiberg Ephebus	"
Michael	Girsberg	Hombüchel.
Carol. Math	de Ginetti	Bonn.
Petr. Jos.	Hertmanni	"

Nomen	Cognomen	Patria.	
Jacob. Wilh.	Hörster	Bonnens.	
Wilhelm.	Liessem	"	
Carol. Jos.	Mayer	"	
Ignatius	Mayer	"	
Christ.	Mertens	"	
Philipp.	Müller	"	
Petrus	Nachtsheim	Walldorf ad Ahram.	
Joseph.	Neesen	Bonn.	
Henr. Jos.	Nogari	"	
Henr. Wilh.	Orth	Neunkirchen	
Jos. Wilhelm.	Pfennings	Honnef.	
And. L. B. de	Plettenberg Ephæbus.	Bonn.	
Marc. Jos.	Prüng	Waldbreitbach.	
Mathias	Reger	Bonn.	
Michael	Reifferscheid	Rheinbreitbach.	
Adolph.	Schneider	Duisdorf.	
Petrus	Schrick	Bonn.	2
Petr. Jos.	Spæner	"	1
Casp. Phil. L. B.	de Spiegel Ephœbus	"	6
Gerard. Ant.	Steinhaus	"	
Joannes	Sulpen	Niederdollendorf.	9
Pet. Jos.	Velten	Heimerzheim.	
Jo. Steph.	Weber	Adenau.	
Jo. Adam	Weis	Bonn.	
Ferdinand.	Wessel	"	
Adolphus	Wulf	"	
Frideric.	Wulf	"	
	Infima		
Theodor	Aller	"	
Tobias	Eygelmair	"	
Henric.	Geiger	"	
Mathias	Heister	"	
Francisc.	Kanne	"	

Nomen	Cognomen	Patria.
Matth.	Meiss — — —	Sieglahr.
Henr.	Müller — —	Niederdollendorf
Frid. L. B.	de Nagel — —	monaster.
Anton.	Portz — — —	Bonn.
Wilhelm.	Reuter — —	"
Anton.	Velten — —	"
Ludov.	Wessel — —	"

Schema

Candidatorum et Inferioristarum de anno 1789. in 1790.

Quorum

Patria			Matricula.	
Bonnenses	Seculares	142	Facultatis theologicæ	65
	Monachi	22	" juridicæ	104
Extranei	Electoratûs colon.	61	" medicæ	29
	Westphali et Vestani	36	" philosophicæ	41
	Non Subditi	76	Classes inferiores	88
	Summa	337	Summa	337

Ex his frequentant Collegia

Theologica		Juridica		Medicinalia		Philosophica		Classes inferiores	
Histor. eccles.	19	Jus Naturæ et Institutiones	40	Physiolog.	7	Logic	25	3. Classem	12
Scripturam	60	Pandectas	73	Patholog.	14	Physic.	13	2. "	21
Linguas. Orien.		Criminale	25	Chyrurg. & Anat.	31	Philos. pract.	11	1. "	16.
Dogmat.	23	Feudale	26	Medicin. forens.	17	Geometriæ	.	Infimam	39
Moral	44	Canonicum	74	Art. obstetric.	15.	Scient. cameral.	24	.	.
Pastoral	38	Publicum	—	.	.	" elegant.	13	.	.
Pædagog.	4	Histor. Imperii	14	.	.	Mathemat.	13	.	.
.	.	Diplomatic.	14.	.	.	.	.	.	.

Nom.

Pat

Christ

Caspo

Pat. c

Salom

Pater

Severi

Bar

Berth

Bern

Jacob

Henr

Brun

Carol

M. H

Pet.

S.R.J.

Engelb

Jacob

Ern. Jos

Henr.

Hilger

Gerard

Franc

Joes. V

Arno

Joes.

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula
Pater	Adrianus	Capucinus	theolog.	14. X^bris 1786.
Christ. Jos.	Aldenhofen	Zoutinens.	juridic.	18. " -88.
Caspar.	Ameke	Büderich	theolog.	14. " -86.
Pat. Sixtus	Anckenbrand	Franciscan.	"	28. febr. -88.
Salomon	Anschel	Bonnens.	mediin.	14. X^bris -86.
Pater	Athanasius	Capucin.	theolog.	13. " -87.
Severin. Ant.	Averdonk	Ehrenstein	"	3. " -89.
Bartholom.	Baum	Bonn.	"	10. " -85.
Berthold.	Baur	"	jurid.	3. " -89.
Bernard.	Baurdick	Kirchlinden	theolag.	10. Jun. -90.
Jacob.	Bayer	Coloniens.	jurid.	———
Henr. Jos.	Becker	Bonn.	medic.	13. X^bris -87.
Bruno	Bender	Minorita	theolog.	3. " -89.
Carol. Jos.	de Berg	tolpiacens.	jurid.	13. " -87.
M. Jos.	Berndes	Hasselüne	medic.	13. " -87.
Pet. Jos.	Betten	Bonn.	"	———
S.R.J. Eques	de Bex	Leodiensis	jurid.	3. " -89.
Engelbert.	Bigeleben	Bonn.	"	27. " -86.
Jacob.	Biensack	Antenacens.	"	22. " -90.
Ctn. Jos. Dom.	Bodenstaff	coloniens.	"	18. apr. -87.
Henr. Jos.	Bodifée	Bonn	"	10. X^bris -85.
Hilger.	Bonn	Erp	"	14. Maj. -89.
Gerard. Jos.	Bornheim	Buchholdens.	"	10. X^bris -85.
Francisc.	Bracht	Richlinghus.	philos.	3. " -89.
Joes. Vincent.	Bracht	"	jurid.	3. " -89.
Arnold.	de Braumann	Bonn	philos.	18. " -88.
Joes. Sever.	Braun	Leubsdorf	theolog.	3. " -89.

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula	No
Henr.	Brenken	Niderklingenberg	jurid.	3. Xbr. 1789	Casp.
Joes. Wilh.	Breuer	Bonn.	theolog.	13. " — 85	Leop
Wilhelm.	Breuer	"	medic.	13. " — 86	Jose
Christoph.	de Breuning	theolog.	theolog.	13. " — 87	Pate
Stephan.	de Breuning	"	philosop.	3. " — 89	Jose
Car. Theod.	Buchmüller	"	"	3. " — 89	Bar
Joes. Jacob.	Burger	Mergentheim	jurid.	26. Jul. — 90	Pat.
Ferdin.	Carri	Bonn.	medic.	1. febr. — 87	Petr.
Pater	Casimirus	Capucin.	theolog.	29. Maj. — 88	Pater
Caspar.	Christ	Bonn.	jurid.	29. " — 88	Joes.
Franc. Ant.	Clasen	Kempens.	theolog.	27. Apr. — 90	Joes.
Clemens	Cobel	Bonn.	philos.	18. Xbr. — 88	Fride
Gerard.	Commer	Blatzheim	jurid.	3. " — 89	Chris
Henr. Ant.	Cracht	Altenhellefeld	theolog.	28. febr. — 88	Franz
Joes. Hilger	Cremer	Froidscheid	jurid.	26. " — 90	Fran
Petrus	Cremer	Poppelsdorf	theolog.	13. Xbr. — 87	Pate
Ant. Jos.	Creuzmann	Westernkotten	jurid.	18. " — 88	Pat.
Wilh. Ant.	Daniels	Lichniacus	"	18. " — 87	L. B
Max. Jos.	Dattenfels	Vilip	theolog.	9. " — 85	Fridel
Barth.	Decker	Meckenheim	jurid.	10. " — 88	Franc
Henr.	Degen	Bonn.	"	10. " — 88	Petr
Joes. Henr.	Degen	marcoduran.	"	3. " — 89	Hen
Martin.	Degenhard	Bonn.	"	10. " — 85	Joes.
Philip.	Denk	moguntin.	philos.	18. " — 88	Jaco
Joes. Petr.	Dernen	Bonn.	"	3. " — 89	Pate
Everhard.	Dersch	Attendorn	theolog.	14. " — 86	Max.
Max. Jos.	Develich	Kürighofen	"	18. " — 88	Wilh.

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula
Casp. Ant.	Deuster	Cochenheim	jurid.	10. X^bris 1785.
Leopold.	Diel	Bacherach	"	3. " 89.
Joseph.	Dobbelstein	Eschweiler	"	3. " 89.
Pater	Dominicus	Capucin.	theolog.	18. " 88.
Joseph.	Dortans	Brügger	jurid.	18. " 88.
Barthol.	Dupuis	Bonn.	"	9. " 85.
Pat. Aloys.	Ehrenheim	Francisc.	theolog.	18. " 88.
Petr. Jos.	Eilænder	Bonn	jurid.	10. " 85.
Pater	Elziarius	Capucin.	theolog.	18. " 88.
Joes. Adolp.	Erbreich	coloniens.	jurid.	18. " 88.
Joes. Math.	Erlenwein	Urdingen	"	28. Febr. 88.
Frider.	Esser	Zontinens.	"	3. X^bris 89.
Christoph.	Fibus	novesin.	medic.	13. " 87.
Franz. Adolp.	Fickermann	Werl.	jurid.	13. " 87.
Francisc.	Fischer	Bonn	medic.	
Pater	Fortunatus	Capucin.	theol.	18. " 88.
Pat. Fran.	Franciscus Jos.	"	"	18. " 88.
L. B.	de Franken Siersdorf	coloniens.	jurid.	5. " 89.
Fridelin.	Fransquin	Obermennich	"	3. " 89.
Franc. Wilh.	Frings	Lincensis	"	3. " 89.
Petrus	Fuchsius	Mehring	"	23. Maj. 87.
Henricus	Fuisting	Selm	"	24. Apr. 90.
Joes. Jos.	Gade	coloniens.	"	3. X^bris 89.
Jacob.	Gau	Flerzheim	philos.	3. " 89.
Pater	Gaudiosus	Capucin.	theolog.	14. Maj. 89.
Max. Frid. L. B.	de Gaugreben	Brochhaus.	jurid.	13. X^bris 87.
Wilh. Jos.	Genger	Königswinter	"	10. " 85.

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula	Nom
Jocs.	Giesen	Ahrem	medic.	11. Jaan. 1790	Franc
Gregor.	Gohr	Minorita	theolog.	3. Xbr. 89	Joan
Ludovicus	Görres	Selschede	jurid.	28. febr. 88.	Jaco
Laurent.	Görres	Bonn	medic.	30. Xbr. 83.	Jose
	Gorris		theolog.		Petr.
Francisc.	Greve	Arnsberg	medic.	18. " 88.	Pat.
Joseph.	Grondorf	Hofstadt	jurid.	13. " 87.	Anto
Franciscus	de Gruben	Bonn	philos.	3. " 89.	Hen
Petr. Jos.	de Gruben	"	"	18. " 88.	Wilh
Joseph.	Hahn	Nideggen	medic.	8. febr. 90.	Jose
	Hahn	Coloniens.	"		Joes.
Pat. Engelb.	Hahn	Franciscan.	theolog.	28. febr. 88.	Step
Pat. Hermol.	Hansmann	Minorita	jurid.	14. Xbr. 86.	Theo
Carol.	Harbert	Arnsberg	"	3. " 89.	Casp
Francisc.	Hardock	Obergrombach	"	3. " 89.	Caro
Joseph.	Hausmann	novesin.	"	3. " 89.	Ma
Petrus	Hecking	gusdorf	medic.	13. " 87.	Wilh
Jacob.	Herberz	Urdingen	theolog.	3. " 89.	Ant
Joseph.	Hermann	Rüthensis	medic.		Jos.
Ferdinand.	Hertmanni	Bonn	philos.	3. " 89.	Hen
Theodor.	Heuser	"	medic.	18. " 88.	Ger
Pat. Crescent.	Heuts	Franciscan.	theol.		Ger
Ferdinand.	Hillenkamp	Geseke	medic.	14. Maj. 89.	Her
Jacobus	Hirschmann	Bonn	jurid.	13. Xbr. 87.	Pet.
Godefrid.	Holzapfel	Völlinghausen	philos.	3. Jul. 90.	Ma
Franc. Jos.	Hoynk	Bracht	jurid.	28. febr. 88.	Petr.
Vicarius	Hülsermann	Richlinghus.	theol.		Wil

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula.
Franc. Ant.	Hüppe	Attendorn	theol.	3. Xbr. 1789.
Joannes	Hüsgen	Giesenkirchen	"	13. " 87.
Jacobus	Jansen	Bonn	juris	13. " 87.
Joseph.	Jenn	Neukirchen	theolog.	
Petrus	Impekhoven	Dulsdorf	philos.	3. " 89.
Lat.	Joseph. Ant.	Capucin.	theolog.	18. " 88.
Anton.	Jungen	Bonn.	juris.	
Henric.	Kanne	"	philos.	3. " 89.
Wilhelm.	Kayser	Oestinghaus.	juris.	18. " 88.
Joseph.	Klein	Bonn.	medic.	30. " 83.
Joes. Mart.	Klein	Lincens.	philos.	3. " 89.
Stephan.	Klein	Rheinbach	theolog.	13. " 87.
Theodor.	Klein	"	"	14. " 86.
Caspar.	Klug	Bonn.	medic.	1. febr. 87.
Carol. Ant.	Koch	Vilich	juris.	10. Xbr. 85.
Mathias	Koch	Bonn.	philos.	18. " 88.
Wilh. Jos.	Köller	Adenav.	theol.	3. " 89.
Anton.	Kolges	Gladbach	medic.	3. " 89.
Jos. Ant.	Kolter	"	juris.	3. " 89.
Henr. God.	Krahe	Friesheim	"	18. " 88.
Gerard.	Krauss	Bonn.	"	9. " 85.
Gerard.	Kreitz	Urdingen	theolog.	3. " 89.
Herm. Jos.	Kriechel	Ahrsweiler	"	13. " 87.
Pet. Jos.	Kriechel	"	juris.	13. " 87.
Matth.	Krieger	Wedinghus.	theol.	3. " 89.
Petr. Jos.	Kronenberg	Signiacus	"	14. " 86.
Wilhelm.	Kruse	Wevelinghofen	medic.	18. " 88.

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricul.
Joan. Jos.	Kügelgen	Bonn	philos.	18. X^bris 178
Jos.	Kügelgen	Bacherach	"	18. " -8
Carol. Otto	Küpper	Bonn.	jurid.	18. " -8
Henric.	Küpper	confluens	theol.	18. " -8
Franc. Ant.	Kürten	Bruel	medic.	24. " -8
Nicol.	Lachaussee	Bonn	theol.	13. " -8
Joan.	Langen	"	philos.	3. " -8
Caspar.	Lanzer	"	jurid.	14. " -8
Everhard	Legrand	Düsseldorf	theol.	25. Febr. -8
Engelbert.	Lichte	Arnsberg	jurid.	10. Junii -8
Godfrid.	Liessem	Bonn	theol.	9. X^bris -8
	Litzemeier	"	medic.	
Petrus.	Löhndorf	Ehrenstein	theolog.	3. " -8
Car. L. B.	de Lombeck Gouderau	Bonn	philos.	3. " -8
Anton.	Martin	"	jurid.	13. " -8
Jo. Georg.	Maas	Colon.	"	14. Maj. -8
Casp. Ant.	de Mastiaux	Bonn	"	15. 9^bris -8
Francis.	Meder	Saalmünster	"	14. X^bris -8
Frideric.	Memmering	Küther	"	9. " -8
Joseph.	Mengelberg	Linensis	medic.	3. " -8
Gerard.	Mertens	Bonn.	theol.	14. " -8
Ignat.	Meyer	"	medic.	3. " -8
Petr. Jos.	Mombaur	Landershofen	philos.	18. " -8
Christop.	Müller	Bonn	jurid.	9. " -8
Mat. Jos.	Müller	Adenav.	theol.	14. " -8
Rupert.	Müller	monast. Cistia	medic.	14. " -8
Jos.	Müting	Lechniaus	"	18. " -8

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula
Christ.	Muller	Förde	theol.	14. Xbr. 786.
Martin.	Nachtsheim	Waldorf	jurid.	13. " 87.
Wilh. Jos.	Necsen	Bonn	"	14. " 86.
Pater	Nerius	Capucin	theol.	18. " 88.
Franc. Xav.	Neunert	Bonn.	medic.	14. " 86.
Jos.	Neunert	"	"	3. " 89.
Adrian.	Noortwick	Anholdens.	jurid.	13. " 87.
Franc. Wil.	Nückel	Wicheln	"	18. " 88.
Wilhelm.	Offermanns	Ruthen	medic.	3. " 89.
Wilh. Jos.	Olligschläger	ex Aall	jurid.	3. " 89.
Frid. Georg	Pape	Wedinghaus.	theolog.	3. " 89.
Carol.	Passavanti	Bonn	jurid.	13. " 87.
Petrus	Peiffer	Attendorn	philos.	3. " 89.
Ludovic.	de Petteneck	Mergentheim	"	17. Jun. 90.
Joseph.	Pfeiffer	Bonn	"	18. Xbr. 88.
Marcus	Pick	"	"	18. " 88.
Jacob.	Poll	Stockern	jurdic.	14. " 86.
Casp. Her.	Pontmann	Dornberg	medic.	1. aug. 87.
Herm. Jos.	Pulte	Thülen	"	14. Xbr. 86.
Gerard.	Reumont	aquisgran.	"	13. " 87.
	Rinteln	Volkmarsheim	jurdic.	———
Godefrid.	Rittmann	Eschweiler	"	18. " 88.
Godefrid.	Rive	Dörstens.	"	3. " 89.
Joseph.	Rozzoli	Bonn	philos.	3. " 89.
Frid. Adolph	Saur	Barge	theol.	13. " 87.
Petrus	Saurland	coloniens.	jurid.	———
Wilhelm.	Schieffer	Esch	"	26. febr. 90.

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula	No
Petrus	Schlagwein	Londorf	philos.	18. X^bris 1788	Her
Franc. Jod.	Schmittgen	Zeltingen	jurid.	3. " 89.	C Sm
Petr. Jos.	Schneider	Ehrenstein	theolog.	3. " 89.	Joes
Silver.	Schneider	Minorita	"	3. " 89.	Jo. Jos
Constant.	de Schönebeck	Joannisberg	philos.	20. " 89.	The
Petrus	Schook	Coloniens.	medic.	1. febr. 87.	Petr
Philipp.	Schröder	Küsserath	philos.	15. Apr. 88.	Jac
Math. Jos.	Schuch	Meyen	jurid.	3. " 89.	Con
Carol. Jos.	Schüller	Mülheim	"	3. " 89.	Ber
Henric.	Schulte	Stemmerk	theol.	10. Jun. 90.	Wilh
Thomas	Schunk	Minorita	jurid.	13. X^bris 87.	Atha
Franc. L. B.	de Seyda	Rheinberg	philos.	3. " 89.	And
Jacob.	Siegen	Uckendorf	jurid.	13. " 87.	Wilh.
Anton.	Simons	Bonn.	"	6. maj. 88.	Corn
Christ.	Sommer	Merscher	"	6. X^bris 88.	Lud
Pater	Sophronius	Capucin.	theolog.	18. " 88.	Ferd.
Ambros.	Stachelscheid	Drolshagen	jurid.	14. " 89.	Max.
Carol. Wilh.	Steffens	marcoduran.	philos.	3. " 89.	Phi
Joes. Hub.	Stieger	Kempens.	theol.	21. mart. 90.	Pat.
Carolus	de Strauch	aquisgran.	jurid.	14. maj. 89.	Jos
Wilhelm	Stricker	Oberpleis	philos.	3. X^bris 89.	L. J
Everh. Jos.	Sutorius	Unkel	jurid.	30. Apr. 87.	Joes.
Eric. Jos.	Terörde	Anholdens.	"	13. X^bris 87.	Mic
Max.	Terörde	"	"	13. " 87.	Max
Joes. Jos.	Thenée	Rheinbach	theol.	3. " 89.	Nic
Jacob	van Thenen	coloniens.	jurid.	3. " 89.	Petr
	Thimes	aquisgran.	philos.		Ant

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula
Henr.	Thönnessen	Bonn	philos	18. X^bris 1788.
Edmund.	Thynen	Rheinbach	theolog.	14. " 86.
Joes. Lud.	Tilgen	Wester	medic.	17. Jul. 89.
Jo. Jos. Thom	Tils	Colon.	"	22. X^bris 88.
Theodor	Tils	"	jurid	18. " 88.
Petrus	Trevisani	Bonn	philos.	18. " 88.
Georg.	de Trousset	Leodiens.	jurid.	27. Mart. 88.
Conrad.	Varnhagen	Brilon	medic.	13. X^bris 87.
Bernard.	Velten	Bonn	"	3. " 89.
Wilhelm.	Venn	Laderan.	jurid	18. " 88.
Athanas.	Urbach	Bonn	theolog.	9. " 85.
Andreas	Wachendorf	Adendorf	jurid	14. " 87.
Wilh. L.B.	de Waldenfels	Bonn	philos.	3. " 89.
Cornel.	Wassermeyer	"	theol.	13. " 87.
Ludovic.	Weber	Stachelau	jurid	14. " 86.
Ferd. L.B.	de Weichs	Roesberg	"	13. " 87.
Max. L.B.	de Weichs	"	"	13. " 87.
Philip.	Weigand	mogunt.	philos.	3. " 89.
Pat. Matth.	Weissenberg	Francisc.	theol.	18. " 88.
Joseph.	Welter	Frauenweiler	jurid.	29. Maj. 88.
L. B.	de Wenghe	monaster.	philos.	
Joes. Henr.	Werner	Magister Inser.	jurid.	
Michel	Wetzels	August. Colon.	theol.	3. X^bris 89.
Martin.	Windeck	Bonn	jurid.	18. " 84.
Nicol.	Witting	"	medic.	18. " 88.
Petr. Jos.	Worms	Schwarzrheindorf.	philos	3. " 89.
Anton.	Wrede	Brilon	"	3. " 89.

Nomen	Cognomen	Patria	Facultas	Matricula
Joseph.	Wrede — —	Werlens.	jurid.	6. apr. 1788
Joseph.	Wulf — — —	Bonn —	"	13. X^bris — 87
Carol. L.B.	de Wurm — — —	Abbat. Siegb.	"	25. febr. — 90
Joseph.	Wurzer — — —	Bonn —	"	14. X^bris — 86
Pat. Terent.	Zimmer — — —	Franciscan	theol.	28. feb. — 88.
Francisc.	Zimmermann —	Ehrenstein	"	3. X^bris. 89.

Tertia Classis.

Laurent.	de Breuning	Bonn.		
Francisc.	Corti — — —	Beuel		
Carol. L.B.	D'Ayx — — —	Bonn.		
Mathias	Hornay — —	"		
Frider.	Koch — — —	"		
Joseph —	Kupfer — — —	"		
	Lenne — — —	"		
Caspar.	Müller — — —	"		
Carolus	Neesen — —	"		
Joes. Jos.	Pick — — — —	"		
	Wasermeyer	"		
Casp. Ant.	Ziegler — — —	"		

Nomen	Cognomen	Patria
	Secunda Classis	
	Abels	
	Aleff	Bonn.
Jos.	Anschel	"
Voss	Anschel	"
	Bigeleben	"
Petrus	Caramée	Unkel
Henr.	Christ	Alcken
	Girsberg	Hombüchel
	v. Ginetti	Bonn.
Jacob. Wilh.	Horster	"
Wilhelm	Liefsem	"
	Nachtsheim	Waldorf.
L. B.	de Plettenberg	Ephœbus
	Prüng	Waldbreidbach
Adolph.	Schneider	Duisdorf
	Schrick	Bonn
Joseph.	Spæner	"
L. B.	de Spiegel	Ephœbus
	Steinhauss	Bonn.
	Weiss	"
	Wesel	"
	Prima Classis.	
Tobias	Eigelmayer	"
Barthol.	Ermekeil	"
L. B.	de Freiberg	Dillingensis

Nomen	Cognomen	Patria
Carol. Jos.	Meyer	Bonn.
Mathi.	Meys	Sieglaer
Christ.	Mertens	Bonn.
Jo. Phil.	Müller	"
Joseph.	Neesen	"
Wilhel.	Orth	Neukirchen
Anton.	Portz	Bonn.
Mathi.	Reger	"
Leonard	Salm	Eupen
Joes.	Sulzen	Niederdollendorf
And. Ant.	Velten	Bonn.
Ludovic.	Wesel	"
Adolph	Wulf	"
	Infima.	
Joannes	Arck	"
Otto	D'ayx	"
Joseph.	Becker	"
Godefrid.	Clewer	"
Caspar.	Contzen	Vilich
Franc. Xav.	Drewer	Bonn
Mathias	Dung	"
Petr.	Friling	"
Jo. Henr.	Geiger	"
Joseph.	Groninger	"
Anton.	Hennes	"
Carol. Jos.	Holler	"
Adolph.	Kanne	"

Nomen	Cognomen	Patria.
Lamb. Jos	Kaulen	Bonn.
Christ.	Kirschhausen	"
Jo. Mich.	Krewer	"
Jo. Jos.	Kröner	"
Anton.	Krupp	"
Jacob.	Lamberz	"
Henric.	Lanzer	"
Severin.	Lapostolle	"
Francis.	Lohe	"
Wilhelm.	Lovenberg	"
Maximil.	Odendall	"
Car. Jos.	Oppenhof	"
Gabriel	Pfingsten	"
Herman.	Pollack	"
Casp.	Reger	"
Christian.	Reifferscheid	Rheinbreitbach
Christ.	Rheindorf	Godesberg
Casp. Ant.	Sandfort	Bonn.
Joseph.	Sarter	"
Theod.	Schlösser	"
Michael	Schmitz	"
Albert.	Schlichtinger	Ungaria.
Anton.	Schulte	Bonn
L. B.	de Senden	Ephebus.
Simon.	Verken	Eupen
Caspar.	de Weichs	Ephebus.

Schema Candidatorum et Inferioristarum de 1790. in 1791.

Quorum

Patria		Matricula.	
Bonnenses Sæculares	130	Facultatis theologicæ	66
Monachi	31	„ juridicæ	91
Electorat colon.	53	„ medicæ	46
Exteranei { Westphali et Vestani	31	„ philosophicæ	40
Non Subditi	80	Classes inferiores	82
Summa	325	Summa	325

Ex his frequentant Collegia

Theologica		juridica		medica		philosoph.		Classes inferiores	
Historiam ecclesiast.	20	Jus naturæ et Institutiones	32	Physiolog.	10	Logic.	32	3. Classem	18
Scripturr.	69	Landect.	66	Patholog.	12	Physic	16	2. „	14
Lingu. orient.		criminale	21	Chyrurg. et Anatomiam	31	Philos. pract.	24	1. „	17
dogmat.	14	feudale	22	medic. forens.	10	Chemic et mineral.	11	Infimam	33
moral	25	canonicum	72	Artis obstetriciæ	13	Scient. cameral.	25		
pastoral	31	publicum	27	Botanic.	16	„ elegant.			
Pædagog.		Histor. Imperii	7			Mathemat.			
		Diplomat.							

Nomina.	Cognomina	Patria	Facultas	Matricul	N
Francisc.	Abel	Winterberg	philos.	13. Jaan. 91	He
Franc. Anb.	Alterauge	Drolshag.	theolog.	"	An
Pat. Sixtus	Ankenbrand	Franciscan.	"	28. febr. 88	Jo
Salomon	Anschel	Bonn	medic.	14. Xbr. 86	W
Sever. Ant.	Averdonk	Ehrenstein	theolog.	3. " 89	L
Carol. L. B.	d'Ayx	Ephabus	philos.	13. Jaan. 91	St
Joan. Rudolp.	Baaden	Bonn	"	30. Apr. 91	Car
Bertold.	Baur	"	jurid.	3. Xbr. 89	Joa
Bernard.	Baundick	Kirchlinden	"	10. Jun. 9	Da
Anton.	Becker	tuitiens.	medic.	13. Jaan. 9	Fra
Francis.	Becker	Bonn	"		G
Pet. Jos.	de Beeix	leodiens.	jurid.	3. Xbr. 89	Fr
Pat. Bruno	Bender	Minorita	theol.	3. " 89	A
Frid. Georg.	Bering	Beringhof.	jurid.	13. Jaan. 91	Fra
Engelb.	Bigeleben	Bonn	"	27. Xbr. 8	J
Jacob.	Binsack	Andernac.	"	22. Jaan. 9	A
J. Carolus	Borlatti	Lechenich	p "	13. " 91	J
Gerard.	Bornheim	Buchholz	"	10. Xbr. 88	He
Carol. L. B.	de Bothmer	osnabrug.	"	1. aug. 91	Jo
Jos. Arn.	de Braumann	Bonn	"	18. Xbr. 88	A
Severin.	Braun	Leubsdorf	theolog.	3. " 89	Ca
Joannes	Brauns	Lechenich	philos.	13. Jaan. 91	Da

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula
Henr.	Brenken	Niederklingenberg	jurid.	3. Xbr. 89.
Ant. Jos.	de Breuer	Bell	"	13. Jaad. 91.
Jos. Wilh.	Breuer	Bonn	theol.	13. Xbr. 85.
Wilhelm	Breuer	"	medic.	13. " 86.
Laurent.	de Breuning	"	philos.	13. Jaad 91.
Stephan.	de Breuning	"	jurid.	3. Xbr. 89.
Carol. Theod.	Buchmüller	"	theol.	"
Joan. Jacob	Burger	mergentheim	jurid.	26. Jul. 90.
Pater	Casimirus	Capucin.	theol.	29. Mai 88.
Franc. Ant.	Clasen	Kempen	"	27. Sept. 90.
Gerard.	Commer	Blatzheim	jurid.	3. Xbr. 89.
Francisc.	Corty	Bonel	philos.	13. Jaad. 91.
Hilger.	Cremer	Troidscheid	jurid	26. Feb. 90.
Francisc.	Curten	Bonel	medic.	24. Xbr. 89.
N.	Dahmen	—	theol.	—
Aloys.	Daltrop	Salzkotten	medic.	13. Jaad 91.
Barth.	Decker	merkenkem.	jurid.	10. Xbr. 85.
Henr. Alb.	Degen	marodur.	"	3. " 89.
Jo. Mart.	Degenhard	Bonn	"	10. " 85.
N.	Dellieux	juliacens.	medic.	—
Carol. Cas.	Deuster	Lechenheim	jurid	10. " 85.
Pat. Sophron	Donnenus	Capucin.	theol.	18. " 88.

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula	No
Pet. Jos.	Doppelstein	Eschweiler	jurid.	3. Xbr. 1789.	An
Jos. Henr.	Dortans	Brügge	"	18. " 88.	M
Jo. And.	Duckweiler	Schiessbahr	theol.	13. Jaar. 91.	Jo
Barthol.	Dupuis	Bonn	philos.	9. Xbr. 85.	Fer
Lat. Aloys.	Ehrenheim	Capucin.	theol.	18. Xbr. 88.	Lu
Laurent.	Eichhof	Bonn.	jurid	———	La
Pet. Jos.	Eilænder	"	"	10. " 85.	Pat
Pat.	Elzearius	Capucin	theol.	18. " 88	Lam
Jos. Laur.	Emans	Kempen	jurid.	13. Jaar. 91	Fra
Francise.	Erkens	"	"	"	Pet.
Frider.	Esser	zonsineus	"	3. Xbr. 89	Fra
Jacob.	Fechemed	arapolit.	philos.	10. Jaar. 91	Pat
Christoph.	Fibus	novesin	medic.	13. Xbr. 87	Car
Franc.	Fischer	Bonn.	"	1. febr. 87	Pat
Caspar.	Fonson	"	philos.	———	Fra
Pater	Franciscus Joseph	Capucin.	theolog.	18. Xbr. 88.	He
Fridelin.	Fransquin	Obermennich	jurid.	3. " 89.	Ja
Anton.	Frigge	werlensis	"	26. Mai 91.	Th
L. B.	de Fürth	aquisgran.	philos.	———	Jo
Jos. Henr.	Fuisting	Selm	jurid.	24. Apr. 90.	Ad
Joseph.	Gade	agrippin.	"	3. Xbr. 89.	Fer
Ferdin.	Gamen	Höningen	theol.	14. " 86.	Ja

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula
Ant. Jos.	Gertmann	Attendorn	medic.	26. mai 91.
Michael	Giersberg	Hombücheln	philos.	13. Jaar. 91.
Joan.	Giesen	Lechenich	medic.	11. " 90.
Ferd. Leop.	Göddertz	Siegburg	jurid.	13. " 91.
Ludovic.	Görres	Selschede	"	28. feb. 88.
Laurent.	Görres	Bonn	medic.	30. Xbr. 83.
Pat. Gregor.	Gohr	Minorita	theol.	3. " 89.
Lamb. Franc. Jos	Gregoire	leodiensis	jurid.	16. mart. 91.
Francis.	de Gruben	Bonn	"	3. Xbr. 89.
Pet. Jos.	de Gruben	"	theol.	18. " 88.
Frat. Aloys	Hahn	Francisca.	"	28. feb. 88.
Pat. Engelb.	Hahn	"	"	"
Carol. Hen:	Hahn	andernac.	jurid.	16. Jaar. 91.
Pat. Hermol.	Hansmann	Minorita	theolog.	14. Xbr. 86.
Francis.	Hardock	Bergrombach	jurid.	3. " 89.
Herm. Jos.	Hartmann	Schleiden	"	16. Jaar. 91.
Jacob.	Hasselenberg	trajectad mosam	medic.	"
Theodor	Haus	Scheidingen	theolog.	"
Joseph.	Hausmann	novesin.	medic.	3. Xbr. 89.
Petrus	Hecking	Gusdorf	"	3. " 87.
Ferdin.	Hertmanni	Bonn	philos.	3. " 89.
Jacob. Franc.	Herberz	Urdingen	theolog.	"

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula	No
Theodor	Heuser	Bonn	medic.	18. X^bris 88.	Jos
P. Crescent.	Heuts	Franciscā.	theolog	——	Her
Gottlieb	Hoestermann	Gummersbach	jurid.	20. Maj 91.	Ge
P. Dominicus	Holscher	Capucin.	theol.	18. X^bris 88.	
Jacob.	Hornay	Bonn	philos.	13. Jaar 91.	Ant
Jos. Ant.	Hupperz	Douffern	jurid.	"	Pet.
Jos. Ant.	Huttmann	Capucin.	theol.	18. X^bris 88.	M
Jacobi	Jansen	Bonn	jurid	13. " 87.	Pe
P. Gaudios.	Julias	Capucin.	theol.	14. Mai 89	Th
Anton.	Junger	Bonn	jurid.	——	W
Wilhelm	Kaiser	oestinghausen	jurid	18. X^bris 88	Jo
Henr.	Kanne	Bonn	philos.	3. " 89.	Jo
N.	Karth	"	medic.	——	Ja
Jo: Math.	Kertzmann	Wormersdorf	theol.	13. Jaar 91.	Car
Caspar.	Kipsing	Balve	philos.	"	Jo.
Jo. Mart.	Klein	linicens.	jurid	3. X^bris 89.	Jo
Stephan	Klein	rhenobacens.	theol.	13. " 87.	M
Caspo.	Klug	Bonn	medic.	1. feb. 89.	Cat.
Carol. Ant	Koch	Vilich	jurid	10. X^bris 88.	Ni
Frider.	Koch	Bonn	philos.	13. Jaar 91.	Jo
Math.	Koch	"	"	18. X^bris 88	Ca
Wilh. Jos.	Koller	adenav.	jurid.	3. " 89	C

tricula	Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula
ber. 88.	Jos. Ant.	Kolter	Gladbach	jurid.	3. Xbr. 89.
—	Henr. Godf.	Krahe	Friesheim	"	18. " 88.
ej. 91.	Gerard.	Krauss	Bonn	"	9. " 85.
br. 88.	"	Kreitz	Urdingen	"	3. " 89.
aar 91.	Ant. Jos.	Kreutzman	Westerkotten	theolog.	18. " 88.
"	Pet. Jos.	Kriechel	arapolit.	jurid.	18. " 87.
br. 88.	Math.	Krieger	wedinghus.	theol.	3. " 89.
" 87.	Pet. Jos.	Kronenberg	Signiacus	"	14. " 86.
ai 89	Theodor	Krupp	Liblar	philos.	13. Jaar. 91.
—	Wilhelm	Krupp	"	"	"
br. 88	Jo. Jos.	Kugelgen	Bonn	jurid.	18. Xbr. 88.
" 89.	Jos. Jgn.	Kugelgen	Bacharach	"	18. " —
—	Pat. Athan.	Kupper	Capucid.	theol.	13. Xbr. 87.
aar 91.	Carol. Otto.	Kupper	Bonn	jurid.	18. " 87.
"	Jo. Henr.	Kupperz	novesin.	medic.	18. febr. 88.
br. 89.	Joseph.	Kupper	Bonn	philos.	13. Jaar. 91.
" 87.	Nicol.	Lachausee	"	theolog.	13. Xbr. 87.
s. 89.	Pat. Bernard.	Lamey	Minorita	"	13. Jaar. 91.
br. 88.	Nicolaus	Lamping	Langforden	medic.	"
aar 91.	Joan.	Lange	Bonn	philos.	3. Xbr. 89.
br. 88	Caspar	Lanzer	"	jurid.	14. " 85.
" 89	Clemens	Lapostolle	"	medic.	2. Jul. 88.

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula
Jo. Jos.	Lenne	Bonn.	philos.	13. Jaar. 91.
Engelb.	Lichte	Arnsberg	jurid.	10. Jun. 90.
Caspar.	Liessem	Bonn	philos.	———
Godfrid.	Liessem	"	theol.	9. Xbr. 85.
Christoph	Litzenmeier	mergenth.	medic.	———
Corner. Mart.	Lux	trajectad.mosam	jurid.	22. Jul. 91.
Joan.	Mayer	trenfurtensis	philos.	13. Jaar. 91.
Frid. Aud.	Martin	Bonn	"	13. Xbr. 87.
Casp. Ant.	de Mastiaux	"	jurid.	15. 9br. 80.
Max. Jos.	de Mastiaux	canonicus	theol.	15. " 80.
Ignat.	Mayer	Bonn	medic.	3. Xbr. 89.
Frid. Carol. L.B.	de Mayrhofen	Klingenberg	jurid.	26. maj. 91.
Francis.	Meder	Salmünster	"	14. Xbr. 86.
Jo. Jos.	Mengelberg	Lincensis	medic.	3. " 89.
Phil. Jos.	Metz	Nastaedten	"	13. Jaar. 91.
Franc.	Meyer	moguntinus	"	———
Petrus	Mombaur	Landerskosen	philos.	18. Xbr. 88.
Herman.	Mühlen	Urdingen	medic.	13. Jaar. 91.
Caspar	Müller	Bonn	philos.	"
Math.	Müller	adenasius	theol.	14. Xbr. 86.
Pat. Nerius	Müller	Capucin.	"	18. " 88.
Rupert.	Müller	monast. Eifl.	medic.	14. " 86.

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula.
Joannes	Müthing	lechniacus	medic.	14. Xbr. 88.
Christ.	Multer	Förde	theolog.	14. " 86.
Jo. Jos.	Nachtsheim	Breisig	"	———
Martin	Nachtsheim	Waldorf	"	13. " 87.
Carol.	Neesen	Bonn	philos.	13. Jaar. 91.
Jos. Wilh.	Neesen	"	jurid.	14. Xbr. 86.
Anton.	Nückel	Wiegel	medic.	13. Jaar. 91.
Jo. Rein. Laur.	Oeppen	Bettbur	jurid.	"
Wilh. Jos.	Offermann	Rüthen	medic.	3. Xbr. 89.
Lat. Casimir	Olert	Capucin.	theol.	29. Mai 88.
Wilh. Jos.	Olgschleeger	Call	jurid.	3. Xbr. 89.
Pater	Osmundus	franciscan.	theol.	———
Carolus	Passavanti	Bonn	"	13. " 87.
Ludovic.	de Petteneck	mergentheim.	jurid.	17. Jun. 90.
Jo. Jos.	Pfeiffer	Bonn	"	18. Xbr. 88.
Let. Syriac	Pfeiffer	Attendorn	"	3. " 89.
Daniel	Philippi	Stattberg	philos.	26. Mai 91.
Jo. Jos.	Pick	Bonn	"	13. Jaar. 91.
Marcus	Pick	"	jurid.	18. Xbr. 88.
Francisc.	Pranghe	magisterinfer.	theol.	14. " 86.
Carol. Jos. L. B.	de Proff	Hemmef	jurid.	13. Jan. 91.
Jo. Petr.	Rath	Urdingen	medic.	"

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula	Nor
Wilhelm	Reichelstein	Siegiacens.	philos.	13. Jaar. 91.	
Hilar.	Richter	Bonn	medic.	19. Jaar. 82.	
Joseph.	Rive	Dörsten	jurid.	13. " 91.	
Caspar	Rive	Menden	"	"	
Franc. Xav.	Rittmann	Eschweiler	"	18. Xbr. 88.	
Joan.	Rolshoven	Ehrenstein	theol.	13. Jaar. 91.	
Frid. Adolph.	Saur	Barge	"	13. Xbr. 87.	
Leonard.	Schæps	Hüls	medic.	———	
Wilhelm	Schieffer	Esch	jurid.	25. feb. 90.	
Petrus	Schlagwein	Lohndorf	theol.	18. Xbr. 88.	
Franc. Jod.	Schmittgen	Zettingen	jurid.	3. " 89.	
Franc.	Schmitt	Attendorn	philos.	13. Jaar. 91.	
Pet. Jos.	Schneider	Ehrenstein	theolog.	3. Xbr. 89.	
Dat. Silver.	Schneider	Minorita	"	"	
Francisc.	Schneider	Remagen	"	13. Jaar. 91.	
Petrus	Schoock	colonien.	medic.	1. febr. 87.	
Gerard	Schoock	"	"	13. Jaar. 91.	
Philipp.	Schröder	Cleverath	jurid.	15. Apr. 88.	
Math. Jos	Schucht	Meien	"	3. " 89.	
Carol. Jos.	Schüller	Mülheim	"	"	
Casp. Ant.	Schulte	Geseke	"	———	
Henr.	Schulte	Stemmark	theol.	10. Jun. 90.	

atricula	Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula
Jaar 91.	N.	Siebert	—	juriđ	—
Jaar. 82.	Anton.	Simons	Bonn	philos.	5. Mai 88.
" 91.	Pater	Sophronius	Capucin.	theolog.	18. Xbr. 88.
"	Jo. Rein.	Spelten	Wevelinghofen	juriđ.	13. Jaar. 91.
Xbr. 88.	Bern. Lud.	Sporenberg	Bokum	mediđ.	26. Mai. 91.
Jaar. 91.	Franc. Mart.	Spratten	Bonn	philos.	1. Feb. 91.
Xbr. 87.	Ambrosius	Stachelscheid	Drolshagen	juriđ.	14. Mai 89.
—	Jo. Hub.	Stieger	Kempen	theol.	21. Mart. 90.
Feb. 90.	Wilhelm.	Stricker	Oberpleis	philos.	3. Xbr. 89.
Xbr. 88.	Sebastian.	Stumpf	Seslacensis	"	26. Mai 91.
" 89.	Michael	Sturm	Eupen	mediđ.	13. Jaar 91.
Jaar. 91.	Jo. Jos.	Surder	Schießbahn	"	"
Xbr. 89.	Pater	Terentianus	Franciscan.	theolog.	—
"	Henr. Jos.	Thönnessen	Bonn	juriđ.	18. Xbr. 88.
Jaar. 91.	L. B.	de Thymius	aquisgranus	"	—
Xbr. 87.	Jo. Ludov.	Tilgen	Wester	mediđ.	17. Jul. 89.
Jaar. 91.	Jos. Ignat.	Tils	colonienſis.	juriđ.	18. Xbr. 88.
Apr. 88.	Jos. Thomas	Tils	"	mediđ.	22. " 88.
" 89.	Caspar.	Törnig	Menden	theolog.	18. " 88.
"	Georg. Lud.	de Trouſſet	Leodienſis	juriđ.	27. Mart. 88.
—	Conradus	Varnhagen	Brilon	mediđ.	10. Xbr. 87.
Jun. 90.	Bern. Jod.	Velten	Bonn	"	3. " 89.

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula
Wilhelm.	Venn	paderborn.	theolog.	18. Xbr. 88.
Franc. Leop.	Vibahn	Gummersbach	"	8. Aug. 91.
Frater	Vincentius Schäfer	Franciscan.	"	13. Jaar. 91.
Athanas.	Vrbach	Bonn	"	9. Xbr. 85.
L. B.	de Waldenfels	"	jurid.	3. " 89.
Henricus	Wassermeier	"	philos.	13. Jaar. 91.
Ludovicus	Weber	Stachelau	jurid.	14. Xbr. 86.
L. B.	de Weichs	Rösberg	"	13. " 87.
Pat. Adrian.	Werrea	Capucin.	theol.	14. " 86.
Pater	Wetzel	ord. S. Augustini	"	3. " 89.
Jo. Adolph	Wietz	Nordhorn a Bentheimius	medic.	13. Jaar. 91.
Martin.	Windeck	Bonn	jurid.	18. Xbr. 84.
Andreas	Wirth	moguntinus	"	26. Mai 91.
Petrus	Wohlmann	trenfurtensis	philos.	10. Jaar. 91.
Anton	Wrede	Brilon	"	3. Xbr. 89.
Joseph.	Wulf	Bonn	jurid.	13. " 87.
Francisc.	Wunderlich	mülheim ad mosellam	philos.	13. Jaar 91.
Joseph.	Wurzer	Bonn	jurid.	14. Xbr. 86.
Franc. Jos.	Wyrott	"	medic.	——
Joes	Zartmann	"	philos.	5. Mart. 84.
Casp. Ant.	Ziegeler	"	"	13. Jaar 91.
Pat. Serenatus	Zimmer	Franciscan.	theolog.	28. feb. 88.
Franc. Stephan.	Zimmermann	Ehrenstein	"	3. Xbr. 89.

Matricula	Nomina	Cognomina	Patria.
Xbr. 88.		*Tertia classis.*	
tug. 91.	Laurent.	Abels	Merschen.
Jaar. 91.	Andreas	Aleff	Bonn.
Jaar. 91.	Petrus	Bigelleben	"
Xbr. 85.	Joseph.	Caramée	Unkel.
" 89.	Henr.	Christ	Alken
Jaar. 91.	Carol.	de Ginetti	Bonn.
Xbr. 86.	Wilhelm.	Hörster	"
" 87.	Wilhelm	Liessem	"
" 86.	Petrus	Nachtsheim	Waldorf.
" 89.	Andreas	de Plettenberg	Ephæbus.
Jaar. 91.	Marcus	Prüng	Waldbreitbach.
Xbr. 84.	Adolph.	Schneider	Duisdorf.
raid 91.	Petrus	Schrick	Bonn.
Jaar. 91.	Joseph.	Spœner	"
Xbr. 86.	Casp. L. B.	de Spiegel	Ephæbus.
" 87.	Gerard.	Steinhaus	Bonn.
Jaar. 91.	Adam.	Weiss	"
Xbr. 89.	Ferdinand	Wessel	"
		Secunda classis.	
Jaar. 91.	Barthol.	Erneckeil	"
Xbr. 86.	Clemens	de Freiberg	Ephæbus.
	Max.	Luchesi	Bonn.
	Carol. Jos.	Meyer	"
März. 84.	Math.	Meys	Sieglar
Jaar. 91.	Philipp.	Müller	Bonn.
Feb. 88.	Joseph.	Nessen	"
Xbr. 89.	Wilhelm	Orth	Neunkirchen.
	Anton.	Porz	Bonn.
	Math.	Reger	"
	Joan.	Sulzen	Niederdollendorf.

Nomina	Cognomina	Patria.
	Secunda Classis	
Anton.	Velten	Bonn.
Ludovic.	Wesel	"
Adolph.	Wulf	"
	Prima classis.	
Joan.	Ark	"
Math.	Dung	"
Pet. Jos. Herr	Friling	"
Henric.	Geiger	"
"	Lanzer	"
Francis.	Kanne	"
Christ.	Kirschhausen	"
Casp. Jos.	Konzen	Vilich.
Jo. Mich.	Kreuer	Bonn.
Sever. Ant.	Lapostolle	"
Wilhelm.	Laufenberg	"
Max.	Odenthal	"
Herman.	Black	"
Jo. Jos.	Sarter	"
Theodor.	Schlösser	"
Albert.	Schlichtinger	Bosniacus.
Casp.	de Weichs	Ephraetes.
	Infima.	
Jo. Adam	Altstætten	Bonn.
Bertram	Altstætten	"
Dominic.	d'Anthoin	"
Jos.	Becker	"
Jo. And.	Bionda	"
Ferdin.	Braun	Endenich
Godfrid.	Clewer	Bonn.

Nomina	Cognomina	Patria.
	Infima.	
Franciscc.	Dresser	Bonn.
Petr. Jos.	Pröninger	"
Anton.	Hennes	"
Anton.	Hermann	"
Carol. Jos.	Holler	"
Henric.	Ibach	"
Lamb. Jos.	Kauhlen	"
Wilhelm.	Königs	Kirchkunden.
Jo. Jos.	Kröner	Bonn.
Jacob.	Lamberz	"
Franc. Xav.	Loke	"
Max.	de Manteufel	Ringsheim.
Franz. Jos.	Nettekoven	Bonn.
Carol. Jos.	Oppenhof	"
Gabriel	Pingsten	"
Franz	Probst	"
Henric.	Radermacher	Erdorf.
Caspar.	Reger	Bonn.
Christian	Rheindorf	Godesberg.
Jasp. Ant.	Sandfort	Bonn.
Michael	Schmitz	"
Caspar	Schneider	"
Anton.	Schulten	"
Franc. Jos.	Tils	Königswinter.
Simon. Jos.	Verken	Eupen.
Nicol. Pet.	Verken	"
Casp. Jos.	de Weed	Bonn.

Schema Candidatorum et Inferioristarum de 1791. in 92.

Quorum

Patria			Matricula	
Bonnenses Saculares		112	Facultatis theologicæ	39
"	Monachi	13	" juridicæ	95
Extranei	Electorat. colon.	34	" medicæ	46
	Westphali et Vestani	29	" philosophicæ	28
	Non Subditi	66	Classes inferiores	76
	Summa	284	Summa	284

Ex his frequentant Collegia

Theologica		Juridica		Medica		Philosophica		Classes inferiores	
Histor. Ecclesiæ	38	Jus Naturæ et Institutiones	35	Physiolog.	20	Logic	14	3. Classem	12
Scripturam	31	Pandect.	66	Patholog.	27	Physic	8	2. "	15
Ling. oriental.	21	Criminale	16	Chyrur. & Anatom.	26	Philos. practica		1. "	16
Dogmat.	14	Feudale	20	Medic. forens.	20	Chemie et Mine.		Infimam	33
Moral	24	Canonicum	47	Artis obstetric.		Scient. cameral.			
Pastoral	18	Publicum		Botanic.	10	" elegantiores			
Pædagog.		Histor. Imperii	22	Mater. medic.	34	Mathematic			
		Diplomat.							

13 Monachi fehlt [illegible] 14

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula
Christ. Joseph.	Aldenhoven	Zoutinens.	jurid.	18. X^bre. 88.
Andreas	Aleff	Bonn	philos.	1. " 91.
Henricus	Alterauge	Drolshagen	theolog.	1. " 91.
Jo. Franc. An.	Alterauge	"	"	13. Jan. 91.
Arnoldus	Alverdink	Albaus	"	" " "
	Amelink	"	jurid.	" " "
Voos	Anschel	Bonn.	philos.	1. X^bre. 91.
Joes. Georg	Arenz	Elspe	theolog.	1. " 91.
Pater	Athanasius	Capucin.	"	13. " 87.
Carol. L. B.	d'Ayx	Ephebus	jurid.	13. Jan. 91.
Bernardus	Bauerdick	Kirchlinden	theolog.	10. Jun. 90.
Berthold.	Baur	Bonn.	jurid.	3. X^bre. 89.
Leonard.	Bausch	Minorita	theolog.	1. " 91.
Francisc.	Becker	Bonn	medic.	" " "
Fridericus Jo.	Bering	Beringhaus.	jurid.	13. Jan. 91.
Petr. Jos.	Bette	Bonn.	medic.	1. X^bre. 91.
Georg. Jacob.	Biensack	Andernac.	jurid.	22. Jan. 90.
Petrus	Bigeleben	Arnsberg	philos.	1. X^bre. 91.
Edmundus	Billmann	Recklinghus.	jurid.	1. " 91.
Joes. Carol.	Borlatti	Lechnich	"	13. Jan. 91.
Gerardus	Bornheim	Buchbold	"	10. X^bre. 85.

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula
Carolus L. B.	de Bothmer	osnabrugens.	jurid.	1. Aug. 91.
Jos. Arnold	de Braumann	Bonn.	"	18. Xbr. 88.
Wilhelm.	Breuer	"	theolog.	13. " 85.
Christoph.	de Breuning	"	jurid.	13. " 87.
Stephan	de Breuning	"	"	3. " 89.
Francisc.	de Bruyn	Urdingen	"	1. " 91.
Theodor.	Buchmüller	Bonn.	theolog.	3. " 89.
Fcs. Jacob.	Burger	Mergentheim	jurid.	26. Jul. 90.
Marc. Jos.	Calenberg	arapolitan.	"	18. Xbr. 91.
Petr. Jos.	Caramée	Unkel	philos.	1. " 91.
Ferdinand.	Carri	Bonn.	medic.	1. febr. 87.
Pater	Casimirus	Capucin.	theolog	29. Maj. 88.
Henricus	Christ	Alken	philos.	1. Xbr. 91.
Gerardus	Commer	Blazheim	jurid.	3. " 89.
Antonius	Creutzmann	Westerkotten	"	18. " 88.
Mich. Jos.	de Courtebouy des Riezes	Osmay	medic.	1. " 91.
Degenhard.	Curtius	Zülar	philos.	1. " 91.
	Dailleux	Düren	medic.	
Aloys.	Dalltrop	Salzkotten	"	13. Jan. 91.
Pater	Damascenus	Capucin.	theolog.	1. Xbr. 91.
Barthol.	Decker	Meckenheim	jurid.	10. Xbr. 85.

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula
Joes. Conrad.	Dicker	Wilich	juris.	1. X^bris. 91.
Ferdinand.	Dickmann	Oestinghaus.	medic.	1. " 91.
Christian.	Dray	traitiensis	"	
Joes. Andreas	Duckweiler	Schiessbahn	theol.	10. Jan. 91.
Petr. Jos.	Eilænder	Bonn	juris.	10. X^bris. 85.
Wilhelm	van Elten	Lackemont	medic.	1. " 91.
Joes. Laurent.	Emans	Kempen	juris.	13. Jan. 91.
Franciscus	Erkens	"	"	13. " 91.
Joes. Math.	Erlenwein	Urdingen	"	28. feb. 88.
Fridericus	Esser	Zonhinens.	"	8. X^bris. 89.
Pater	Elziarius	Capucinus	theolog.	18. " 88.
Jacobus	Fechemer	arapolit.	"	13. Jaan. 91.
Christoph.	Fibus	novesin.	medic.	13. X^bris. 87.
Franc. Adolph.	Fickermann	werlens.	juris.	13. " 87.
Franciscus	Fischer	Bonn	medic.	1. feb. 87.
Jo. Herm.	Formes	Poppelsdorf	"	1. X^bris. 91.
Casp. Ant.	Frigge	werlens.	juris.	26. Maj. 91.
Jacobus	Gansen	Bonn	"	13. X^bris. 87.
Hub. Eques de la Valette	St. George	colonien.	"	1. " 91.
Everhard. Ant.	Gertmann	Attendorn	medic.	26. Maj. 91.
Joannes	Gieben	Wees	"	" " "

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula
Hyacinthus	Giesen	Cornelimünster	juriđ.	1. X^bris. 91.
Joannes	Giesen	Lechenich	medic.	11. Jan. 90.
Ferdinand.	Göddertz	Signiacus	juriđ.	18. " 91.
Joseph.	Görres	monjavius	"	24. feb. 92.
Laurent.	Görres	Bonn	medic.	30. X^bris. 83.
Pater Georg	Gohr	Minorita	juriđ.	3. " 89.
Ernestus	Graf	Schildesche	medic.	7. " 91.
Franciscus	de Gruben	Bonn	juriđ.	3. " 89.
Petr. Joo.	de Gruben	"	theolog.	18. " 88.
Petrus	Gruben	Liedberg	juriđ.	1. " 91.
Carol. Henr.	Hahn	andernac.	"	13. Jan. 91.
Antonius	Hammer	Warendorf	"	1. X^bris. 91.
Fridericus	Hanf	dörstens.	"	8. " 91.
Joes. Andr.	Hauck	wormiat.	medic.	22. Jan. 92.
Ferd. Franc.	Hauptmann	Oberdrees	juriđ.	14. X^bris. 86.
Joes. Theod.	Haus	Scheidingen	theolog.	13. Jan. 91.
Ludovicus	Hecking	Guesdorf	medic.	29. Apr. 92.
Theodor	Henrichs	Landershofen	philos.	1. X^bris. 91.
Pat. Raphа.	Hermkes	Minorita	theolog.	1. " 91.
Joannes	Herr	Moersch	medic.	1. " 91.
Ferdinand.	Hertmanni	Bonn	theolog.	3. " 89.

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula
Joes. Theod.	Heuser	Bonn.	medic.	18. X^bris. 88.
Mattsias	Höcker	"	theolog.	1. " 91.
Pat. Dominic	Hölscher	Capucin.	"	18. " 88.
Ferdinand.	Höstermann	Gummersbach	medic.	1. " 91.
Franc. Jos.	Hoynk	Bracht	juric.	28. febr. 88.
Franc. Jos.	Hüppe	Attendorn	"	3. X^bris. 89.
Henr.	Kamne	Bonn	theolog.	3. " 89.
Mathias	Kerzmann	Wormersdorf	juric.	13. Jan. 91.
Francisc.	Kiffe	paderaun	philos.	1. X^bris. 91.
Joes. Martin	Klein	linensis	medic.	3. " 89.
Stephan.	Klein	Rheinbach	juric.	14. " 86.
Casp. Dominic	Klug	Bonn.	medic.	1. febr. 89.
Fridericus	Koch	"	juric.	13. Jan. 91.
Mathias	Kocks	"	"	18. X^bris. 88.
Joes. Ant.	Kolter	gladbacens	"	3. " 89.
Henr. Godefr.	Krake	Friesheim	"	18. " 88.
Petr. Jos.	Kriechel	arapolit.	"	13. " 87.
Joes. Ignat.	Kügelgen	Bonn	"	18. " 88.
Jos. Ignat.	Kügelgen	Bacherach	"	18. " 88.
Joes. Henr.	Küpperz	novesin.	medic.	18. febr. 88.
Franc. Ant.	Kurten	Bruel	"	24. X^bris. 89.

...cula	Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula
...br. 88.	Nicolaus	Lachausée	Bonn.	theolog.	13. X^br. 87.
„ 91.	Caspar.	Lanzer	„	jurid.	11. „ 85.
„ 88.	Joannes	Lenne	„	theolog.	13. Jan. 91.
„ 91.	Franc. Jos.	Lentze	Effelen	„	1. X^br. 91.
...br. 88.	Wilhelm.	Liessem	Bonn.	philos.	1. „ 91.
...br. 89.	Goswin. Casp.	de Linz	confluens	jurid.	8. „ 91.
„ 89.	Henricus	Löltgen	Niedervernich	theolog.	1. „ 91.
„ 91.	Pater	Marcellinus	Capucin.	„	1. „ 91.
...br. 91.	Antonius	Martin	Bonn.	jurid.	13. „ 87.
„ 89.	Ignatius	Mayer	„	medic.	3. „ 89.
„ 86.	Franciscus	Meder	Salmünster	jurid.	14. „ 86.
...br. 89.	Joes. Jos.	Mengelberg	lincensis.	medic.	8. „ 89.
...n. 91.	Philip. Jos.	Metz	Nastädter	„	13. Jan. 91.
...br. 88.	Hermann.	Möhlen	Urdingen	„	13. „ 91.
„ 89.	Henricus	Mollier	Ahrenfels	jurid.	8. Aug. 91.
„ 88.	Casparus	Müller	Bonn.	„	13. Jan. 91.
„ 87.	Joannes	Müthing	Lechnich	medic.	18. X^br. 88.
„ 88.	Christian	Multer	Förde	theolog.	11. „ 86.
„ 88.	Petrus	Nachtsheim	Waldorf	philos.	1. „ 91.
...br. 88.	Carolus	Neeser	Bonn.	jurid.	13. Jan. 91.
...br. 89.	Wilh. Jos.	Neesen	„	„	14. X^br. 86.

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matriculae	No
Petr. Jos.	Neusser	Bonn	jurid.	18. X^bris. 88.	Ca
Anton.	Nückel	Wichelen	medic.	13. Jan. 91.	Ge
Jo. Rein. Laur.	Oeppen	Bettbur	jurid.	13. " 91.	Jo
Arnoldus	Offermanns	coloniens.	"	" " "	Jo
Wilh. Joseph.	Oligschleeger	ex Kall	"	3. " 89.	Ad
Ferdinandus	Otterstedde	Neheim	"	1. X^bris. 91.	Jos
Pat. Leonard.	Pasch	Minorita	philos		Jo
Franciscus	Pelliot	Blankenheim	medic.	17. Apr. 92.	Pet
Joes. Georg.	Petri	trevirens.	jurid.	1. X^bris. 91.	Fer
Ludovicus	de Petteneck	mergentheim	"	17. Jun. 90.	Jac
Petrus	Peiffer	Attendorn	theolog.	3. X^bris. 89.	Jo
Daniel	Philippi	Marsberg	medic.	26. Maj. 91.	Le
Josephus	Pick	Bonn	jurid.	18. Jan. 91.	Jo.
Marcus	Pick	"	theolog.	18. X^bris. 88.	Jo.
Andr. L. B.	de Plettenberg	Ephabus	philos.	1. " 91.	Fr
Marcus	Prion	Waldbreitbach	"	1. " 91.	Fra
Hermann	Putte	Thüled	medic.	14. " 86.	Ad
Pater	Raphael	Capucin.	theolog.	1. " 91.	Car
Carol. Theod.	Reusch	Königswinter	philos.	7. " 91.	Jo
Godefr. Ant.	Richartz	Signiacus	jurid.	1. " 91.	Ca
Hilarius	Richter	Bonn.	medic.	19. Jan. 92.	Cas

tricula.	Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula
X^bo. 88.	Casparus	Rive	mendensis	jurid.	13. Jan. 91.
Jan. 91.	Godefridus	Rive	dörstens.	"	3. X^bo. 89.
" 91.	Josephus	Rive	"	"	13. Jan. 91.
" "	Bernardus	Röser	mergenthem	"	3. Jul. 92.
" 89.	Adamus	Royngh	Ruthens	"	1. X^bo. 91.
X^bo. 91.	Jos. Maria	Rozzoli	Bonn	"	3. " 89.
	Petrus	Sachs	moguntin.	philos.	13. " 91.
Apr. 92.	Petr. Jos.	Saurland	colonienſis	jurid.	" " "
X^bo. 91.	Ferd. Car. Fran.	Schade	Dinklar	"	1. " 91.
Jan. 90.	Sat. Vincent.	Schäfer	franciscan	theol.	13. Jan. 91.
X^bo. 89.	Bertramus	Scheerer	novesin.	jurid.	8. Aug. 91.
Maj. 91.	Leonardus	Scheps	Hüls.	medic.	1. X^bo. 91.
Jan. 91.	Jo. Wilhelm.	Schieſer	Esch	"	" " "
X^bo. 88.	Jo. Adolph.	Schmidt	Bonn.	"	" " "
" 91.	Franciscus	Schmitt	Attendorn	jurid.	13. Jan. 91.
" 91.	Franc. Jodoc.	Schmittgen	Zeltingen	"	3. X^bo. 89.
" 86.	Adolphus	Schneider	Duisdorf	philos.	1. " 91.
" 91.	Carol. Jos.	de Schreiern	Zeschingen	jurid.	24. Feb. 92.
" 91.	Joannes	Schröder	werlens.	"	1. X^bo. 91.
" 91.	Carol. Jos.	Schüller	Mülheim.	"	3. Apr. 89.
Jan. 92.	Casp. Ant.	Schulte	Geseke	"	10. X^bo. 85.

Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula
Franc. Jos.	Schulte	Stoingen	theol.	1. Xbr. 91.
Henricus	Schulte	Stemmark	"	10. Jun. 90.
Eugenius	de Seida	rhenobercan	juricd.	" " "
Francisc.	de Seida	"	philos.	3. Xbr. 89.
Antonius	Simons	Bonn.	"	5. Maj. 88.
Mathias	de Solemacher	confluens	juricd.	1. Xbr. 91.
Pater	Sopbronius	Capucin.	theolog.	1. " 88.
Josepb.	Spæner	Bonn.	philos.	1. " 91.
Jõēs. Rein.	Spelten	Wevelinghofen	juricd.	13. Jan. 91.
Casp. L. B.	de Spiegel	Ephebus	philos.	1. Xbr. 91.
Casparus	Staab	Bruggenau	medic.	12. " 91.
Ambrosius	Stachelscheid	Drolshagen	juricd.	14. Maj. 89.
Josephus	Steinbusch	Bank	"	1. Xbr. 91.
Gerard. Ant.	Steinhaus	Bonn	philos.	1. " 91.
Jo. Hubert.	Stieger	Kempen.	theolog.	21. Mart. 90.
	Stockenbrand		juricd.	
Carol. Theod.	de Stockhausen	Uckerath	philos.	1. Xbr. 91.
Carol. Jos. F.	de Stockhausen	"	juricd.	1. " 91.
Casparus	Stockhausen	Stokhausen	"	6. " 91.
Ferd. Aloys. H.	de Sturm	Odendorf	philos.	1. " 91.
Wilhelm.	Stricker	Oberpleis	juricd.	3. " 89.

tricula	Nomina	Cognomina	Patria	Facultas	Matricula
tbr. 91.	Michel	Sturm	Eupen	medic.	13. Jan. 91.
". 90.	Joes. Jos.	Surder	Schiessbahn	theolog.	13. " 91.
"	Jo. Georg.	Silgen	Asbach	medic.	17. Jul. 89.
tbr. 89.	Jos. Thom.	Sils	colonicus.	"	22. Xbr. 88.
j. 88.	Frat. Stub.	Trevisani	Minorita	theolog.	18. " 88.
tbr. 91.	Antonius	Velten	Bonn.	medic.	1. " 91.
88.	Bernard. Jod.	Velten	"	"	3. " 89.
91.	Herm. Jos.	Viandeu	Oedekoven	philos.	10. Febr. 92.
. 91.	Casp. Everh.	Vogt	Könighausen	"	7. Jul. 92.
. 91.	Ludovicus	Weber	Stachelau	jurid.	14. Xbr. 86.
92.	Jo. Adam.	Weiss	Bonn.	philos.	1. " 91.
j. 89.	Jo. Henr.	Werner	"	jurid.	" " "
tbr. 91.	Josephus	Werr	mergenthem.	"	3. Jul. 92.
91.	Ferdinand.	Wessel	Bonn.	philos.	1. Xbr. 91.
st. 90.	Jo. Adolph.	Witz	Benthemius	medic.	13. Jan. 91.
	Petrus	Worms	Rheindorf	theolog.	3. Xbr. 89.
br. 91.	Antonius	Wrede	Brilon	"	3. " 89.
91.	Josephus	Wulf	Bonn	jurid.	13. " 87.
91.	Casp. Ant.	Ziegeler	"	"	13. Jan. 91.
91.					
89.					

Nomina	Cognomina	Patria.
	Tertia Classis.	
	Ermekeil	Bonn.
L. B.	de Freiberg	Epstebus.
	Luchesi	Bonn.
	Meier	"
Mathias	Meys	Sieglar.
	Müller	Bonn.
Josephus	Neesen	"
	Orths	Neukirchen.
	Reger	Bond.
	Sulzer	Niederdollendorf.
Ludovicus	Wesel	Bond.
	Wulff	"
	Secunda Classis.	
	Ark	"
	Conzen	Vilich.
	Dung	Bond.
	Friling	"
	Geiger	"
	Hertmanni	"
	Kreuer	"
	Lanzer	"
	Lapostolle	"
	Laufenberg	"
	Benthal	"
	Sarter	"
	Schaefer	Königswinter
	Schlosser	Bond.
L. B.	de Weichs	Epstebus.

Nomina	Cognomina	Patria.
	Prima Classis.	
Josephus	Becker	Bonn.
Franciscus	Drewer	"
Pet. Jos.	Gröninger	"
Ant. Hyeron.	Hermanns	"
Carol. Jos.	Holler	"
Lamb. Jos.	Kaubslen	"
Wilhelm.	Königs	
Jacob. Jos.	Lamberz	Bonn.
Franc. Xav.	Lohe	"
Carol. Jos.	Oppenhof	"
Gabriel	Pfingsten	"
Caspar.	Reger	"
Christian	Rheindorf	Godesberg.
Casp. Ant.	Sandfort	Bonn.
Caspar.	Schneider	"
Franc. Jos.	Tils	Königswinter.
	Infima.	
Bertramus	Altstadten	Bonn.
Joes. Adam	Altsteedten	"
Josepth.	Best	Adendorf.
Gerhard.	Blum	Bilk.
Ferdinand	Braun	Endenich.
Joannes	Breuer	Bonn.
Josepth.	Cemmerer	"
Godefrid.	Clewer	"
Godefrid.	Cone	"
Josephus	Corty	Beuel.
Petr. Jos.	Croner	Bonn.
Dominicus	Danthoin	"
Joannes	Enderlein	Beraun.

Nomina	Cognomina	Patria
Philippus	Hellinger	Bonn.
Antonius	Hennes	"
Herm. Jos.	Hertmanni	"
Henricus	Isbach	"
Feis	Löb	"
Ludovic.	Luchesi	"
Wilhelm.	Maderoteck	"
Maximilian	de Manteufel	Ringsheind.
Caspar.	Oppenhof	Bonn.
Francisc.	Probst	"
Phil. Jacob	Pulte	Thülen.
Petr. Jos.	Sandfort	Bonn.
Michael	Schmitz	"
Anton.	Schulten	"
Henricus	Tassotti	moguntinus.
Valentin	Trunk	Ammerbach.
Marcellin.	Tück	Bonn.
Ulricus	Velten	"
Josephs.	de Weed	"
Henricus	Willems	Meindorf.